



68. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 28.03.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.März 2012

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen (ff)
 - 3.2 Pachtzins für alternative Wohnprojekte
11/SVV/0874
Fraktion Die Andere
 - 3.3 Verständigung über die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Schwimmbadversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam
aus HA 14.03.2012
 - 3.4 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten
11/SVV/0892
Oberbürgermeister
 - 3.4.1 Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und
Oberbürgermeister,

	Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg 11/SVV/0898	Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
3.5	Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0919	Fraktion CDU/ANW
3.6	Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee 12/SVV/0016	Fraktion DIE LINKE
3.7	Zuordnung von Grundstücken zum Sondervermögen des KIS 12/SVV/0011	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service auch WA KIS - 15.03.
3.8	Ein Stadtfest für Potsdam 12/SVV/0042	Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
3.9	Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015 12/SVV/0088	Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
3.10	Kommunale Immobilien für freie Schulträger 12/SVV/0097	Fraktion DIE LINKE
3.11	Verkehrslösung 2020 12/SVV/0098	Fraktionen SPD, CDU/ANW
3.12	Bürgerbeteiligte Haushaltskonsolidierung und bürgerbeteiligter Eckwertbeschluss 12/SVV/0104	Fraktion SPD
3.13	Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung 12/SVV/0149	Fraktion Potsdamer Demokraten
3.14	Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 12/SVV/0152	Fraktion DIE LINKE
3.15	Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes Bürgerhaushalt 12/SVV/0158	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.16	Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam	Fraktion FDP

12/SVV/0155

- | | | |
|------|--|--|
| 3.17 | Sago-Gelände für Tierbetreuungseinrichtung
12/SVV/0115 | Fraktion DIE LINKE |
| 3.18 | Tourismusbuskonzept
12/SVV/0132 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.19 | Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten -
Übernahme von Gesellschafteranteilen und des
Medienhauses
12/SVV/0135 | Oberbürgermeister, Bereich
Wirtschaftsförderung |
| 3.20 | Zentraler Gedenkort
12/SVV/0147 | Fraktion DIE LINKE |
| 3.21 | Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen
12/SVV/0154 | Fraktion FDP |
| 3.22 | Gewerbeflächensicherung
12/SVV/0157 | Oberbürgermeister, Bereich
Wirtschaftsförderung |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | Beschlusskontrolle
gemäß Beschluss: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955
12/SVV/0178 | Oberbürgermeister, Büro der
StVV |
| 5 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| 6 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 14. März 2012 | |
| 7 | ÖPP-Vergabe von Schulsanierungen
12/SVV/0166 | Oberbürgermeister, Kommunaler
Immobilien Service
auch Werksausschuss KIS |
| 8 | Mitteilungen der Verwaltung | |

9

Sonstiges



68. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 28.03.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.März 2012**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **Parkraumbewirtschaftungskonzept**
Vorlage: 11/SVV/0641
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

 - 3.2 **Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)**
Vorlage: 11/SVV/0642
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

 - 3.3 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten**
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen (ff)

3.4	Pachtzins für alternative Wohnprojekte Vorlage: 11/SVV/0874	Fraktion Die Andere
3.5	Verständigung über die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Schwimmbadversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam	aus HA 14.03.2012
3.6	Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten Vorlage: 11/SVV/0892	Oberbürgermeister
3.6.1	Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Vorlage: 11/SVV/0898	Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
3.7	Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 11/SVV/0919	Fraktion CDU/ANW
3.8	Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee Vorlage: 12/SVV/0016	Fraktion DIE LINKE
3.9	Zuordnung von Grundstücken zum Sondervermögen des KIS Vorlage: 12/SVV/0011	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service auch WA KIS - 15.03.
3.10	Ein Stadtfest für Potsdam Vorlage: 12/SVV/0042	Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
3.11	Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015 Vorlage: 12/SVV/0088	Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
3.12	Kommunale Immobilien für freie Schulträger Vorlage: 12/SVV/0097	Fraktion DIE LINKE

3.13	Verkehrslösung 2020 Vorlage: 12/SVV/0098	Fraktionen SPD, CDU/ANW
3.14	Bürgerbeteiligte Haushaltskonsolidierung und bürgerbeteiligter Eckwertbeschluss Vorlage: 12/SVV/0104	Fraktion SPD
3.15	Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung Vorlage: 12/SVV/0149	Fraktion Potsdamer Demokraten
3.16	Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Vorlage: 12/SVV/0152	Fraktion DIE LINKE
3.17	Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes Bürgerhaushalt Vorlage: 12/SVV/0158	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.18	Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 12/SVV/0155	Fraktion FDP
3.19	Sago-Gelände für Tierbetreuungseinrichtung Vorlage: 12/SVV/0115	Fraktion DIE LINKE
3.20	Tourismusbuskonzept Vorlage: 12/SVV/0132	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3.21	Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten - Übernahme von Gesellschafteranteilen und des Medienhauses Vorlage: 12/SVV/0135	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
3.22	Zentraler Gedenkort Vorlage: 12/SVV/0147	Fraktion DIE LINKE
3.23	Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen Vorlage: 12/SVV/0154	Fraktion FDP
3.24	Gewerbeflächensicherung Vorlage: 12/SVV/0157	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

4 **Mitteilungen der Verwaltung**

4.1 **Beschlusskontrolle** Oberbürgermeister, Büro der
gemäß Beschluss: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955 StVV
Vorlage: 12/SVV/0178

5 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

6 **Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 14. März 2012**

7 **ÖPP-Vergabe von Schulsanierungen** Oberbürgermeister, Kommunaler
Vorlage: 12/SVV/0166 Immobilien Service
auch Werksausschuss KIS

8 **Mitteilungen der Verwaltung**

9 **Sonstiges**



Niederschrift

67. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.03.2012
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	
Frau Hannelore Knoblich	SPD	
Herr Mike Schubert	SPD	
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Michael Schröder	CDU/ANW	
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis	ab 17:06 Uhr
Herr Arndt Sändig	Die Andere	ab 17:10 Uhr
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Peter Kaminski	DIE LINKE	ab 17:10 Uhr
Herr Pete Heuer	SPD	ab 17:15 Uhr
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	bis ca. 19:00 Uhr

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs	entschuldigt
------------------	--------------

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Claus Wartenberg	SPD	entschuldigt
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Gäste:

Herr Exner, GB Zentrale Steuerung und Service	Vertreter der verschiedenen Bürgerinitiativen Bad
Frau Dr. Magdowski, GB Bildung, Kultur, Sport	Herr Kärsten, Archiv e. V.
Frau Latacz-Blume, f. d. GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und, Umweltschutz	Herr Jäkel, f. d. Ortsteil Eiche
Herr Klipp, GB Stadtentwicklung und Bauen	Herr Richter, KIS
Herr Kümmel, Büro des Oberbürgermeisters	Herr Dahlmann, Beteiligungsmanagement
Schriftführerin: Frau Ziegenbein	Frau Dr. Seemann, FB Kultur und Museum
weitere Gäste: siehe Gästeliste	Frau Krusemark, SB Recht und Grundstücksmanagem.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
29. Februar 2012
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' -
Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.2 Pachtzins für alternative Wohnprojekte
Vorlage: 11/SVV/0874
Fraktion Die Andere
 - 3.3 Schwimmbad
 - 3.3.1 Variantenuntersuchung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam
Vorlage: 11/SVV/0942
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
 - 3.3.2 Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad
Vorlage: 11/SVV/0914
Fraktion DIE LINKE
 - 3.3.3 Verständigung über die Durchführung einer Bürgerbefragung
 - 3.3.4 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0388
Fraktion DIE LINKE
 - 3.3.5 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges
Vorlage: 11/SVV/0423
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.3.6 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0434
Fraktion FDP
 - 3.3.7 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0665
Fraktionen FDP, BürgerBündnis

- 3.3.8 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger'
Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0816
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

- 4 Umgang mit dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges"

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante für eine Vergabestelle
aus HA 04.01.2012 - MV mit Vorzugsvariante

- 5.1.1 Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
Vorlage: 12/SVV/0091
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen

- 5.2 Schlussbericht der Transparenzkommission - "To-do-Liste"
Vorlage: 12/SVV/0056
Geschäftsstelle Transparenzkommission (RPA)

- 5.3 Information zum aktuellen Sachstand bezüglich des Theaterschiffs und der
Biosphäre
aus HA 04.01. - TOP 4.6 - Beschlusskontrolle - HA 08.02.1012 verschoben

- 5.4 Städtepartnerschaftsbericht 2011 gemäß Richtlinie Städtepartnerschaften DS
02/SVV/0079
Vorlage: 12/SVV/0067
Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

- 5.5 Prüfung des Standortes Michendorfer Chaussee für eine Betreuungseinrichtung
für Tiere
Vorlage: 12/SVV/0177
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Schröder eröffnet die Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29. Februar 2012**

Herr Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

- den Tagesordnungspunkt 3.2 **zurückzustellen**, da die hierzu angekündigten Gespräche zwischen der Pro Potsdam und den Wohnprojekten erst in den nächsten Tagen erfolgen werden,
- die Tagesordnungspunkte 3.3.4 - 3.3.8 zum Schwimmbad, **zurückzustellen**, da erst die Entscheidung über den Standort gefällt werden muss,
- zum Tagesordnungspunkt 5.3, die Berichterstattung zum Theaterschiff **zurückzustellen**, da hierzu noch Klärungsbedarf besteht.

Im Weiteren liegen Anträge auf Rederecht zum Tagesordnungspunkt 3.1, DS 11/SVV/0825, Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten, von Herrn Kay Kärsten vor sowie zum Tagesordnungspunkt 3.3, Schwimmbad, von mehreren Initiativen und Bürgern. Gegen die Anträge und den Vorschlag von Herrn Schröder die Redezeit auf 3 Minuten zu begrenzen, erhebt sich kein Widerspruch; ebenso nicht gegen die so geänderte Tagesordnung und die Niederschrift des öffentlichen Teils der 66. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. Februar 2012.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten** **Vorlage: 11/SVV/0825**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Herr Kärsten verzichtet auf sein Rederecht.

Herr Schubert merkt eingangs an, dass die in der letzten Hauptausschusssitzung zugesagte Auflistung der nicht im Bericht der Stadtkontor GmbH erfassten Maßnahmen sowie die Zeitschiene in der mit der Niederschrift ausgereichten Anlage fehle. Damit fehle die Entscheidungsgrundlage für die heutige Sitzung,

denn die allgemeine Erklärung, dass das Archiv gewollt ist, sei bereits getroffen. Ein neuer Beschluss könne nur auf der Grundlage konkreter Informationen gefasst werden.

Trotz der fehlenden Zuarbeiten, so Herr Dr. Scharfenberg, könne eine Entscheidung mit der Maßgabe getroffen werden, dass die Maßnahmen zeitlich gestreckt und Fördermittel eingeworben werden. Außerdem sollen die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt am 04. April 2012 mit dem Haushalt beschlossen werden, so dass maximal in der nächsten Hauptausschusssitzung mit den konkretisierten Informationen entschieden werden müsse.

Herr Exner verweist auf den Auftrag der Stadtkontor GmbH, der in der baufachlichen Prüfung der EW-Bau und einer Kostenschätzung bestanden habe. Welche Qualität mehr Informationen haben können, müsse bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses geprüft werden. Diesbezügliche Förderprogramme für die Stadt werde man wohl kaum finden, sondern eher auf zinsgünstige Kredite im Rahmen der KfW-Programme zurückgreifen müssen. Antragsteller sei hier aber der Verein selbst und die Frage sei, ob damit die Lücke geschlossen werden könne. Im Haushalt der Stadt bestehe das bekannte und schon mehrfach angesprochene Defizit im Investitionsprogramm. Wollte man hieraus Geld nehmen, müssten andere Maßnahmen verschoben oder gestrichen werden. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsbereich von Frau Dr. Magdowski seien aber keine dafür in Frage kommenden Maßnahmen gefunden worden. Bezüglich des vorliegenden Beschlusstextes schlage er vor, den ersten Satz zu belassen, den 2. Satz zu streichen und den dritten Satz genauer zu prüfen und möglicherweise umzuwidmen.

Frau Bankwitz meint, dass jetzt in der Diskussion einen Schritt zurückgegangen werde, denn in der letzten Sitzung habe der Hauptausschuss einen konkreten Auftrag erteilt und sie ein konkretes Förderprogramm vorgeschlagen. Sie schließe sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg an, den Antrag heute zu beschließen, da sie sonst eine Wiederholung der Diskussion in der nächsten Sitzung befürchte.

Herr Schultheiß verweist seinerseits darauf, dass dies eine Frage des Geldes sei und entweder die Stadt oder der Verein dies zahlen müsse. Er halte es für unverantwortlich, so viel Geld für eine kleine Gruppe von Menschen auszugeben, das an anderer Stelle, wie z. B. beim Haus der Wissenschaft, fehle.

Frau Dr. Müller betont, dass sie froh über die Diskussion auf Grundlage der gefassten Beschlüsse sei. Sie fordert die Verwaltung auf, aktiv an der Umsetzung der Beschlüsse mitzuwirken; Defizite aufzuzeigen reiche allein nicht aus. Zur Nutzung von Förderprogrammen fehlen entscheidende Informationen und die Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen, um das wirksam werden zu lassen. Sie habe den Verdacht, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht umgesetzt werden wolle, weil eben nicht nach kreativen Lösungen gesucht und um Lösungen gerungen werde. Als Beispiel nennt Frau Dr. Müller den Verkauf des „Ribbeckeck“.

Herr Exner entgegnet, dass die von ihm benannte Form des Investitionskredites nur sozialen Organisationen zugänglich ist und man sehe müsse, wie die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme geschaffen werden können. Die Stadt könne selbst für freiwillige Aufgaben keine Kredite aufnehmen, denn das sei genehmigungspflichtig. Auf Grund der Haushaltssituation werde diese Genehmigung nicht zu bekommen sein. Außerdem fördere die Stadt schon mit einer konkreten Summe und wolle den Weg für eine Kreditaufnahme ebnen.

Damit seien die Aussagen wesentlich konkreter als noch vor zwei Wochen.

Bezug nehmend auf den Vorschlag von Herrn Exner, den Antrag zu ändern, betont Herr Dr. Scharfenberg, dass er das für schwierig halte, denn dann sei dieser nicht mehr „wiederzuerkennen“. Er halte auch den zweiten Satz für unstrittig, ebenso den dritten. Die Ausführungen von Herrn Exner sollten als Maßstab für die Umsetzung gelten und der Beschluss gefasst werden.

Herr Schubert spricht sich für die Möglichkeit aus, den Antrag zu ändern und schlägt eine erneute Diskussion nach Beratung im Ausschuss für Finanzen am 21.03.12 im Hauptausschuss am 28.03.2012 vor.

Nachdem Herr Schröder auf die auslaufende Betriebserlaubnis hingewiesen hat, führt Herr Klipp aus, dass die mehrfache Verlängerung am 31. März auslaufe. Wenn bis dahin die Mittel für die Brandschutzsanierung nicht gesichert seien, werde es seitens der Bauaufsicht auch keine weitere Verlängerung geben.

Herr Schubert stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21. März einen schriftlichen Bericht zu den offenen Fragen vorzulegen und in der Hauptausschusssitzung am 28.03.2012 abschließend darüber zu befinden. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung **angenommen**.

zu 3.2 Pachtzins für alternative Wohnprojekte

Vorlage: 11/SVV/0874

Fraktion Die Andere

zurückgestellt bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 28. März 2012

zu 3.3 Schwimmbad

Eingangs verzichteten mehrere Antragsteller auf das ihnen gewährte Rederecht. Herr Ehrl nimmt in seinem Redebeitrag zur Standortfrage und zum Fragebogen Stellung; Herr Jäkel zum zweistufigen Verfahren und zu den vorgeschlagenen Varianten.

zu 3.3.1 Variantenuntersuchung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam

Vorlage: 11/SVV/0942

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.3.2 Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad

Vorlage: 11/SVV/0914

Fraktion DIE LINKE

Ea DIE LINKE vom 06.12.2011

zurückgezogen

zu 3.3.3 Verständigung über die Durchführung einer Bürgerbefragung

Herr Dr. Pokorny erläutert an Hand visueller Darstellung die Herangehensweise bei der Erarbeitung des Fragebogens in der Verwaltung und die Grundsätze einer Befragung. Im Weiteren stellt er den Fragebogen vor und dessen Auswertung. Er verweist darauf, dass die statistische Auswertung zu einem höheren Informationsgehalt führe (z.B. Altersgruppen, Stadtteile) und stellt den Vergleich zum Fragebogen der PNN und der Bürgerinitiative her). Dem Fragebogen beigefügt werde die Beschreibung der einzelnen Varianten, um eine Entscheidung zu erleichtern.

In der sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion werden Meinungen zu den einzelnen Varianten, den zur Befragung möglichen Varianten und zur Auswertung bzw. Bewertung der Befragungsergebnisse ausgetauscht.

Herr Schubert betont, dass sich das Workshopverfahren gelohnt habe, da es zur Klärung beitrug. Er plädiert dafür, dass das Ergebnis der Befragung möglichst eindeutig sein müsse, so dass nicht jeder eine eigene Interpretation finden könne. Insofern müsse klar sein, was von den Bürgern gewollt wird und die Bürgerbefragung als Entscheidungshilfe für die Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werde.

Er betont im Weiteren, dass der derzeitige Zuschussbedarf 1,5 Mio. betrage und die Variante, an zwei Standorten einen Neubau zu errichten, rund 2,5 Mio. € Mehrkosten zur Folge habe. Deshalb sollte die Frage, ob das überhaupt finanzierbar ist, im Vorfeld ehrlich beantwortet werden und nicht erst nach einer Entscheidung zu sagen, das geht nicht. Er spricht sich dafür aus, den Erhalt der Halle am Brauhausberg als Votierungsvariante zu ermöglichen, so dass letztlich drei Varianten – eine Sanierungs- und zwei Neubauvarianten übrig bleiben.

Herr Dr. Scharfenberg plädiert für eine gleichwertige „Behandlung“ des Neubaus am Standort Brauhausberg und des Neubaus am Standort Volkspark, was auch kenntlich gemacht werden sollte, denn seiner Meinung nach ziele die Befragung auf eine Standortentscheidung. Eine Besonderheit sei der Standort Brauhausberg mit der Sanierung der alten Halle und einem Ergänzungsbau.

Herr von der Osten-Sacken merkt an, dass es wahrscheinlich eine Diskussion um die statistische Bewertung der Ergebnisse geben werde. Deshalb sei die Bürgerbefragung so zu verkürzen, dass das möglichst ausgeschlossen bleibe. Das könne mit nur zwei Varianten auf dem Stimmzettel gelingen. Wenn das allerdings keine breite Mehrheit finde, dann sollte so, wie im Werkstattverfahren zugesagt, verfahren und überlegt werden, ob auch die Frage aufzunehmen sei, wer kein neues Bad möchte.

Herr Dr. Scharfenberg sieht keine Notwendigkeit, eine „Nein-Frage“ mit aufzunehmen, weil alle Wahlberechtigten die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu sagen. Er fordert, im Vorfeld eine Einigung bezüglich der Bewertung der Ergebnisse zu erzielen.

Herr Exner betont in seinen Ausführungen, dass die jetzt vorliegenden Varianten völlig andere seien als vor drei Monaten – insofern habe sich die Diskussion weiterentwickelt.

Er spricht sich dafür aus, nicht vorzugeben, was für den Einzelnen wichtiger ist, sondern möglichst viel aus der Befragung „herauszukriegen“ und sie trotzdem so

einfach wie möglich zu gestalten.

Man könne sich aber auch die Frage stellen, ob noch eine weitere Filterung notwendig ist. Auch er stehe einer Streichung der Variante C positiv gegenüber, weil hier der Zuschussbedarf bei 4 Mio. € liege; aber auch Variante D stehe als unwirtschaftlichste Variante zur Disposition.

Darüber hinaus sei mit der Befragung eigentlich auch zu klären, wie das Vorhaben finanziert werden soll. Zum weiteren Verfahren schlägt er vor, bis zur Hauptausschusssitzung am 28.03. zu klären, wie viele Varianten zur Abstimmung gestellt werden, ob weitere Variante aufgenommen werden und welchen Informationsgehalt die Fragen haben sollen. Ziel müsse eine Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. April sein, um den Zeitplan einzuhalten.

Herr Schubert spricht sich ebenfalls für die Streichung der Variante C aus und dafür zu überlegen, ob die Variante D drin bleiben solle. Auch er meine, diese müsse schon aus rein fiskalischen Gründen gestrichen werden.

Frau Hüneke betont, dass durch die starke Reduktion der Varianten Aspekte und Untervarianten offen stehen bleiben, wie z. B. der Erhalt des Gebäudes des Brauhausberg-Schwimmbades (bei einem Neubau) egal, mit welcher Nutzung.

Es würden nicht alle Gedanken des Workshops aufgegriffen und in der Befragung widergespiegelt. Trotzdem neige auch sie zu drei Varianten, was aber bei den „Grünen“ erst morgen besprochen werde.

Frau Bankwitz spricht sich ebenfalls für die Streichung der Variante C aus und dafür, dass es klar und eindeutig sein müsse, wie die Auswertung erfolgen solle.

Herr Klipp meint, jede Variante habe ihre Qualitäten und jede Variante sei eine eigenständige, die man nicht okkupieren könne. Deshalb empfehle er auch zu prüfen, was man für die Investition in die einzelne Variante bekomme.

Frau Dr. Magdowski äußert auf Nachfrage, dass die Sportvereine nur in einem Neubau ihre Ansprüche erfüllt sehen.

Herr Rietz spricht sich dafür aus, mit 4 Varianten in die Befragung zu gehen, denn alles andere sei nicht ehrlich. Dem schließt sich Herr Sändig an und spricht sich gegen die Auffassung von Herrn Klipp aus. Auch er meine, es gehe in erster Linie um die Entscheidung der Standortfrage.

Herr Schultheiß wiederum schließt sich dem Vorschlag von Herrn Schubert an, die Variante C zu streichen. Man könne sich die Arbeit noch mehr erleichtern, wenn auch die Variante D gestrichen werde.

Herr von der Osten-Sacken betont, dass man um eine Bewertung des Abstimmungsverhaltens nicht umhin komme, was bei 2 Varianten klar geregelt sei. Er halte das auch nicht für verlogen, sondern für politische Verantwortung, die übernommen werden kann und muss.

Herr Dr. Scharfenberg freut sich über die sachliche Diskussion und die damit gegebene Möglichkeit, sich in den Fraktionen zu verständigen, was am kommenden Montag erfolgen könnte. Die Ergebnisse sollten bis Mittwoch an Herrn Dr. Pokorny weitergegeben werden, so dass in der nächsten Hauptausschusssitzung ein abgestimmter Vorschlag vorliege.

Konsens scheine die Streichung der Variante C zu sein und die Klärung der Frage, was mit den restlichen dreien passiere.

Im Weiteren werbe er für eine Verabredung und Kenntlichmachung auf dem Fragebogen, dass die Befragung auch eine Standortentscheidung ist und die

Entscheidung Brauhausberg zusammengezogen werden kann.

Herr Schröder betont, dass die Ergebnisse der Statistik eine Akzeptanz finden müssen und spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg aus, die Ergebnisse bezüglich des Brauhausberges zusammenzurechnen, denn das sei eine Ungleichbehandlung.

Auch Herr Schubert betont, dass eine prozentuale Kumulierung nicht akzeptiert werden könne, denn es werde eben nicht nur der Standort gewählt, sondern da werde auch etwas gebaut. Er schlägt vor, die Streichung der Variante C zur Abstimmung zu stellen und sich darauf festzulegen, für die restlichen Varianten ein gleichberechtigtes Verfahren zu wählen und auf dieser Basis in den Fraktionen zu beraten, ob es 2 oder 3 Varianten geben solle.

Frau Bankwitz betont, dass man vorher wissen müsse, ob die Sanierung am Brauhausberg realistisch umsetzbar sei, denn das erst nach der Befragung zu tun, sei mehr als ungünstig. Herr Klipp verweist darauf, dass es signifikante Unterschiede gebe zwischen den Varianten, wie z. B. die 18-monatige Unterbrechung des Badbetriebes.

Anschließend wird die **Streichung der Variante C** zur Abstimmung gestellt und mit 15 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung **angenommen**.

Ebenso zur Abstimmung gestellt wird ein **gleichberechtigtes Verfahren** für die restlichen Varianten, was mit 9 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen **angenommen** wird.

zu 3.3.4 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg

Vorlage: 11/SVV/0388

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt – bis zur Entscheidung über den Standort

zu 3.3.5 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges

Vorlage: 11/SVV/0423

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt – bis zur Entscheidung über den Standort

zu 3.3.6 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg

Vorlage: 11/SVV/0434

Fraktion FDP

zurückgestellt – bis zur Entscheidung über den Standort

zu 3.3.7 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg

Vorlage: 11/SVV/0665

Fraktionen FDP, BürgerBündnis

zurückgestellt – bis zur Entscheidung über den Standort

**zu 3.3.8 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger` Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0816**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

zurückgestellt – bis zur Entscheidung über den Standort

zu 4 Umgang mit dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges"

Herr Schubert begründet das Anliegen mit dem Verweis darauf, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung bestehen bleiben sollte, die darunter zu behandelnden Themen aber vorher anzumelden seien, um sich darauf vorbereiten zu können. Schließlich handele es sich nicht um eine erweiterte Fragestunde an den Oberbürgermeister und es müsse das Prinzip der Öffentlichkeit gewahrt bleiben. Daran anschließend verweist Herr Exner auf die kommunalrechtlichen Ausführungen zum Öffentlichkeitsprinzip und darauf, dass die Tagesordnung einen Grad der Bestimmtheit haben müsse, damit für die Stadtverordneten und auch für die interessierte Öffentlichkeit klar ersichtlich sei, über was verhandelt werden soll.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass dann auch die Verwaltungsmittelungen dazu gehören müssen und es keine Tischvorlagen mehr geben dürfe. Eine derartige Diskussion habe er noch nicht erlebt und auch im Landtag sei es möglich, „Aktuelles“ zu behandeln und flexibel auf derartige Punkte zu reagieren. Schließlich diene der Punkt auch dazu, „Dinge unproblematisch abzuräumen“. Er stimme dem Anliegen zu, dass die Verwaltung die Möglichkeit haben sollte, sich darauf vorzubereiten; im Einzelfall müsse eine Nennung der Punkte auch zu Beginn der Sitzung möglich sein.

Herr Heuer merkt dazu an, dass eben nicht nur ganz dringliche Themen angesprochen, sondern „Steckenpferde geritten“ werden. Frau Dr. Müller fordert, dass genau zu regeln sei, wer, wo und was dann anzumelden hat. Frau Dr. Schröter schließt sich dem an und meint, man müsse die Ausschusssitzungen praktikabel halten. Dinge, für die die Verwaltung eine Vorbereitung brauche, sollten bis Freitag angemeldet werden und die „allgemeinen Dinge“ bis Dienstag früh.

Frau Hüneke spricht sich ebenfalls für eine „Voranmeldung“ generell bis Freitag vor der Sitzung und für ganz aktuelle Themen bis zu Beginn der Sitzung aus. Frau Bankwitz favorisiert eine Variante, die das nicht zu sehr formalisiere.

Unter Verweis auf die in der Hauptsatzung geregelte 3-Tage-Frist der Veröffentlichung der Tagesordnung schlägt Herr Schubert als Frist Montagmittag vor.

Das, so Frau Dr. Schröter, sei zu formalistisch und umständlich – außerdem müsse das auch für den Oberbürgermeister gelten, wie z. B. bei Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt.

Herr Dr. Scharfenberg meint, dass die Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen und wenn eine Frage durch die Verwaltung nicht beantwortet werden könne, dann solle es in der nächsten Sitzung nachgeliefert werden. Die Anliegen vorher anzuzeigen sei sicher sinnvoll, diese inhaltlich gefüllt zu veröffentlichen, aber nicht. Mit entsprechenden Fristen würde sich der Hauptausschuss selbst

knebeln.

Herr Schubert stellt anschließend fest, dass es hierzu keiner Abstimmung bedarf, sondern hinter dem Tagesordnungspunkt die Aufforderung an den Oberbürgermeister stehe, die Hauptsatzung konsequent umzusetzen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante für eine Vergabestelle aus HA 04.01.2012 - MV mit Vorzugsvariante

zu 5.1.1 Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

Vorlage: 12/SVV/0091

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen

Herr Weise erläutert die Mitteilungsvorlage und verweist die Nachfrage von Frau Bankwitz, ab wann eine Vergabe erfolgen müsse, darauf, dass sich das je nach Leistung bestimme und nach den Vergabestandards.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Schlussbericht der Transparenzkommission - "To-do-Liste"

Vorlage: 12/SVV/0056

Geschäftsstelle Transparenzkommission (RPA)

Redebedarf besteht hierzu nicht. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Information zum aktuellen Sachstand bezüglich der Biosphäre

aus HA 04.01. - TOP 4.6 - Beschlusskontrolle - HA 08.02.1012 verschoben

Herr Weise verweist eingangs auf die entstandenen Irritationen, die Biosphäre benötige einen Zuschussbedarf von über 5 Mio. Euro. Tatsächlich seien es 1,1, Mio. Zum Verfahren führt er aus, dass Angebote vorliegen und dazu einige Fragen zu klären gewesen seien und noch sind, wie z. B. zum Förderrecht und zu planungsrechtlichen Fragen.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob die Voraussetzungen aus dem Jahr 2008 noch gelten, den Zuschussbedarf auf 0 zu reduzieren und das noch in diesem Jahr geschafft werde, antwortet Herr Weise, dass dies angestrebt werde. Das gelte auch für das Verfahren, was im Ergebnis ein günstigeres Modell ergeben müsse als bisher – ansonsten gebe es keinen Zuschlag.

zu 5.4 Städtepartnerschaftsbericht 2011 gemäß Richtlinie Städtepartnerschaften **DS 02/SVV/0079**

Vorlage: 12/SVV/0067

Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Nachdem Frau Dr. Sommer die Nachfragen von Herrn Sändig beantwortet hat, wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**zu 5.5 Prüfung des Standortes Michendorfer Chaussee für eine
Betreuungseinrichtung für Tiere**

Vorlage: 12/SVV/0177

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Die Inhalte der Mitteilungsvorlage, so Herr Dr. Scharfenberg, sollten mit dem sich im Geschäftsgang befindenden Antrag der Fraktion DIE LINKE beraten werden. Anschließend beantworten Herr Goetzmann und Frau Latacz-Blume die Nachfrage von Herrn Schultheiß zum Grundstückswert des Geländes. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Sonstiges

Herr Schröder verweist auf die allen Fraktionen zugesandte Einladung des Ministeriums der Innern bezüglich der Anhörung zur Straßenreinigungssatzung / Straßenreinigungsgebührensatzung und die Möglichkeit, 5 Stadtverordnete zu diesem Termin zu entsenden. Nachdem die Fraktionen FDP, Die Andere und Potsdamer Demokraten auf eine Teilnahme verzichten, entsenden die Fraktion DIE LINKE - noch nicht benannt, die SPD - Herrn Heuer, die CDU/ANW - Herrn Rietz und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Herrn Schüler als Vorsitzenden der StVV und gleichzeitig als Fraktionsvertreter.



Betreff:

öffentlich

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 22.06.2011

Eingang 902: 12.08.2011

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam als Grundlage zur Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Jährliche Investitionskosten:

Die aus der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts resultierende Aufstellung von Parkscheinautomaten erfolgt nach Maßgabe der Haushaltssituation.

Jährliche Folgekosten:

Die zusätzlichen Kosten für die Wartung und Entleerung der Parkscheinautomaten steigen im angegebenen Umsetzungszeitraum jährlich um voraussichtlich 10.000 Euro. Aufgrund des erhöhten Überwachungsaufwandes zur Durchsetzung der Parkraumbewirtschaftung steigen die Ausgaben im GB 3 für das zusätzliche Überwachungspersonal im Zeitraum 2012 bis 2015 jährlich um voraussichtlich 160.000 Euro.

Jährliche erwartete Mehreinnahmen:

Durch die verstärkte Parkraumüberwachung und die räumliche sowie zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung ergeben sich mit der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes voraussichtlich Mehreinnahmen von jährlich 0,1 Mio. Euro nach dem ersten Jahr bis 0,6 Mio. Euro nach dem letzten Jahr des Umsetzungszeitraumes.

(weiter – siehe Folgeblätter)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Um zukünftig den Anforderungen an eine stadtverträgliche und umweltfreundliche Organisation des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum gerecht zu werden, wurde vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts beauftragt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Parkraumanalysen zeigen, dass hinsichtlich der Bilanz zwischen Parkraumangebot und Parkraumnachfrage ein deutlicher Nachfrageüberhang für weite Teile der dichtbesiedelten Innenstadtgebiete und deren Randlagen besteht. Zudem konkurrieren in diesen Gebieten verschiedene Nutzergruppen (Bewohner, Gewerbetreibende, Besucher, Berufspendler) um die knappen Stellplätze.

Der anhaltend hohe Parkdruck in den bereits bewirtschafteten Innenstadtbereichen führt zur Verdrängung des ruhenden Verkehrs, insbesondere in die angrenzenden Wohnbereiche. Dagegen stehen dem hohen Parkdruck im öffentlichen Straßenraum freie Stellplatzkapazitäten in verschiedenen öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen gegenüber.

Ausgehend von diesen Ergebnissen benennt das Konzept folgende Maßnahmen und Ziele:

1. Anpassung der Parkraumbewirtschaftungsgrenzen (Anlage Karte Gebietskulisse)

Durch die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung auf angrenzende Bereiche der Potsdamer Innenstadt und des Babelsberger Zentrums wird eine Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner angestrebt. Die strikte Begrenzung der Dauerparkplätze auf das erforderliche Maß (z.B. Wohn- und Servicefunktionen) und eine umfassende Bewirtschaftung (Mischformen der Bewirtschaftung: Gebührenparken, Bewohnerparken, Gebührenparken für Bewohner frei) führen zu einer Entlastung dieser Bereiche bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Stellplätze für den Einkaufs-, Dienstleistungs- und Anwohnerverkehr. Die Bewirtschaftung führt zudem zu einer Reduzierung der Parksuchverkehre und damit zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffimmissionen.

2. Neuordnung der Bewohnerparkzonen (Anlage Karte Gebietskulisse)

Durch die Zusammenlegung bestehender Bewohnerparkzonen zu größeren Einheiten soll insgesamt eine bessere Verteilung des ruhenden Verkehrs auf die vorhandenen Stellplatzkapazitäten erreicht werden. Gleichzeitig wird damit dem Bedürfnis der Bewohner nach räumlicher Flexibilität beim Parken nachgegangen.

3. Steuerung des ruhenden Verkehrs im touristisch stark frequentierten Innenstadtbereich durch tägliche Bewirtschaftung (einschließlich Sonn- und Feiertage)

Die im Rahmen der Untersuchung durchgeführten Zählungen zur Parkraumnachfrage belegen, dass im Innenstadtbereich nicht nur während der werktäglichen Geschäftszeiten hoher Parkdruck besteht, sondern auch sonntags eine sehr hohe Belegung (teilweise Überbelegung) der vorhandenen Stellplätze zu verzeichnen ist. Zur Entlastung der Innenstadt und zur Steigerung der Auslastung der Parkhäuser erfolgt eine tägliche Bewirtschaftung in diesem Bereich.

4. Erhöhung des Personalbestandes im Fachbereich Ordnung und Sicherheit zur Durchsetzung der Maßnahmen

Zwischen Einhaltung der Parkregelungen, Höhe der Parkgebühreneinnahmen und Überwachungsaufwand besteht ein signifikanter Zusammenhang, so dass der Erfolg der Maßnahmen maßgeblich davon abhängt, ob ausreichendes Überwachungspersonal zur Verfügung steht. Unter Verwendung von Erfahrungswerten ergibt sich bei entsprechender sukzessiver Ausdehnung der Bewirtschaftung auf die Erweiterungsgebiete im Zeitraum 2012 bis 2015 ein zusätzlicher Mehrbedarf von jährlich 4 Mitarbeitern im Fachbereich Ordnung und Sicherheit einschließlich der erforderlichen Mittel für Technik/Ausstattung und IT-Bedarf, um die Durchsetzung der Maßnahmen zu erreichen und die erwarteten Mehreinnahmen durch Parkgebühren zu erzielen.

5. Erhöhung der Parkgebühren

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. Entsprechend den

Empfehlungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,00€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 1 und auf 0,50€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 2 vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts erfolgt sukzessive - im Rahmen der geplanten investiven Mittel - im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die Flächenausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und die Anhebung der Parkgebühren werden als Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam genannt und sind Bestandteil des Luftreinhalteplanes und des Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:

Demografieprüfung

Karte

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Folgeblätter – Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Investitionskosten

Entsprechend der vorgesehenen Umsetzungsstufen bis 2015 sind die Investitionsmittel für die Aufstellung neuer Parkscheinautomaten wie folgt in der Haushaltsplanung enthalten:

2012	70 TEUR
2013	70 TEUR
2014	70 TEUR
2015	70 TEUR

Mit diesen Finanzmitteln ist die Anschaffung der Parkscheinautomaten im erforderlichen Umfang realisierbar.

Jährliche Folgekosten

Der Mittelbedarf für Sach- und Dienstleistungen der Jahre 2007 bis 2010 für die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten lag zwischen 309 und 395 TEUR. Schwankungen werden beispielsweise durch Schadens- und Vandalismusereignisse verursacht.

Für die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten sind laut mittelfristiger Planung 2011 bereits bis 2014 jährlich erhöhte Ansätze, bis auf 439 TEUR steigend, eingestellt, um die mit der Aufstellung weiterer Parkscheinautomaten verbundenen zusätzlichen Kosten für die Wartung und Entleerung abzusichern.

Abschreibungen werden entsprechend der Neuinvestitionen angepasst und in die Ergebnisplanung aufgenommen. (Für 2015 ist die Planung noch nicht abgeschlossen.)

Die mit der Umsetzung des Konzeptes erwartete Ertragssteigerung hängt von der konsequenten Überwachung während der verlängerten Bewirtschaftungszeiten und auf dem räumlich erweiterten Gebiet ab.

Mehrertrag

Mit der zeitlichen und räumlichen Erweiterung der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten und der verstärkten Parkraumüberwachung im Zuge der Durchsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes werden im Vergleich zum Ist-Zustand Mehrerträge von jährlich 0,1 bis 0,6 Mio. EUR erwartet. Die Anhebung der Parkgebühren generiert voraussichtlich 0,7 Mio. EUR an zusätzlichen Einnahmen. Insgesamt ergeben sich dadurch Mehrerträge von jährlich 0,8 bis 1,3 Mio. EUR. Diese sind ebenfalls bereits in der mittelfristigen Planung 2011 bis 2014 enthalten.

Entwicklung des Ergebnisses (in EUR)

Jahr	Maßnahme f. Sach- u. Dienstl.	Ertrag	Aufwendungen	Abschreibungen	Saldo
Ist 2007		2.004.998	315.117	38.337	1.651.544
Ist 2008		1.968.469	309.692	46.404	1.612.373
Ist 2009		1.989.863	394.625	50.700	1.544.538
Ist 2010		1.828.309	356.253	69.900	1.402.156
Plan 2011	Gebühren- erhöhung*	2.260.750	422.500	55.500	1.782.750
Plan 2012	Aufstellung 20 PSA	2.693.500	432.100	48.800	2.212.600
Plan 2013	Aufstellung 15 PSA	3.126.200	434.100	56.300	2.635.800
Plan 2014	Aufstellung 15 PSA	3.588.000	438.800	52.400	3.096.800
Plan 2015	Ersatzmaß- nahmen für PSA	3.588.000	443.800	14.400	3.129.800

* Die Ertragssteigerung für das Jahr 2011 ist auf die Erhöhung der Parkgebühren zurückzuführen. Sie bleibt jedoch hinter den ursprünglichen Prognosen zurück, da infolge witterungsbedingter Verzögerungen bei den Untersuchungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept und der daraus resultierenden Verspätung bei der Einbringung der Beschlussvorlage die Erhöhung der Parkgebühren erst zu einem späteren Zeitpunkt greifen kann.

Der nicht-lineare Verlauf der prognostizierten Ertragssteigerungen ergibt sich aus dem unbekanntem Einfluss der Gebührenerhöhung auf die Verkehrsmittelwahl (30-50% Abwanderung der Parker) und aus dem sukzessiven Vorgehen bei der Ausdehnung der Bewirtschaftung auf unterschiedlich strukturierte Gebiete.





Berechnungstabelle Demografieprüfung:



Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	1	0	0	20	geringe

Landeshauptstadt Potsdam

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Gebietskulisse

-  derzeitiges Bewirtschaftungsgebiet
-  Grenze der Parkraumbewirtschaftung und der Bewohnerparkzonen (Erweiterung)
-  saisonale Bewirtschaftungsgebiete
-  Beobachtungsgebiete

-  Gebäude
-  Straßen

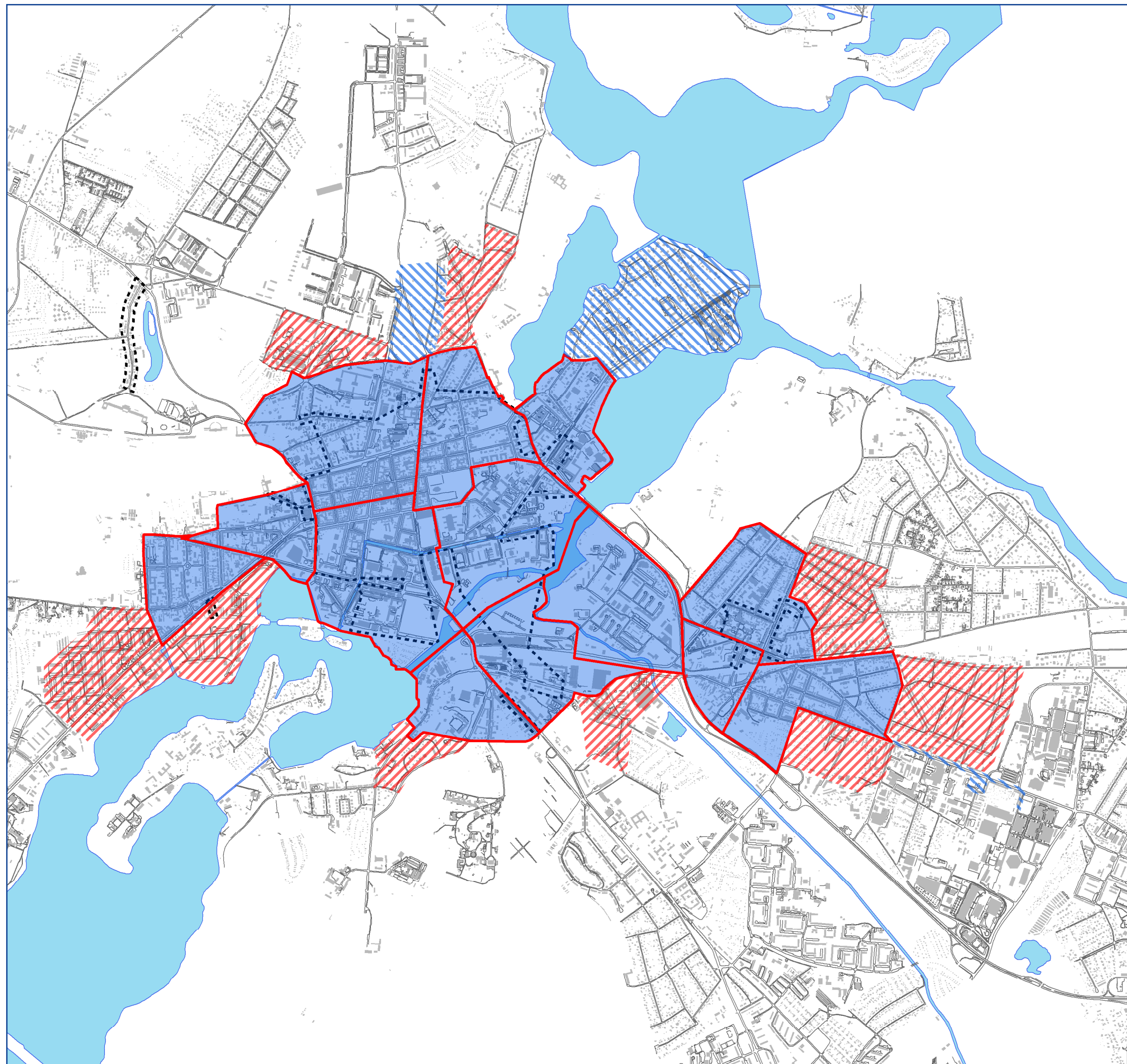
Maßstab 1:25.000
Kartengrundlage Landeshauptstadt Potsdam
Stand Juni 2011



0 200 400 600 800 1.000 m

LK Argus
Berlin • Hamburg • Kassel

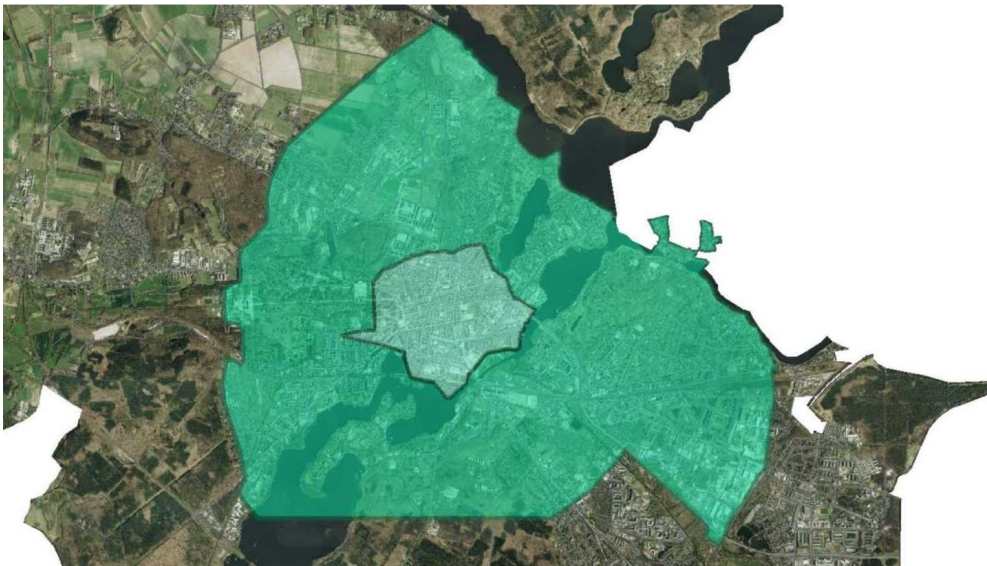
Novalisstraße 10 • D-10115 Berlin
Tel. 030 / 322 95 25 30 • Fax 030 / 322 95 25 55
berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de



Bericht

Parkraumbewirtschaftungs- konzept

Landeshauptstadt Potsdam



Juni 2011

LK Argus GmbH

Landeshauptstadt Potsdam

Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Bericht

Auftraggeber

Landeshauptstadt Potsdam

FB Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsmanagement

14461 Potsdam

Auftragnehmer

LK Argus GmbH

Novalisstraße 10

D-10115 Berlin

Tel. 030.322 95 25 30

Fax 030.322 95 25 55

berlin@LK-argus.de

www.LK-argus.de

Bearbeiter

Dr.-Ing. Eckhart Heinrichs

Dipl.-Ing. Michael Schreiber

Dipl.-Ing. Sonja Patermann

Berlin, 17. Juni 2011

Inhalt

1	Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet	1
1.1	Einwohner	2
1.2	Arbeitsplätze	3
1.3	Motorisierung	4
1.4	Nutzungsarten	4
2	Bestandsaufnahme des ruhenden Verkehrs	6
2.1	Öffentlich zugängliches Parkraumangebot	6
2.2	Parkraumbelastungsgrad	7
2.3	Parkdauer und Nutzergruppen	13
2.4	Saisonale Einflüsse auf die Parkraumnachfrage	15
2.5	Konfliktanalyse	17
3	Maßnahmenkonzept und Wirkungsanalyse	18
3.1	Verkehrliche Begründung	18
3.1.1	Parkraumbelastungsgrad	18
3.1.2	Anteile der verschiedenen Nutzergruppen	18
3.1.3	Schlussfolgerungen	20
3.2	Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung	20
3.2.1	Erweiterung der Bewirtschaftungsgebiete	20
3.2.2	Mögliche Bewirtschaftungsformen	22
3.2.3	Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhen	30
3.3	Prognose und Wirkungsanalyse	31
3.3.1	Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot	32
3.3.2	Prognose der verkehrlichen Wirkungen	32
4	Zusammenfassung und Empfehlungen mit Stufenkonzept	36
	Tabellenverzeichnis	38
	Abbildungsverzeichnis	38
	Anhang	41

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

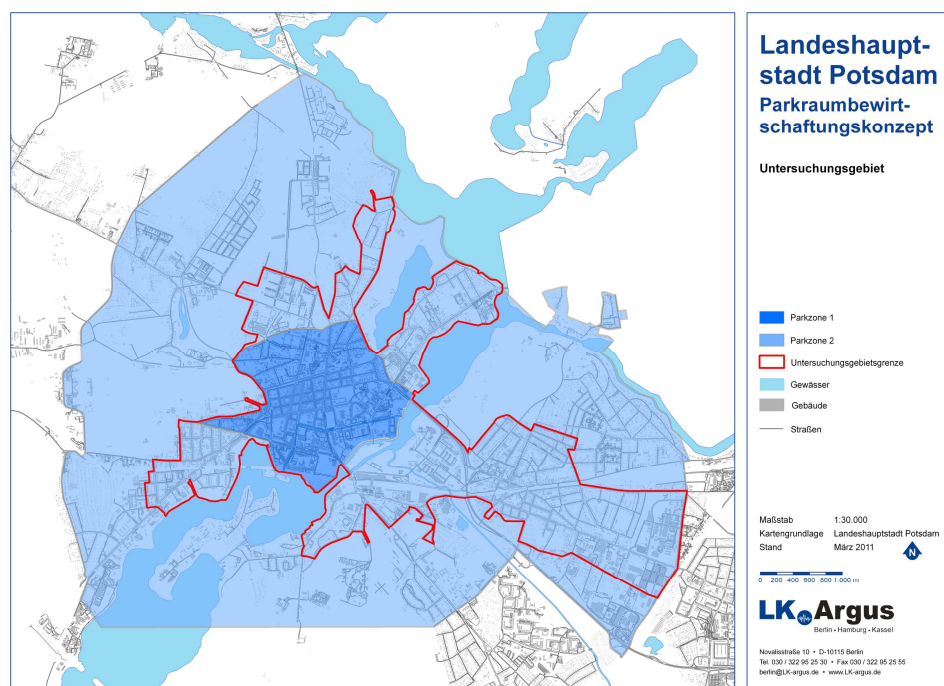
Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit der Änderung der kommunalen Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 die Voraussetzung geschaffen, um die vorhandenen Bewirtschaftungsgebiete in Potsdam bei Bedarf auszudehnen.

Es ist Ziel der vorliegenden Untersuchung, anhand von Strukturdaten und Vor-Ort-Erhebungen Empfehlungen zu einer möglichen Ausdehnung der Bewirtschaftungsgebiete und zu einer Anpassung der Gebührenhöhe abzuleiten.

Abbildung 1 zeigt die Parkzonen 1 und 2 nach der aktuellen Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt und die Untersuchungsgebietsgrenze. Die äußeren Bereiche der Parkzone 2, in denen derzeit wahrscheinlich keine Parkraumbewirtschaftung erforderlich ist, sind nicht Bestandteil des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet überspannt eine Fläche von rund 1.083 ha. Das entspricht etwa 6 % der Gesamtfläche Potsdams. Das Gebiet wurde für die Untersuchung in 39 Teilgebiete unterteilt (vgl. Abbildung 2). Diese entsprechen, wo verfügbar, den bereits vorhandenen Bewirtschaftungsgebieten.

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet¹

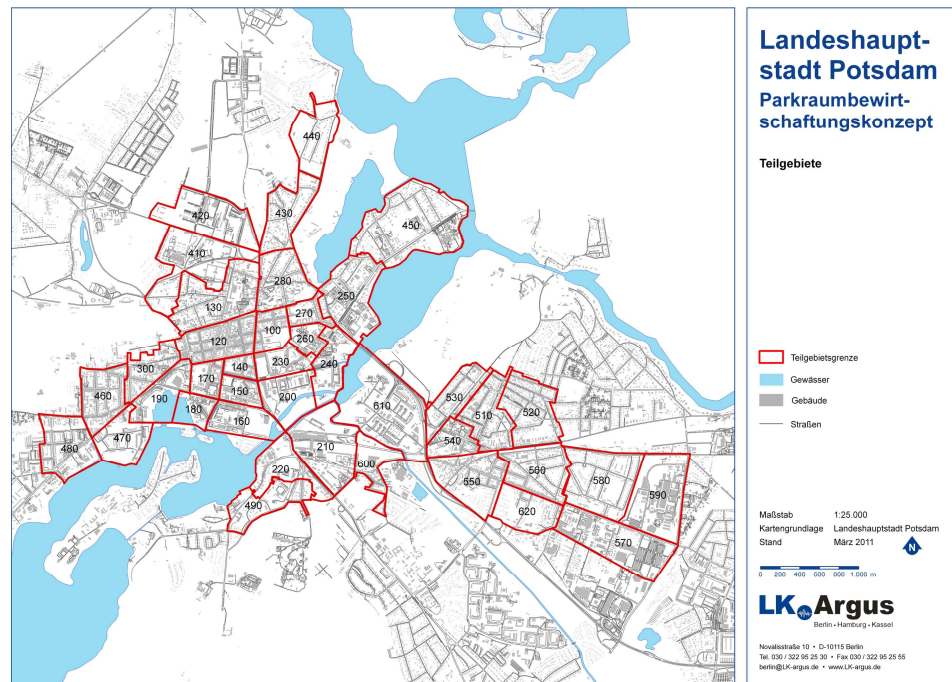


Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

17. Juni 2011

¹ Zur besseren Lesbarkeit liegen die Karten, die aufgrund der Größe schwer erkennbar sind, dem Bericht im A3-Format bei.

Abbildung 2: Teilgebiete

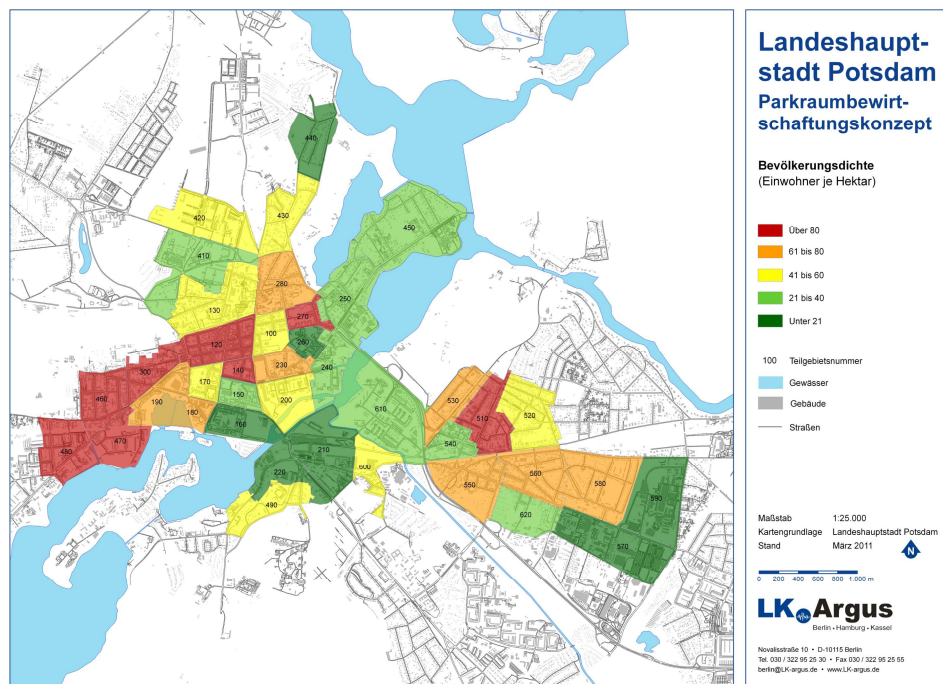


1.1 Einwohner

Im Untersuchungsgebiet sind nach Angaben der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 53.800 Einwohner am Ort des Hauptwohnsitzes gemeldet (Stand: 2010). Auf 6 % der Gesamtfläche Potsdams leben somit rund 35 % der Gesamtbevölkerung.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei 50 Einwohnern je Hektar. Abbildung 3 zeigt, dass diese besonders in der Brandenburger Vorstadt, in der Innenstadt und im nördlichen Babelsberg hoch ist.

Abbildung 3: Bevölkerungsdichte



Landeshauptstadt
Potsdam
**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht

17. Juni 2011

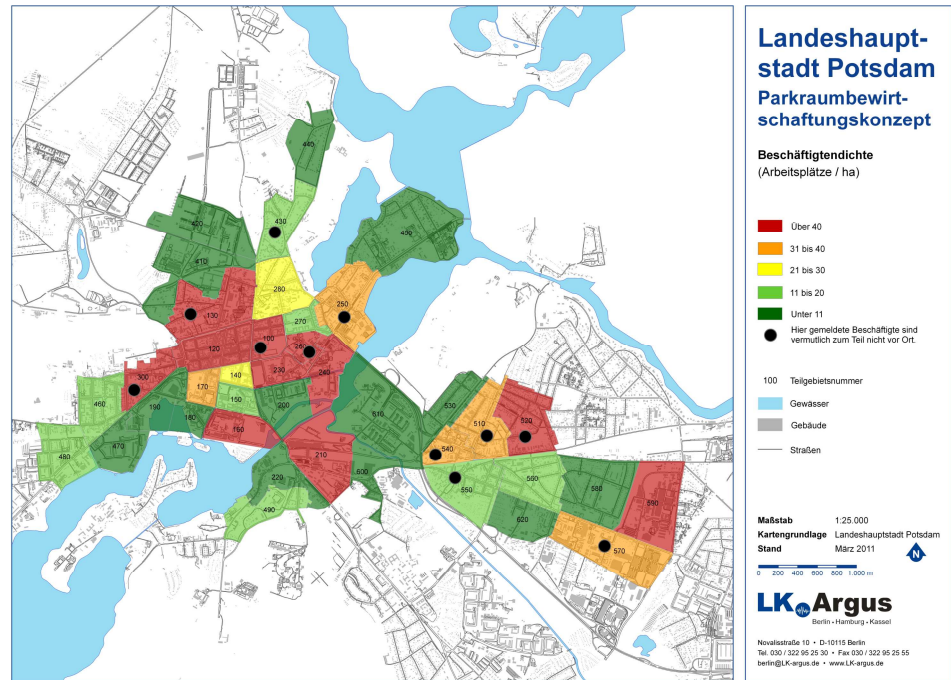
1.2 Arbeitsplätze

Grundlage für die Auswertung der vorhandenen Arbeitsplätze sind Daten der IHK aus dem Jahr 2009. Diese wurden durch Angaben zu wichtigen Standorten öffentlicher Einrichtungen, wie z.B. der Stadtverwaltung und den Kliniken, ergänzt.

Demnach befinden sich im Untersuchungsgebiet rund 32.000 Arbeitsplätze. Die Beschäftigendichte liegt im Mittel bei 29 Arbeitsplätzen je Hektar. Bei der Betrachtung auf Ebene der Teilgebiete wird deutlich, dass die Beschäftigendichte im Untersuchungsraum ungleichmäßig verteilt ist (vgl. Abbildung 4). Das Spektrum liegt je nach Teilgebiet zwischen 1 Arbeitsplatz je Hektar und 261 Arbeitsplätzen pro Hektar. Besonders im Innenstadtbereich ist eine Konzentration von Arbeitsplätzen zu erkennen.

Die vorliegenden Arbeitsplatzdaten sind nur bedingt aussagekräftig. Zu Ungenauigkeiten kommt es unter anderem, wenn Arbeitnehmer am Firmenstandort gemeldet, aber an anderen Stellen eingesetzt werden und somit nicht regelmäßig im Untersuchungsgebiet beschäftigt sind. Dennoch geben die Daten wichtige Hinweise, in welchen Teilgebieten viele Menschen arbeiten.

Abbildung 4: Beschäftigtendichte



1.3 Motorisierung

Im Untersuchungsgebiet sind nach Angaben der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 26.020 Kraftfahrzeuge amtlich zugelassen. Hierbei entfallen 22.628 Kraftfahrzeuge auf private und 3.392 Kraftfahrzeuge auf gewerbliche Halter. Dies ergibt einen durchschnittlichen Motorisierungsgrad von 470 Kfz je 1.000 Einwohner, der beispielsweise deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 324 Kfz je 1.000 Einwohner liegt².

Eine Auswertung der Motorisierung je Fläche (ha) ergibt einen durchschnittlichen Wert von 24 Kfz / ha. In dieser Statistik sind jedoch auch gewerblich genutzte Fahrzeuge enthalten, die zwar im Untersuchungsgebiet gemeldet sind, aber nicht unbedingt ständig dort verkehren.

1.4 Nutzungsarten

Die Potsdamer Innenstadt wird im Flächennutzungsplan³ vorwiegend als allgemeines Wohngebiet bzw. im Umkreis der Brandenburger Straße als besonderes Wohngebiet dargestellt. Außerdem gibt es in der Innenstadt

² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2009

³ Der Flächennutzungsplan Potsdam wird derzeit neu aufgestellt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde daher der Flächennutzungsplan Potsdam mit Stand: Dezember 2000 herangezogen.

Mischgebiete mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs wie bspw. Verwaltungen, soziale und kulturelle Einrichtungen, Feuerwehr und Post. Krankenhäuser, Dienstleistungen und weitere Verwaltungen sind in den innerstädtischen Sondergebieten angesiedelt.

Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

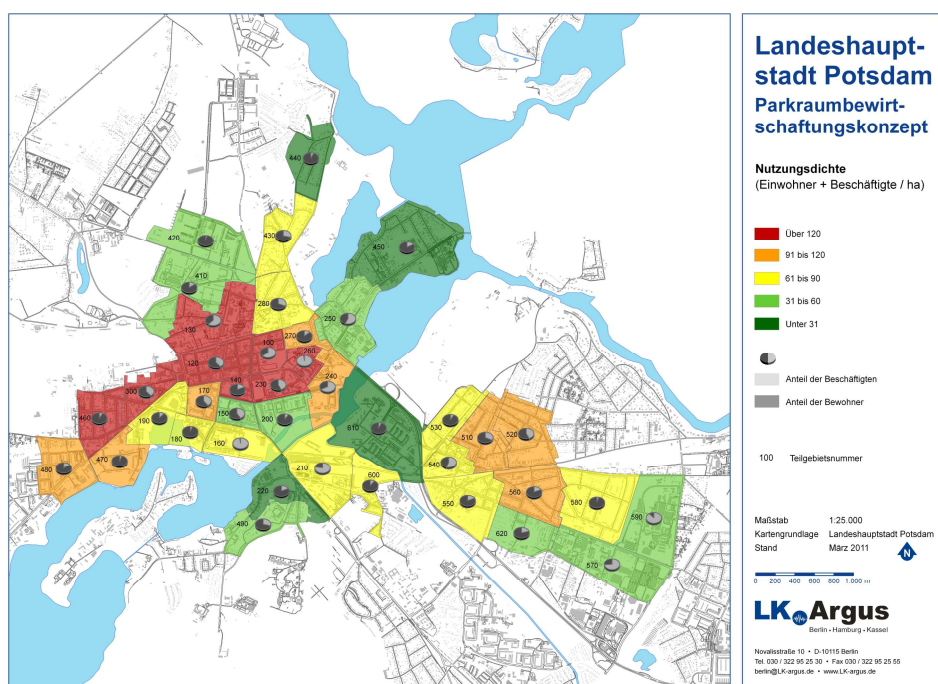
17. Juni 2011

Im Bereich des Potsdamer Hauptbahnhofs, Filmparks Babelsberg sowie südlich der Großbeerenstraße sind Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen. Die übrigen Randgebiete sind als allgemeines bzw. reines Wohngebiet ausgewiesen. Umschlossen wird das Untersuchungsgebiet von Grün- und Wasserflächen. Im östlichen Babelsberg grenzt es an weitere Wohngebiete an.

Ein hoher Anteil an Einzelhandels- und Gastronomieeinrichtungen mit entsprechendem Kurzparkbedarf ist besonders in der Innenstadt in der Nähe zum Fußgängerbereich Brandenburger Straße und im Holländischen Viertel vorhanden. Durch die touristischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt Potsdam besteht saisonal ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Die Nutzungsdichte in Abbildung 5 zeigt die Summe der Einwohner und Beschäftigten je Hektar. Vor allem der Innenstadtbereich hat in den Wohngebieten eine hohe Nutzerdichte mit einer ausgewogenen Durchmischung von Einwohnern und Beschäftigten auf. Diese Konstellation ist auch im nördlichen Babelsberg vorhanden. In den Misch-, Sonder-, Gewerbe- und Industriegebieten ist eine deutlich geringere Nutzung durch Einwohner erkennbar. Die zum Teil dennoch hohe Nutzungsdichte in diesen innerstädtischen Gebieten ist auf den hohen Anteil Beschäftigter zurückzuführen. Die Aussagen zur Nutzungsdichte unterstützen demnach die o.g. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan.

Abbildung 5: Nutzungsdichte



Landeshauptstadt
Potsdam

**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**

Bericht

17. Juni 2011

2 Bestandsaufnahme des ruhenden Verkehrs

Grundsätzlich muss vor der Einführung bzw. Ausweitung einer Parkraumbewirtschaftung die Frage beantwortet werden, ob diese sinnvoll und rechtssicher ist. Hierfür müssen folgende Daten analysiert werden:

- Anzahl und Regelungen der Kfz-Abstellstände (Kapitel 2.1 Öffentlich zugängliches Parkraumangebot)
- Belegungsgrad der Kfz-Abstellstände zu verschiedenen Tageszeiten (Kapitel 2.2 Parkraumbelastungsgrad)
- Bestimmung der Nachfragegruppen (Kapitel 2.3 Parkdauer und Nutzergruppen).

Mit Hilfe dieser Angaben kann überprüft werden, ob die verkehrlichen Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung vorliegen und welche Bewirtschaftungsform sinnvoll ist.

2.1 Öffentlich zugängliches Parkraumangebot

Das Parkraumangebot wurde in Grundzügen von der Stadt Potsdam bereits erfasst. Eine Überprüfung der öffentlich zugänglichen Kfz-Abstellstände erfolgte im Februar / März 2011 für weitläufige Bereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes durch das Gutachterbüro. Berücksichtigt wurden alle Parkstände bzw. Parkplätze im öffentlichen Straßenraum sowie private, aber öffentlich zugängliche Stellplätze. Das Parkraumangebot wurde mit folgenden Kriterien erhoben:

- öffentlich / privat,
- Art und Lage (einzelne Parkstände im öffentlichen Straßenraum und Sammelanlagen),
- Regelung (Haltverbot, Parkdauerbegrenzung, Gebührenpflicht, Nutzerbeschränkung und Geltungszeitraum der Einschränkungen).

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet folgende Kfz-Abstellstände im öffentlich zugänglichen Parkraum erfasst:

im Straßenraum	17.455 am Vormittag	18.961 in der Nacht
in Sammelanlagen	6.740 am Vormittag	5.478 in der Nacht
Summe gesamt	24.195 am Vormittag	24.439 in der Nacht

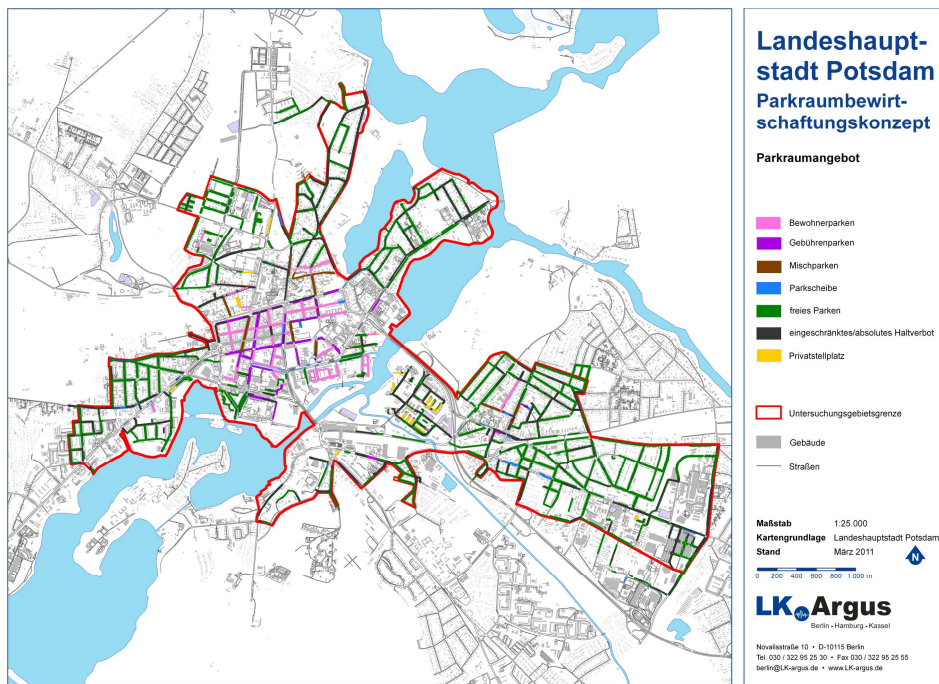
Diese Werte schwanken leicht je nach Wochentag und Tageszeit aufgrund von zeitlichen Begrenzungen von Haltverboten und Zugänglichkeiten von Sammel-

anlagen. Eine gewisse Anzahl von Abstellständen ist in einer Stadt immer durch Baustellen belegt. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 196 Kfz-Abstellstände durch Baustellen nicht nutzbar. Diese sind in der o.g. Auflistung daher nicht enthalten.

Der Innenstadtbereich und das bereits bewirtschaftete nördliche Babelsberg setzen sich vorwiegend aus Bewohner-, Gebühren- und Mischparken zusammen. Die anderen Teilgebiete zeichnen sich vor allem durch freies Parken aus (vgl. Abbildung 6).

17. Juni 2011

Abbildung 6: Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet



2.2 Parkraumbelegungsgrad

Werktagserhebung

Der Parkraumbelegungsgrad wurde durch Zählungen der parkenden Kfz im gesamten Untersuchungsgebiet ermittelt. Die Erhebungen erfolgten werktags am Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr und in der Nacht zwischen 2 und 3 Uhr.

An den Erhebungstagen (27. / 28. Januar 2011) war es niederschlagsfrei mit einer Höchsttemperatur von 0°C am Tag und einer nächtlichen Tiefsttemperatur von -5°C. Erhoben wurden jeweils die Fahrzeugart, der Parkstandort und die Art des Parkvorgangs (zulässig / unzulässig).

Der Belegungsgrad der Parkhäuser und Tiefgaragen am Erhebungstag wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Die gezählten Fahrzeuge wurden in Pkw-Einheiten umgerechnet, da die unterschiedlichen Fahrzeugarten einen ungleichen Flächenbedarf haben. So wird berücksichtigt, dass ein Lkw mehr Fläche einnimmt als ein Pkw. Abstellstände, die durch Baustellen belegt waren, wurden bei der Berechnung des Parkraumbelastungsgrades beachtet⁴.

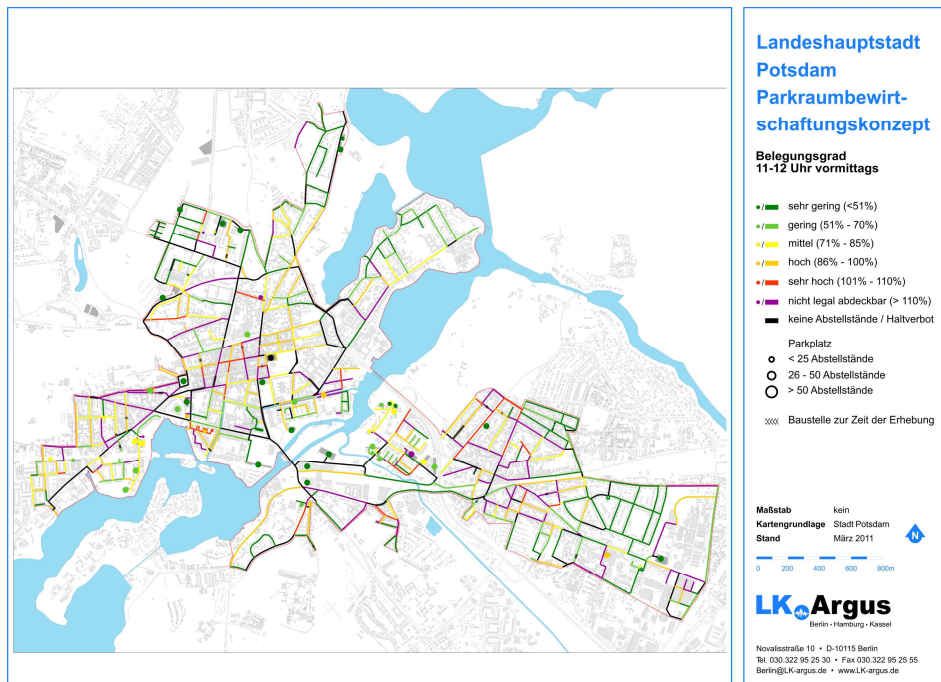
Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

- Am Vormittag wurden im Untersuchungsgebiet 16.641 Pkw-Einheiten erfasst. Davon standen 13.468 Pkw-Einheiten im Straßenraum und 3.173 in Sammelanlagen. Der Straßenraum war vormittags damit zu 77 % und die Sammelanlagen zu 47 % belegt, bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet.
- In der Nacht waren im Untersuchungsgebiet 14.315 Pkw-Einheiten abgestellt. Hiervon wurden 12.587 Pkw-Einheiten im Straßenraum und 1.728 in Sammelanlagen gezählt. Im gesamten Untersuchungsgebiet waren demnach der Straßenraum nachts zu 66 % und die Sammelanlagen zu 32 % besetzt.
- Tagsüber besteht in der westlichen Innenstadt bzw. Brandenburger Vorstadt, in der Jägervorstadt, im nördlichen Babelsberg und um den Hauptbahnhof eine sehr hohe Nachfrage im Straßenraum, die teilweise nicht legal abdeckbar ist. Zur gleichen Zeit weisen die Sammelanlagen noch freie Kapazitäten auf.
- Nachts weist der Straßenraum vor allem in der Brandenburger Vorstadt sowie das nördliche und südliche Babelsberg eine sehr hohe Nachfrage auf, die partiell nicht legal abgedeckt werden kann. Teilweise sind zeitgleich in den Sammelanlagen freie Stellplätze vorhanden.

Im Folgenden ist der Parkraumbelastungsgrad für den Vormittag und die Nacht eines Werktages nach Straßenabschnitten (Abbildung 7 und Abbildung 8) und nach Teilgebieten (Abbildung 9 bis Abbildung 12) dargestellt.

⁴ Die durch Baustellen belegten Abstellstände wurden vom Abstellstandangebot abgezogen.

Abbildung 7: Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 – 12 Uhr)



Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

17. Juni 2011

Abbildung 8: Parkraumbelegungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 – 3 Uhr)

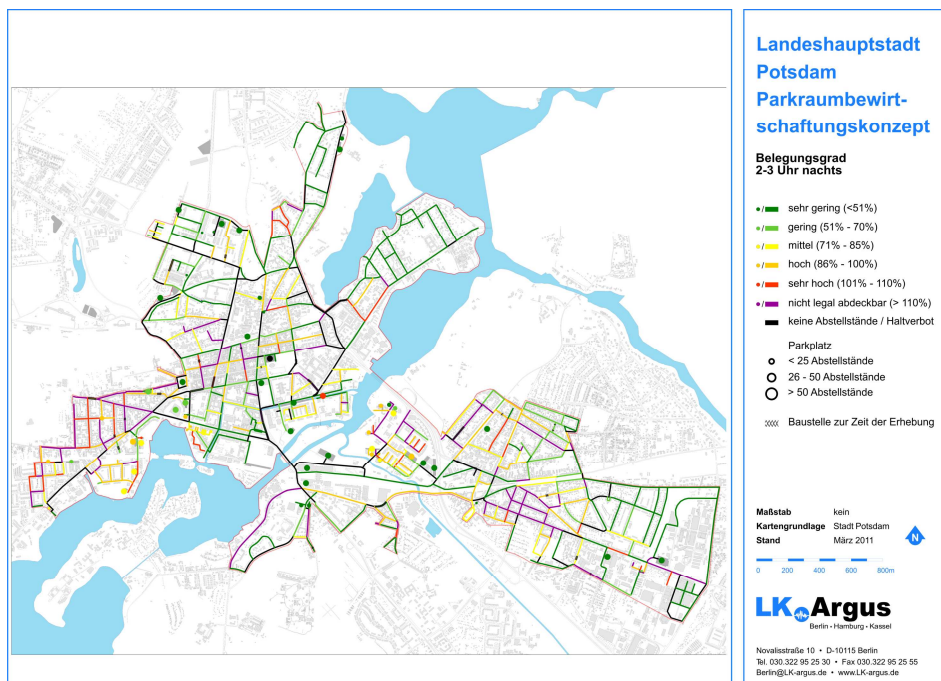


Abbildung 9: Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete Straßenraum
(Werktag 11 - 12 Uhr)

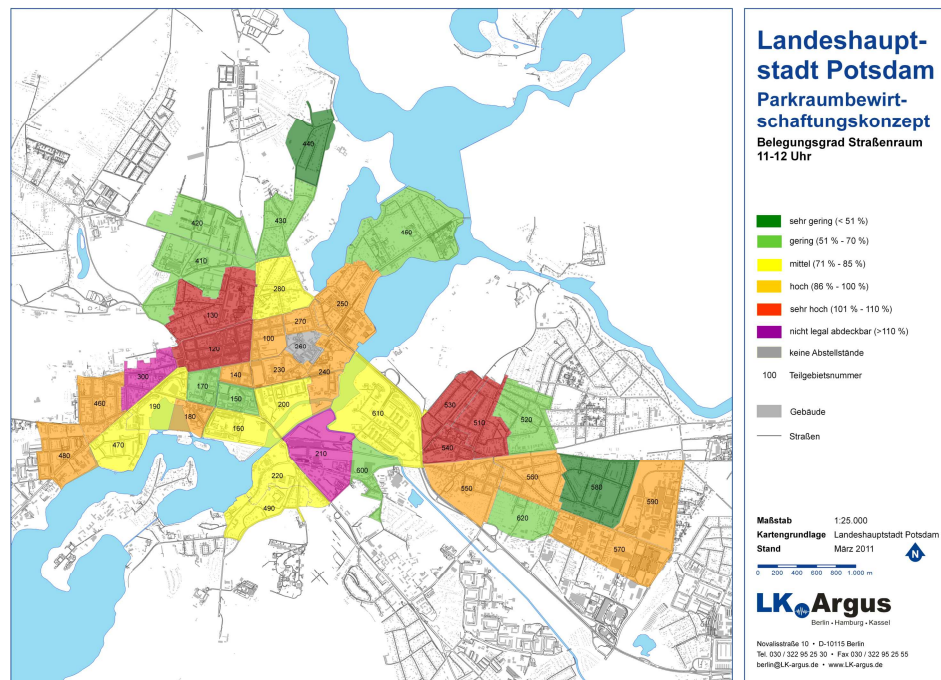


Abbildung 10: Parkraumbelastungsgrad Teilgebiete gesamt
(Werktag 11 - 12 Uhr)

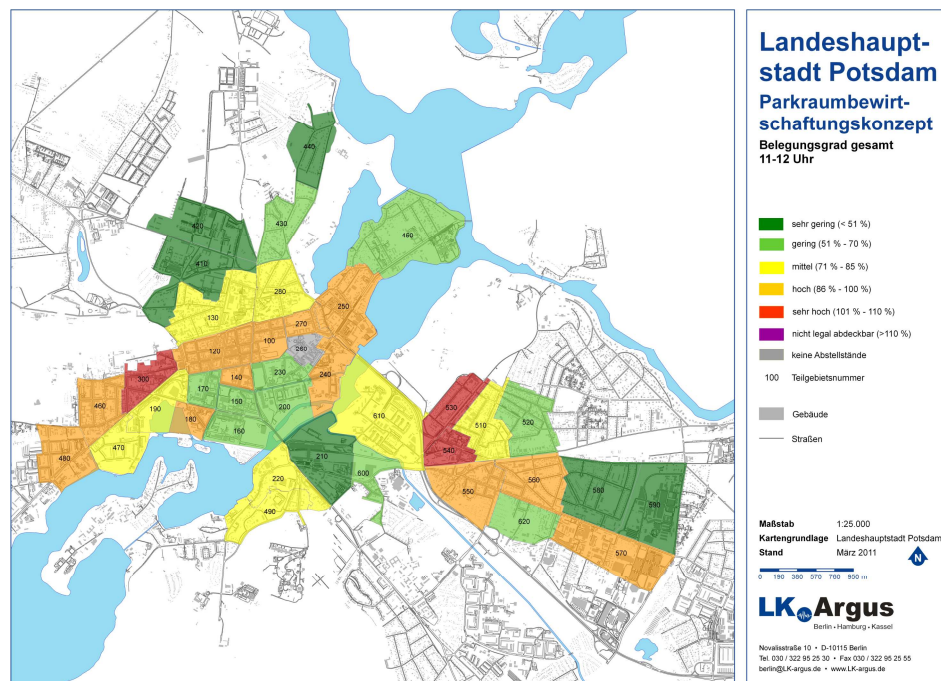
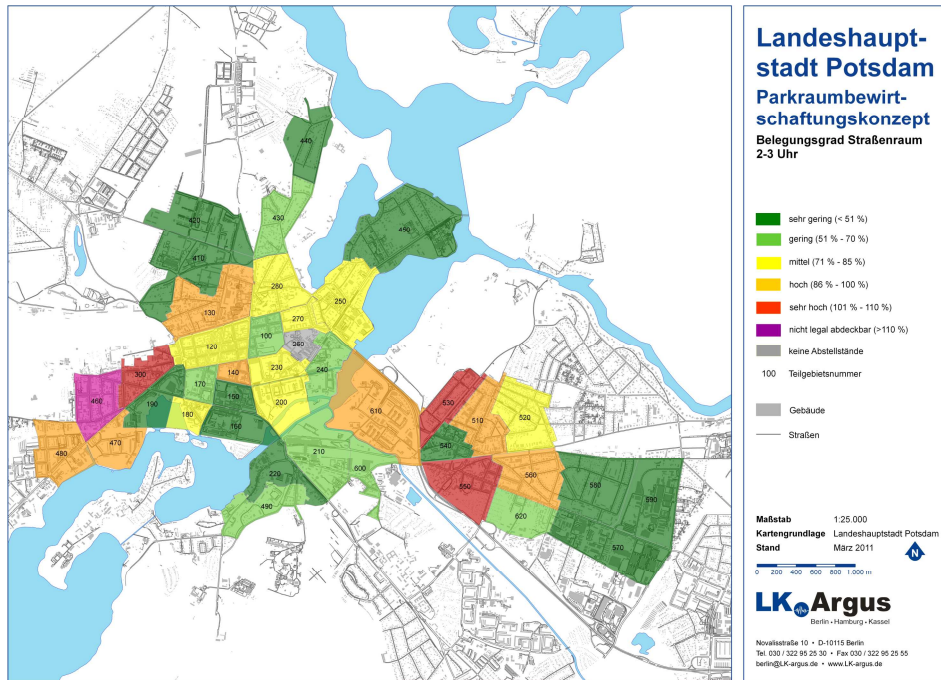


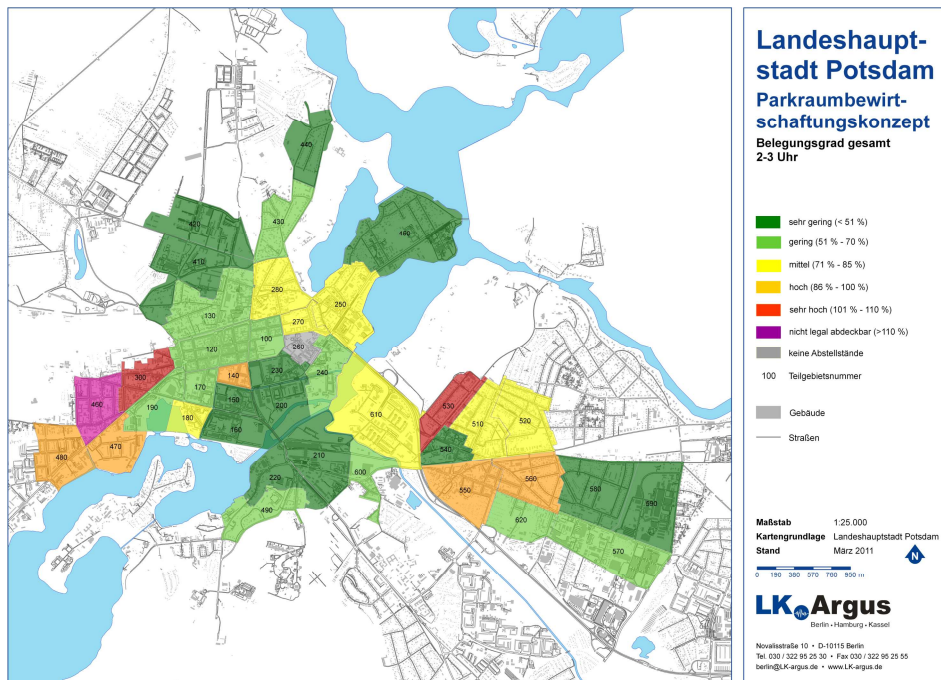
Abbildung 11: Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 - 3 Uhr)



Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

17. Juni 2011

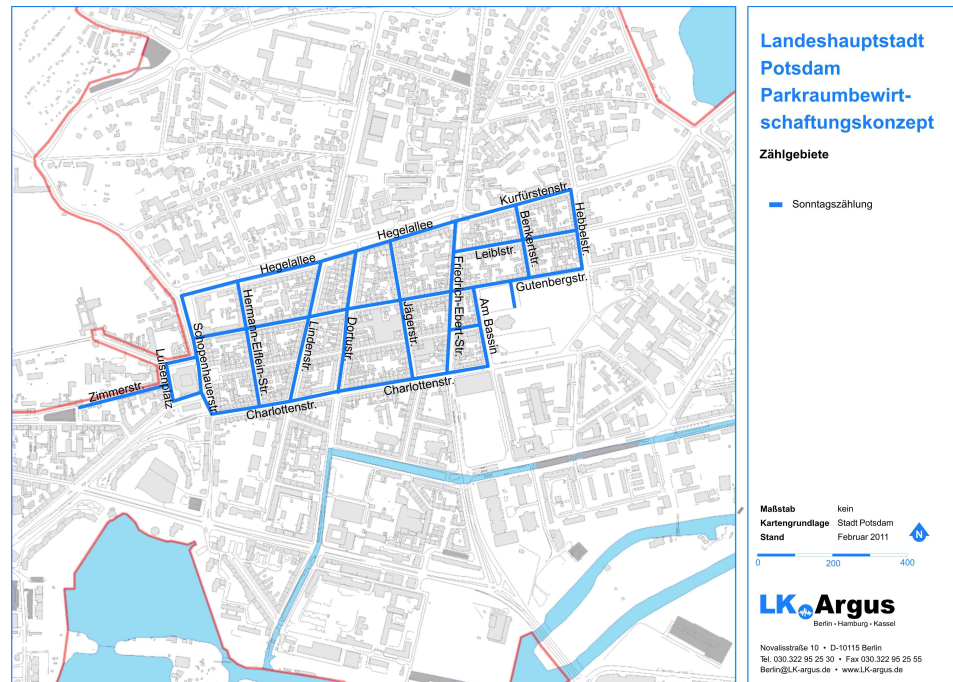
Abbildung 12: Parkraumbelegungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 - 3 Uhr)



Sonntagserhebung

Im direkten Innenstadtbereich Potsdams wurde auch sonntags eine hohe Belegung des Parkraums aufgrund touristischer Einflüsse seitens der Stadtverwaltung erwartet. Um dies zu überprüfen, erfolgte in der Potsdamer Innenstadt am Sonntag, dem 06. März 2011, am Nachmittag zwischen 13 und 15 Uhr eine Erhebung des ruhenden Verkehrs (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Gebiet für Sonntagszählung

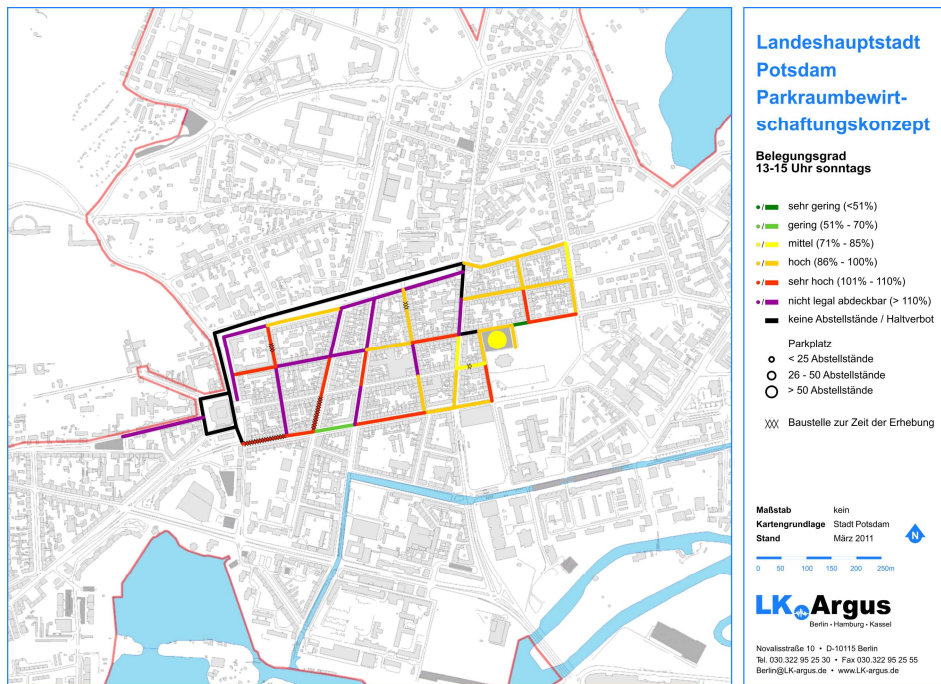


Zum Zeitpunkt der Zählung war sonniges Wetter bei 6°C. Erhoben wurden jeweils die Fahrzeugart, der Parkstandort und die Art des Parkvorgangs (zulässig / unzulässig). In der Auswertung fanden die unterschiedlichen Fahrzeugarten mit ihrem ungleichen Flächenbedarf Berücksichtigung, indem sie in Pkw-Einheiten umgerechnet wurden. Ebenso wurden die entfallenden Abstellstände durch Baustellen beim Berechnen des Belegungsgrads beachtet.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- In der Potsdamer Innenstadt wurden am Sonntag 1.661 Pkw-Einheiten gezählt. Dies entspricht einer sehr hohen Auslastung von 105 %, bezogen auf alle Abstellstände.
- Die Parkraumbelegung verteilt sich ungleichmäßig auf die untersuchten Straßen. Besonders die Straßen im Gebiet westlich der Friedrich-Ebert-Straße sind sehr hoch ausgelastet.

Abbildung 14: Parkraumbelastungsgrad (Sonntag 13 - 15 Uhr)

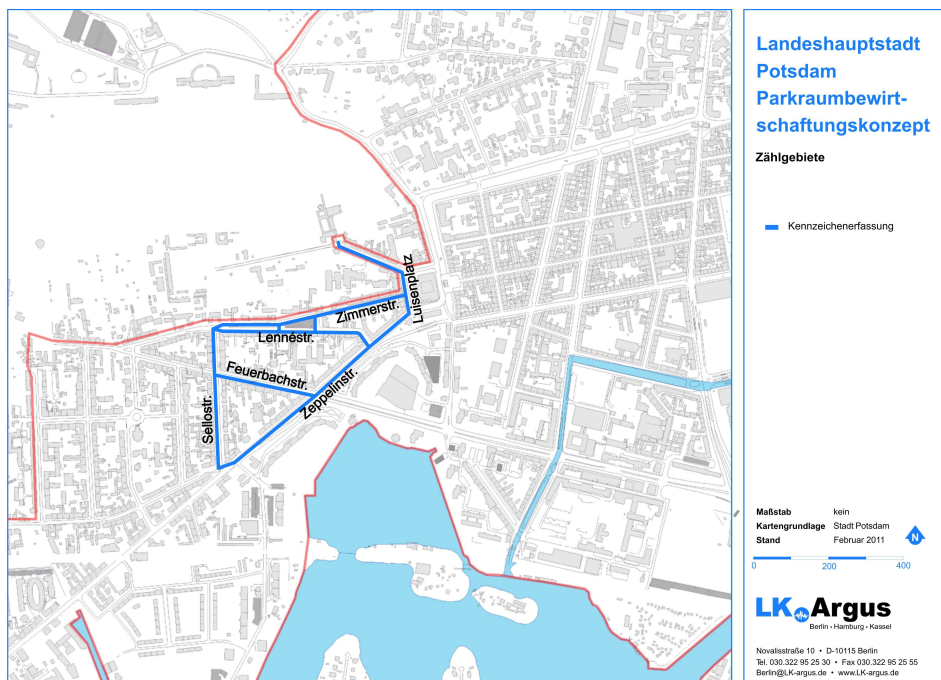


Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht
17. Juni 2011

2.3 Parkdauer und Nutzergruppen

Mit Hilfe der mittleren Parkdauer und der Parkmuster (Beginn und Ende des Parkvorgangs) können Nutzergruppen abgeschätzt werden, um anschließend Schlussfolgerungen für sinnvolle Maßnahmen abzuleiten. Beispielhaft wurde diese Untersuchung im Teilgebiet 300 (vgl. Abbildung 15) durchgeführt.

Abbildung 15: Gebiet für Kennzeichenerfassung (Teilgebiet 300)



Um entsprechende Daten zu gewinnen, wurden die Kennzeichen aller im öffentlichen Straßenraum parkenden Fahrzeuge in diesem Gebiet ermittelt. Die Kennzeichenerfassung erfolgte am 03. / 04. März 2011 zu folgenden Zeiten:

- Donnerstag um 2 Uhr, 9 Uhr, 11 Uhr, 13 Uhr, 15 Uhr, 17 Uhr, 19 Uhr, 21 Uhr, 23 Uhr,
- Freitag um 2 Uhr.

Durch die unterschiedlichen Erhebungszeiten wurde gewährleistet, dass alle relevanten Nutzergruppen (Bewohner, Besucher, Beschäftigte etc.) berücksichtigt wurden. Die Kennzeichen wurden anonymisiert, so dass keine Halterfeststellung möglich ist.

Während der Erhebung war freundliches, trockenes Wetter mit Höchsttemperaturen zwischen 4 und 7 °C am Tag und nächtlichen Tiefsttemperaturen von -3 °C.

Insgesamt wurden 4.300 Kennzeichen erfasst. Anhand der Daten konnte der zeitliche Beginn und das Ende eines Parkvorgangs festgestellt und somit die mittlere Parkdauer bestimmt werden.

Mit Kenntnis der Parkdauer bzw. dem Beginn und Ende eines Parkvorgangs können die Fahrzeuge in folgende Nutzergruppen unterteilt werden:

- Gebietsfremde Kurzparker: Lieferanten und Besucher (private Erledigung, Einkäufe etc.) mit einer mittleren Parkdauer von bis zu 4 Stunden⁵,
- Gebietsfremde Langparker: Beschäftigte und Besucher mit einer mittleren Parkdauer von über 4 Stunden,
- Bewohner: parken auch nachts im Untersuchungsgebiet.

Die Ergebnisse dieser Abschätzung wurden anhand der statistischen Daten und der Nutzungsstruktur vor Ort auf Plausibilität überprüft.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für einen Werktag (9 - 23 Uhr) angegeben. Die Nutzergruppen im Tagesverlauf sind in der Abbildung 16 dargestellt.

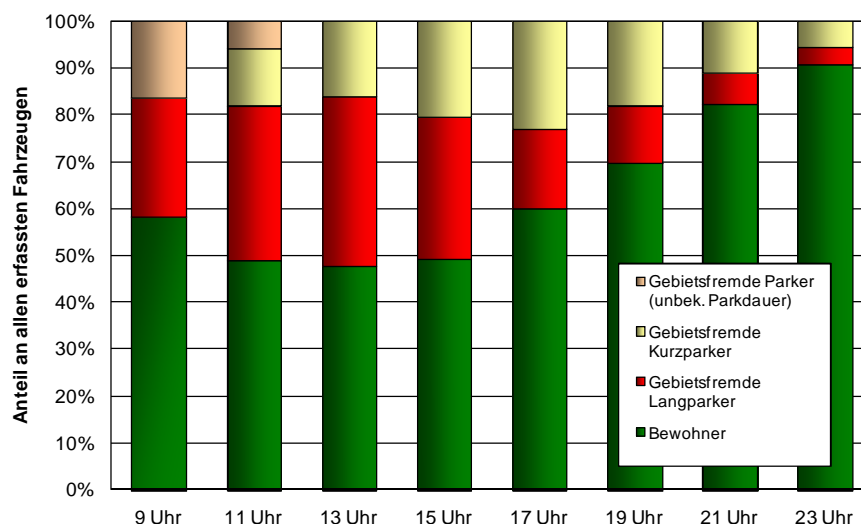
- Im Tagesdurchschnitt (9 - 23 Uhr) werden rund 13 % der parkenden Fahrzeuge von gebietsfremden Kurzparkern abgestellt. Zwischen 15 und

⁵ Parkraumbewirtschaftende Maßnahmen wie Gebührenpflicht oder Parkscheibenregelungen reduzieren vor allem die Dauer von längeren Parkvorgängen mit einer Dauer von über vier Stunden (im Folgenden als „Langparker“ bezeichnet). Kurze Parkvorgänge von etwa einer Stunde werden weniger stark beeinflusst. Aus diesem Grund und um den Erhebungsaufwand in einem vernünftigen Rahmen zu halten, wurde die Parkdauer in der vorliegenden Untersuchung zweistundenscharf erhoben. Im Folgenden werden daher alle Parkvorgänge mit einer Parkdauer bis zu vier Stunden als „Kurzparker“ bezeichnet.

17 Uhr ist ihr Anteil mit rund 20 % am höchsten. Am Abend um 23 Uhr geht dieser Wert auf unter 10 % zurück.

- Die gebietsfremden Langparker nehmen zwischen 9 und 23 Uhr einen durchschnittlichen Anteil von rund 21 % an allen parkenden Fahrzeugen ein. Am höchsten ist ihr Anteil zwischen 11 und 15 Uhr mit 30 %. Nach 19 Uhr sinkt dieser Anteil deutlich.
- Die Bewohner haben im Tagesverlauf (9 - 23 Uhr) einen durchschnittlichen Anteil von über 60 % aller parkenden Fahrzeuge. Bis zum Abend um 23 Uhr ist dieser Wert auf rund 90 % angestiegen.

Abbildung 16: Anteil der verschiedenen Nutzergruppen an allen Parkenden im Untersuchungsgebiet



2.4 Saisonale Einflüsse auf die Parkraumnachfrage⁶

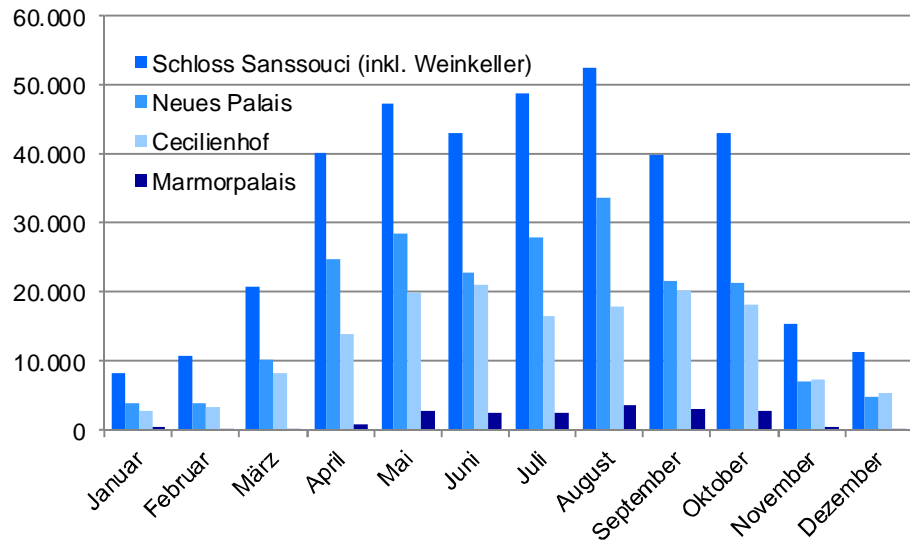
Die Besucherzahlen der Landeshauptstadt Potsdam weisen starke saisonale Schwankungen auf. Vor allem im Sommer kommen viele Besucher und Touristen nach Potsdam.

Ganzjährig geöffnete Anziehungspunkte sind beispielsweise das Schloss Sanssouci, das Neue Palais, der Cecilienhof, das Marmorpalais oder auch die Russische Kolonie. Die besucherschwächsten Monate sind hier der Januar und Dezember. Im Sommer liegen von Juni und August die besucherstärksten Monate. Der Unterschied zwischen den beiden Jahreszeiten schwankt zwischen dem 6- bis 8-fachen an Besuchern.

⁶ Datenquelle: Landeshauptstadt Potsdam.

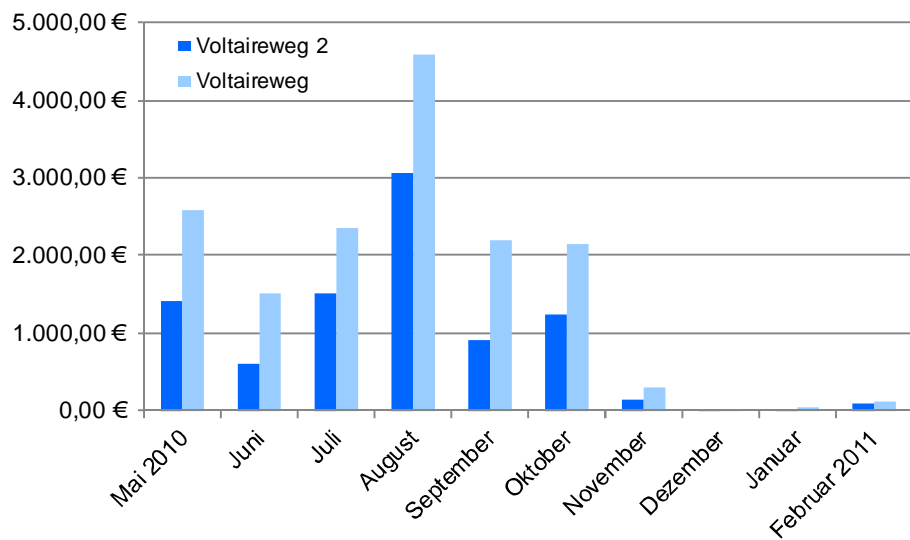
Die Besucherzahlen spiegeln sich auch in der Frequentierung der Parkschein-automaten wieder. Dies belegen die Automatendaten am Voltaireweg in direkter Nähe zum Schloss Sanssouci (Abbildung 18). In der Potsdamer Innenstadt sowie in Babelsberg weisen die Parkscheinautomaten im Jahresverlauf ausgeglichene Erträge auf (Abbildung 19).

Abbildung 17: Besucheranzahl in ausgewählten Einrichtungen 2010



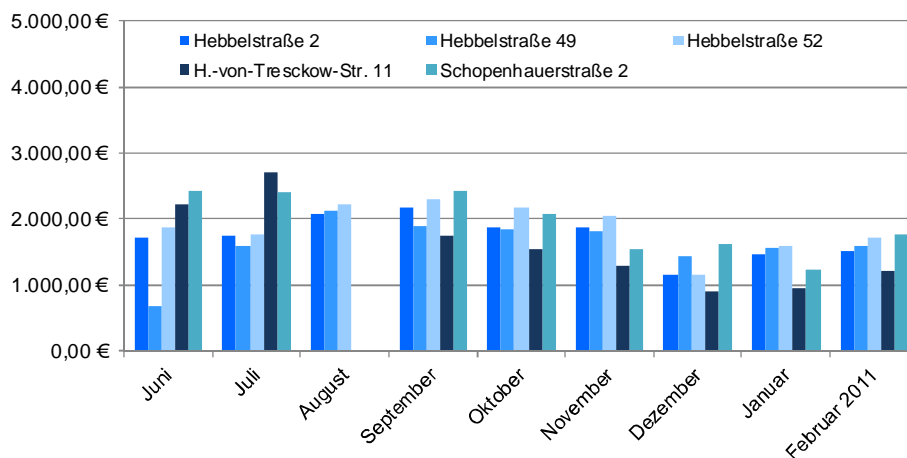
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abbildung 18: Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Nähe von Sanssouci 2010/11



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abbildung 19: Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Innenstadt 2010/11⁷



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

2.5 Konfliktanalyse

Im Untersuchungsgebiet treten vor allem tagsüber Überlastungen des vorhandenen Parkraumangebotes im Straßenraum auf. Dies gilt besonders für den Innenstadtbereich sowie das nördliche Babelsberg. Die Ursache liegt in einer hohen Nutzungsdichte und einer Überlagerung von Bewohner-, Beschäftigten- und Besucherparkern. Daraus lässt sich auch ableiten, dass die vorhandenen Parkgebühren noch keine ausreichende verkehrslenkende Wirkung entfaltet haben.

Unter Berücksichtigung saisonaler Einflüsse ist davon auszugehen, dass die Anzahl der parkenden Kfz der Besucher in der Nähe zum Schloss Sanssouci, Neues Palais, Cecilienhof und zur Russischen Kolonie Alexandrowka sowie in der Berliner Vorstadt und der Großbeerenstraße im Bereich des Filmpark Babelsberg im Sommer zunehmen werden.

⁷ Für die Automaten in der H.-von-Tresckow-Str. und die Schopenhauerstraße liegen aufgrund einer Einbruchserie für den Monat August 2010 keine vollständigen Daten vor.

3 Maßnahmenkonzept und Wirkungsanalyse

Im Folgenden werden die Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung analysiert (Kapitel 3.1). Danach werden mögliche Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung in Potsdam diskutiert (Kapitel 3.2), um anschließend voraussichtliche verkehrliche Effekte abzuschätzen (Kapitel 3.3).

3.1 Verkehrliche Begründung

Parkraumbewirtschaftung hat das Ziel, den Parkdruck zu senken und die Parkchancen der Bewohner, des Wirtschaftsverkehrs sowie der Besucher und Kunden zu erhöhen. Ein gewünschter Nebeneffekt ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch ein geordneteres Parken.

Die Bewirtschaftung beruht auf dem Straßenverkehrsrecht (§ 6a Straßenverkehrsgesetz) und muss daher mit verkehrsrelevanten Argumenten begründet werden. Praktisch bedeutet dies, dass für die sinnvolle Einführung der Parkraumbewirtschaftung zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein müssen: hoher Parkdruck und die Konkurrenz unterschiedlicher Nutzergruppen um die wenigen freien Parkstände (beispielsweise Bewohner, Kunden und Beschäftigte).

Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Bewirtschaftung die erwünschten verkehrlichen Effekte erzielen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungswerte aus anderen Parkraumbewirtschaftungsgebieten werden für Potsdam zwei Kriterien für eine Vorauswahl verwendet:

- 1) der Parkraumbefüllungsgrad und
- 2) die Anteile der verschiedenen Nutzergruppen.

3.1.1 Parkraumbefüllungsgrad

Parkraumbewirtschaftende Maßnahmen kommen in Betracht, wenn der Parkraum nicht für alle Fahrzeuge reicht. In diesem Fall bevorzugt die Bewirtschaftung vor allem die Bewohner, die über die Bewohnerparkausweise von der entsprechenden Regelung befreit werden. Wenn das Finden eines freien Parkplatzes jedoch in der Regel unproblematisch ist, ist eine Bewirtschaftung nicht erforderlich. Als Schwellenwert für eine neu einzuführende Bewirtschaftung wird hier ein mittlerer Parkraumbefüllungsgrad von 85 % verwendet.

3.1.2 Anteile der verschiedenen Nutzergruppen

Mit einer Bewirtschaftung sollen vor allem gebietsfremde Langparker zu einer Änderung der Verkehrsmittelwahl bewegt werden. Damit die Bewirtschaftung

einen verkehrslenkenden Effekt erzielen kann, ist also eine Reduzierung der gebietsfremden Langparker erforderlich.

Die Auswahl der Teilgebiete, die über einen entsprechend hohen Anteil gebietsfremder Langparker verfügen, erfolgt über die folgenden drei Ansätze:

- Vergleich der Tag- und Nacht-Belegung
- Auswertung der statistischen Daten
- Exemplarische Überprüfung der Ergebnisse anhand einer Kennzeichenerhebung

Vergleich der Tag- und Nacht-Belegung

Die Abschätzung des Anteils gebietsfremder Langparker aus der Parkraumbelegung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- eine Belegungsdifferenz von mehr als -25 Prozentpunkte zwischen Tag- und Nachtbelegung⁸ und
- eine Belegung des Straßenraums in der Nacht zu mindestens 25 %⁹.

Nach dieser Auswahl besteht in 19 der 40 Teilgebiete eine Nutzerkonkurrenz.

Auswertung der statistischen Daten

Das Ergebnis aus dem Vergleich der Tag-/Nacht-Erhebung soll durch eine weitere Überprüfung anhand der Nutzungsdichte gestützt werden. Das Auswahlkriterium ist hier der Anteil der Beschäftigten. Liegt dieser zwischen 25 % und 75 %, ist eine entsprechende Nutzungskonkurrenz vorhanden.

Alle Teilgebiete, die dieses Kriterium erfüllen, wurden bereits durch den Vergleich der Tag-/Nacht-Belegung ausgewählt.

⁸ Erfahrungsgemäß verlässt tags rund die Hälfte der Bewohner-Fahrzeuge das Gebiet. Wenn die Differenz der Tages- und Nachtbelegung dennoch nur 25 % beträgt, ist dies ein deutliches Anzeichen dafür, dass die frei werdenden Parkstände tags von gebietsfremden Parkern in Anspruch genommen werden und somit eine Nutzerkonkurrenz vorliegt.

⁹ Die wird als Kriterium einer Mindestnachfrage durch Bewohner verwandt.

Exemplarische Überprüfung der Ergebnisse anhand einer Kennzeichenerhebung

Abschließend erfolgt eine letzte Kontrolle durch die beispielhaft durchgeführte Kennzeichenerfassung im Teilgebiet 300 (vgl. Kapitel 2.3, S. 13). Die Auswertung ergab, dass in dem Gebiet eine Nutzerkonkurrenz besteht. Gleichzeitig erfüllt das Teilgebiet sowohl die Kriterien des Vergleichs der Tag-/Nacht-Erhebung als auch das Kriterium der Auswertung der statistischen Daten. Diese Auswahlkriterien werden dadurch weiter gestützt.

3.1.3 Schlussfolgerungen

Einige der untersuchten Teilgebiete weisen einen hohen Parkraumbelungsgrad und gleichzeitig eine Nutzerkonkurrenz auf. Eine Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete in Potsdam ist daher sinnvoll.

3.2 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung

3.2.1 Erweiterung der Bewirtschaftungsgebiete

Abbildung 21 zeigt die sinnvolle Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in Potsdam. Neben den in Kapitel 3.1 genannten Kriterien wurden bei der Abgrenzung der Gebietskulisse auch durch die Einführung einer Bewirtschaftung zu erwartende Verdrängungseffekte berücksichtigt. Das Bewirtschaftungsgebiet wurde durch die Stadtverwaltung aufgrund der speziellen Ortskenntnis in Teilbereichen arrondiert.

Im Zuge der Erweiterung wird eine Neustrukturierung der Bewirtschaftungsgebiete empfohlen. Hierfür werden kleine Teilgebiete zu größeren Gebieten zusammengefasst. Die Gebiete sollten aber wiederum nicht zu groß gefasst werden, um zusätzliche Verkehre innerhalb der Gebiete zu verhindern. Bei Beachtung der territorialen und städtebaulichen Besonderheiten sind auch vereinzelt und Ausnahmecharakter tragende Ausdehnungen über 1.000 m sinnvoll, um den städtebaulichen Gebietscharakter zu verdeutlichen. Für die Abgrenzung der Teilgebiete werden nach Möglichkeit Grenzen wie Hauptverkehrsstraßen, Bahntrassen oder Gewässer gewählt.

Die Grenzen der neuen Teilgebiete liegen jeweils in der Straßenmitte, wie im Falle der Innenstadt. Um den Bewohnern dieser Straßenabschnitte ein beidseitiges Parken zu ermöglichen, bietet sich an den Zonengrenzen eine Beschilderung mit der gleichzeitigen Ausweisung von mehreren Zonen an (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Ausweisung mehrerer Parkzonen (Gebietsgrenze auf Straßenmitte)
Beispiel Berlin: Hannoversche Straße

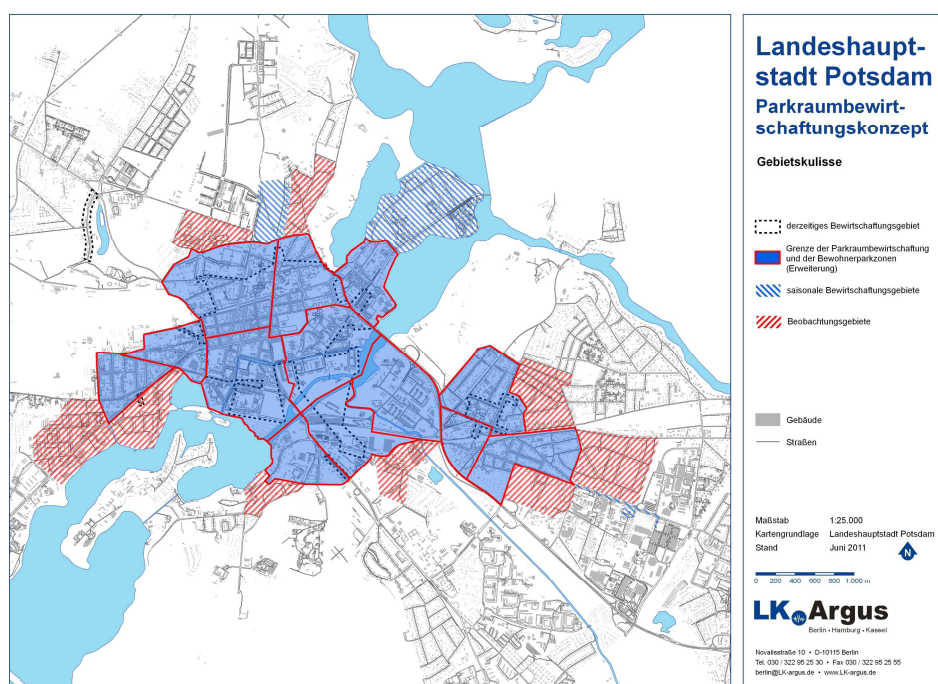


17. Juni 2011

Die potenziellen Erweiterungsgebiete wurden im projektbegleitenden Arbeitskreis diskutiert. Es wurden drei zusätzliche Gebiete genannt, die vor allem in den Sommermonaten einen hohen saisonal bedingten Belegungsgrad aufweisen: Die Berliner Vorstadt, die von Badegästen des Heiligen Sees aufgesucht wird, der Bereich um die Großbeerenstraße und Grünstraße, die zu den Öffnungszeiten des angrenzenden Filmparks Babelsberg von Besuchern belegt werden und die Russische Kolonie Alexandrowka. In diesen Fällen bietet sich eine saisonale Bewirtschaftung an. Es wird empfohlen, die angenommene hohe Belegung des Straßenraums in den Sommermonaten und die darauf basierende Bewirtschaftungszeit anhand von Erhebungen im Sommer zu überprüfen und bei Bedarf einzuführen.

Darüber hinaus sind in Abbildung 21 Beobachtungsgebiete dargestellt. Kommt es in diesen Gebieten zu Verdrängungseffekten aus den benachbarten bewirtschafteten Gebieten, sollte in diesen Bereichen ebenfalls eine Bewirtschaftung eingeführt werden.

Abbildung 21: Vorschlag zur Gebietskulisse



Landeshauptstadt

Potsdam

**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**

Bericht

17. Juni 2011

3.2.2 Mögliche Bewirtschaftungsformen

Nachfolgend werden die in Frage kommenden Bewirtschaftungsformen kurz diskutiert:

- Gebührenpflicht (Mischprinzip),
- Parkscheibe (Mischprinzip),
- Reines Bewohnerparken.

Gebührenpflicht (Mischprinzip: Bewohner mit Parkausweis frei)

Bei der Gebührenpflicht darf entweder mit einem gültigen Parkschein oder mit einem Bewohnerparkausweis bzw. einer Ausnahmegenehmigung geparkt werden. Die gleichzeitige Anwendung von Gebührenpflicht und Bewohnerparkausweis wird als Mischprinzip bezeichnet. Demnach steht ein im Mischprinzip bewirtschaftetes Gebiet allen Nutzern offen.

Die Gebührenpflicht bewirkt hauptsächlich ein Umdenken der Langparker (bspw. Beschäftigte), die anlässlich der Gebühren auf die Nutzung ihres Autos verzichten und stattdessen auf umweltschonende Verkehrsmittel (ÖPNV, Rad etc.) umsteigen. Folglich werden Parkplätze für Bewohner und Besucher bzw. Kunden frei. In vielen Fällen nimmt der Parksuchverkehr ab. Der Erfolg dieser Regelung hängt allerdings von einer kontinuierlichen Überwachung ab.

Im Mischprinzip erfolgt eine Bevorzugung der Bewohner, da sie von der Parkscheingebührenpflicht ausgenommen werden. Sie erhalten einen Bewohnerparkausweis. Ebenso erhalten Gewerbetreibende unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung.

In der Regel erfolgt die Kennzeichnung durch das Zeichen 314 StVO (Parkplatz) mit Zusatzzeichen „mit Parkschein oder Bewohnerparkausweis für Zone ...“ oder „mit Parkschein; Bewohner mit Parkausweis Nr. ... frei“. In zusammenhängenden Gebieten kann alternativ das Zeichen 290 StVO (Haltverbotszone) ausgeschildert werden. Geplant ist außerdem die Einführung des neuen Zeichens 314.1 (Parkraumbewirtschaftungszone). In Potsdam findet die Gebührenpflicht im Mischprinzip bereits in einigen Straßen im Innenstadtbereich Anwendung.

Abbildung 22: Beschilderungsbeispiele für Gebührenpflicht im Mischprinzip

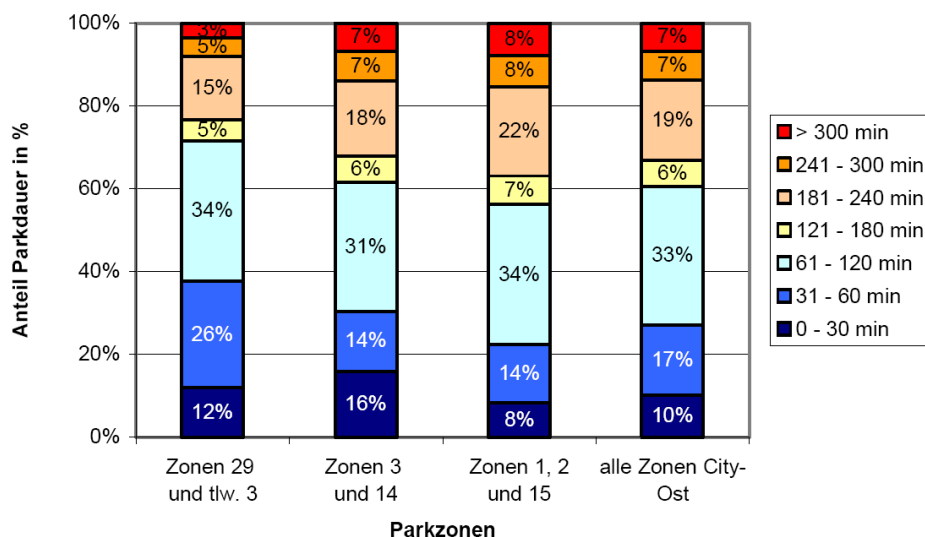


Landeshauptstadt
Potsdam
**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht
17. Juni 2011

Mit einer Gebührenpflicht wird eine wirksame Begrenzung der Parkdauer erreicht, dies zeigen Erfahrungen aus Berlin. In einer Evaluierung der ca. 13.000 gebührenpflichtigen Parkstände in Berlin-Mitte wurde festgestellt, dass zwischen 84 % und 92 % der Parkenden mit Parkschein maximal vier Stunden lang parken (vgl. Abbildung 23).¹⁰

Bei einer Gebührenpflicht erscheint daher eine zusätzliche Begrenzung der Parkdauer nicht erforderlich. Letztendlich würde so eine einfache und leicht verständliche Regelung geschaffen, die den Nutzern eine flexible Parkdauer erlaubt.

Abbildung 23: Mittlere Parkdauer bei Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung an 13.000 gebührenpflichtigen Parkständen in Berlin-Mitte



Quelle: Bezirksamt Mitte von Berlin¹⁰

¹⁰ Bezirksamt Mitte von Berlin / A. Janßen, M. Volpert (PGN): Bestandsaufnahme und Nachheruntersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte, Februar 2006.

Landeshauptstadt
Potsdam

**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**

Bericht

17. Juni 2011

Parkscheibe (Mischprinzip: Bewohner mit Parkausweis frei)

Durch eine Beschränkung der Parkhöchstdauer mittels Parkscheibe werden Langparker wirksam verdrängt, gleichzeitig erhöhen sich die Parkchancen für Bewohner und Kurzparker. Von der Parkscheibenregelung würden die Bewohner mittels Bewohnerparkausweis bzw. die Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung wie bei der Gebührenpflicht befreit werden. In einigen wenigen Straßen in der Potsdamer Innenstadt und in Babelsberg wird bereits die Parkscheibe im Mischprinzip angewendet.

Vorteil der Parkscheibe ist aus Nutzersicht das gebührenfreie Parken. Nachteilig ist die eingeschränkte Entscheidungsfreiheit zur Aufenthaltsdauer. Das Nebeneinander von kostenlosen Kurzparkplätzen und gebührenpflichtigen Bereichen kann zu einem erhöhten Parksuchverkehr und höheren Parkdruck in der Potsdamer Innenstadt führen, da Autofahrer zuerst versuchen, das Auto kostenlos abzustellen.

Aus kommunaler Sicht ist die mangelnde Gegenfinanzierung der zwingend erforderlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs ein Nachteil. In der Praxis wird die Parkscheibenüberwachung daher eher vernachlässigt. Ein weiterer Nachteil ist die schwer zu kontrollierende mögliche Manipulation durch weiterdrehen der Parkscheibe. Folglich kann eine ausreichende verkehrslenkende Wirkung nicht erzielt werden.

Abbildung 24: Beschilderungsbeispiele für Parkscheibenregelungen im Mischprinzip



Reines Bewohnerparken

Reine Bewohnerparkbereiche können in Gebieten mit nahezu ausschließlicher Wohnnutzung ausgewiesen werden. Jedoch ist das reine Bewohnerparken räumlich zu begrenzen, da der öffentliche Straßenraum zum Gemeingebrauch bestimmt ist. Hierbei ist eine Ausdehnung bis max. 1.000 m (im Durchmesser)

zulässig. Überdies ist zu beachten, dass werktags von 9-18 Uhr nur bis zu 50 % des Parkraums zum Bewohnerparken ausgewiesen werden dürfen, außerhalb dieser Zeit nicht mehr als 75 %.¹¹

Die Kennzeichnung der reinen Bewohnerparkbereiche erfolgt durch das Zeichen 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) oder das Zeichen 290 (eingeschränktes Haltverbot für eine Zone) mit Zusatzzeichen 1020-32 „Bewohner mit Parkausweis Nr. ... frei“. In einigen Straßen der Potsdamer Innenstadt sind Bewohnerparkbereiche auch mit dem Zeichen 314 (Parkplatz) und dem Zusatzzeichen 1044-30 „Bewohner mit Parkausweis Nr. ...“ ausgewiesen.

Die Ausweisung von Bewohnerparkbereichen ist die rigoroseste Form der Anwohnerbevorrechtigung. In den meisten innerstädtischen Gebieten ist eine Mischnutzung zu finden. Das reine Bewohnerparken wird daher nur sehr selten angewendet, damit die Bedürfnisse von anderen Nutzergruppen wie Besuchern und Kunden nicht eingeeengt werden.

Wie bei der Parkscheibenregelung ist der erforderliche hohe Überwachungsaufwand ohne Parkschein-Gebühreneinnahmen zum Nachteil des kommunalen Haushalts. Eine Gegenfinanzierung durch die Bewohnerparkausweiseinnahmen erfolgt nicht.

Abbildung 25: Beschilderungsbeispiel für reines Bewohnerparken



Schlussfolgerungen

Die Einrichtung eines flächendeckenden reinen Bewohnerparkbereiches wird nicht empfohlen, weil es mit einer zu starken Benachteiligung aller anderen

¹¹ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 05, Köln 2005.

Landeshauptstadt
Potsdam

**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht

17. Juni 2011

Nutzergruppen verbunden wäre (z.B. Besucher der Bewohner und der Gastronomie) und deshalb auch rechtlich nur eingeschränkt möglich wäre.

Eine Parkdauerbegrenzung mittels Parkscheibe (Bewohner mit Parkausweis frei) ist zwar prinzipiell geeignet, um die o.g. Ziele zu erreichen, sie schränkt jedoch die Wahlfreiheit der Parkenden ein. Darüber hinaus wird ihre notwendige flächendeckende Überwachung im gesamten Gebiet nicht durch Parkscheingebühren gegenfinanziert.

Die Gebührenpflicht (Bewohner mit Parkausweis frei) ohne Parkdauerbegrenzung ist in Potsdam ein grundsätzlich geeignetes Instrument zur Parkraumbewirtschaftung. Das Abstellen eines Fahrzeugs bleibt grundsätzlich für alle Nutzergruppen möglich. Durch die Gebührenpflicht nimmt der Anteil der gebietsfremden Langparker deutlich ab. Dadurch steigen die Parkchancen für Bewohner, Besucher und Kunden. Mit der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen werden die Bewohner bei der Parkplatzsuche bevorzugt. Die notwendigen Kontrollen können ggf. durch die Gebühreneinnahmen finanziert werden.

Variantenbetrachtungen für die Landeshauptstadt Potsdam

Die Bestandsanalyse der derzeitigen Situation zeigt, dass eine Anpassung der heutigen Regelungen der Parkraumbewirtschaftung sinnvoll wäre. Die empfohlene Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung kann durch unterschiedliche Bewirtschaftungsformen erfolgen:

- Variante 1: Kleinteilige Regelungen¹² in Potsdam,
- Variante 2: Generelles Mischparken in Potsdam,
- Variante 3: Mischparken in den Erweiterungsgebieten.

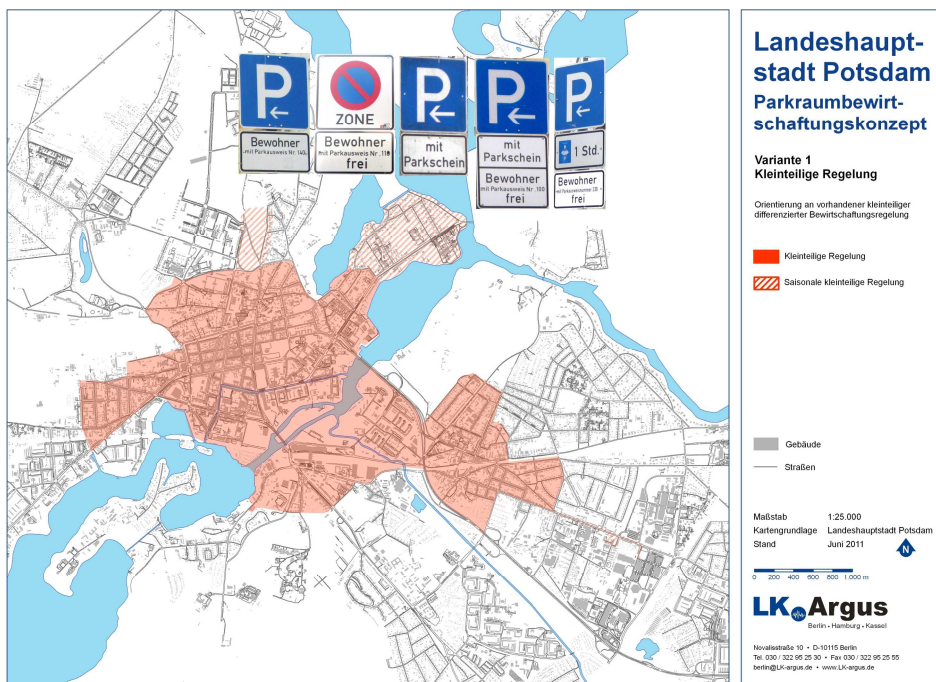
¹² Jedem Straßenabschnitt wird einzeln die jeweils aufgrund der Nutzungen am sinnvollsten erscheinende Regelung zugeordnet.

17. Juni 2011

Variante 1: Kleinteilige Regelungen in Potsdam

In jedem Straßenabschnitt der bereits bewirtschaftet wird, bleibt die bisher angewandte kleinteilige Regelung bestehen. Gegebenenfalls können diese an vereinzelt Abschnitten angepasst werden. Bei neu zu bewirtschafteten Straßenabschnitten erfolgt ebenfalls eine kleinteilige Regelung. Hierbei wird auf die individuellen Bedürfnisse und Nutzungsansprüche vor Ort eingegangen. Parkscheinautomaten sind nur in gebührenpflichtigen Straßenabschnitten erforderlich. Nachteile dieser Variante liegen vor allem in der Notwendigkeit die Regelungen kontinuierlich an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und in einer Erhöhung des Parksuchverkehrs durch Ortsunkundige aufgrund der uneinheitlichen und daher schwer verständlichen Parkregelung.

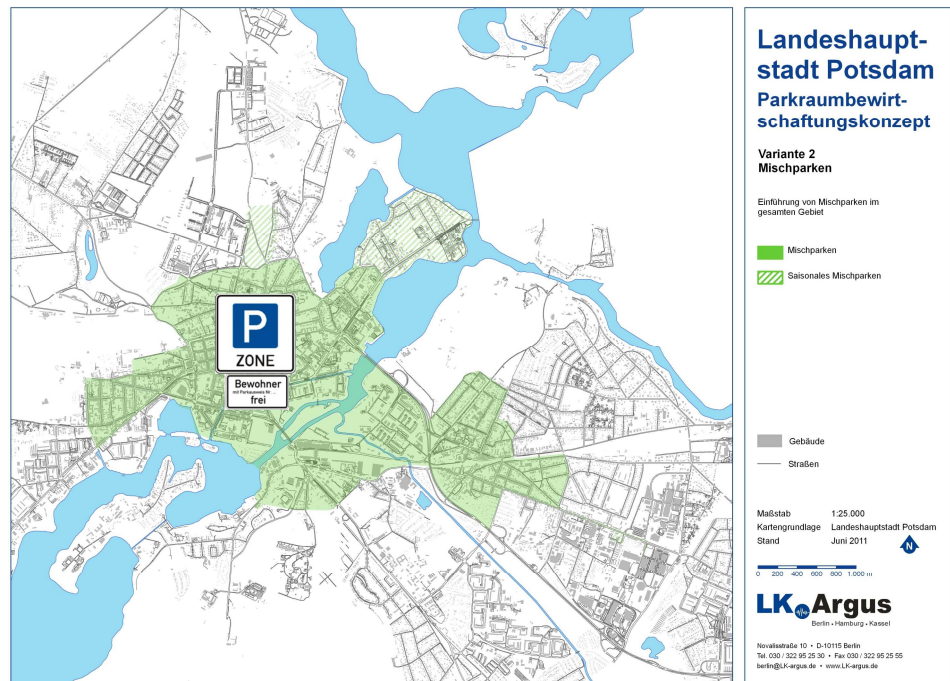
Abbildung 26: Variante 1: kleinteilige Regelung



Variante 2: Generelles Mischparken in Potsdam

Bei der einheitlichen Ausweisung einer Mischparkregelung würde eine leicht verständliche Parkregelung im gesamten Bewirtschaftungsgebiet entstehen. Ortsunkundige finden schneller einen Abstellstand für ihr Auto, da sich die Nachfrage besser im Bewirtschaftungsgebiet verteilt und immer der nächste freie Parkstand genutzt werden kann. Hierfür ist aber eine flächendeckende Aufstellung von Parkscheinautomaten notwendig.

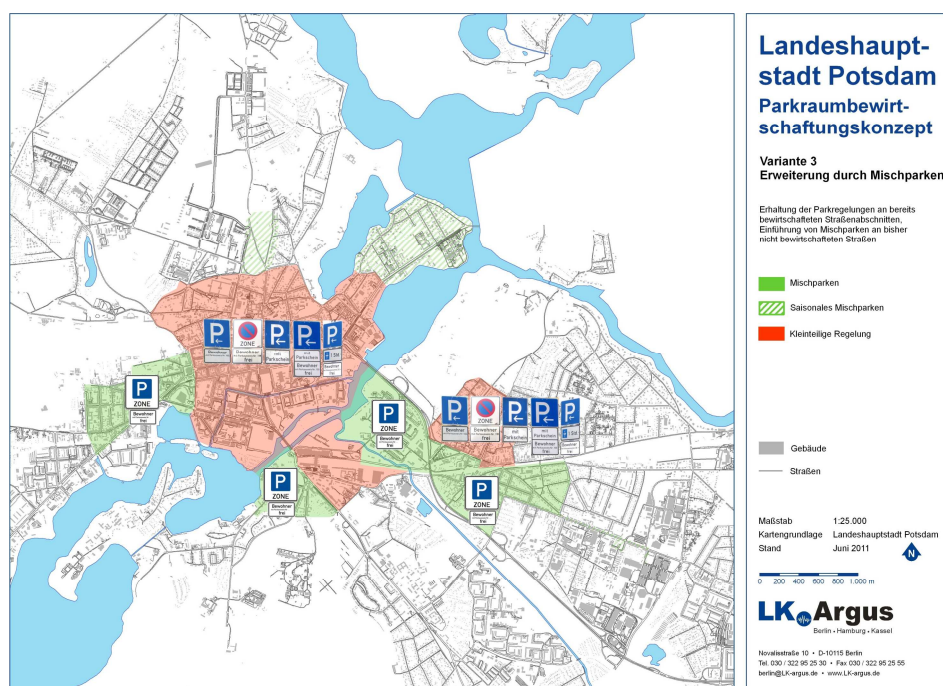
Abbildung 27: Variante 2: Mischparken



Variante 3: Mischparken in den Erweiterungsgebieten

Wie in der Variante 1 werden die kleinteiligen Regelungen in den vorhandenen bewirtschafteten Gebieten beibehalten. In Straßenabschnitten, die zukünftig bewirtschaftet werden sollen, erfolgt eine Erweiterung durch Mischparken. Parkende müssen hier eine Gebühr entrichten, von der Anwohner mit Parkausweis ausgenommen sind. Vorteile dieser Variante sind die einheitliche und leicht verständliche Parkregelung und somit Verringerung des Parksuchverkehrs durch Ortsunkundige sowie eine bessere Verteilung der Parkenden im Bewirtschaftungsgebiet. Die flächendeckende Gebührenpflicht führt zu einer gleichmäßigen Belegung von Straßenraum und Sammelanlagen. Nachteilig ist die höhere Anzahl der erforderlichen Parkscheinautomaten.

Abbildung 28: Variante 3: Erweiterung durch Mischparken



Fazit

Grundsätzlich wird das generelle Mischparken als am besten geeignet erachtet. Aufgrund der umfangreichen bereits bestehenden Regelungen wird allerdings die Variante 3 – Mischparken in den Erweiterungsgebieten – empfohlen. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, Straßenabschnitte dennoch als reine Bewohnerparkbereiche auszuweisen. Eine Festlegung dieser Straßenabschnitte ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des relativ langen Umsetzungszeitraums und der damit einhergehenden möglichen strukturellen Veränderungen nicht möglich. Eine entsprechende Prüfung sollte im Zuge der Umsetzung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

3.2.3 Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhen

Bewirtschaftungszeiten

Die Bewirtschaftungszeiten werden in Abhängigkeit der Gebietsstruktur und des Parkraumbelastungsgrades festgelegt. Die Regelung muss sich auf Zeiten beschränken, in denen eine Nutzungskonkurrenz zwischen Bewohnern und anderen Nutzern besteht, um einen verkehrslenkenden Effekt zu erzielen.

Es wird empfohlen, die vorhandenen Bewirtschaftungszeiten in den Parkzonen¹³ beizubehalten, um weiterhin eine einheitliche Struktur im Parkraumangebot zu gewährleisten. Die Bewirtschaftungszeiten unterteilen sich wie folgt:

- Mo-Fr 8-20 Uhr und Sa 8-16 Uhr (Parkzone 1) und
- Mo-Fr 8-18 Uhr und Sa 8-12 Uhr (Parkzone 2)

Durch die Sonntagserhebung in der Innenstadt konnte auch für diesen Tag ein hoher Belegungsgrad im Straßenraum erfasst werden. Eine Ausweitung der Bewirtschaftungszeit auf So 8-16 Uhr wäre deshalb sinnvoll. Die sonntägliche Bewirtschaftungszeit wurde in Anlehnung an den Samstag gewählt.

Die Sonntagsbewirtschaftung umfasst einen kleinen Bereich der Potsdamer Innenstadt um die Brandenburger Straße und das Holländische Viertel. Sie liegt in mehreren Teilgebieten der Parkzone 1 (vgl. Abbildung 29). Die äußeren Straßen des Bereichs unterliegen beidseitig der Sonntagsbewirtschaftung. Eine zusätzliche Sonntagsbewirtschaftung wird auf dem Parkplatz am Voltaireweg empfohlen. Dort treten nach Erfahrungen der Stadt an sommerlichen Sonntagen hohe Belegungsgrade auf (vgl. auch Abbildung 18).

Gebührenhöhen

Die Potsdamer Parkgebührenordnung legt die Höhe der Parkgebühren innerhalb der zwei Parkzonen fest. Die Untersuchung hat gezeigt, dass einige Gebiete trotz bereits vorhandener Bewirtschaftung eine sehr hohe Belegung aufweisen. Mit den derzeitigen Parkgebühren ist demnach noch keine ausreichende Lenkungswirkung erzielt worden. Um den Parkdruck zu senken und somit die Parkchancen von Bewohnern, Wirtschaftsverkehr, Besuchern und Kunden zu erhöhen wird empfohlen, die Parkgebühren in beiden Parkzonen zu erhöhen:

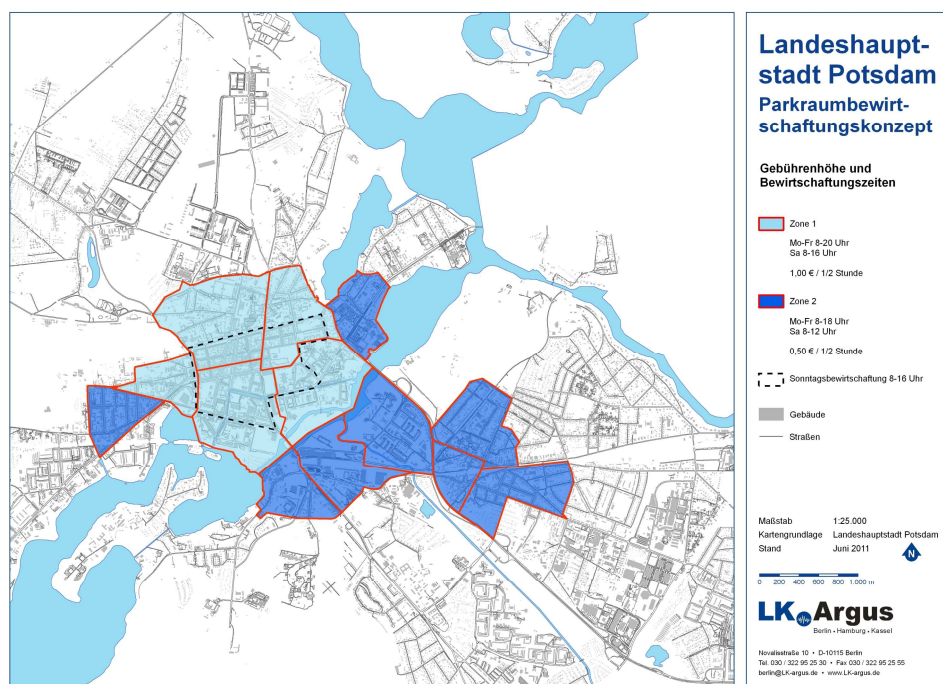
¹³ Parkzonen 1 und 2 aus der Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.04.2010 (Parkgebührenordnung).

- von 1,00 € auf 2,00 € je Stunde (Parkzone 1) und
- von 0,50 € auf 1,00 € je Stunde (Parkzone 2)

Im Zuge der Erhöhung wird eine Abrechnung der Parkgebühren nach Halbstunden-Sätzen, d.h. 1,00 € (Parkzone 1) bzw. 0,50 € (Parkzone 2) je ½ Stunde empfohlen.

Damit die Empfehlungen eine ausreichende verkehrslenkende Wirkung erzielen und der Parkdruck gesenkt wird, ist eine intensive Kontrolle unverzichtbar.

Abbildung 29: Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten



Landeshauptstadt
Potsdam
Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht

17. Juni 2011

3.3 Prognose und Wirkungsanalyse

Die Wirkungsprognose einer möglichen Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung enthält folgende Arbeitsschritte:

- Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot (Kapitel 3.3.1) und
- Prognose der verkehrlichen Wirkungen der Empfehlungen (Kapitel 3.3.2).

Die Wirkungsanalyse beruht auf den Erhebungen im Untersuchungsgebiet und auf Erfahrungswerten aus anderen bewirtschafteten Gebieten. Berücksichtigt werden auch die Ergebnisse von Nachuntersuchungen zur Parkraumbewirtschaftung in Berlin und die Ergebnisse des BMVBS-Forschungsprojekts „Parkraummanagement in Berlin“.

3.3.1 Absehbare Veränderungen beim Parkraumangebot

Zukünftig werden durch bereits bestehende Planungen 427 Kfz-Abstellstände in Sammelanlagen und im Straßenraum entfallen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände

zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände		
Teilgebiet	Sammelanlage	Anzahl
190	Breite Straße / Schopenhauer Straße	42
210	Nutheparkplatz (Babelsberger Straße)	350
Straßenraum		
280	Friedrich-Ebert-Straße (zw. Behlerstraße und Alleestraße)	35
		427

Bei unveränderter Nachfrage würde der Belegungsgrad in den Teilgebieten 190 und 210 zwischen 6 % und 9 % ansteigen. Die parkenden Fahrzeuge werden in den umliegenden Straßenraum bzw. in angrenzende Sammelanlagen verdrängt. Die Sammelanlage Nutheparkplatz ist derzeit tagsüber nur gering ausgelastet, eine sehr hohe Belegung der umliegenden Straßen und Sammelanlagen wird daher nicht erwartet. Anders sieht es bei der Sammelanlage Breite Straße / Schopenhauerstraße aus, diese ist am Tag hoch ausgelastet. Bereits heute ist der angrenzende Straßenraum ebenfalls hoch ausgelastet, die in der Nähe liegende Sammelanlage Marktcenter weist zeitgleich noch freie Kapazitäten auf.

3.3.2 Prognose der verkehrlichen Wirkungen

Mit der Parkraumbewirtschaftung wird angestrebt, die Parkchancen insbesondere der Bewohner zu erhöhen und den knappen Parkraum möglichst vielen Nutzergruppen zur Verfügung zu stellen. In diesem Abschnitt wird dargestellt, inwieweit die oben beschriebenen Empfehlungen geeignet sind, um diese Ziele zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die voraussichtliche Parkraumnachfrage und -auslastung auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen prognostiziert.

Vorliegende Erfahrungen

In Berlin wurden in der Vergangenheit verschiedene Wirkungsanalysen zur Parkraumbewirtschaftung durchgeführt, die in der Regel als Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung eingerichtet wurden. Bewohner mit Parkausweis sowie Fahrzeuge mit gewerblicher Ausnahmegenehmigung sind von dieser Regelung befreit. Es liegen somit umfangreiche Erfahrungswerte zur Entwicklung des mittleren Belegungsgrades und zum Anteil der parkenden Fahrzeuge

mit Parkschein unter dem Einfluss der Parkraumbewirtschaftung vor (in chronologischer Reihenfolge):

- Die am 1. Oktober 2010 eingeführte Parkraumbewirtschaftung in Prenzlauer Berg hat an den rund 13.500 Parkständen der neuen Parkzonen 41-43 offenkundig zu einer deutlichen Abnahme des Parkdrucks geführt. Untersuchungen mit konkreten Daten zur Auslastung und zur Wirtschaftlichkeit sind in 2011 geplant.
- Die im September 2008 durchgeführte Wirkungsanalyse zu den neuen Parkzonen 34, 35 und 38 im Bezirk Mitte von Berlin mit rund 7.000 gebührenpflichtigen Parkständen ergab infolge der eingerichteten Parkraumbewirtschaftung Rückgänge der mittleren werktäglichen Parkraumauslastung im öffentlichen Straßenraum von tagsüber durchschnittlich 115 % auf 80 %.¹⁴
- Erhebungen im Frühjahr 2008 zeigten in den Parkzonen 1, 2 und 15 in Berlin-Mitte (6.560 gebührenpflichtige Parkstände) mittlere Auslastungen von 76 %.¹⁵ In der Parkzone 21 mit 1.240 bewirtschafteten Parkständen sank die mittlere Auslastung von 80 % bis über 100 % vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf durchschnittlich 51 % danach.
- Eine Nachuntersuchung der Parkzonen im Bezirk Mitte im Jahr 2005 stellte in den bewirtschafteten Gebieten mit insgesamt 20.100 gebührenpflichtigen Parkständen eine mittlere Auslastung von 72 % fest. Die Auslastungen am Vormittag lagen je nach Parkzone zwischen 40 % und 95 %.¹⁶
- Die Untersuchung der Berliner Pilotprojekte zur Parkraumbewirtschaftung aus dem Jahr 1996 stellte fest, dass die Stellplatzauslastung von 95 % vor der Bewirtschaftung auf rund 60 bis 80 % mit Bewirtschaftung abnahm.¹⁷

Auch aus anderen Städten liegen ähnliche Erfahrungsberichte vor. So ging die Stellplatzauslastung in Wien vormittags in den bewirtschafteten Bezirken um

Landeshauptstadt
Potsdam
**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht

17. Juni 2011

¹⁴ Bezirk Mitte von Berlin / LK Argus GmbH (Bearb.): Wirkungsanalyse zur Parkraumbewirtschaftung in den Parkzonen 34, 35 und 38 in Berlin-Mitte, September 2008.

¹⁵ LK Argus GmbH (Bearb.): „Parkgebührengestaltung“, ein Arbeitspaket im Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „ParkenBerlin“, unterstützt und gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Förderinitiative Mobilität 21, Berlin Juli 2008.

¹⁶ Bezirk Mitte von Berlin / Janßen, Volpert u.a. (PGN, Bearb.): Bestandsaufnahme und Nachheruntersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte. Die Nachuntersuchung liefert wegen der lückenhaften Datendokumentation des Vorgängergutachtens keinen quantitativen Vorher-Nachher-Vergleich der Nutzergruppen.

¹⁷ Diese Daten beruhen jedoch auf einer geringen Stichprobe.

Landeshauptstadt
Potsdam

**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht

17. Juni 2011

30 % auf rund 70 % zurück. Abends (20-22 Uhr) sank die Auslastung um 10 % auf rund 90 %.¹⁸

In einer Hamburger Untersuchung zur Einführung des kostenlosen Kurzparkens wurde das Parkverhalten an vier Standorten mit insgesamt rund 400 gebührenpflichtigen Parkständen untersucht (Burchardplatz, Altstädter Straße, Fuhlsbüttler Straße, Osterstraße).¹⁹ Zu den Spitzenzeiten herrschte in allen Bereichen sehr hoher Parkdruck mit Auslastungen über 100 %. Bemängelt wird ein hoher Schwarzparkeranteil (Überziehen der Parkdauer, parken ohne Parkschein, unzulässig parkend) infolge unzureichender Überwachung.

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung bewirkt infolge des gesunkenen Parkdrucks häufig auch eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und damit auch eine Verminderung der Lärm- und Luftschadstoffimmissionen:

- Eine Vergleichsuntersuchung der TU Berlin in neun Wohnstraßen der Spandauer Vorstadt in Berlin ergab einen mittleren Rückgang des fließenden Kfz-Verkehrs um 31 %.²⁰ Dieser Rückgang wurde auf die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zurückgeführt, da andere Einflüsse laut Studie durch die Erhebungsmethode weitestgehend ausgeschlossen werden konnten.
- Die Verkehrsbelastung im untergeordneten Straßennetz der Stadt Wien ging nach Einführung der Bewirtschaftung deutlich zurück. Die durchschnittliche Parkplatzsuchzeit verringerte sich in den Bezirken 6 bis 9 nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung von 9 Minuten auf 3 Minuten. Im 1. Bezirk ging die vom Parkplatzsuchverkehr verursachte Kilometerleistung um rund zwei Drittel zurück.²¹
- In Gelsenkirchen, Köln und Tübingen sank die mittlere Parksuchweglänge von rund 75 m bis 280 m ohne Bewirtschaftung mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf einheitlich rund 30 m je Parkvorgang.²²

¹⁸ Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung, Berichte des Rechnungshofes Wien 2006/3, 11/2006, S. 41.

¹⁹ Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Masuch+Olbrisch (Bearb.): Parkraumauslastung / Parkverhalten Hamburg, Dezember 2005.

²⁰ Technische Universität Berlin / Genow, Kaden, Börner, Dannenberg: Verkehrs- und Straßengestaltungsstudie Spandauer Vorstadt, Berlin 2002.

²¹ Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung, Berichte des Rechnungshofes Wien 2006/3, 11/2006, S. 42.

²² Huber-Erler: Parkraum als Steuerungsinstrument. In: Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung, 56. Ergänzungslieferung 04/2010.

Prognose der verkehrlichen Wirkungen in Potsdam

Für die östliche Brandenburger Vorstadt (Teilgebiet 300) können die verkehrlichen Wirkungen prognostiziert werden, da für diesen Bereich Daten zu den unterschiedlichen Nutzergruppen aus der Erhebung zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Prognose auch auf ähnliche strukturierte Gebiete zutrifft.

Aufgrund der heutigen Auslastung und Nutzerzusammensetzung sowie der o.g. Erfahrungswerte ist ein Rückgang der mittleren Stellplatzauslastung im Straßenraum im Zeitraum 10-15 Uhr von heute rund 105 % bis 115 % auf durchschnittlich rund 90 % zu erwarten. Der Parkdruck wäre demnach zumindest stellenweise noch hoch. Die Anzahl der parkenden Fahrzeuge würde jedoch um rund ein Fünftel reduziert.

Landeshauptstadt
Potsdam
**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht

17. Juni 2011

4 Zusammenfassung und Empfehlungen mit Stufenkonzept

Die Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in Potsdam kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Innenstadt Potsdams weist eine hohe Nutzungsdichte durch Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Gastronomie und Tourismus auf. Dies trifft auch auf Teile Babelsbergs zu.
- Tagsüber ist besonders der Straßenraum in der westlichen Innenstadt, der Brandenburger Vorstadt, der Jägervorstadt, dem nördlichen Babelsberg sowie die Bereiche um den Hauptbahnhof überlastet. Nachts sind die Parkmöglichkeiten vor allem in der Brandenburger Vorstadt sowie im nördlichen und südlichen Babelsberg überlastet. Sammelanlagen weisen zeitgleich noch freie Kapazitäten auf.
- Der Straßenraum in der Innenstadt ist auch sonntags tagsüber sehr hoch ausgelastet.
- Der hohe Parkdruck wird durch unterschiedliche Nutzergruppen verursacht (beispielhafte Kennzeichenerfassung in der östlichen Brandenburger Vorstadt). Gebietsfremde Langparker (v.a. Beschäftigte) stellen tagsüber bis zu 30 % aller Parkenden. Ihr Anteil sinkt erst am Abend.
- Empfohlen wird eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (vgl. Abbildung 30). Dies würde vor allem die Beschäftigten zum Umstieg auf den Umweltverbund bewegen. Die freien Parkmöglichkeiten kämen den Bewohnern und Besuchern des Gebietes zugute.
- Die Bewirtschaftungszeiten Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr (Zone 1) und Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr (Zone 2) aus der Parkgebührenordnung sollten übernommen werden.
- Es wird empfohlen, die Parkregelungen an bereits bewirtschafteten Straßenabschnitten weitgehend beizubehalten. Damit wird der gewachsenen Bewirtschaftungsstruktur und den speziellen Rahmenbedingungen in diesen Bereichen Rechnung getragen und der Verwaltungsaufwand gering gehalten.
- An den neu zu bewirtschaftenden Straßenabschnitten sollte vorwiegend Mischparken angeordnet werden, da sie eine leicht verständliche Parkregelung für Ortsunkundige und den geringsten Verwaltungsaufwand bietet.
- Unabdingbar für die verkehrliche Wirkung der Bewirtschaftung sind umfangreiche Kontrollen.

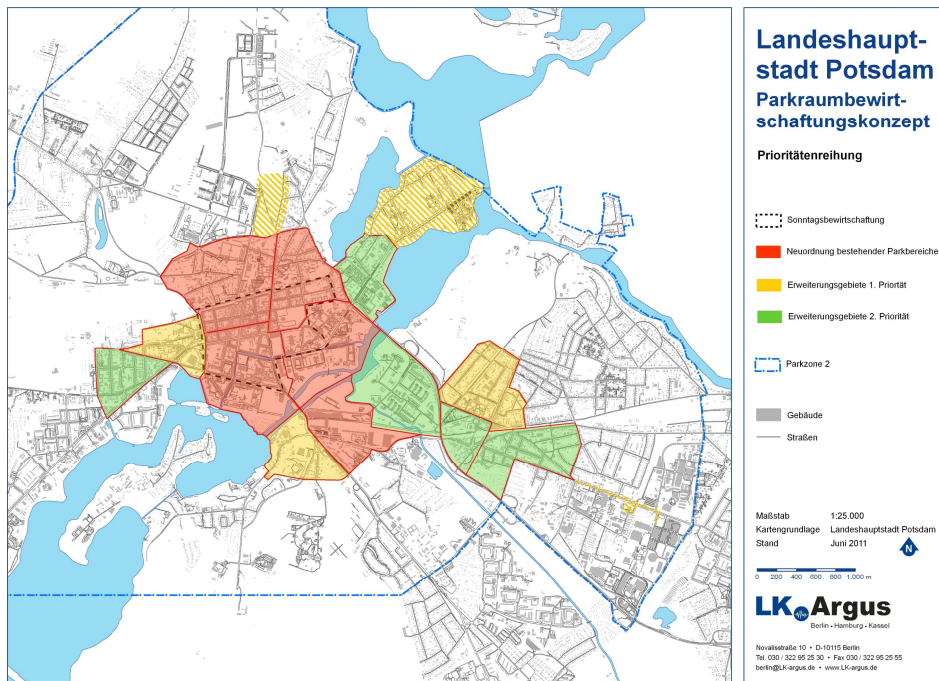
Stufenkonzept

Die Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete wird in unterschiedliche Prioritäten unterteilt, da der Handlungsdruck unterschiedlich stark ist und die Kapazitäten der Stadt Potsdam zur Einführung neuer Bewirtschaftungsgebiete begrenzt sind.

Folgende zeitliche Reihung wird von der Stadtverwaltung angestrebt (vgl. Abbildung 30):

- Anpassung der Gebührenhöhe,
- Einführung der Sonntagsbewirtschaftung innerhalb des Gebietes Hegelallee - Kurfürstenstraße, Hebbelstraße, Gutenbergstraße, Am Bassin, Charlottenstraße und Schopenhauerstraße,
- Neuordnung der bestehenden Parkbereiche in der Innenstadt und Einbeziehung der bisher nicht bewirtschafteten Randbereiche in die Bewirtschaftung,
- Einführung der Bewirtschaftung in den Erweiterungsgebieten 1. Priorität (in den saisonal zu bewirtschaftenden Gebieten nach Überprüfung der tatsächlichen Belegung im Sommer),
- Einführung der Bewirtschaftung in den Erweiterungsgebieten 2. Priorität.

Abbildung 30: Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung



Landeshauptstadt
Potsdam
**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht
17. Juni 2011

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	zukünftig entfallende Kfz-Abstellstände	32
------------	---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet	1
Abbildung 2:	Teilgebiete	2
Abbildung 3:	Bevölkerungsdichte	3
Abbildung 4:	Beschäftigtendichte	4
Abbildung 5:	Nutzungsdichte	5
Abbildung 6:	Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet	7
Abbildung 7:	Parkraumbelungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 - 12 Uhr)	9
Abbildung 8:	Parkraumbelungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 - 3 Uhr)	9
Abbildung 9:	Parkraumbelungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 11 - 12 Uhr)	10
Abbildung 10:	Parkraumbelungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 11 - 12 Uhr)	10
Abbildung 11:	Parkraumbelungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 - 3 Uhr)	11
Abbildung 12:	Parkraumbelungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 - 3 Uhr)	11
Abbildung 13:	Gebiet für Sonntagszählung	12
Abbildung 14:	Parkraumbelungsgrad (Sonntag 13 - 15 Uhr)	13
Abbildung 15:	Gebiet für Kennzeichenerfassung (Teilgebiet 300)	13
Abbildung 16:	Anteil der verschiedenen Nutzergruppen an allen Parkenden im Untersuchungsgebiet	15
Abbildung 17:	Besucheranzahl in ausgewählten Einrichtungen 2010	16
Abbildung 18:	Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Nähe von Sanssouci 2010/11	16
Abbildung 19:	Einnahmen der Parkscheinautomaten in der Innenstadt 2010/11	17
Abbildung 20:	Ausweisung mehrerer Parkzonen (Gebietsgrenze auf Straßenmitte) Beispiel Berlin: Hannoversche Straße	21
Abbildung 21:	Vorschlag zur Gebietskulisse	21
Abbildung 22:	Beschilderungsbeispiele für Gebührenpflicht im Mischprinzip	23
Abbildung 23:	Mittlere Parkdauer bei Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung an 13.000 gebührenpflichtigen Parkständen in Berlin-Mitte	23

Abbildung 24: Beschilderungsbeispiele für Parkscheibenregelungen im Mischprinzip	24
Abbildung 25: Beschilderungsbeispiel für reines Bewohnerparken	25
Abbildung 26: Variante 1: kleinteilige Regelung	27
Abbildung 27: Variante 2: Mischparken	28
Abbildung 28: Variante 3: Erweiterung durch Mischparken	29
Abbildung 29: Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten	31
Abbildung 30: Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung	37

Landeshauptstadt
Potsdam
**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht

17. Juni 2011

Landeshauptstadt

Potsdam

**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**

Bericht

17. Juni 2011

Anhang

- Untersuchungsgebiet (Abbildung 1 im Textteil)
- Teilgebiete (Abbildung 2 im Textteil)
- Bevölkerungsdichte (Abbildung 3 im Textteil)
- Beschäftigtendichte (Abbildung 4 im Textteil)
- Nutzungsdichte (Abbildung 5 im Textteil)
- Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet (Abbildung 6 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 11 - 12 Uhr)
(Abbildung 7 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Straßenabschnitte (Werktag 2 - 3 Uhr)
(Abbildung 8 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 11 - 12 Uhr)
(Abbildung 9 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 11 - 12 Uhr)
(Abbildung 10 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Teilgebiete Straßenraum (Werktag 2 - 3 Uhr)
(Abbildung 11 im Textteil)
- Parkraumbefüllungsgrad Teilgebiete gesamt (Werktag 2 - 3 Uhr)
(Abbildung 12 im Textteil)
- Vorschlag zur Gebietskulisse (Abbildung 21 im Textteil)
- Variante 1: kleinteilige Regelung (Abbildung 26 im Textteil)
- Variante 2: Mischparken (Abbildung 27 im Textteil)
- Variante 3: Erweiterung durch Mischparken (Abbildung 28 im Textteil)
- Gebührenhöhe und Bewirtschaftungszeiten (Abbildung 29 im Textteil)
- Erweiterung der bestehenden Bewirtschaftungsgebiete mit Priorisierung
(Abbildung 30 im Textteil)

Landeshauptstadt
Potsdam
**Parkraum-
bewirtschaftungs-
konzept**
Bericht
17. Juni 2011

Berlin

Novalisstraße 10
D-10115 Berlin-Mitte
Tel. 030.322 95 25 30
Fax 030.322 95 25 55
berlin@LK-argus.de

Hamburg

Altonaer Poststraße 13b
D-22767 Hamburg-Altona
Tel. 040.38 99 94 50
Fax 040.38 99 94 55
hamburg@LK-argus.de

Kassel

Ludwig-Erhard-Straße 8
D-34131 Kassel
Tel. 0561.31 09 72 80
Fax 0561.31 09 72 89
kassel@LK-argus.de



öffentlich

Betreff:

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 22.06.2011

Eingang 902: 12.08.2011

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Jährliche erwartete Mehreinnahmen:

Durch die Anhebung der Parkgebühren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von jährlich 0,7 Mio. Euro.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 (veröffentlicht am 27.05.2010 im Amtsblatt 06/2010 – Beschluss 09/SVV/0781) wird auf der Grundlage des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geändert.

Aufgrund des anhaltend hohen Parkdrucks im öffentlichen Straßenraum im Bereich der Innenstadt und aufgrund der freien Kapazitäten in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfolgt eine Anpassung der Parkgebührenordnung. Entsprechend den Empfehlungen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist eine Anhebung der Parkgebühren auf 1,00€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 1 und auf 0,50€ je halbe Stunde für die Parkgebührenzone 2 vorgesehen. Die Anhebung der Parkgebühren stellt eine effektive Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) und zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt dar. Sie folgt dem bundesweiten Trend in Städten mit ähnlich hohem Parkdruck und Luftschadstoffproblemen.

Die Anhebung der Parkgebühren wird als Maßnahme zur CO₂-Reduzierung im integrierten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam genannt und ist Bestandteil des Luftreinhalteplanes und Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:

Demografieprüfung

Gebührenordnung

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografierelevanz
0	0	1	0	0	20	geringe

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom ...2011 (Parkgebührenordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... 2011 die Änderung der Parkgebührenordnung in der Fassung vom 07.04.2010 wie folgt geändert:

Rechtsgrundlagen

- § 6 Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrersachverständigengesetzes vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1748)
- § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBl. II, S.646)

1. Grundsätze

- 1.1. Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nur während des Laufs einer Parkuhr, eines Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- 1.2. Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme entrichtet werden.

2. Parkzonen

Die nachfolgend genannten Straßen bzw. -abschnitte sind Bestandteil der jeweiligen Parkzone. Die beiden Parkzonen sind auf dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

2.1. Parkzone 1

Die Parkzone 1 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

- Im Norden: Voltaireweg, Reiterweg, Alleestraße
- Im Osten: Am Neuen Garten, Behlertstraße, Humboldtbrücke
- Im Süden: Havelufer (ab Humboldtbrücke, über Alte Fahrt und Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht), Breite Straße (Schopenhauerstraße bis Zeppelinstraße), Feuerbachstraße
- Im Westen: Lennéstraße, Grenze Park Sanssouci bis Voltaireweg

2.2. Parkzone 2

Die Parkzone 2 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

- Im Norden: Amundsenstraße
- Im Osten: Ufer Jungfernsee, Havelufer, Glienicker Brücke, Ufer Griebnitzsee, Hiroshimaplatz, August-Bebel-Straße, Wetzlarer Straße (Großbeerenstraße bis Nuthestraße)
- Im Süden: Nuthestraße (Wetzlarer Str. bis Horstweg), Horstweg, Waldstr. (über Ravensberge, Michendorfer Chaussee, Hermannswerder und Havel), Am Luftschiffhafen
- Im Westen: Am Luftschiffhafen, Forststraße, Am Wildpark, Am Neuen Palais, Amundsenstraße

3. Parkgebühren

3.1 Parkzone 1

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 1:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je halbe Stunde	1,00 EUR

3.2 Parkzone 2

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 2:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je halbe Stunde	0,50 EUR

3.3 Gekennzeichnete Busparkplätze

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je Stunde	3,00 EUR

4. In-Kraft-Treten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 07.04.2010 (veröffentlicht am 27.05.2010) außer Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage zur Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom2011
(Parkgebührenordnung)

Parkgebührenzonen





öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: Laufend

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja

Grundlage der Umsetzung:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



öffentlich

Betreff:
Pachtzins für alternative Wohnprojekte

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 14.11.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des GEWOBA Potsdam werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Pachtzinserhöhungen für die sich in Erbbaupacht befindlichen Hausprojekte zurückgenommen werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Pachtzinserhöhungen zahlreicher alternativer Wohnprojekte wurden kürzlich mit Verweis auf den erhöhten Preisindex für die Gesamtlebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamtes erhöht.

Allerdings wurde bei dieser Argumentation die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste nicht berücksichtigt..

Am 09.11.2011 veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Untersuchung die aufzeigt, dass die Löhne im letzten Jahrzehnt geringer stiegen als die Inflation, also die Lebenshaltungskosten. Betroffen sind nahezu alle Einkommensgruppen und besonders die Geringverdienenden.

http://www.diw.de/de/diw_01.c.388614.de/themen_nachrichten/lohnentwicklung_2000_bis_2010_ein_fuer_die_arbeitnehmer_verlorenes_jahrzehnt.html

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,796625,00.html>

Alle Hausprojekte haben das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für junge, sozial schwache Menschen bereitzustellen. Dies wird durch Pachterhöhungen von bis zu 16,5% stark erschwert.

Oft wurden die Gebäude als Ausweichprojekte zur Beendigung von Hausbesetzungen angeboten. Die Häuser befanden sich zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich in einem unvermietbaren Zustand.

Angesichts der Explosion der Mieten in Potsdam werden alternative Hausprojekte immer wichtiger für den Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

Es ist kaum vermittelbar, dass bei Immobilienverkäufen hohe Preisnachlässe gewährt werden, aber bei der Erhöhung der Pachtzinsen für alternative Wohnprojekte die vorhandenen sozialpolitischen Spielräume nicht genutzt werden.

Dies widerspricht den Zielsetzungen des städtischen Wohnkonzeptes und dem Selbstverständnis Potsdams als weltoffene und tolerante Landeshauptstadt.



Betreff:

öffentlich

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	17.11.2011
	Eingang 902:	17.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten gemäß Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2011 auf DS 11/SVV/0219, fand am 21.10.2011 ein Workshop zum Thema „Gewährung von Akteneinsicht“ statt. Nach der Darstellung der Rechtslage durch Vertreter der Kommunalaufsicht und nach der Diskussion wurde vom Oberbürgermeister zugesagt, eine Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten für die Stadtverwaltung zu erlassen. Diese Dienstanweisung ist in Kraft und wird den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage parallel zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass in Streitfällen zunächst der Weg der Schlichtung gesucht werden soll. An den Schlichtungsgesprächen sollen grundsätzlich der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, der Oberbürgermeister sowie die Leitung des Servicebereichs Recht teilnehmen. Der betroffene Stadtverordnete soll die Möglichkeit erhalten, eine Vertrauensperson aus den Reihen der Stadtverordneten hinzuzuziehen.

Die Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens ist zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister verbindlich zu vereinbaren. Daher bringt der Oberbürgermeister mit dieser Vorlage den Entwurf einer Vereinbarung als Beschlussvorlage ein.

Vereinbarung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen Stadtverordneter

zwischen

der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

einerseits

und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

andererseits

im folgenden: Vertragspartner

Präambel

Zum Zwecke einer rechtmäßigen und effizienten Gewährleistung der Akteneinsichts- und Auskunftsrechte der Stadtverordneten, deren Rechtsgrundlagen sich ausschließlich aus den Vorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) ergeben, wird eine Schlichtungsstelle eingerichtet.

Der Oberbürgermeister hat eine Dienstanweisung zum Umgang mit Akteneinsichts- und Auskunftsbegehren der Stadtverordneten, die sich aus den Vorschriften der BbgKVerf ergeben, erlassen. Die Dienstanweisung ist dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigelegt. Die Dienstanweisung tritt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Sollten sich künftig Meinungsverschiedenheiten im Umgang mit den Akteneinsichts- und Auskunftsbegehren ergeben, verpflichten sich die Vertragspartner, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, um eine interessengerechte und einvernehmliche Lösung im Umgang mit dem geltend gemachten Anspruch zu erarbeiten. Streitige Gerichtsverfahren sollen auf diese Weise vermieden werden.

Sollte es im Schlichtungsverfahren zu keiner tragfähigen Lösung kommen, steht es den Vertragspartnern frei, das zuständige Gericht anzurufen.

§ 1 Verfahren

Ansprüche auf Akteneinsicht und/oder Auskunft nach § 29 BbgKVerf werden durch Einreichung eines schriftlichen und begründeten Antrages beim Oberbürgermeister geltend gemacht. Für die Begründung genügt eine Wiedergabe des Gesetzeswortlautes des § 29 BbgKVerf nicht. Zweck und Anlass des Akteneinsichts- und Auskunftsbegehrens sind nachvollziehbar darzulegen.

Der Oberbürgermeister gewährleistet eine zeitnahe Bearbeitung der begründeten Anträge (siehe Anlage 1). Reicht der Stadtverordnete einen nicht ausreichend begründeten Antrag ein, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Begründung nachzureichen.

Die Ablehnung von Akteneinsichts- und/oder Auskunftsansprüchen ist durch den Oberbürgermeister zu begründen.

Akteneinsichts- und Auskunftsrechte, die sich auf die kommunalen Beteiligungen beziehen, setzen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses voraus. Der Oberbürgermeister sagt eine zeitnahe Realisierung des Beschlusses zu.

Wird im Einzelfall ein Akteneinsichts- oder Auskunftsantrag abgelehnt, haben die Stadtverordneten die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 2 Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle setzt sich aus dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister als stimmberechtigte Mitglieder zusammen. Im Bedarfsfall und im Einvernehmen beider stimmberechtigten Mitglieder wird der/die Leiter/in des Servicebereichs Recht und Grundstücksmanagement als beratendes Mitglied hinzugezogen.

§ 3 Verfahren

Die Einberufung der Schlichtungsstelle erfolgt auf schriftlichen Antrag (Beschwerde) des Stadtverordneten, der im Büro der Stadtverordnetenversammlung einzureichen ist. Der Antrag soll begründet werden. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung lädt den Oberbürgermeister, im Bedarfsfall gemäß § 2 die Leitung des Servicebereichs Recht und Grundstücksmanagement sowie den beschwerdeführenden Stadtverordneten unverzüglich nach Eingang des Antrages zu einem Schlichtungsgespräch ein. Ort und Zeit werden durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Der beschwerdeführende Stadtverordnete ist berechtigt, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

Mit Zustimmung des beschwerdeführenden Stadtverordneten kann auch ein Mitarbeiter des aktenführenden Bereichs zu dem Schlichtungsgespräch hinzugezogen werden.

§ 4 Entscheidung

Die Schlichtungsstelle versucht, eine Einigung herbeizuführen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, gilt der Akteneinsichts- bzw. Auskunftsantrag als abgelehnt.

Die Schlichtungsstelle kann bei Nichterscheinen des beschwerdeführenden Stadtverordneten in dessen Abwesenheit entscheiden.

Das Schlichtungsgespräch und sein Ergebnis werden in einem Protokoll festgehalten. Das Ergebnis ist schriftlich zu begründen. Eine Abschrift des Protokolls wird dem beschwerdeführenden Stadtverordneten unverzüglich zugestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Potsdam,

.....
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

.....
Oberbürgermeister



Betreff:

öffentlich

Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

bezüglich

DS Nr.: 11/SVV/0219

Erstellungsdatum 17.11.2011

Eingang 902: 17.11.2011

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.12.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

1. Rechtsgrundlagen

Die sich aus der Kommunalverfassung ergebenden Ansprüche der Stadtverordneten auf Auskunft und Akteneinsicht gegen den Oberbürgermeister sind im Wesentlichen in § 29 Abs. 1 BbgKVerf und § 97 Abs. 7 BbgKVerf geregelt.

1.1. Anspruch aus § 29 Abs. 1 BbgKVerf

1.1.1. Gesetzeswortlaut:

„Jeder Gemeindevertreter kann im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht der Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist. Das Verlangen auf Auskunft und Akteneinsicht soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden. Auskunft und Akteneinsicht sind zu verweigern, wenn und soweit schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegenstehen. Die Verweigerung ist schriftlich zu begründen. Satz 1 gilt nicht für den befangenen Gemeindevertreter.“

1.1.2. Anspruchsvoraussetzungen im Einzelnen

a) Höchstpersönliches Recht eines Stadtverordneten

Die Auskunftsrechte gemäß § 29 BbgKVerf stehen dem einzelnen Stadtverordneten zu. Es handelt sich hierbei um höchstpersönliche Rechte eines Stadtverordneten, die durch die Stadtverordneten persönlich wahrzunehmen sind. Das Entsenden eines Vertreters zur Akteneinsicht ist demgemäß unzulässig. Zulässig ist es aber, sich durch einen Vertreter, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, begleiten zu lassen.

b) „im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung“

Ein Anspruch besteht dann, wenn die begehrte Auskunft/Akteneinsicht einen Gegenstand der Organkompetenz des Stadtverordneten betrifft, d.h. in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihrer Ausschüsse fällt. Die Organzuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich aus § 28 BbgKVerf und weiteren gesetzlichen Bestimmungen, mit denen der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidungszuständigkeit für bestimmte Angelegenheiten zugewiesen wird.

Der Anspruch ist dann zu bejahen, wenn der Stadtverordnete die Auskunft/Akteneinsicht benötigt, um einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten oder, um eigene Anträge stellen bzw. seine Initiativrechte geltend machen zu können.

c) „zur Kontrolle der Verwaltung“

Hierbei handelt es sich um den umfangreichsten Anspruch. Dieser betrifft alle Angelegenheiten, die in die Verbandskompetenz der Gemeinde fallen

Er umfasst auch Gegenstände der originären Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, wie z.B. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und die Auftragsangelegenheiten, nicht aber Angelegenheiten der allgemeinen unteren Landesbehörden, da der Oberbürgermeister hier für das Land und nicht die Landeshauptstadt Potsdam handelt.

d) Begründungspflicht

Der Stadtverordnete ist verpflichtet, sein Verlangen auf Auskunft/Akteneinsicht unter Darlegung des konkreten Anlasses zu begründen. Er hat den Nachweis zu führen, dass

- sein Anspruch im Falle der Organkompetenz im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung berechtigt ist. Die Aufgabenerfüllung ist darzulegen.
- er im Falle der Kontrolle der Verwaltung (Verbandskompetenz) sein Recht zur Kontrolle der Verwaltung geltend macht.

Der Begründungspflicht ist nicht genügt, wenn der Stadtverordneten lediglich den allgemeinen Gesetzeswortlaut wiedergibt.

e) Ausschlussgründe

In jedem Fall ist die Auskunft und Akteneinsicht zu verweigern, wenn der Stadtverordnete im Sinne des § 22 BbgKVerf befangen ist.

Die Auskunft bzw. Akteneinsicht ist ferner insoweit zu versagen, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berührt sind. Allein die Vertraulichkeit einer Angelegenheit führt jedoch nicht zur Verweigerung einer Auskunft bzw. Akteneinsicht, da der Stadtverordnete der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Die Ausschlussgründe sind im Einzelnen zu prüfen. Diese können sich z.B. aus spezialgesetzlichen Regelungen (Sozialgeheimnis, Steuergeheimnis, Betriebsgeheimnis etc.) ergeben. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Akteneinsicht unter Aussonderung der geheimhaltungsbedürftigen Daten zu gewähren ist.

Die Auskunft bzw. Akteneinsicht ist auch zu versagen, wenn dem ein dringendes öffentliches Interesse entgegensteht. Ein öffentliches Interesse besteht z.B. in der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Auskunft bzw. Akteneinsicht kann dann verweigert werden, wenn der Oberbürgermeister oder seine Verwaltung seine sonstigen Aufgaben in unvertretbarem Umfang vernachlässigen müsste oder gar ein Zustand der Funktionsunfähigkeit der Verwaltung in den betroffenen Bereichen der Verwaltung zu besorgen wäre. Dies ist jedoch als besonderer Ausnahmefall anzusehen. Es müssen besondere Umstände des Einzelfalls vorliegen, die das Auskunftsrecht des Stadtverordneten hinter dem öffentlichen Interesse an der Funktionsfähigkeit der Verwaltung zurücktreten lassen.

Unzulässig sind rechtsmissbräuchliche Fragen, Scheinfragen ohne realen Hintergrund, Fragen „ins Blaue hinein“, die auf allgemeine Ausforschung gerichtet sind.

Ein Stadtverordneter verwirkt sein Recht auf Auskunft und Akteneinsicht, wenn er dieses wiederholt rechtsmissbräuchlich in Anspruch nimmt, z.B., wenn er Erkenntnisse unter Verletzung seiner Verschwiegenheitspflicht wiederholt weitergibt.

Unzulässig sind Fragen bzw. Akteneinsichtsbegehren, wenn diese nicht mit der Tätigkeit als Stadtverordneter im Zusammenhang stehen, z.B. wenn das Recht zur Wahrnehmung privater Belange ausgeübt wird bzw., wenn der Stadtverordnete für sich selbst oder einen Dritten einen Rechtsstreit gegen die Landeshauptstadt Potsdam vorbereiten will.

Es hat eine ermessensfreie Abwägung zwischen dem Interesse des Stadtverordneten einerseits und dem schutzwürdigen Belang zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass der Stadtverordnete der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 21 BbgKVerf unterliegt.

Besonderheit: Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglieder haben keinen Anspruch auf Akteneinsicht und Auskunft nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf.

1.2. Anspruch aus § 97 Abs. 7 BbgKVerf

1.2.1 Gesetzeswortlaut:

„Die Vertreter der Gemeinde haben den Hauptverwaltungsbeamten über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Der Hauptausschuss bzw. die Gemeindevertretung kann von dem Hauptverwaltungsbeamten jederzeit Auskunft verlangen. § 29 und § 54 Abs. 2 bleiben unberührt. Die Unterrichtungspflicht und das Auskunftsrecht bestehen nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.“

1.2.2 Anspruchsvoraussetzungen:

§ 97 Abs. 7 BbgKVerf wurde mit Änderung der BbgKVerf am 10.01.2012 modifiziert. Mit Änderung der BbgKVerf sind sowohl die Unterrichtungspflichten als auch die Auskunftsrechte an den Oberbürgermeister gerichtet und nicht mehr an die Stadtverordneten als Vertreter in den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen. Dies schützt die ehrenamtlichen Mitglieder in Unternehmensgremien, die nicht vor die oftmals schwierige Frage gestellt werden sollen, ob und inwieweit sie Geheimhaltungspflichten unterliegen. Adressat der Unterrichtung nach § 97 Abs. 7 BbgKVerf ist jedoch nach wie vor die Stadtverordnetenversammlung oder der Hauptausschuss, nicht jedoch der einzelne Stadtverordnete. Das Auskunftsrecht steht unter dem Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen (§ 97 Abs. 7 Satz 4 BbgKVerf).

Aufgrund des mit Änderung des § 97 Abs. 7 BbgKVerf erfolgten Verweises auf die entsprechende Anwendung des § 29 BbgKVerf können jedoch auch einzelne Stadtverordnete vom Oberbürgermeister Akteneinsicht und Auskunft über Angelegenheiten der rechtlich selbständigen Unternehmen verlangen. Das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht erstreckt sich auf Sachverhalte, die dem Oberbürgermeister im Rahmen der Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam in

der Gesellschafterversammlung oder in dem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit bekannt werden. Der Anspruch erstreckt sich hingegen nicht auf Kenntnisse, die der Oberbürgermeister als Mitglied in einem Aufsichtsrat erlangt hat. Ein Anspruch auf Einsicht der sich bei den Unternehmen befindlichen Unterlagen ergibt sich aus § 29 BbgKVerf nicht. Einschränkungen ergeben sich – wie auch im Rahmen des § 97 Abs. 7 Satz 4 BbgKVerf - aus gesetzlichen Bestimmungen, die schutzwürdige Belange des betroffenen Unternehmens regeln.

Das landesgesetzliche Kommunalrecht wird insofern durch das bundesgesetzliche Handels- und Gesellschaftsrecht überlagert (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse). Bedient sich die Landeshauptstadt Potsdam zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Gesellschaft in privatrechtlicher Form, so beschränkt sie sich selbst und muss dieser Gesellschaft demzufolge einen eigenverantwortlichen Spielraum überlassen. Auf der anderen Seite dürfen keine kontrollfreien Räume geschaffen werden.

Das Spannungsfeld zwischen Kommunalrecht auf der einen und Gesellschaftsrecht auf der anderen Seite muss einzelfallbezogen gelöst werden. Anzustreben ist eine weitgehende Verwirklichung beider entgegengesetzten Interessen.

2. Gewährung von Akteneinsichten

2.1. Formelle Voraussetzungen für die Gewährung von Akteneinsichten

Die Akteneinsicht erfolgt auf schriftlichen Antrag eines Stadtverordneten. Der Antrag wird beim Oberbürgermeister eingereicht.

Der Oberbürgermeister leitet den Antrag unverzüglich an den Geschäftsbereich, auf dessen Vorgänge sich der Antrag bezieht, weiter. Der Antrag wird spätestens innerhalb von einer Woche durch den zuständigen Geschäftsbereichsleiter geprüft. Nach erfolgter Prüfung erhält der Oberbürgermeister durch den zuständigen Geschäftsbereich eine Stellungnahme zu dem Antrag und genehmigt bzw. versagt diesen. Nach Genehmigung ist die Akteneinsicht unverzüglich zu gewähren.

Der Antrag ist durch den Oberbürgermeister unverzüglich zurückzuweisen, wenn

- der Antrag nicht begründet ist und sich auch aus sonstigen Umständen nicht entnehmen lässt, aus welchem Anlass die Akteneinsicht begehrt wird,
- der zur Einsichtnahme bestimmte Stadtverordnete nicht namentlich benannt ist.

Bei fehlender Begründung des Akteneinsichtsanspruchs ist dem Stadtverordneten die Gelegenheit zu geben, die Begründung nachzureichen.

2.2. Gegenstand der Akteneinsicht

- (1) Das Akteneinsichtsrecht bezieht sich auf die Vorgänge des federführenden Fachbereichs sowie ggf. der beteiligten Fachbereiche. Der federführende Fachbereich holt die Vorgänge der beteiligten Fachbereiche ein und legt auch diese zur Akteneinsicht vor.

- (2) Soweit Vorgänge, auf die sich das Einsichtsrecht bezieht, unvollständig geführt worden sind, sind erkennbar fehlende Unterlagen, die sich in dem Vorgang befinden müssten und deren Inhalt für das dem Akteneinsichtsrecht zugrunde liegende Interesse wesentlich ist, soweit möglich durch Kopien oder durch entsprechende Vermerke zu ersetzen.
- (3) Die Akten sind vor Gewährung der Akteneinsicht mit Blattzahlen zu versehen.
- (4) Die Akteneinsicht umfasst nicht:
- Angelegenheiten, die der besonderen Geheimhaltung unterliegen, d.h. deren Geheimhaltung vorgeschrieben oder im Einzelfall von der dazu befugten Behörde angeordnet ist. Hierzu gehören z.B. Angaben, die nach dem Brandenburgischen Statistikgesetz geheim zu halten sind oder Angaben, die das Wahlgeheimnis betreffen.
 - Vorgänge, die sich nicht unmittelbar auf den betreffenden Sachverhaltskomplex, über den mittels der Akteneinsicht Kenntnisse gewonnen werden sollen, beziehen. So ist es beispielsweise dann, wenn die Akteneinsicht erfolgen soll, um den Inhalt eines Pachtvertrages eines städtischen Grundstückes zu erfassen, grundsätzlich nicht erforderlich, auch den Pachtvertrag mit dem Vorpächter vorzulegen.
 - Persönliche Ausarbeitungen, soweit sie nicht den Charakter eines Vermerks oder Entwurfs haben. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Ausarbeitungen, die im Dienst angefertigt werden, auch Bestandteil der Akte sind und somit dem Akteneinsichtsrecht unterliegen.
- (5) Das Akteneinsichtsrecht umfasst grundsätzlich auch vertraulich zu behandelnde Angelegenheiten, z.B. Steuer-, Grundstücks- und Sozialangelegenheiten. Bei derartigen vertraulichen Unterlagen ist allerdings in besonderem Maße zu prüfen, ob die Kenntnis deren Inhalts zwingend erforderlich ist für die Kontrolle der Verwaltung. Die gesetzlich vorgesehenen besonderen Einschränkungen – beispielsweise nach §§ 67 ff SGB X, §§ 61 ff SGB VIII, § 30 AO – sind zu beachten. Im Einzelfall kann bei persönlichen Daten auch das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung beschränkend wirken. Ggf. ist die Akteneinsicht deshalb auf bestimmte Teile der Akten zu beschränken. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob statt der Aktenvorlage eine Auskunft ausreicht.
- (6) Kann die Akteneinsicht nicht ohne Offenbarung absolut schützenswerter Daten gewährt werden und ist auch eine Auskunft nicht möglich, ist die Akteneinsicht abzulehnen. Die Ablehnung ist zu begründen.

2.3. Ort der Akteneinsicht

Die Akteneinsichtnahme findet in den Büroräumen des betreffenden Fachbereichs in Anwesenheit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin statt. Es besteht kein Anspruch darauf, die Akteneinsicht unbeobachtet durch Bedienstete der Verwaltung vorzunehmen.

2.4. Inhalt des Akteneinsichtsrechts

- (1) Das Akteneinsichtsrecht umfasst die Einsichtnahme in die Akten und die Anfertigung handschriftlicher Notizen.
- (2) Die Anfertigung von Kopien ist grundsätzlich ausgeschlossen und kann nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn nach dem Sinn und Zweck der Akteneinsicht im Einzelfall eine detailgenaue Erfassung von Teilen der Akten unbedingt erforderlich und nicht durch handschriftliche Notizen möglich ist.

Die Anfertigung von Kopien kann nur hinsichtlich folgender Unterlagen zulässig sein:

- Karten oder Zeichnungen,
- Grafische Darstellungen und
- Tabellen oder Rechenwerke

soweit deren Sinn durch handschriftliche Aufzeichnungen nicht vollständig erfasst werden kann.

Die Anfertigung von Kopien ist nur zulässig, wenn der Inhalt für die sachliche Auseinandersetzung mit dem Problem und zur Information der übrigen Stadtverordneten zwingend erforderlich ist.

Unterlagen, die vertrauliche Informationen über Dritte enthalten, dürfen grundsätzlich nicht fotokopiert werden.

- (3) Hinsichtlich der Fertigung von Kopien ist wie folgt zu verfahren:

- Der Stadtverordnete benennt schriftlich die zu fotokopierenden Blattzahlen der Akte und zeichnet die Auflistung ab.
- Der Fachbereichsleiter entscheidet anhand der oben genannten Kriterien, ob bzw. in welchem Umfang Kopien gefertigt werden.
- Ein Mitarbeiter des Fachbereichs fertigt die Kopien an.
- Der die Einsicht gewährende Fachbereich hält den Zeitpunkt der Akteneinsicht, den Einsicht nehmenden Stadtverordneten und die Blattzahlen der kopierten Aktenauszüge in einem Vermerk fest. Dem Oberbürgermeister ist eine Durchschrift des Vermerks zuzuleiten.
- Die Kopien müssen den betreffenden Stadtverordneten nicht zwingend am Tag der Akteneinsicht ausgehändigt werden, sondern können ihnen auch in den nächsten Arbeitstagen zugehen.

Entsprechendes gilt für die Fertigung von Ausdrucken aus Vorgängen, die nicht in Form von Akten, sondern z.B. in Form von Dateien vorliegen.

3. Beantwortung von Anfragen, Erteilung von Auskünften

Auskünfte, die auf Grundlage des § 29 Abs. 1 BbgKVerf begehrt werden, erfolgen auf schriftliche Anfrage eines Stadtverordneten.

Der Oberbürgermeister leitet die Anfrage unverzüglich an den Geschäftsbereich, auf dessen Vorgänge sich die Anfrage bezieht, weiter.

Die Anfrage ist nicht zu beantworten, wenn sie nicht begründet ist und sich auch aus sonstigen Umständen nicht entnehmen lässt, aus welchem Anlass die Auskunft begehrt wird.

Der Fragesteller wird in diesem Fall auf das Begründungserfordernis hingewiesen und um Nachreichung einer Begründung gebeten. Ergibt sich aus der nachgereichten Begründung, aus welchem Anlass und zu welchem Zweck die Auskunft begehrt wird, ist die Anfrage unter Berücksichtigung der unter 1.1.2. und 1.2.2. dargestellten Rechtsgrundsätze zu beantworten.

Sofern von der Auskunft absolut schützenswerte Daten Dritter betroffen sind, die der Geheimhaltung unterliegen, ist die Antwort so zu fassen, dass dem Auskunftsverlangen des Stadtverordneten auch ohne Offenlegung dieser Daten hinreichend genügt wird. In den Fällen, in denen eine sinnvolle Auskunft ohne Offenlegung der Daten nicht möglich ist, ist die Auskunft mit einer entsprechenden Begründung zu verweigern.

Die Antwort erfolgt innerhalb von 2 Wochen, gerechnet ab dem Eingang im Büro des Oberbürgermeisters.

Die Antwort ist durch den zuständigen Geschäftsbereichsleiter und den Oberbürgermeister zu unterschreiben.

Ist eine fristgemäße Beantwortung nicht möglich, wird eine angemessene Fristverlängerung beantragt, innerhalb derer die Beantwortung zu erfolgen hat.

4. Inkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt mit Wirkung ab 2012 in Kraft.

Potsdam,

.....
Oberbürgermeister



öffentlich

Betreff:

Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 21.11.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen.

Die Stiftung soll sich aus Mitteln kommunaler Unternehmen nach den in der Transparenzkommission erarbeiteten Empfehlungen sowie aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam finanzieren und das bisherige Sponsoring durch kommunale Unternehmen ersetzen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2012 vorzulegen.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Wegfall der Fördermittel aus dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Brandenburg ist eine finanzielle Neuordnung der Kultur- und Sportförderung in der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich. Darüber hinaus hat die im Zusammenhang mit der Stadtwerkeaffäre geführte Diskussion über die Sponsoringpraxis kommunaler Unternehmen deutlich gemacht, dass die bisherige Praxis so nicht fortgeführt werden darf.

Die Gründung einer Stiftung Kultur- und Sportförderung bietet eine rechtssichere und transparente Möglichkeit, wichtige Bereiche der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt auch künftig im erforderlichen Maße fördern zu können.



Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

___11/SVV/0919___

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher:

Betreff:

Erstellungsdatum 29.02.2012

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.03.2012	Ausschuss Kultur	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 29.02.2012 wurde folgende Textfassung für die weitere Beratung in den Ausschüssen empfohlen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung durch die Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2012 vorzulegen.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



öffentlich

Betreff:
Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, parallel zur Auslegung des B-Plans zum Uferweg Griebnitzsee die Voraussetzungen für eine Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2012 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Vorlage des Entwurfs des B-Plans und der öffentlichen Auslegung sind wichtige Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines durchgängigen Uferweges geschaffen worden. Angesichts der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Ziele des B-Plans sollten die Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements erschlossen werden.

Mit dem Anliegen wird an dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom November 2009, DS 09/SVV/0596, angeknüpft, nach dem u. a. die Voraussetzungen zur Gründung einer Stiftung geprüft werden sollen.

Als eine der definierten Voraussetzungen für die Gründung einer Stiftung wurde vom Oberbürgermeister der Inhalt eines künftigen Bebauungsplanes genannt. Dieser B-Plan liegt jetzt vor. Damit ist eine wichtige Grundlage auch für die Bestimmung des Gegenstandes / des Zweckes einer zu gründenden Stiftung gegeben.



Betreff:

öffentlich

Zuordnung von Grundstücken zum Sondervermögen des KIS

Einreicher: Kommunalen Immobilienservice

Erstellungsdatum 05.01.2012

Eingang 902: 06.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur langfristigen Sicherung des Bedarfs an Einrichtungen für die kommunale Bildungsinfrastruktur werden die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke der Landeshauptstadt Potsdam dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zugeordnet.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Erbpacht für das Grundstück Gutenbergstr. 67 wird zukünftig durch den KIS getragen.

Durch die zukünftige Eigennutzung entfällt die Mieteinnahme von Dritten für das Blauhaus i. H. v. 24.542 € pro Jahr.

Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt der LHP und den Wirtschaftsplan des KIS sind in der aktuellen Planung bereits berücksichtigt. Die Übertragung von der Landeshauptstadt auf den KIS erfolgt erfolgsneutral.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Grundlagen zur Zuordnung von Grundstücken

Gemäß § 2 der Satzung des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) ist dieser für die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Potsdam mit Grundstücken und Gebäuden zuständig. Zur Sicherung dieser Aufgabe wurden alle langfristig kommunal genutzten Gebäude und Liegenschaften der Landeshauptstadt, soweit diese nicht anderen Fachbereichen zugordnet sind, in das Sondervermögen des Eigenbetriebes überführt. Über die Zuordnung in das Sondervermögen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Begründung der vorgeschlagenen Zuordnung

a) Grundstück Gutenbergstraße 67

Das Grundstück Gutenbergstraße 67 befindet sich im Erbbaurecht der Landeshauptstadt Potsdam. Das Erbbaurecht ist bis zum Jahre 2031 befristet. Von 1994 bis 2010 war das Gebäude an die Universität Potsdam vermietet, die die Nutzung aufgegeben hat. Seit Anfang 2011 wird das Gebäude im Rahmen der Sanierung des Campus Kurfürstenstraße als Ausweichstandort für die Grundschule 24 nebst Hort genutzt.

Angesichts des steigenden Bedarfs an Kapazitäten für die Bildungsinfrastruktur in Potsdam beabsichtigt der Fachbereich Bildung und Sport, das Gebäude längerfristig zu nutzen. Um eine effektive Verwaltung der Immobilie nebst einem angemessenen Bauunterhalt zu gewährleisten, ist die Überführung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes sinnvoll.

Mit von der Überführung in das Sondervermögen betroffen ist eine Teilfläche des Flurstücks 653 (Hebbelstr. 2) von ca. 390 m², welche mit zwei Garagen bebaut ist. Diese Teilfläche wird als Abstellfläche für die Bewirtschaftung der Gutenbergstr. 67 benötigt und derzeit bereits von der Schule genutzt.

Die Einlage des Grundstücks Gutenbergstraße 67 sowie der Teilfläche des Flurstücks 653 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes erfolgt mit bilanzieller Wirkung rückwirkend zum 01.01.2011. Der Restbuchwert des Gebäudes beträgt zum 31.12.2010 168.216,04 €, während das Erbbaurecht mit 1 € bewertet ist.

b) Grundstück Blauhaus in der Heinrich-Mann-Allee 103

Im Rahmen der Sanierung und des Ausbaus des Schulstandortes Heinrich-Mann-Allee 103 ist es erforderlich, das Grundstück, auf dem sich gegenwärtig das so genannte Blauhaus befindet, zukünftig für schulische Zwecke zu nutzen. Insbesondere wird diese Fläche für den geplanten Neubau des Humboldt-Gymnasiums sowie für Sportflächen benötigt. Dazu ist es erforderlich, das Blauhaus abzureißen. Die Kündigung des bislang bestehenden Pachtvertrages zum 31.12.2011 ist bereits erfolgt. Die restliche Fläche des Schulstandortes Heinrich-Mann-Allee 103 befindet sich bereits im Sondervermögen des KIS. Lediglich die Teilfläche des Blauhauses befindet sich im Finanzvermögen der Landeshauptstadt. Durch die Überführung wird eine einheitliche Bewirtschaftung gewährleistet. Die Einlage in das Sondervermögen des Eigenbetriebes erfolgt mit bilanzieller Wirkung zum 01.01.2012. Der Restbuchwert des Gebäudes zum 31.12.2011 beträgt 94.881,37 €, während der Grund und Boden mit einem Wert von 300.000,00 € bilanziell erfasst ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erbpacht für das Grundstück Gutenbergstr. 67 wird zukünftig durch den KIS getragen.

Durch die zukünftige Eigennutzung entfällt die Mieteinnahme von Dritten für das Blauhaus i. H. v. 24.542 € pro Jahr.

Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt der LHP und den Wirtschaftsplan des KIS sind in der aktuellen Planung bereits berücksichtigt. Der Abgang des Sachanlagevermögens wird bei der Landeshauptstadt im außerordentlichen Aufwand dargestellt und in gleicher Höhe wird ein außerordentlicher Ertrag durch den Zugang im Sondervermögen KIS ausgewiesen. Dadurch erfolgt die Zuordnung der Grundstücke ergebnisneutral.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Grundstücke zur Zuordnung in das Sondervermögen des KIS

Anlage 2: Flurstücke 655 und 653 (Teilfläche)

Anlage 3: Flurstück 58

Anlage 1
Übersicht über die Grundstücke zur Zuordnung in das Sondervmögen des KIS

lfd. Nummer	Adresse	Flur Flurstück	Größe	Zeitpunkt der Zuordnung
1	Potsdam, Gutenbergstr. 67	Flur 2 Flurstück 655	1531 m ²	01.01.2011
2	Potsdam Hebbelstr. 2	Flur 2 Flurstück 653 (Teilfläche)	ca. 390 m ²	01.01.2011
3	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103	Flur 7 Flurstück 58	6132 m ²	01.01.2012

Flurstücke 655 und 653 (Teilfläche)

Gutenbergstr. 67 und Hebbelstr. 2



Flurstück 58

Heinrich-Mann-Allee 103



Maßstab 1:1890

Nur für den internen Dienstgebrauch !



öffentlich

Betreff: Ein Stadtfest für Potsdam

Einreicher: Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab dem Jahr 2013 wird es in Potsdam ein Stadtfest geben. Das Stadtfest wird als Bürgerfest ausgerichtet. Das geplante Stadtfest soll in seiner Gestaltung folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sämtliche Potsdamer Unternehmen haben die Möglichkeit, sich an diesem Bürgerfest zu beteiligen.
- Die Potsdamer Verbände und ehrenamtlichen Vereine sind einzubinden.
- Das Budget für die Ausgaben der Landeshauptstadt Potsdam sowie der städtischen Betriebe werden gedeckelt.

Die Landeshauptstadt Potsdam präsentiert sich dabei als lebendige attraktive und weltoffene Stadt in der ihre Bürgerinnen und Bürger zusammen mit Gästen fröhlich und herzlich feiern können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion

P. Schultheiß
Fraktionsvorsitzender Fraktion Potsdamer Demokraten

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Stadtfest bekommt mit der neuen Gestaltung einen neuen Charakter.

Das bisherige Stadtwerkefest wurde im wesentlichen durch die Kunden der Stadtwerke Potsdam bezahlt. Dabei lag der Fokus auf einem breiten Musikangebot, welches innerhalb von drei Tagen präsentiert wurde.

Ziel dieses Antrages ist, ganz Potsdam auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung in ein gemeinsames Fest einzubinden. Mit Angeboten für alle Potsdamer soll ein Fest auf die Beine gestellt werden, bei dem Potsdamer Unternehmen und Vereine die Möglichkeit haben sich zu präsentieren und mit dem wir uns als Potsdamer identifizieren können.

Erfolgreiche Beispiele sind Dresden, Regensburg, Paderborn (Libori), „Rhein in Flammen“ und Köln.

Die Finanzierung soll transparent und nachvollziehbar erfolgen.



Betreff:

öffentlich

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Erstellungsdatum	02.02.2012
	Eingang 902:	02.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die von der Berücksichtigung in zukünftigen Haushaltssatzungen abhängig sind. Insofern stehen sie unter Haushaltsvorbehalt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	3	1	1	0	100	große

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam im Juli 2008 unter Haushaltsvorbehalt verabschiedet; DS 08/SVV/0434. Die Fortschreibung des Konzeptes ist alle drei bis vier Jahre vorgesehen.

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes wird seit 2009 durch eine Steuerungsgruppe begleitet. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, des Migrantenbeirates, der migrationsrelevanten Beratungsstellen und die Beauftragte für Migration und Integration. Die Steuerungsgruppe funktioniert als Anlaufstelle und als eine Stelle für Koordination und Kommunikation bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes. Die Steuerungsgruppe ist zuständig für die Operationalisierung des Konzeptes (Maßnahmenkatalog, verbunden mit Controlling). Zur Ideensammlung, Kontaktförderung und Weiterentwicklung der Ziele des Integrationskonzeptes dienen Workshops und Integrationskonferenzen, deren Vorbereitung auch zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe zählt.

Im Juni 2009, im Mai 2010 und im Mai 2011 haben sich die ehren- und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteure des Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Geschehens im Rahmen von drei Integrationskonferenzen über den Stand der Umsetzung des Konzeptes ausgetauscht, zukünftige Prioritäten festgelegt sowie neue Handlungsfelder erarbeitet.

Das vorliegende Dokument gibt im ersten Teil eine Zusammenfassung über den Stand der Umsetzung der im Integrationskonzept 2008 beschriebenen Aufgaben und fasst im zweiten Teil die nächsten Impulse über das Jahr 2011 hinaus zusammen.

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Beauftragte für Migration und Integration
Magdolna Grasnick
Tel.: 0331-2891083
E-mail: gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Mitarbeit: Die Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Potsdamer Integrationskonzeptes und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Potsdamer Integrationskonferenzen, koordiniert von der Beauftragten für Migration und Integration

Potsdam, 24. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung.....	4
A. Ausgangssituation.....	5
A 1. Statistik	5
A 2. Gesetze, Verordnungen, Regelungen.....	7
B. Bilanz 2008-2011 – Umsetzungsbericht des Integrationskonzeptes 2008.....	8
B 1. Wohnen und Unterbringung.....	8
B 2. Sprachliche Integration, vorschulische und schulische Integration	11
B 3. Berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration	14
B 4. Beratung und Unterstützung	14
B 5. Integration durch Sport, Bildung und Kultur	16
B 6. Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung und der kommunalen Politik.....	19
B 7. Interkulturelle Zusammenarbeit, Interreligiöser Dialog.....	20
B 8. Zivilgesellschaftliches Engagement und Selbstorganisation der Migrantinnen und Migranten	21
B 9. Entwicklung eines Integrationsmonitoring.....	25
C. Fortschreibung des Integrationskonzeptes (2012 – 2015).....	26
C 1. Wohnen und Unterbringung.....	26
C 2. Sprachliche Integration, vorschulische und schulische Integration	30
C 2.1. Kita, Grundschule: die „Grundsteinlegung“	31
C 2.2. Weiterführende Schulen: die „tragenden Bausteine“	33
C 2.3. Vielfalt in der Kita und im Klassenzimmer	37
C 2.4. Deutschkurse für Erwachsene.....	37
C 2.5. Ressourcen für Integration einsetzen	38
C 3. Berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration, ethnische Ökonomie.....	39
C 3.1. Berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration	39
C 3.2. Ethnische Ökonomie	42
C 4. Beratung und Unterstützung.....	46
C 4.1. Soziale Beratung und Unterstützung.....	46
C 4.2. Gesundheitsspezifische Beratung und Unterstützung.....	49
C 4.3. Geschlechtsspezifische Beratungsangebote.....	50
C 5. Integration durch Sport und Kultur, interkulturelle Zusammenarbeit - interreligiöser Dialog	50
C 5.1. Integration durch Sport.....	50
C 5.2. Interkulturelle Zusammenarbeit, interreligiöser Dialog	52
C 6. Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung und der kommunalen Politik	55
C 7. Zivilgesellschaftliches Engagement und Selbstorganisation der Migrantinnen und Migranten	58
C 8. Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort	60
C 9. Integrationsmonitoring	64
C 10. Organisation und Steuerung	64
Anhang.....	66
Glossar.....	69
Anlage.....	70

Vorwort

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012-2015

Unter großer Beteiligung der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Akteure wurde in den Jahren 2007-2008 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Konzept im Juli 2008 verabschiedet. Das Konzept hat in acht Handlungsfeldern zahlreiche Ziele und Handlungsempfehlungen definiert. Es ist erfreulich, dass in den vergangenen drei Jahren mehrere Entscheidungen in der Landeshauptstadt Potsdam im Sinne der Empfehlung des Integrationskonzeptes gefallen sind. Als Beispiele stehen die Verlegung des Standortes des Asylbewerberheimes vom Stadtrand in das Wohngebiet am Schlaatz und die Festlegung eines unbedingten Kindergartenanspruchs für alle Kinder aus Migrantenfamilien ab Vollendung ihres ersten Lebensjahres.

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft und hat direkte Auswirkungen auch auf das Leben in der Kommune. Das Thema der Integration ist immer stärker außerhalb der sozialen Ebene zu verorten. Bereits heute gibt es ein Mangel an Auszubildenden in den Betrieben, es fehlen qualifizierte Fachkräfte in mehreren Berufszweigen. Diese Veränderung zwingt die Gesetzgebung zu Veränderungen in der Zuwanderungspolitik.

Bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam bilden die Wissenschaft und Wirtschaft einen spezifischen Moment im Raum Potsdam. Der Erfolg der Landeshauptstadt als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort steht in Frage, wenn hier keine Nachwuchskräfte leben. Ohne Fachkräfte nützt auch die beste Infrastruktur nichts, denn die Investoren setzen auf das Zusammenspiel von Fachkräftebestand und Infrastruktur. Es blieben gesellschaftliche Potenziale ungenutzt, wenn sich die Migrantinnen und Migranten nicht integrieren könnten.

Die ethnische Ökonomie steht auch in fundamentalem Zusammenhang mit dem Integrationskonzept. Somit begrüße ich sehr die Erweiterung des Integrationskonzeptes um die Handlungsfelder „Ethnische Ökonomie“ und „Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort“.

Ich wünsche uns allen im von Vielfalt geprägten Potsdam ein gutes Zusammenleben und weiterhin die aktive, gemeinsame Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes.

Jann Jakobs

Oberbürgermeister

Einleitung

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes wird seit 2009 durch eine Steuerungsgruppe¹ begleitet. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, des Migrantenbeirates, der migrationsrelevanten Beratungsstellen und die Beauftragte für Migration und Integration. Die Steuerungsgruppe funktioniert als Anlaufstelle und als eine Stelle für Koordination und Kommunikation bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes. Die Steuerungsgruppe ist zuständig für die Operationalisierung des Konzeptes (Maßnahmenkatalog, verbunden mit Controlling). Zur Ideensammlung, Kontaktförderung und Weiterentwicklung der Ziele des Integrationskonzeptes dienen Workshops und Integrationskonferenzen, deren Vorbereitung auch zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe zählt. 2009 traf sich die Steuerungsgruppe achtmal, 2010 fünfmal.

Im Juni 2009 und im Mai 2010 haben sich die ehren- und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteure des Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Geschehens im Rahmen von zwei Integrationskonferenzen über den Stand der Umsetzung des Konzeptes ausgetauscht, zukünftige Prioritäten festgelegt sowie neue Handlungsfelder erarbeitet. Im Oktober 2009 trafen sich die Steuerungsgruppe und weitere Experten zur Abstimmung und Beratung über die weiteren Schritte der Steuerung. Diese drei Veranstaltungen fanden mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung, unter fachlicher Begleitung durch Herrn *Wietert-Wehkamp*, Institut für soziale Innovation in Solingen, statt.

Der Themenschwerpunkt der Integrationskonferenz im Mai 2011 lag bei der vorschulischen und schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen und der schulischen Bildung.

Das vorliegende Dokument gibt im ersten Teil eine Zusammenfassung über den Stand der Umsetzung der im Integrationskonzept 2008 beschriebenen Aufgaben und fasst im zweiten Teil die nächsten Impulse über das Jahr 2011 hinaus zusammen.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes, bei der Bertelsmann Stiftung, die uns in den letzten Jahren in der kommunalen Integrationsarbeit begleitet hat, und bei allen Akteurinnen und Akteuren in der Potsdamer Integrationsarbeit für die Unterstützung der Umsetzung und der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt.

Magdolna Grasnick

Beauftragte für Migration und Integration

¹ Mitglieder der Steuerungsgruppe: siehe Anhang 1

A. AUSGANGSSITUATION

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat das Integrationskonzept der Landeshauptstadt im Juli 2008 verabschiedet. Die Landeshauptstadt handelt stetig entsprechend den Zielen und den Handlungsempfehlungen dieses Konzeptes.

Das folgende Kapitel gibt einen kleinen Überblick über die Entwicklung der Zahlen der Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutscher mit einer zweiten Staatsangehörigkeit zwischen 2008-2010 in Potsdam.

Im Übrigen wird auf den Integrationsmonitoring-Bericht 2010 der Landeshauptstadt Potsdam hingewiesen.

A 1. STATISTIK

Potsdam ist eine wachsende Stadt. In den letzten drei Jahren ist die Bevölkerung mit einem Hauptwohnsitz in Potsdam von 149.687 (2007) auf 155.354 (2010) gewachsen. Die Zahl der Potsdamerinnen und Potsdamer mit einem ausländischen Pass ist in dieser Zeit teilweise leicht zurückgegangen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 1: Potsdamerinnen und Potsdamer mit einem nichtdeutschen Pass

Jahr	Potsdamerinnen und Potsdamer mit einem nichtdeutschen Pass	in %
2007	6.818	4,55
2008	6.814	4,49
2009	6.567	4,29
2010	6.644	4,27

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Mit Blick auf die außerstädtischen Zu- und Wegzüge kann festgestellt werden, dass 2009 aus Potsdam 172 Ausländerinnen und Ausländer mehr weggezogen als zugezogen sind. 2010 gestaltet sich das Zuzug-Wegzug-Verhältnis genau umgekehrt: es sind 172 Ausländerinnen und Ausländer mehr nach Potsdam gezogen.

Es kommen in Potsdam jährlich zahlreiche ausländische Kinder zur Welt. Die Zahl der Sterbefälle der nichtdeutschen Potsdamer nimmt ab.

Tabelle 2 Außerstädtische Zuzüge und Wegzüge der nichtdeutschen Potsdamerinnen und Potsdamer, lebendgeborene und gestorbene nichtdeutsche Potsdamerinnen und Potsdamer

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Lebendgeborene	Gestorbene
2007	1.415	1.289	66	25
2008	1.464	1.394	49	19
2009	1.528	1.700	59	16
2010	1.647	1.475	71	14

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Die Zahl der Potsdamerinnen und Potsdamer mit Migrationshintergrund steigt jedoch stetig. So steigt die Zahl der Neugeborenen, die nach § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) kraft Gesetzes aus ausländischen Elternhäusern stammend die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben.

Tabelle 3: Potsdamer Neugeborene mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren beide Eltern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben

Jahr	Potsdamer Neugeborene mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren beide Eltern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben
2007	17
2008	19
2009	23
2010	38

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Auch die Zahl der Potsdamerinnen und Potsdamer, die neben der deutschen über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen, steigt. So werden Kinder in binationalen (deutsch-ausländischen) Familien geboren oder werden Ausländer unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingebürgert.

Tabelle 4: Potsdamer Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit

Jahr	Potsdamer Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit
2007	1.432
2008	1.581
2009	1.777
2010	2.068

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Die Zahl der Einbürgerungen ist in Potsdam bis 2010 relativ konstant geblieben. Im Jahr 2007 wurden 114 Potsdamerinnen und Potsdamer eingebürgert, in 2008 waren es 89, in 2009 dann 92 und in 2010 schließlich 83². Mit Blick auf die Landesstatistik kann festgestellt werden, dass etwa ein Fünftel aller Einbürgerungen im Land Brandenburg in Potsdam erfolgt.

Im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg hat Potsdam nur wenige Zugewanderte aufgenommen. Der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern nach Potsdam erfolgt hauptsächlich aus Gründen wie Studium, die Aufnahme einer Beschäftigung oder Familiennachzug. Die jüdische Zuwanderung aus Osteuropa seit der Änderung der Aufnahmevoraussetzungen im Jahr 2005 stagniert. Die Zahl der aufgenommenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist in den letzten Jahren niedrig, aber steigend, wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

² Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Arbeitsgruppe Standesamt

Tabelle 5: Im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg aufgenommene Zugewanderte in der Landeshauptstadt Potsdam

Jahr	Jüdische Zuwanderer	Spät-aussiedler	Asyl-suchende	Irakische Flüchtlinge	Iranische Flüchtlinge
2007	13	3	31	-	-
2008	6	3	24	-	-
2009	11	-	28	13	-
2010	8	-	38	-	6

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Soziale Leistungen

A 2. GESETZE, VERORDNUNGEN, REGELUNGEN

Die Änderungen im Ausländerrecht seit 2008 spiegeln die gesellschaftliche Notwendigkeit der Zuwanderung nach Deutschland wider. Insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel wurden zahlreiche neue Regelungen durch die Gesetzgebung beschlossen.

So gibt es neue Regelungen über die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung³, ist die Ausbildungserlaubnis ohne Vorrangprüfung nach 12 Monaten Voraufenthalt (soweit vorwerfbar selbst verhinderte Abschiebung nicht entgegensteht)⁴ und eine Ausbildungsförderung nach 4 Jahren Voraufenthalt auch für Geduldete möglich⁵. Gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende und deren Eltern können aufgrund einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten⁶.

Um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu verbessern, hat die Bundesregierung ein "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Nach einem Beschluss der Bundesregierung vom 2. Juni 2011 können ausländische Ärzte und Ingenieure der Fachrichtung Maschinen- und Fahrzeugbau sowie der Elektrotechnik, die aus Drittstaaten kommen, ohne Vorrangprüfung zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass die Arbeitsbedingungen, vor allem die Höhe der Vergütung, denen vergleichbarer inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entsprechen⁷.

2010 ist auch auf der Landesebene eine positive Änderung gelungen. Die Länder Brandenburg und Berlin haben Regelungen gefunden, wonach sich Asylbewerber und Geduldete in

³ § 18 a AufenthG

⁴ § 10 Abs. 2 BeschVerfV

⁵ § 8 Abs. 2 a BAföG, § 63 Abs. 2 a SGB III

⁶ § 25 a AufenthG

⁷ http://www.arbeitsagentur.de/nn_27044/zentraler-Content/Pressemeldungen/2011/Presse-11-033.html

den beiden Ländern – nach Erledigung eines wenig bürokratischen Antragsverfahrens in den zuständigen Ausländerbehörden – frei bewegen dürfen.

B. BILANZ 2008-2011 – UMSETZUNGSBERICHT DES INTEGRATIONSKONZEPTES 2008

VERÄNDERUNGEN, PROZESSE, ENTWICKLUNGEN SEIT ERARBEITUNG DES INTEGRATIONSKONZEPTES

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat das Integrationskonzept der Landeshauptstadt im Sommer 2008 beschlossen. Das Konzept hat zahlreiche Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert, für deren Umsetzung die Zuständigkeiten sowohl außerhalb als auch innerhalb der Verwaltung lagen bzw. liegen. Das Konzept spiegelt wider, dass unter Integration ein Prozess in der gesamten Stadtgesellschaft zu verstehen ist, Integration findet vor Ort statt. Nachfolgend werden Beispiele aus dem seit dem Beschluss des Integrationskonzeptes Erreichten dargestellt.

B 1. WOHNEN UND UNTERBRINGUNG

1.1. Schaffung von bedarfsgerechten Möglichkeiten für die Unterbringung von asylsuchenden und geduldeten Personen

Die Gemeinschaftsunterkunft für asylsuchende und geduldete Personen wurde im April 2009 vom Lerchensteig in den Stadtteil Am Schlaatz verlegt. Mehrere asylsuchende und geduldete Personen konnten in eine eigene Wohnung ziehen.

Eine wichtige Entscheidung für die Landeshauptstadt Potsdam war Ende Februar der Beschluss im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Standort der Potsdamer Gemeinschaftsunterkunft vom Lerchensteig ins Wohngebiet Am Schlaatz zu verlegen. Diese Entscheidung wurde nicht leichtfertig getroffen. Zahlreiche Fachleute, Akteurinnen und Akteure am Schlaatz, schließlich die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheimes am Lerchensteig und des Wohngebietes Am Schlaatz, wurden vor diesem Beschlussvorschlag durch die Verwaltung und die Stadtverordneten angehört. Das seit Ende Mai 2008 laufende Vergabeverfahren nach europaweiter Ausschreibung für die Leistung „Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ endete mit dem Beschluss der Erteilung des Zuschlages für das Diakonische Werk Potsdam e.V., mit dem Standort An der Alten Zauche im Wohngebiet Am Schlaatz. Die vor Ort agierenden Kräfte (siehe auch Seite 10) begleiten die Eingliederung des neuen Asylbewerberheimes Am Schlaatz mit großer Sorgfalt.

Versorgung mit einer Wohnung von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Einzelfallprüfung:

Tabelle 6: Unterbringung von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem AsylbLG mit einer Wohnung

Jahr	Anzahl der Personen	Anzahl der Wohnungen
2007	1	1
2008	17	8
2009	23	9
2010	0	0
2011	9	6

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Soziale Leistungen

Es kann festgestellt werden, dass im Folgejahr des Umzuges der Gemeinschaftsunterkunft (GU) zum Schlaatz kein Asylbewerber bzw. Geduldeter aus dem Wohnheim in eine Wohnung ziehen konnte.

2011 hat der Bereich Soziale Leistungen 19 Anträge geprüft, davon wurden 6 bewilligt. Die Prüfung der Anträge zur Wohnsitznahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft (GU) erfolgt aufgrund des Unterbringungskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam⁸. Demnach wird die zeitliche Pflicht zur Wohnsitznahme innerhalb einer GU begrenzt. Asylsuchende und geduldete Personen können nach 3 Jahren (Familien, Alleinstehende mit Kindern) bzw. nach 5 Jahren (Alleinstehende) nach Prüfung, ob ausländerrechtliche Gründe einer Wohnraumversorgung entgegenstehen, ohne weitere Prüfung ihrer persönlichen Umstände in eine Wohnung außerhalb einer GU umziehen.

1.2. Schaffung von Möglichkeiten der altersgerechten kultursensiblen Unterbringung von jüdischen Zuwanderern

Im Wohngebiet Am Stern sind die ersten zwei Senioren-Wohngemeinschaften von älteren jüdischen Zuwanderern entstanden.

Die Einrichtung einer Wohngemeinschaft für ältere jüdische Zugewanderte hat sich die Fördergesellschaft GOODLIFE gGmbH am Anfang des Jahres 2009 auf ihre Agenda geschrieben. Zum Ende des Jahres 2009 konnte berichtet werden: sechs Migranten können in zwei altersgerecht gestaltete Gewoba-Wohnungen, nach Bedarf mit Möglichkeit der Betreuung, einziehen. Das Haus ist barrierefrei, die Wohnungen bestehen aus gleichgroßen Zimmern ohne Durchgangszimmer. Die Wohnungen sind nicht geeignet für die Unterbringung von Menschen mit Pflegestufe III, die auch in der Nacht auf Pflege angewiesen sind. Die beiden

⁸ Konzept zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam, 01/SVV/0760

Wohngemeinschaften gelten als Pilotprojekt. Wenn das Projekt gut aufgenommen wird, kann die Einrichtung von weiteren Wohngemeinschaften ins Auge gefasst werden.

1.3. Schaffung der interkulturellen Öffnung der sozialen Infrastruktur in Sozialräumen

Insbesondere in den Wohngebieten Am Schlaatz und Stern/Drewitz ist eine interkulturelle Öffnung der sozialen Infrastruktur zu beobachten. So etwa im Rahmen der Förderprogramme: „Soziale Stadt“, „Stärken vor Ort“, „Integration und Nachbarschaft Am Schlaatz“.

Die am Schlaatz tätigen Akteurinnen und Akteure, Einrichtungen und Initiativen haben sich gleich nach Bekanntwerden der Planung des Umzuges des Asylheimes zum Schlaatz aktiv in die Diskussion und Vorbereitung des Umzuges eingebracht. Sie haben signalisiert, dass sie sich im Wohngebiet aktiv einbringen möchten, um das Geschehen und die Strukturen vor Ort mitzubestimmen. Diesem Wunsch haben Verwaltung und Politik entsprochen. Dem Wohngebiet wurden für die ersten Jahre nach dem Umzug des Asylheimes finanzielle Mittel für die Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders zugesichert. Es folgte eine Leistungsvereinbarung des Geschäftsbereiches 3 mit Stadtkontor, das den Einsatz dieser städtischen Mittel koordiniert.

Der Bereich Stadterneuerung und die Beauftragte für Integration und Migration haben die Aufgabe, ein Votum zur sachlichen Richtigkeit der Projektvorschläge im Rahmen des Mitteleinsatzes abzugeben.

Fünf Träger haben sich am Schlaatz miteinander abgestimmt, mit welchen Maßnahmen nach dem Umzug des Heimes gestartet werden soll. Inzwischen ist die „Schlaatzter Allianz“ entstanden, zu der

- der Integrations- und Schulgarten in Trägerschaft des Brandenburgischen Kulturbundes,
- das Diakonische Werk Potsdam,
- das Projekt Kirche im Kiez,
- das Bürgerhaus Am Schlaatz und
- das Haus der Generationen und Kulturen in Trägerschaft des Vereins Soziale Stadt zählen.

Diese Träger waren früher möglicherweise Konkurrenten, wenn es um Mittelakquirierung ging; nun sind sie eng miteinander vernetzt, sie sprechen zusammen den Handlungsbedarf im Wohngebiet ab und werten die gelaufenen Teilprojekte aus. Sie sind als ein festes Netzwerk erkennbar. Im Rahmen des Programms „Stärken vor Ort“ wurden auch zahlreiche Projekte gefördert, die gleichermaßen Migrantinnen, Migranten und Einheimische ansprechen.

1.4. Bereitstellung von Räumen in der „Rolle“ im Wohngebiet Drewitz als Nachbarschaftstreff

Mit der Unterstützung von PRO POTSDAM, in Trägerschaft des Vereins Soziale Stadt e.V., konnte im Januar 2010 der Projektladen Drewitz in der Konrad-Wolf-Allee 27 eröffnet werden.

Auf der Integrationskonferenz am 18. Juni 2009 wurde für das Wohngebiet Drewitz die Bereitstellung von Räumen in der „Rolle“ als Nachbarschaftstreff vorgeschlagen. Das Programm in diesem Raum können die Nachbarn, ähnlich wie Am Schlaatz im Haus der Generationen und Kulturen, selbst mitgestalten. Der Projektladen funktioniert als Kontakt- und Informationsstelle mit Beratungsangeboten zu Fragen der Erziehung und Schule, mit Dolmetscherdienst in Russisch-Deutsch und mit Informationen zum Geschehen im Wohngebiet. Es gibt auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sowie zur Begegnung mit der Nachbarschaft. Es wird auch ein "Every-Day-English"-Kurs angeboten.

1.5. Schaffung von Angeboten des Deutsch-Spracherwerbs und der Hausaufgabenhilfe in den Wohngebietsräumlichkeiten

Im Rahmen des Programms „Stärken vor Ort“ fanden Alphabetisierungskurse für Frauen mit Migrationshintergrund im Familienzentrum Am Schlaatz statt.

Im Kinderclub „Unser Haus Am Schlaatz“ besteht täglich die Möglichkeit zur Hilfe bei den Hausaufgaben.

Im Haus der Generationen und Kulturen am Schlaatz werden Deutschkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene, sowie Konversationskreise angeboten. Im Studentischen Kulturzentrum Potsdam unterstützen engagierte Studierende an drei Wochennachmittagen Kinder und Jugendliche aus Potsdamer Flüchtlingsfamilien bei ihren Hausaufgaben und/oder bei Schwierigkeiten in verschiedenen Schulfächern. Die Gruppe der Studierenden wurde mit dem Integrationspreis 2010 des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

B 2. SPRACHLICHE INTEGRATION, VORSCHULISCHE UND SCHULISCHE INTEGRATION

2.1. Gründung eines Interkulturellen Kita-Netzwerks

Im Dezember 2009 wurde das Interkulturelle Kita-Netzwerk unter Federführung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie gegründet.

Die erste Aktivität im Interkulturellen Kita-Netzwerk war die Durchführung einer Fortbildungsreihe zum Thema „Integrative Sprachförderung in der Kita“.

Das Konzept der integrativen Sprachförderung wurde im Zeitraum von vier Jahren im Rahmen des Modellprojekts „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) entwickelt und erprobt. Im Projekt wurden innovative Ansätze entwickelt, in Brandenburg unter Federführung des Instituts für Grundschulpädagogik der Universität Potsdam, die sich für die Bildung der sprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, die in zwei oder mehr Sprachen leben, eignen. Im Rahmen der Fortbildungsreihe hat Frau Dr. Heusinger vom Institut für Grundschulpädagogik der Uni Potsdam, ihre Erfahrungen aus dem FörMig-Projekt weitergegeben. Die Fortbildungsmodule waren so aufgebaut, dass sich theoretische Grundlagen, praktische Übungen sowie Hinweise zum Sprachvorbild der Erzieherinnen und Erzieher und zur Zusammenarbeit mit Eltern ergänzen.

Das seit Beginn des Kita-Jahres 2010/2011 verbindlich begonnene kompensatorische Sprachförderprogramm des Landes Brandenburg zeigt in allen Potsdamer Kindergärten erste gute Ergebnisse. Mindestens eine Erzieherin pro Einrichtung hat die diesbezügliche Ausbildung absolviert, weitere Qualifizierungen laufen. Alle Kitas bekommen für die zukünftigen Schulkinder Fördermittel, so dass auch mit einem präventiven Ansatz gezielt mehr sprachliche Angebote für alle Kinder gestaltet werden können. Einige Kinder werden spezifisch gefördert. Darunter sind in der Regel alle Kinder mit Migrationshintergrund. Einrichtungen, die einen besonders großen Förderbedarf haben, bekommen eine höhere Zuwendung.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ werden seit dem Frühjahr 2011 vier Potsdamer Kindertageseinrichtungen⁹ mit zusätzlichen Personalstellen gefördert. Ein wesentliches Ziel der "Offensive Frühe Chancen" ist, Kitas gezielt mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe Sprachförderung auf der Grundlage qualitativer Mindeststandards auszustatten. Die vier Kitas wurden von einem Fachgremium nach Antragsstellung ausgewählt und den Förderern vorgeschlagen. Nähere Informationen können auf der Internetseite www.fruehe-chancen.de nachgelesen werden.

2.2. Festlegung eines unbedingten Kita-Rechtsanspruches für Kinder von Migrantinnen und Migranten ab dem ersten Lebensjahr im Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2009-2013

Diese Regelung gilt ab dem 1. Oktober 2009 und ermöglicht Kindern die Sprachförderung in Deutsch durch den Kita-Besuch.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat die Umsetzung dieses Beschlusses sofort intensiv kommuniziert. Beispiel der Umsetzung: alle Kinder aus dem Asylbewerberheim nut-

⁹ Kita "Sonnenschein" (Paritätische Kindertagesstätten gGmbH); AWO Kita "Kinderland" und AWO Integrationskita "Sternschnuppe" (AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH); Kindergarten "Benjamin Blümchen" (FRÖBEL Potsdam gGmbH)

zen die Möglichkeit, die Kita zu besuchen. Somit ist die Entwicklung dieser Kinder auch in die Richtung der Mehrsprachigkeit gegeben.

2.3. Förderung der neueingereisten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse: die betroffenen Schulen können zusätzliche Förderstunden in „Deutsch als Fremdsprache“ während des laufenden Schuljahres erhalten

Für die Umsetzung der Eingliederungsverordnung ist das Land Brandenburg zuständig. Als positiv ist zu bewerten, dass auch während des laufenden Schuljahres Schulen bei Bedarf Förderstunden für Deutsch als Zweitsprache vom Schulamt erhalten können. Das kann der Fall sein, wenn eine neue fremdsprachige Schülerin, ein neuer fremdsprachige Schüler an einer Schule aufgenommen wird. Das Staatliche Schulamt ist behilflich bei der Unterstützung der Einschulung von neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern.

2.4. Stadtübergreifende Vorbereitungsgruppe für das Erlernen der deutschen Sprache in der Sekundarstufe

Eine schulübergreifende Vorbereitungsgruppe für Deutsch als Zweitsprache wurde bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 mit 14 Wochenstunden in der Steuben-Gesamtschule angeboten.

Für das Erlernen der deutschen Sprache im Grundschulbereich gibt es keine schulübergreifende Vorbereitungsgruppe. Die Grundschulleiterinnen und Grundschulleiter haben in ihren Beratungen mit dem Staatlichen Schulamt im Mai und Juni 2010 entschieden, an dieser Regelung auch in den kommenden Schuljahren festhalten zu wollen.

2.5. Interkulturelle Aktivitäten in Potsdamer Schulen

An den Potsdamer Schulen gibt es zahlreiche Aktivitäten, deren Ziel das Kennenlernen der verschiedenen Kulturen der Welt ist.

Einige Schulen engagieren sich für die Verbesserung der Situation in mehreren afrikanischen Ländern; so

- der Verein Bildung für Balanka und die Steuben-Gesamtschule engagieren sich in Togo,
- die Schülerinnen und Schüler der Sportschule Friedrich Ludwig Jahn pflegen Kontakte zu zwei Schulen in Mosambik.

B 3. BERUFLICHE BILDUNG UND ARBEITSMARKTINTEGRATION

3.1. Förderung von Migrantinnen und Migranten, die unter die „Altfallregelung“ fallen, bei der Arbeitsmarktintegration

Die Umsetzung der „Altfallregelung“ in Potsdam ist recht positiv gelungen. Von den betroffenen 80 Personen haben letztendlich über 80 Prozent eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können. Fünf Personen sind aus Potsdam weggezogen.

Dieses Ergebnis ist den Betroffenen selbst, dem Jobcenter (ehem. PAGA) und den engagierten Kolleginnen und Kollegen im Projekt „Arbeit und Perspektive“ in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Potsdam zu verdanken.

3.2. Intensive Kommunikation mit migrantischen Unternehmen

Im Sommer 2010 tagte der erste „Runde Tisch Ethnische Ökonomie“, der Multiplikatoren aus der Verwaltung sowie die migrantischen Unternehmerverbände zusammenführte und im Verlauf einen sehr intensiven Erfahrungsaustausch ermöglichte.¹⁰ Im Rahmen dieses Abstimmungstermins wurden die Vertreterinnen und Vertreter der IHK Potsdam und der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam zu den Unternehmerstammtischen der russischen und vietnamesischen Unternehmensverbände in Potsdam eingeladen. Beide Einrichtungen folgten den Einladungen und stellten den migrantischen Unternehmen die Leistungsangebote der jeweiligen Institution vor. Des Weiteren wurden die Unternehmerstammtische über den Veranstaltungskalender der Internetplattform www.gruenden-in-potsdam.de informiert und somit eine Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit zwischen deutschen und migrantischen Unternehmen geschaffen.

B 4. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

4.1. Die Landeshauptstadt sichert kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es ein vielfältiges migrationsspezifisches Beratungsangebot. Die Kommune unterstützt die Finanzierung von zwei migrationsspezifischen Beratungsstellen.

Kommunale Finanzierung:

¹⁰ Teilnehmer: Lotsendienst für Migranten; BBAG e.V.-Projekt Access; Thang Long e.V. (vietnamesischer Unternehmerverband); IHK Potsdam; Beauftragte für Migration und Integration LHP; Wirtschaftsförderung LHP

- für die soziale Beratung von jüdischen Zugewanderten in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
- für migrationsspezifische Beratung von Asylsuchenden und Geduldeten in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.

In der Landeshauptstadt Potsdam befinden sich außerdem:

- zwei aus Bundesmitteln finanzierte Migrationsberatungsstellen für erwachsene bleibebe-rechtigte Zugewanderte, in Trägerschaft des Bundes der Vertriebenen Landesverband Brandenburg e.V. und Diakonisches Werk Potsdam e.V. (Die Migrationsberatungsstelle des Diakonischen Werkes mit einem 0,75 Stellenumfang begleitet 190 Bedarfsgemein-schaften, d.h. ca. 500 Personen und ist dadurch sehr überlastet.¹¹)
- ein Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft des Internationalen Bundes e.V.
- Das Land Brandenburg sichert den Betrieb einer überregionalen Beratungsstelle für jüdi-sche Zugewanderte aus Osteuropa in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
- Für die migrationsspezifische Beratung der Asylsuchenden gibt es eine vom Land Bran-denburg finanzierte 10 Stunden-Personalstelle in Potsdam.

4.2. Transkulturelle psychologische Beratung in Trägerschaft des Vereins Soziale Stadt Potsdam e.V.

Der Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. hat mit einem russischsprachigen professionellen, psychologischen Beratungsangebot den Aufbau einer transkulturellen, psychologischen Be-ratungsstelle begonnen. Damit soll adäquat auf die inneren und äußeren Anpassungsanfor-derungen an Migrantinnen, Migranten und die damit verbundenen Konsequenzen für ihre psychische Verfassung reagiert werden. Die psychologische Beratung für russischsprachige Migrantinnen und Migranten findet im Stadtteil Potsdam Schlaatz zweimal pro Monat am Dienstag als kostenfreies Gruppengespräch statt.

4.3. Gesundheitsspezifische Beratung und Unterstützung

Der Bereich Gesundheitswesen der Landeshauptstadt Potsdam hat Kontakt zu den bereits im MiMi-Landesprojekt („Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutsch-land“) ausgebildeten ehrenamtlichen Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren aufge-nommen und der Gruppe über eine Schlüsselperson den Zugang zu den Netzwerken des Gesundheitsamtes geöffnet. Eine aktive Zusammenarbeit mit den Mediatorinnen und Media-toren kam jedoch nicht zustande. Die Schlüsselperson und die betroffenen Ehrenamtlichen

¹¹ Quelle: Migrationsfachdienst des Diakonischen Werkes Potsdam e.V., Februar 2011

haben – in der Regel aus beruflichen Gründen – die Angebote der Landeshauptstadt Potsdam nicht angenommen.

B 5. INTEGRATION DURCH SPORT, BILDUNG UND KULTUR

5.1. Bildungs- und Teilhabepaket auch für alle Flüchtlingskinder

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2010 das sog. Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Kinder und Jugendliche, die Leistungsempfänger nach dem § 3 Asylbewerberleistungsgesetz sind, wurden in diesem Gesetz nicht berücksichtigt. Demnach wären zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung 46 Potsdamer Kinder und Jugendliche, die deutlich abgesenkte Sozialleistungen erhalten, von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ausgeschlossen. Zu den Leistungen gehören gemeinschaftliches Mittagessen in Kita und Schule, Lernförderung, Schülerbeförderung, persönlicher Schulbedarf, Finanzierung von Schul- und Kitaausflügen und -fahrten sowie die Teilhabe am sozialen, sportlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat beschlossen, diesen Kindern und Jugendlichen trotz zusätzlicher Kosten in Höhe von 40.800,00 Euro für das Jahr 2011 den Zugang zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

5.2. Information für Zugewanderte über die Sportangebote

Informationen für Zugewanderte über Potsdamer Sportangebote wurden intensiviert. Neueinreisende Zugewanderte erhalten im Bürgerservice über die sogenannte Begrüßungstüte auch Informationen über die Potsdamer Stützpunktvereine bzw. über die Homepage des Stadtsportbundes Potsdam.

5.3. Förderung von gemeinsamen sportlichen Aktivitäten von Einheimischen und Zugewanderten¹²

Im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ wurden zahlreiche Sportvereine und Sportevents gefördert. Die Mittel werden für die Förderung des sozialen Miteinanders und für die Verbesserung der Trainingsbedingungen in den Vereinen eingesetzt.

Die Brandenburgische Sportjugend (BSJ) verteilte im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ ca. 10.000,00 Euro für die Unterstützung von Projekten und zur Förderung der Potsdamer Stützpunktvereine.

¹² Quelle: Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Potsdam

Der Stadtsportbund Potsdam e.V. hat für die integrative Tätigkeit seiner Vereine 4.500 Euro von der Brandenburgischen Sportjugend erhalten. Nachfolgende Vereine wurden damit gefördert: Universitäts- Judo- und Kampfsportclub Potsdam (UJKC) e.V., Eisenbahner-Sportverein Lokomotive Potsdam e.V. (ESV Lok) e.V., Tischtennisverein Einheit Potsdam (TTV Einheit) e.V. und neu, RokkaZ e.V. mit einem hervorragenden Streetdance Angebot. Mit „Zeige nicht woher du kommst, sondern was du kannst!“ gehörte der Verein RokkaZ e.V. zu den Preisträgern des Integrations-Preises 2011. Besonders ist auch die Arbeit des TTV Einheit e.V. hervorzuheben. Der Verein organisiert dreimal im Jahr ein Integrationsturnier im Tischtennis. Über 50 Kinder und Jugendliche, davon 20 % aus der Zielgruppe, nehmen daran teil. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Potsdam e.V. und eine gute Pressearbeit konnten viele Kinder und Jugendliche der Zielgruppe erreicht werden.

Der SC Potsdam e.V., als zweiter Stützpunktverein und größter Sportverein im Land Brandenburg, wurde mit 2.500,00 Euro gefördert. Zusätzlich wird der Verein Juventas Crew Alpha e.V. am Schlaatz finanziell unterstützt.

Weiterhin werden Schwimmkurse für Frauen aus Vietnam durch die Brandenburgische Sportjugend in Potsdam angeboten.

Ein Beispiel des Mitteleinsatzes: Der Eisenbahner Sportverein hat eine Abteilung „Tanzsport“. Dort wird seit 2007 ein Kinder- und Jugendbereich aufgebaut, geleitet durch Tanzprofis, die russischsprachigen Zuwanderer Katharina Timofejewa und Sergej Dimke. Die beiden Trainer bieten Training je nach Bedarf in deutscher und russischer Sprache an. Im Verein trainieren inzwischen 20 Kinder. Auch im Jugend- und Erwachsenenbereich gibt es Zuwachs an Mitgliedern mit russischsprachiger Herkunft. Die Tänzerinnen und Tänzer verbuchen immer mehr Erfolge für den Verein. Auch im Freizeitbereich halten die Vereinsmitglieder zusammen. Aus den Fördermitteln „Integration durch Sport“ konnte der Verein die Trainingsbedingungen durch den Kauf von Ballettstangen und Übungsmatten verbessern. Für die Förderung des sozialen Miteinanders im Verein wurden gemeinsame Ausflüge, ein Sommerfest und ein Sportfest durchgeführt.

5.4. Die Stadt- und Landesbibliothek stellt fremdsprachige Medien bereit und fördert den interkulturellen Dialog

Die Stadt- und Landesbibliothek erwirbt regelmäßig aktuelle fremdsprachige Medien: Sprachkurse, Texte zum Spracherwerb, Lehrwerke für Volkshochschulkurse, Zeitschriften, originalsprachige Filme auf DVD, Romane, Kinder- und Jugendliteratur.

Es werden zahlreiche interkulturelle Aktivitäten in der Stadt- und Landesbibliothek durchgeführt. Dazu gehören interkulturelle Begegnungen, Führungen durch die Bibliothek für Kinder und Jugendliche mit Lesetipps für junge Migrantinnen und Migranten, der Infopoint des Deutsch-Französischen Jugendwerks, mit dem Themenschwerpunkt Frankreich (Jugendaustausch, Bildungsangebote), der deutsch-französischer Tag mit Veranstaltungen, Schulprojekten und Ausstellungen. Die Bibliothek beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung der Interkulturellen Woche mit Ausstellungen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Im zukünftigen neuen BILDUNGSFORUM (Bibliothek und Volkshochschule) ist eine Lernwerkstatt geplant, die verschiedene Selbstlern-Möglichkeiten (u.a. auch Sprachkurse „Deutsch für Ausländer“) anbietet.

5.5. Förderung von Kulturprojekten¹³

Aus dem Etat des Fachbereiches Kultur und Museum für die Förderung von Kulturprojekten werden regelmäßig auch interkulturelle Projekte gefördert. In den Jahren 2007-2010 wurden dafür folgende Mittel bereitgestellt:

Tabelle 7: Projektfördermittel für interkulturelle Projekte aus dem Etat des Fachbereiches Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam

Jahr	Mittelhöhe €
2007	6.000
2008	8.000
2009	7.000
2010	3.000

Quelle: Fachbereich Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam

5.6. Internetportal für Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund

Der Verein Potsdamer Kunstgenossen e.V. stellt auf seiner Homepage - www.potsdamer-kunstgenossen.de - zahlreiche Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund vor.

5.7. Die Musikschule der Landeshauptstadt engagiert sich für die Teilnahme der Migrantinnen und Migranten am musikalischen Leben

Die städtische Musikschule Potsdam steht grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüber. Der umfangreiche Ermäßigungsparagraf stellt sicher, dass keinem Kind oder keinem Jugendlichen aus finanziellen Gründen die Teilhabe am musikalischen Leben

¹³ Quelle: Fachbereich Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam

verwehrt bleiben muss. Von 30 % bis hin in Einzelfallentscheidung zu 100 % reichen die gewährten Ermäßigungen.

Die Ermutigung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch die Musikschule sowie die Mitgestaltung des sozial relevanten und integrierenden gemeinsamen Musizierens in den vielfältigen Ensembles der Musikschule, ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.

Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene, die in ihren Ursprungsländern bereits ein Instrument erlernt haben, können sich in der Musikschule melden, um gemäß den vorhandenen Möglichkeiten in ein Ensemble der Musikschule integriert zu werden, auch ohne zwingend Schülerin oder Schüler der Musikschule werden zu müssen.

B 6. INTERKULTURELLE AUSRICHTUNG DER STADTVERWALTUNG UND DER KOMMUNALEN POLITIK

6.1. Willkommenspaket für neu zugezogene Potsdamerinnen und Potsdamer

Das Willkommenspaket, welches im Bürgerservice zuziehenden Bürgerinnen und Bürgern überreicht wird, wurde um Informationen für zuziehende Migrantinnen und Migranten erweitert.

6.2. Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten der Verwaltung

Im Rahmen der zentralen Fortbildungsmaßnahmen werden seit 2010 den Beschäftigten der Verwaltung unter dem Titel „Interkulturelle Kompetenz“ Seminare angeboten. Dabei wurden u.a. folgende Schwerpunkte vermittelt:

- Kulturell unterschiedliche Kommunikationsmuster und -formen
- Unterschiedliche Vorstellungen von Kulturdimension
- Interkulturelle Kompetenzen und Technik/Umgang mit interkulturellen Störungen
- Praktische Übungen, Diskussionen, Fallbearbeitung und Rollenspiel

Diese Seminare wurden durch die städtische Volkshochschule konzeptionell vorbereitet und erfolgreich mit 16 Teilnehmern durchgeführt.

Über die Volkshochschule können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sprachkurse und Coachingmaßnahmen zur Verbesserung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen wahrnehmen. 2009 und 2010 haben 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung an Sprachkursen Englisch teilgenommen. 2008 wurden keine Kurse durchgeführt – sie waren nicht in den Weiterbildungskatalog für zentrale Fortbildungsveranstaltungen aufgenommen worden. Ab 2009 sind sie im

Katalog, aber mit der Einschränkung, dass keine zentrale Finanzierung erfolgt, d. h. die Bereiche müssen die Kurse aus dem eigenen Budgets finanzieren. Dies erwies sich als erschwerend für Interessierte.

6.3. Stärkung der Vertretung der Migrantinnen und Migranten in der Verwaltung

Seit 2010 erfolgen alle externen Stellenausschreibungen mit dem Hinweis „Potsdam als weltoffene Stadt hat ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz“, um Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Arbeitsplätzen in der Verwaltung zu erleichtern.

6.4. Einrichtung eines Fonds für Übersetzungshilfen sowie zur Erstellung mehrsprachiger Formulare und Informationen

Im Haushalt der Beauftragten für Migration und Integration wurde ein Fonds für Übersetzungshilfen und zur Erstellung mehrsprachiger Informationen eingestellt. Aus diesem Fond können alle Bereiche der Stadtverwaltung unterstützt werden. Im Jahr 2010 wurde u.a. ein Merkblatt in den Fremdsprachen Englisch, Russisch und Türkisch über die Beantragung der Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch allgemeinbildender Schulen übersetzt. Dieses Merkblatt wird den Potsdamer Schulen vom Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung gestellt.

Ab 2011 stehen im Haushalt der Landeshauptstadt unter Federführung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie finanzielle Mittel bereit für die Gewährung von Dolmetscherleistungen für Schulen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, für Potsdamerinnen und Potsdamern nichtdeutscher Muttersprache, die unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden können.

B 7. INTERKULTURELLE ZUSAMMENARBEIT, INTERRELIGIÖSER DIALOG

7.1. Ehrenamtliches Engagement des Vereins Begegnung, Dialog, Toleranz e.V.

Die Landeshauptstadt Potsdam schätzt die ehrenamtliche Arbeit des Vereins Begegnung, Dialog, Toleranz zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs.

Der Verein erstellte für das Jahr 2010 den ersten interreligiösen Kalender des Landes Brandenburg, der mit der Unterstützung der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg herausgegeben wurde.

7.2. „Empowerment und Partizipation durch Engagement in Religionsgemeinschaften“

Die Landeshauptstadt begrüßte und unterstützte das Qualifizierungsprojekt „Empowerment und Partizipation für Drittstaatenangehörige“ (EMPA) in Trägerschaft der RAA Brandenburg. Zielgruppe des Projektes waren 2009 die Migrantenorganisationen allgemein. Unter dem Titel: „Empowerment und Partizipation durch Engagement in Religionsgemeinschaften“ wendete sich das Projekt 2010 an die Religionsgemeinschaften von Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen des Projektes konnten sich die Migrantenorganisationen zu folgenden Themen qualifizieren:

- Kinder-, Jugend- und Elternarbeit in migrantischen Gemeinden
- rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Religionsgemeinschaften von Zugewanderten
- Projektanträge und Projektmanagement im Kontext der Gemeindefarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit am Schnittpunkt von Migration und Religion
- Handlungsstrategien gegen Diskriminierung; das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Vernetzungsmöglichkeiten im überregionalen und interreligiösen Kontext

7.3. Interkulturelle Öffnung auf dem kommunalen Friedhof – Öffnung eines muslimischen Grabfeldes

Seit 2009 hat der Bereich Friedhöfe der Landeshauptstadt Potsdam auf dem Neuen Friedhof ein Grabfeld für muslimische Beerdigungen geöffnet. Am Friedhof sind auch die Möglichkeiten gegeben, die religiösen Notwendigkeiten bei einer Beerdigung von Muslimen zu erfüllen.

B 8. ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND SELBSTORGANISATION DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

8.1. Stärkung der Vernetzung der Migrantengcommunities

Die Landeshauptstadt begrüßt die Erweiterung des Dachverbandes der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte um die Migrantenorganisationen im Land Brandenburg. Dieser Verein, der „Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg (MIR) e.V.“, vernetzt ab Dezember 2009 nicht nur die Ausländerbeiräte, sondern alle übrigen Migrantenorganisationen im Land Brandenburg. Der Potsdamer Migrantenbeirat und die Beauftragte für Migration und Integration arbeiten eng mit MIR e.V. zusammen und werben für eine Mitgliedschaft von Migrantenorganisationen im Verein. In der Trägerschaft des MIR e.V. finden regelmäßig landesweite Migrantentreffen statt und werden verschiedene Fortbildungen für die Migrantengcommunities angeboten.

8.2. Aktive Migrantencommunities

Die Landeshauptstadt begrüßt die Möglichkeit der Raumnutzung der Communities in den verschiedenen Einrichtungen der Stadtteile Potsdams; so im Haus der Generationen und Kulturen am Schlaatz und im Projektladen Drewitz, in der Trägerschaft des Vereins Soziale Stadt e.V.

Gleichzeitig finden Veranstaltungen, Beratungen in den Räumlichkeiten von Migrantenvereinen statt, so z.B. bei der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. oder im Internationalen Center für Deutsche und Immigranten e.V.

In Verbindung mit SEKIZ e.V. bietet der Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. ein Schülertraining an, das u.a. von Trainern mit Migrationshintergrund für Schüler mit Migrationshintergrund durchgeführt wird.

Beispiele der Aktivitäten von Migrantenorganisationen:

- Der Verein Internationales Center für Deutsche und Immigranten (ICDI) e.V. zeigt Präsenz in Kitas und Schulen, ist Träger von Integrationsprojekten vor Ort, bietet interkulturelle Beiträge für Stadtteulfeste, leistet ehrenamtliche Migrationsberatung und Arbeitsrechtberatung für Zugewanderte aus Westafrika, organisiert Entwicklungsprojekte für Westafrika, so im Schulprojekt in Uzuakoli/Ost-Nigeria.
- Der Verein Bildung von Balanka e.V. ist aktiv in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Potsdam und Berlin tätig und begleitet erfolgreich in Balanka / Togo ein Schulprojekt.

8.3. Afrika-Festival 2011

Die Potsdamer Afrikanische Community hat die Durchführung von Potsdamer Afrika-Festivals, veranstaltet durch die Potsdamer Afrikanerinnen und Afrikanern, angeregt. Die Landeshauptstadt begrüßte und unterstützte – logistisch und finanziell – dieses Engagement. So fand im August 2011 das erste von der afrikanischen Community vorbereitete und durchgeführte Potsdamer Afrika Festival statt. Zum Festival gehörten u.a. eine Afrika-Ausstellung im Stadthaus und ein Straßenfest in der Brandenburger Straße vor dem Brandenburger Tor.

8.4. Gemeinsame Gestaltung der Interkulturellen Woche

Alljährlich im September wird bundesweit die Interkulturelle Woche durchgeführt. In Potsdam sind alle Migrantenorganisationen jedes Jahr eingeladen, sich in dieser Woche zu präsentieren, die Woche mitzugestalten. Zahlreiche Veranstaltungen wurden in den vergangenen Jahren in der Potsdamer Interkulturellen Woche durch die Migrantenorganisationen, durch Ver-

eine und Organisationen in der migrantenspezifischen Arbeit und durch die Landeshauptstadt durchgeführt.

8.5. Aktive Mitgestaltung des Schlaatzer Stadtteilgeschehens

Unter Anwendung etablierter und neuer Methodenansätze brachte der Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. gemeinsame Prozesse der Gestaltung und Entscheidungsfindung im Stadtteil am Schlaatz in Bewegung. Im Rahmen einer Nachbarschaftskonferenz am Schlaatz 2010 wurden von 163 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, darunter 85 Migrantinnen und Migranten, 14 Projekte entworfen, die gemeinsam umgesetzt werden. Die Konferenz wurde mit dem Einsatz von kommunalen Fördermitteln „Integration und Nachbarschaft am Schlaatz“ finanziert.

8.6. Der Potsdamer Migrantenbeirat ist seit 1992 aktiv

Der Potsdamer Migrantenbeirat als gewähltes Gremium der Potsdamerinnen und Potsdamer ohne deutschen Pass, ist seit 1992 aktiv. Der Migrantenbeirat arbeitet auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Hauptsatzung der Landeshauptstadt. Der Beirat leistet eine wichtige ehrenamtliche Arbeit bei der Gestaltung des Integrationsprozesses in der Kommune.

8.7. Der Integrationspreis der Landeshauptstadt Potsdam wird seit 2005 ausgelobt

Der Integrationspreis der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2005 von den Mitgliedern des damaligen Ausländerbeirates initiiert, von den Stadtverordneten unterstützt und beschlossen, und mit einem Preisgeld von insgesamt 1000 Euro ausgestattet.

Mit der Auslobung des Integrationspreises verfolgt die Landeshauptstadt das Ziel, besondere Leistungen auf dem Gebiet der Integration zu würdigen. Gute Beispiele gelungener Integration sollen alle Potsdamerinnen und Potsdamer zur aktiven, unterstützenden Beteiligung am Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten motivieren.

2010 lobte die Landeshauptstadt das 6. Mal ihren Integrationspreis aus. Den 1. Preis hat das Projekt „Nachbarn leben miteinander - 1. Schlaatzer Nachbarschaftskonferenz“ in Trägerschaft des Verein Soziale Stadt e.V., den 2. Preis Herr *Davyd Rozenfeld* für sein Werk „LEBENSWEGE, HELDENTATEN von Kindern und Jugendlichen in der Zeit des Nationalsozialismus - Ein Lesebuch für Schülerinnen und Schüler“ und den 3. Preis das Projekt „Grün bewegt - Integration am Schlaatz“ des Brandenburgischen Kulturbundes e.V. erhalten. Über

den „Sonderpreis Nachbarschaft“ der PRO POTSDAM konnte sich der Kleingartenverein „Freundschaft 2001“ e.V. freuen.

8.8. Der Potsdamer Ehrenamtspreis

Seit 2007 schreiben die Landeshauptstadt, der Verein Soziale Stadt Potsdam und die PRO POTSDAM GmbH den Potsdamer Ehrenamtspreis aus. In einer feierlichen Veranstaltung in der Potsdamer Friedenskirche werden die Preise alljährlich übergeben. Darunter natürlich auch an Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus hat sich die Jury, der Vertreterinnen und Vertreter der drei Preisstifter und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehören, jedes Jahr dazu entschließen können, ein grenzüberschreitendes bzw. integrierendes Projekt bzw. ehrenamtlich tätige Menschen, die in solchen Projekten arbeiten, zu ehren.

So wurden im Jahre 2007 *Svetlana Hermann* (Integrationsgarten Schlaatz), *Huyen Nguyen Thanh* (Mädchenprojekt Zimticken) und das Projekt "Bildung für Balanka" des Bildung für Balanka e.V. und der Steuben-Gesamtschule geehrt.

In 2008 wurden *Konrad Geburek* für sein Engagement bei der Integration von Mitbürgern mit Migrationsbiografien, das Internationale Center für Deutsche und Immigranten e.V. (ICDI) und der Potsdamer Kickers 94 e.V. für seine integrative Nachwuchsförderung ausgezeichnet.

Mykhaylo Tkach wurde in 2009 für sein Engagement zur Integration vom Migranten und für das jüdische Leben in Potsdam geehrt, ebenso *Joachim Briesemann*, der sich im Potsdamer Verein tierra unida e.V. für Lateinamerika, insbesondere für ein Gesundheitsprojekt in Salitre (Ecuador), einsetzt.

Im Jahre 2010 konnten *Gabriela Schultze*, die im Vorstand des Vereins "Aktion Tschernobyl-Kinder" tätig ist, und *Charity Esther Okezie* für langjähriges ehrenamtliches Engagement Preise entgegen nehmen.

Mit ihren Entscheidungen haben die Jurymitglieder belegt, dass das ehrenamtliche Engagement von Mitbürgern mit Migrationsbiografien und das Engagement für deren Integration, aber auch für die Verständigung zwischen Menschen mit verschiedenen nationalen, kulturellen und religiösen Wurzeln zum Alltag der Landeshauptstadt Potsdam gehört.

B 9. ENTWICKLUNG EINES INTEGRATIONSMONITORING

Unerlässlich für die erfolgreiche Gestaltung von Integrationsmaßnahmen ist die Transparenz über den Stand und den Verlauf der Integration auf der Basis objektiver Daten. Das Integrationsmonitoring dient zur Versachlichung der Diskussionen über Integration und bietet eine Grundlage für eine rational begründete migrations- und integrationspolitische Entscheidungsfindung.

Eine kommunale Arbeitsgruppe unter der Leitung von *Frau Trauth-Koschnick* (ehemals Gesundheits- und Sozialplanerin, heute Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und Gleichstellungsbeauftragte) hat mit Unterstützung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Indikatoren für das Integrationsmonitoring festgelegt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe aus dem Servicebereich Verwaltungsmanagement, dem Bereich Statistik und Wahlen, dem Fachbereich Schule und Sport, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, dem Bereich Stadterneuerung der Landeshauptstadt Potsdam sowie des Jobcenters (ehem. PAGA) haben einen konstruktiven Dialog geführt und die notwendigen Daten für das Integrationsmonitoring zur Verfügung gestellt.

Erstmals wurden die Kennzahlen des Integrationsmonitoring durch den Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam im August 2010 im Intranet eingestellt. Der erste Integrationsmonitoring-Bericht wurde im 4. Quartal 2010 durch das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt veröffentlicht.

C. FORTSCHREIBUNG DES INTEGRATIONSKONZEPTES (2012 - 2015)

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat das Integrationskonzept Landeshauptstadt im Juli 2008 – unter Haushaltsvorbehalt – verabschiedet. Es wurde eine Steuerungsgruppe für die Begleitung der Umsetzung des Konzeptes gebildet. In der Steuerungsgruppe erfolgte in Federführung von Servicebereichsleiter Verwaltungsmanagement *Herrn Dr. Pokorny* die Operationalisierung des Integrationskonzeptes. Die Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt wurden über die vorhandenen Zuständigkeiten der Umsetzung des Konzeptes Aufgaben informiert. Die Steuerungsgruppe hat die jährlichen Integrationskonferenzen vorbereitet, in denen der Stand der Umsetzung des Konzeptes erörtert und die aktuellen Handlungsbedarfe festgelegt wurden.

Nachfolgend wird die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt. Der Inhalt der Fortschreibung wurde im Rahmen der Integrationskonferenzen der Landeshauptstadt im Jahre 2010 und 2011 sowie durch eine im Frühjahr 2011 erfolgte breite Befragung der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Strukturen, der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung erarbeitet.

Die Struktur des Integrationskonzeptes aus 2008 wurde in der Fortschreibung leicht verändert. Die Themen der Bildung wurden in den Handlungsfeldern 2 „Sprachliche Integration, vorschulische und schulische Integration“ und 3 „Berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration, ethnische Ökonomie“ aufgenommen. Die bisherigen Handlungsfelder 5 „Integration durch Sport“ und 7 „Interkulturelle Zusammenarbeit – Interreligiöser Dialog“ wurden in einem gemeinsamen Handlungsfeld 5 „Integration durch Sport und Kultur, Interkulturelle Zusammenarbeit - interreligiöser Dialog“ zusammengeführt.

In der Fortschreibung werden vorrangig die aktuellen Ziele und Handlungsempfehlungen beschrieben. **Im Übrigen gelten die Vorgaben im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2008 fort.**

C 1. WOHNEN UND UNTERBRINGUNG

Handlungsfeld 1

„Das Wohnumfeld hat eine zentrale Funktion im Integrationsprozess. Es ist Lebensmittelpunkt und wichtiges Kontaktfeld für die Zuwanderer und die einheimische Bevölkerung. Vor allem Kinder und Jugendliche sowie die nicht erwerbstätigen Erwachsenen verbringen einen großen Teil ihrer Zeit im Wohnquartier. Die Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes sowie die öffentlichen und privaten Infrastrukturangebote sind daher wichtige

Rahmenbedingungen für das soziale Zusammenleben und die Chancen der Integration vor Ort.“¹⁴

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende Stadt mit ständiger Zunahme des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund. So leben jüdische Zuwanderer, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ehepartnerinnen und Ehepartner Deutscher und andere Zugewanderte in verschiedenen Stadtteilen. Der Großteil der Potsdamer Zugewanderten wohnt in Potsdam aus beruflichen oder familiären Gründen.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1.1. Zusammenleben in den Stadtteilen, Schaffung der interkulturellen Öffnung der sozialen Infrastruktur

Das Zusammenleben in den Stadtteilen soll weiterhin eine besondere Beachtung erfahren. Nachbarschaftsinitiativen und Projekte sollen unterstützt und entwickelt werden.

Das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt endet in den nächsten Jahren. Die vorhandenen Bedürfnisse der betroffenen Wohngebiete sollten weiterhin eine besondere Beachtung der Landeshauptstadt finden.

1.2. SpätaussiedlerInnen, jüdische Zuwanderer aus Osteuropa und weitere aufnahmepflichtige ausländische Flüchtlinge gem. § 2 Nr. 1 bis 3 Landesaufnahmegesetz

Die Aufnahme von jüdischen Zuwanderern und Spätaussiedlern im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes ist seit 2005 deutlich zurückgegangen. Das frühere Übergangwohnheim für diese Personengruppe in der Turmstraße wird von der Landeshauptstadt aus diesem Grund nicht mehr vorgehalten. Die Erstunterbringung der neu nach Potsdam im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes zugewiesenen jüdischen Zuwanderer und SpätaussiedlerInnen soll demnach nicht mehr vorrangig in einem Übergangwohnheim erfolgen. Die dieser Gruppe zugehörigen neu zugewiesenen bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten sollen eine rasche Wohnungsversorgung erfahren, begleitet durch intensive integrative Maßnahmen.

¹⁴ Nationaler Integrationsplan, Themenfeld 5

1.3. Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach Potsdam entsprechend dem Landesaufnahmegesetz zugewiesen werden, finden zuerst in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Aufnahme. Je nach Einzelfall kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Wohnungsunterbringung dieses Personenkreises erfolgen. Durch den Umzug des Asylbewerberheimes in das Wohngebiet am Schlaatz ist eine deutliche Verbesserung der Lage der Heimbewohnerinnen und -bewohner aus integrationspolitischer Sicht erreicht worden. Allerdings ist die Aufenthaltsdauer der Betroffenen im Übergangwohnheim bislang nicht hinreichend verkürzt worden. In der Gemeinschaftsunterkunft leben immer noch Flüchtlinge, die die vorgesehene Regelaufenthaltsdauer - für Familien drei, für Alleinstehende fünf Jahre - überschreiten. Gründe dafür können sowohl im Verwaltungshandeln (Nichterteilung der Auszugserlaubnis), am Mangel an bezahlbaren Wohnungen in Potsdam, aber auch bei den Flüchtlingen (attraktivere Lage der neuen Gemeinschaftsunterkunft senkt in Einzelfällen die Auszugsbereitschaft oder ausländerrechtliche Gründe) liegen.

Die baulichen Voraussetzungen in der Gemeinschaftseinrichtung am Nuthetal könnten eine wohnungsgleiche Unterbringung von AsylbewerberInnen oder Geduldeten ermöglichen. Das Wohnheim hat jedoch einen hohen Belegungsgrad; es wurden in den letzten Jahren immer wieder auch obdachlose bzw. wohnungssuchende Migrantinnen und Migranten in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

Zur Entlastung des hohen Belegungsgrades des Wohnheims am Nuthetal sollten Möglichkeiten zur Einrichtung von ambulanten Wohngemeinschaften geprüft werden, welche als begleitete bzw. betreute Wohnprojekte für ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner genutzt werden können.

1.3.1. Aufenthaltsdauer in der Gemeinschaftsunterkunft

Die Aufenthaltsdauer in der Gemeinschaftsunterkunft soll so kurz wie möglich gehalten werden. Die Zustimmung für die Wohnungsunterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz soll unabhängig von deren Aufenthaltsdauer im Übergangwohnheim und von deren ausländer- oder sozialrechtlichen Status geprüft werden. Bei einer drohenden Ablehnung des Antrags auf Wohnungsunterbringung wird eine Anhörung oder Fallkonferenz durchgeführt. Im konkreten Einzelfall soll u.a. geprüft werden, ob die Antragstellenden über ausreichende einfache mündliche Sprachkenntnisse verfügen, die sie befähigen, den Alltag zu bewältigen. Zu diesem Zweck soll es ein kostenfreies Angebot für alle zugänglichen Sprachkurse geben, welches bei neu aufgenommenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen zeitnah greift.

1.3.2. Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Personen mit psychischen Erkrankungen

Das Thema der Unterbringungs- und Betreuungsformen von psychisch kranken Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Personen mit einer Duldung, bedarf einer fachlichen Erörterung mit dem Ziel, in der Zukunft eine Verbesserung der Wohn- und Betreuungsformen für die betroffenen Personen zu erreichen. Zurzeit leben mehrere psychisch Kranke in der Gemeinschaftsunterkunft, entsprechend der Regelunterbringungsform nach dem Asylverfahrensgesetz. Hintergründe der Krankheit können die erlebte Verfolgung im Heimatland aber auch Gewalterlebnisse hier in Deutschland sein. Stark traumatisierte Menschen bedürfen einer spezifischen qualifizierten Behandlung und besonderen Zuwendung.

1.3.3. Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes verstärkt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die älter als 16 Jahre sind, auf. Diese jungen Menschen werden in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber untergebracht. Die Gemeinschaftsunterkunft sieht sich selbst ausdrücklich nicht als förderliche und geeignete Einrichtung für unbegleitete Minderjährige an. Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg beschäftigt sich in einer Grundsatzanalyse mit dem Thema zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen 16- und 17-jährigen Flüchtlingen im Land Brandenburg¹⁵ und schlägt die Abklärung der Geeignetheit von Gemeinschaftsunterkünften für Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch das MBJS, LJA, MI und MASF vor. Die Landeshauptstadt befürwortet diesen Klärungsprozess.

1.4. Obdachlose Migrantinnen und Migranten

In den vergangenen Jahren sind einige wenige Potsdamer bleibeberechtigte Migrantenfamilien, Leistungsempfänger nach SGB II, obdachlos geworden. Diese Familien haben große Schwierigkeiten, erneut eine Wohnung zur Miete finden zu können. Einige Familien aus diesem Personenkreis wurden nach Einzelfallprüfungen in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und Geduldete und nicht in einer Obdachloseneinrichtung untergebracht. Die praktische Erfahrung zeigt, dass durch diese Unterbringungsform die Motivation der Familien sinkt, in der Zukunft erneut eigenverantwortlich wohnen zu wollen.

¹⁵ Zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen 16- und 17-jährigen Flüchtlingen (UMF) im Land Brandenburg, Bestandaufnahme und Handlungsempfehlungen, MASF, Potsdam, 12. August 2011, GeschZ: IB-4614/A4

Im Interesse der Integration der betroffenen obdachlosen Migrantenfamilien sollte in der Zukunft deren Aufenthaltszeit im Asylheim begrenzt werden. Die Wiedereingliederung des Personenkreises auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt sollte intensiv begleitet werden.

C 2. SPRACHLICHE INTEGRATION, VORSCHULISCHE UND SCHULISCHE INTEGRATION

Handlungsfeld 2

Bildung ist eine zentrale Ressource für eine eigenverantwortliche Lebensführung. Gleichzeitig schafft sie Möglichkeiten, die persönlichen Potenziale zu erkennen und auszuschöpfen. Damit ist Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine selbst bestimmte Perspektive der Menschen. Der Schlüssel zur Bildung ist die Sprache. Für die Möglichkeit der Inklusion in der deutschen Gesellschaft spielt die Kenntnis der deutschen Sprache eine grundlegende Rolle, die deutsche Sprache gehört zur Schlüsselkompetenz. Gemäß dem ersten Integrationsmonitoringbericht der Landeshauptstadt 2010 sind die Chancen in unserem Bildungssystem jedoch noch ungleich verteilt.

Aus diesem Grund hat sich die Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam im Mai 2011 in Fachgremien mit den Themen der vorschulischen und schulischen Integration befasst. Als zentrale Botschaft wurde festgestellt: im Prozess der Integration müssen alle Seiten aktiv sein. Für die schulische Integration sind verlässliche Rahmenbedingungen, wie Personal, Räume für Gruppenarbeit notwendig. Es muss gegenseitige Akzeptanz der verschiedenen Kulturen durch die Fachkräfte und der deutschen Lebensweise, Gesetze, Strukturen durch die Zugewanderten vorhanden sein. Eine gute Angebotspalette für die Migrantinnen und Migranten ist der halbe Weg, die andere Hälfte muss von ihnen selbst gegangen werden, indem sie die Angebote annehmen und nutzen. Diese Eigeninitiative kann ihnen von den Fachkräften in Schule, Kita, Beratungsstellen nicht abgenommen werden.

Die folgenden Empfehlungen, Forderungen, Maßnahmen und Ideen für dieses Handlungsfeld wurden im Zuge der Entstehung des Integrationskonzeptes 2008 bzw. im Rahmen der genannten Integrationskonferenz im Mai 2011 erarbeitet.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**C 2.1. Kita, Grundschule: die „Grundsteinlegung“****2.1.1. Fortbildungsangebot zur integrativen Sprachförderung in der Kita und im Übergang zur Grundschule**

Das Konzept der integrativen Sprachförderung wurde im Rahmen des Modellprojektes „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) im Verlaufe von vier Jahren entwickelt und erprobt. Dieses Konzept berücksichtigt, dass im Land Brandenburg ein Jahr vor der Einschulung eine kompensatorische Sprachförderung für sprachentwicklungsauffällige Kinder durchgeführt wird. Es folgt eine Neuauflage der Fortbildung „Früh übt sich...“ von Frau Dr. Renate Heusinger, Universität Potsdam, Allg. Grundschulpädagogik und -didaktik, für Kita-ErzieherInnen zur Sprachvermittlung im Kita-Alltag. Die Organisation der Fortbildung erfolgt in Federführung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, in Zusammenarbeit mit der RAA Brandenburg.

2.1.2. Sprachförderung in Deutsch in der Grundschule

Im Schuljahr 2009/2010 wurde in Netzwerken der Potsdamer Grundschulen in Federführung des Staatlichen Schulamtes das Thema der Beschulung von nichtdeutschsprachigen Schülerinnen und Schülern fachlich erörtert, denn die vor Jahren gebildeten Migrantenklassen der Foerster-Grundschule sind von den Eltern nicht mehr angewählt worden. Die Fachdiskussion hat zum Ergebnis geführt, dass die Beschulung und Förderung - entsprechend EingIV - der betroffenen Schülerinnen und Schüler wohnortnah, dezentral und kontinuierlich in den einzelnen Schulen erfolgen soll. Als Beispiel: Die Weidenhof Grundschule verfügt demnach im Schuljahr 2011/12 über 29 zugewiesenen Lehrerwochenstunden für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, welche in Eigenverantwortung der Schule gebündelt für die Förderung genutzt werden können.

2.1.3. Intensive Bekanntgabe des Potsdamer Dolmetscherfonds

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt seit dem Frühjahr 2011 über einen Dolmetscherfond. Kindergarteneinrichtungen, Schulen, Träger der Schulsozialarbeit, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können, wenn die betroffenen Eltern bzw. Minderjährigen der deutschen Sprache nicht oder nur eingeschränkt mächtig sind, finanzielle Mittel für die Bezahlung von Dolmetscherleistungen von der LHP erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Leistung

besteht nicht. Die Federführung der Maßnahme liegt beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Dolmetscherfonds wird in allen Kitas und Schulen bekannt gemacht. Es wird geprüft, ob eine Übersicht mit Dolmetscherangeboten ausgereicht werden kann. Die Versendung der Informationen erfolgt durch das Schulverwaltungsamt und den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

2.1.4. Veranstaltungen für MigrantInnen im Kita-Tipp

Der Kita-Tipp kann bei Bedarf spezielle Informationsveranstaltungen für MigrantInnen anbieten, bei Bedarf unter Hinzuziehung von Dolmetschern. Es können speziell für verschiedene Migrantengemeinschaften Veranstaltungen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie angeboten werden.

2.1.5. Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des Muttersprachunterrichts an den Schulen

An einigen Potsdamer Schulen wird Muttersprachunterricht durch ehrenamtliche Muttersprachler angeboten (Anlage). Die Schulen sollten ihre Zusammenarbeit mit diesen Lehrkräften – als Schlüsselpersonen beim Zugang zu der betroffenen Community - intensivieren.

2.1.6. Weitere Ideen und Wünsche für die Verbesserung der Sprachförderung in Deutsch

2.1.6.1. Förderstunden „Deutsch als Fremdsprache“

Festgelegte Förderstunden für die deutsche Sprache sollten in der Schule nicht dem Vertretungsbedarf zum Opfer fallen, sondern verpflichtend auch für diesen Zweck durchgeführt werden müssen. Diese Festlegung kann nur vom Land getroffen werden.

2.1.6.2. Nutzen der Muttersprache als Ressource

Muttersprache sollte als Ressource genutzt werden. Z.B. könnten Migrantinnen und Migranten nachmittags interessierten Klassenkameraden die Grundlagen ihrer eigenen Muttersprache vermitteln.

2.1.6.3. Sprachvermittelnde Beschäftigungen in den Nachmittagsstunden

Schülerinnen und Schüler, die bei Ankunft in Deutschland älter sind als 8 Jahre, haben große Mühe, die Sprache zu erlernen. Dazu könnte die Jugendhilfe auch im Nachmittagsbereich sprachvermittelnde Beschäftigungen fördern, zunächst ist ein Bedarf zu quantifizieren.

2.1.6.4. Überprüfung des Sprachförderbedarfs bei kurz vor der Einschulung eingereisten Kindern

Für Kinder, die kurz vor der Einschulung nach Deutschland kommen, kann die Förderung und vorherige Überprüfung im Rahmen der kompensatorischen Sprachförderung nicht mehr genutzt werden. Sie sollten trotzdem kurzfristig überprüft werden und bei Bedarf schnellstens pflichtig einen kindgerechten Sprachkurs zur Verfügung gestellt bekommen.

2.1.6.5. Überprüfung der Kita-Elternbeitragsordnung

Die Potsdamer Kita-Elternbeitragsordnung hat den familienfreundlichen Ansatz, nachdem das Kindergeld nicht als Einkommen berechnet wird. Weiterhin kann bei sozialen Notlagen ein Antrag auf Erlass der Elternbeiträge beim Jugendamt gestellt werden. Dennoch wird angeregt, die Kita-Elternbeitragsordnung zu überprüfen. Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten, die soziale Leistungen beziehen und keinen Anspruch auf Kindergeld haben, sind evtl. benachteiligt. Denn zur Bemessung des Kita-Beitrages werden soziale Leistungen herangezogen, jedoch nicht das Kinder- oder Elterngeld. Leistungsempfänger, die Anspruch auf Kindergeld haben, hätten demnach weniger Einkommen und eine niedrigere Bemessungsgrenze, als die Leistungsempfänger, die ebenso soziale Leistungen beziehen, aber keinen Kindergeldanspruch haben.

C 2.2. Weiterführende Schulen: die „tragenden Bausteine“

Die Eingliederung von neu eingereisten jugendlichen Schülerinnen und Schülern in das schulische Leben ist eine große Herausforderung für die Jugendlichen und für die Schulen. Die jungen Leute verfügen über eine unterschiedliche Muttersprache, über ein unterschiedliches Bildungsniveau, über unterschiedliche Schulerfahrungen, über unterschiedliche Lebenswege. Einige von den Jugendlichen sind auf sich alleine gestellt, sie haben möglicherweise traumatische Erlebnisse, die sie verarbeiten müssen. Einige der Jugendlichen wollten gar nicht nach Deutschland, aber ihre Eltern haben den Lebensweg für sie auch mitentschieden. Einige der jungen Menschen sind sehr froh, nach Deutschland kommen zu dürfen und wollen mit voller Kraft losstarten und eine akademische Laufbahn einschlagen.

Die schulische Eingliederung dieser jungen Menschen sollte zeitnah nach deren Ankunft in Deutschland starten¹⁶. Viele der jungen Leute sprechen mehrere Sprachen, aber das Erlernen der deutschen Sprache ist unumgänglich. Die mitgebrachten Sprachen – als wertvolle Ressourcen – können jedoch z.B. bei der beruflichen Eingliederung eine wichtige Rolle spielen.

Die Möglichkeit der schulischen Bildung steht jedem Jugendlichen zu. Auch Ausländerinnen und Ausländer sind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel, schulpflichtig¹⁷. Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht. Wer vor Vollendung des 21. Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig. Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Berufsschulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden¹⁸.

2.2.1. Nach der Einreise: Information über das Schulsystem in Brandenburg

Es ist wünschenswert, dass alle schulpflichtigen jungen Menschen, die aus dem Ausland nach Potsdam einreisen, in Begleitung von Eltern, bzw. des Vormundes, an einem Beratungsgespräch zum Thema „Schulsystem in Land Brandenburg“ teilnehmen. Nach Absprache auf der Integrationskonferenz im Mai 2011 soll die federführende Beratungszuständigkeit in Fragen der schulischen Eingliederung nach dem Verlassen der Deutschklasse der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule

- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Jugendliche im Asylverfahren beim Migrationsfachdienst des Diakonisches Werkes Potsdam e.V., Flüchtlingsberatung,
- für bleiberechtigte Jugendliche und Jugendliche mit Aussicht auf Verfestigung des Aufenthaltstitels beim Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes liegen.

Die Wahlfreiheit der Beratungsangebote ist selbstverständlich.

¹⁶ § 2 Eingliederungsverordnung Brandenburg (EingIV): „Der regelmäßige Unterricht beginnt spätestens zwei Wochen nachdem Einzugliedernde im Land Brandenburg schulpflichtig geworden sind.“

¹⁷ § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg: „Die Vollzeitschulpflicht dauert zehn Schuljahre und wird durch den Besuch der Grundschule und einer weiterführenden allgemein bildenden Schule oder einer Förderschule erfüllt. Sie endet vorher, wenn die Schülerin oder der Schüler einen Sekundarabschluss nach der Jahrgangsstufe 10 bereits früher erlangt hat.“

¹⁸ Siehe § 39 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg

2.2.2. Schulübergreifende Vorbereitungsgruppe an der Steuben-Gesamtschule

Die Beschulung der neu eingereisten, nicht deutsch sprechenden schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe in Potsdam erfolgt ab dem Schuljahr 2011/2012 an der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule. Dort ist eine Gruppe mit 28 Wochenstunden Unterrichtsumfang entsprechend der § 5 Eingliederungsverordnung (EingIV), siehe auch Anlage 2 der EingIV, eingerichtet. Nach der Festlegung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel gilt der Jugendmigrationsdienst Potsdam des Internationalen Bundes als Beratungs- und Nahtstelle zwischen den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, deren Sorgeberechtigten und der Eingliederungsklasse der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule. So liegt der Überblick über die Belegung in der Eingliederungsklasse an der Steuben-Schule beim Jugendmigrationsdienst. Dort ist der Überblick vorhanden, welcher junger Mensch wann in der Klasse aufgenommen wurde und wie die Klassenbelegung ist. Auch mit der Klassenkonferenz hält der Jugendmigrationsdienst den Kontakt.

Alle Beratungsstrukturen sind gebeten, bei der Beschulung der Jugendlichen den Jugendmigrationsdienst zu kontaktieren. Wenn eine Anmeldung nicht über den Jugendmigrationsdienst erfolgt, sollen die notwendigen Informationen an den Jugendmigrationsdienst weitergeleitet werden.

2.2.3. Verlassen der schulübergreifenden Vorbereitungsgruppe

Entsprechend § 5 Abs. 3 EingIV verbleiben die Einzugliedernden in der Regel bis zu zwölf Monaten in der Vorbereitungsgruppe. Es ist angestrebt, am Halbjahres- oder am Schuljahresende den Wechsel in die Stammschule stattfinden zu lassen.

2.2.4. Schulplatzsuche, Festlegung der „Stammschule“ in der Sekundarstufe

Für neu eingereiste, nicht deutsch sprechende Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klassenstufe muss nach der Einreise eine „Stammschule“ gefunden werden. Während des laufenden Schuljahres ist es schwer, in Potsdam an einer weiterführenden Schule einen Platz zu finden. Die Suche nach der Stammschule erfolgt innerhalb von vier Wochen nach der Beschulung in der Steuben-Schule. Wer die Stammschule sucht, hängt von dem Wunsch der Eltern, des Vormundes, vom Einzelfall ab. Im Rahmen der Schulsystemberatung bieten die Kolleginnen des Jugendmigrationsdienstes Potsdam des Internationalen Bundes Unterstützung bei der Suche nach einem Schulplatz in der Sekundarstufe an.

Folgende Regelung gilt ab dem Schuljahr 2011/2012 bei der Suche nach einem Schulplatz in der Sekundarstufe:

1. Schritt: Es werden mindestens zwei „Wunschschulen“ angeschrieben, mit der Bitte der Bereitstellung eines Schulplatzes für den Schüler / die Schülerin. Die Schulen werden gebeten, eine schriftliche Antwort auf die Anfrage zu erteilen. Die Anfrage kann per Mail erfolgen.
2. Schritt: Im Falle einer Ablehnung der Anträge wird das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel informiert. Das Staatliche Schulamt prüft den Fall und regelt die Aufnahme des Schülers / der Schülerin an einer Schule.

2.2.5. Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bzw. von anderen Einzugliedernden mit besonderem Bedarf der schulischen Förderung

Das Potsdamer Asylbewerberheim nimmt im Land Brandenburg schwerpunktmäßig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) im Alter von 16 bis 18 Jahre auf. Entsprechend dem Alter sind diese jungen Menschen schul- bzw. berufsschulpflichtig. UMF haben in der Regel keine Unterlagen bei sich, aus dem ein Nachweis der bisherigen Schulbildung abgeleitet werden kann. Einige von ihnen haben kaum Schulbildung in den Heimatländern genießen können. Die Aufnahme des Jugendlichen in der schulübergreifenden Vorbereitungsgruppe an der Steuben-Gesamtschule ist nicht immer möglich. Deshalb muss eine analoge Beschulungsmöglichkeit für diesen Personenkreis gefunden werden.

Da UMF aus dem System der Schulpflichtüberwachung ausfallen, muss zunächst grundsätzlich eine Anmeldung der Einzelfälle im Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel erfolgen. Das Staatliche Schulamt entscheidet dann nach individueller Prüfung (Test, wenn keine Zeugnisse vorhanden sind) über den Bildungsweg bzw. die -möglichkeiten der Betroffenen. Die Anmeldung an das Staatliche Schulamt erfolgt schnellstens durch das zuständige Regionalteam des Jugendamtes im Rahmen der Inobhutnahme, damit die Jugendlichen der Schulpflicht nachkommen können.

2.2.6. Netzwerk „Weiterführende Schule und Integration“

Das fachliche Arbeiten im interkulturellen Kita-Netzwerk soll fortgesetzt werden. Es sollte erneut der Bedarf der Gründung eines Potsdamer interkulturellen Schulnetzwerkes geprüft werden. Bei Bedarf sollte ein Netzwerk „Weiterführende Schule und Integration“ gegründet werden, u.a. um praktische Probleme aus dem Alltag auf der Stadtebene zu lösen.

C 2.3. Vielfalt in der Kita und im Klassenzimmer

2.3.1. Kita! Interkulturell

Die Landeshauptstadt Potsdam begrüßt das Projektangebot der RAA Brandenburg „Kita! Interkulturell“ und dessen Einsatz an Potsdamer Kitas. Das Projekt bietet Fortbildung und Beratung für Kita-Teams zu Themenbereichen: Interkulturelles Lernen / Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, Interkulturelle Öffnung, Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit und Beteiligung der Eltern und Integrative Sprachförderung.

2.3.2. Der Weg zu einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Die RAA Brandenburg unterstützt interessierte Schulen auf dem Weg zu einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und beim Erhalt des bereits erworbenen Titels. Mithilfe des Projekts können die Schulen Rechtsextremismus entgegen treten und jegliche Art von Diskriminierung an ihrer Schule begegnen.

2.3.3. Stärkung der Arbeit mit Eltern

Schülerinnen und Schüler sollten mit den Eltern gemeinsam am Thema Chancengleichheit und Vielfalt arbeiten, um Werte und Haltungen zu erörtern, die in der interkulturellen Arbeit eine entscheidende Rolle spielen. Auch Unternehmen sollten für die interkulturelle Bildung ihrer Auszubildenden und Beschäftigten sensibilisiert werden. Die RAA - Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie - Potsdam unterstützt diese Bemühungen.

C 2.4. Deutschkurse für Erwachsene

2.4.1. Finanzierung von Deutschkursen für Flüchtlinge

In der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. und des Kirchenkreises Potsdam findet eine stetige Spendensammelaktion für die Finanzierung von Deutschkursen für Flüchtlinge statt. Die Spendensammelungsaktion soll unterstützt werden. Kursgebühren, Fahrtkosten, Lehrmaterial werden aus den Spenden für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert. Mit Deutschkenntnissen können die Flüchtlinge ihre Alltagsprobleme einfacher bewältigen. Ihnen wird damit der Weg zur Bildung, auch zur Ausbildung und Arbeitsmarktintegration eröffnet.

2.4.2. Wohnortnahe Deutsch-Sprachkurse

2.4.2.1. Die räumliche Kapazität der Kita, bzw. der Schule sollte für Sprachkurse der Eltern genutzt werden, denn wohnortnahe Angebote bauen Hemmschwellen ab (vor allem wenn die Räumlichkeit bekannt ist).

2.4.2.2. Nach dem Integrationskurs sollen Module der Sprachanwendung, in optimaler Weise eingebettet in eine Tätigkeit, z.B. in ein Praktikum folgen.

2.4.2.3. Auch Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäuser und Bürgerhäuser sollten für die ortsnahe Kursversorgung genutzt werden, zumal dort durch die Migrantinnen und Migranten auch andere Angebote mit erziehungsunterstützenden, gesundheitsorientierten oder kulturell-künstlerischen Themen entdeckt werden können.

2.4.2.4. An Schulen und anderen Institutionen der Stadt können Workshops und Seminare für das Kennenlernen der Kulturen der Herkunftsländer und der Aufnahmegesellschaft angeregt werden. Dazu gehören beispielsweise die Erlangung von Erkenntnissen und Grundlagen von kultureller und politischer Bildung sowie eine Sensibilisierung für soziale Verantwortung und Kompetenz in der Gesellschaft.

C 2.5. Ressourcen für Integration einsetzen

2.5.1. Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen

Aktive Migrantinnen und Migranten als „Schlüsselpersonen“ werden gesucht und gefördert, da diese schneller Kontakte und Vertrauen zu ihren Landsleuten aufbauen können.

2.5.2. Erfassung und Nutzen von ehrenamtlichen Ressourcen

Die vorhandenen ehrenamtlichen Ressourcen sollten in einem Datenpool erfasst werden – damit sollen z.B. Begleitungs- und Übersetzungsaufgaben unterstützt werden.

C 3. BERUFLICHE BILDUNG UND ARBEITSMARKTINTEGRATION, ETHNISCHE ÖKONOMIE

Handlungsfeld 3

Die Erwerbstätigkeit ist ein wesentliches Element im Prozess der Integration. Die Sicherung des Lebensunterhalts durch die eigene Erwerbstätigkeit spielt auch für die Erteilung des Aufenthaltstitels in der Regel eine wichtige Rolle. Die Kommunikation am Arbeitsplatz mit Kolleginnen und Kollegen sichert den Zugang zu der Aufnahmegesellschaft. Das verfügbare Einkommen ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Möglichkeit der Ausübung einer Beschäftigung sind im Prozess der Integration von grundsätzlicher, ganz besonderer Bedeutung.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

C 3.1. Berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration

3.1.1. Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“

3.1.1.1. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die neuen Beratungsstrukturen zur Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2008 geht insgesamt von rund 2,9 Millionen in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund aus, die ihren höchsten beruflichen Abschluss im Ausland erworben haben.¹⁹ Am 1. April 2012 tritt das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzieren im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ regionale Anlaufstellen, die Anerkennungssuchenden Erstinformationen zur Verfügung stellen und sie bei der Suche nach der zuständigen Anerkennungsstelle unterstützen. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburger zentralen Erstanlaufstelle und arbeitet mit dieser zusammen.

3.1.1.2. Interkulturelle Öffnung der Regeleinrichtungen in der arbeitsmarktbezogenen Beratung

Die RAA Brandenburg bietet im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ Unterstützung für die interkulturelle Öffnung von Regeleinrichtungen in den ar-

¹⁹ <http://www.bmbf.de/de/15644.php>, Stand: 19. August 2011

beitsmarktbezogenen Beratungsstrukturen. Die Landeshauptstadt begrüßt und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Projekt.

3.1.2. Unterstützung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration

In den kommenden Jahren werden die Menschen in Deutschland erheblich altern. Der demografische Wandel wird auch in der Landeshauptstadt Potsdam trotz Bevölkerungszuwachs heute schon deutlich: Die Zahl der freien Lehrstellen steigt, da die sich dafür bewerbenden Jugendlichen fehlen. In der Landeshauptstadt Potsdam gewinnt somit auch das Thema der beruflichen Bildung und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen an Bedeutung.

In Folgendem werden die Aspekte zusammengefasst, die für die berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam beachtet bzw. geprüft werden sollen.

3.1.2.1. Arbeitsmarktintegration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die, mit 16 Jahren und älter, nach Potsdam kommen, sind schul- bzw. berufsschulpflichtig. Mit Unterstützung des Staatlichen Schulamtes wird in Zukunft die Eingliederung dieses Personenkreises in das Schulsystem erfolgen. Demnach erhalten diese jungen Menschen die Chance, die deutsche Sprache im Rahmen des Schulunterrichtes zu erlernen und evtl. berufliche Kenntnisse incl. Schulabschluss nach deutschem Recht zu erlangen.

3.1.2.2. Qualifizierung von Flüchtlingen

Mit Qualifizierung sind hier alle Maßnahmen gemeint, die dazu dienen, die Zielgruppe mit qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten zu versorgen, insbesondere Sprachkurse, berufliche Orientierung und Kurzqualifikationen in nachgefragten Branchen wie Pflege, Kinderbetreuung, Gastronomie und Reinigungsdienstleistungen. Auch andere Branchen sind denkbar.

- Das Jobcenter Potsdam soll sich, soweit dies die Entscheidungshoheit der Kommune zulässt, im Bereich der Förderung von Flüchtlingen stärker engagieren.
- Schaffung eines kostenfreien Deutschkurses (Grundkurs) für Flüchtlinge ohne BAMF-Anspruch bzw. Übernahme der Kosten für bestehende Kursangebote.
- Dauerhafte Qualifizierungsangebote für Asylsuchende, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis schaffen. Bestandteil der Kurse soll die Vermittlung berufsspezifischer Sprachkenntnisse sein.

3.1.2.3. Einrichtung eines Bildungsfonds für Flüchtlinge

Den Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt bzw. sichert die Kenntnis der deutschen Sprache. Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Berufsausbildung, Studium, Arbeitsaufnahme. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass auch Leistungsempfangende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ihren Lebensunterhalt selbst verdienen bzw. ihr Fachwissen der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Die Flüchtlinge sollten unterstützt werden, ihr Recht auf Bildung und Arbeit wahrnehmen und ein selbstbestimmteres Leben in Würde führen zu können.

Die Kommune sollte die Gründung eines Bildungsfonds für Flüchtlinge aktiv unterstützen. Aus diesem Fonds sollten folgende Maßnahmen für die Zielgruppe finanziert werden:

- die Übernahme von Kosten von qualifizierten Deutschkursen (Curriculum: bundesweiter Integrationskurs);
- die Übernahme von Kosten für Qualifizierungen und/oder die mit der Qualifizierung verbundenen Fahrtkosten und Lehrmittelkosten;
- Lebensunterhaltsicherung für Betroffene, deren Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erlischt, weil sie eine dem Grunde nach BAföG-förderfähige Ausbildung beginnen (Fachschule/ 2. Bildungsweg), die Förderung nach BAföG aber tatsächlich nicht erhalten.

3.1.2.4. Überprüfung und Ausschöpfung von gesetzlichen Möglichkeiten

Die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen, welche die Zielgruppe am Zugang zu Bildung und Arbeit hindern, sollen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten einer juristischen Überprüfung unterzogen werden, um Ermessensspielräume künftig einheitlicher und wohlwollender nutzen zu können.

3.1.2.5. Beratungsangebot zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Im Rahmen des ESF-Projektes „Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“, bietet das Netzwerk „BleibNet PLUS für Brandenburg“ Beratung bei der Arbeitsmarktintegration an. Die Landeshauptstadt Potsdam begrüßt dieses Projekt und arbeitet mit den Beratungsstellen zusammen.

Die öffentlichen Einrichtungen, welche vorwiegend Personen mit Migrationshintergrund beraten, sollen alle wesentlichen Informationen, insbesondere rechtliche Hinweise mehrsprachig anbieten und in der Lage sein, verstärkt Dolmetscher einzusetzen.

3.1.2.6. Handwerkliche Berufsorientierung für Flüchtlinge

Die Landeshauptstadt Potsdam begrüßt das Projekt „Werkhaus“ des Projekthauses Potsdam und wirbt bei den Flüchtlingen für die Teilnahme an den Kursen.

C 3.2. Ethnische Ökonomie

Das Handlungsfeld „Ethnische Ökonomie“ wurde im Rahmen der Integrationskonferenz 2010 in das Integrationskonzept der Landeshauptstadt aufgenommen.²⁰

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende Stadt, ein Wirtschaftsstandort mit einem hohen Einkommensniveau und hoher Kaufkraft. Zu den Inhabern der Unternehmen zählen insgesamt 28.942 Personen, davon haben 1.523 Personen einen ausländischen Pass; 680 der Letztgenannten gehören zum Personenkreis der Nicht-EU-Bürger. Die Hauptherkunftsländer der ausländische Firmeninhaber sind Polen, GUS und Vietnam.²¹ Die Quote der selbstständig tätigen, ausländischen Frauen liegt höher als die von Männern. Die vietnamesischen und die russischsprachigen Unternehmen sind innerhalb ihrer Communities durch eigene Unternehmensverbände organisiert.

Die selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund hat einen hohen Stellenwert bei der Entwicklung der Potsdamer lokalen Wirtschaft. Die Kommune kann viel dazu beitragen, gründungswillige Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Durch die Anerkennung und positive Wahrnehmung der migrantischen Unternehmen in den Stadtteilen fördert die ethnische Ökonomie das gute Zusammenleben der Stadtgesellschaft.

In der Landeshauptstadt Potsdam ist bereits eine weitgefächerte Beratungs- und Unterstützungsstruktur für die Gründung und erfolgreiche Entwicklung von jungen Unternehmen gegeben. Mit dem Ziel, die lokal vorhandenen Strukturen der Existenzgründungsförderung effektiv zu verzahnen, wurde das Netzwerk „Gründerforum Potsdam“ geschaffen. Das „Gründerforum Potsdam“ umfasst 28 öffentliche Institutionen und Projekte, die vielfältige zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Existenzgründerinnen und Existenzgründer bereitstellen. Die verschiedenen Leistungen und Zielgruppenorientierungen der einzelnen Projekte werden im Wegweiser „Gründen in Potsdam – Ratgeber zur Existenzgründung“ sowie auf der Internetplattform des Netzwerks, unter www.gruenden-in-potsdam.de, abgebildet.²² Um den Existenzgründerinnen und Existenzgründern in der Lan-

²⁰ Abschlussbericht des Dialogforums 3 „Arbeitsmarkt und Arbeitsleben“ des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans

²¹ Quelle der Angaben im Absatz: „Wirtschaftsförderung in Potsdam – ein kurzer Werkstattbericht“ von Klaudia Gehrick, Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam am 28. Mai 2010

²² Der Wegweiser „Gründen in Potsdam – Ratgeber zur Existenzgründung“ liegt im Bereich Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam vor oder kann bei Bedarf auch versandt werden. Telefon: 0331-289 2821; E-Mail: wirtschaftsfoerderung@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam zielgerichtet die individuell relevanten Unterstützungsangebote aufzuzeigen und somit eine Orientierungshilfe durch die Angebotsvielfalt bieten zu können, wurde aus dem „Gründerforum Potsdam“ heraus das Projekt „GründerService Potsdam“ entwickelt.

Der „GründerService Potsdam“ informiert allgemein zum Thema Selbstständigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam, gibt dazu spezifische Informationsmaterialien aus und vermittelt weiter zu den, auf das individuelle Vorhaben bezogenen, Leistungsangeboten der Netzwerkpartner des „Gründerforums Potsdam“. Als Kooperationsprojekt der IHK Potsdam, Handwerkskammer Potsdam und Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam ist der „GründerService Potsdam“ auch räumlich an den Standorten der drei Institutionen zu finden.²³ Idealerweise ist der „GründerService Potsdam“ die erste Anlaufstelle für gründungsinteressierte Potsdamerinnen und Potsdamer.

Die Leistungsangebote des „Gründerforums Potsdam“ sowie des „GründerService Potsdam“ stehen ohne Einschränkung auch gründungsinteressierten Migrantinnen und Migranten zur Verfügung. Besondere Berücksichtigung des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs von Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit Migrationshintergrund bietet zusätzlich das Projekt „Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten“. Der „Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten“ arbeitet dabei als mehrsprachiges Beratungsprojekt, welches zudem auch eine individuelle Vorhabenbegleitung ermöglicht.²⁴ Über das spezifische Beratungsangebot informiert die Internetseite des Projekts, unter www.lotsendienst-migranten.de. Weiter ist hierbei auch das Projekt „Access-Verbesserung der Chancengleichheit für Unternehmen mit Migrationshintergrund“ der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. anzuführen, das speziell auf die Unterstützung von migrantischen Unternehmen ausgerichtet ist. Neben Coaching- und Qualifizierungsangeboten für migrantische Unternehmen, die vordergründig auf die Stärkung der deutschen Sprachkompetenz bei den Unternehmerinnen und Unternehmern ausgerichtet sind, werden regelmäßig Unternehmerstammtische, die sowohl migrantischen als auch deutschen Unternehmen offen stehen, veranstaltet.²⁵ Somit besteht ein weiteres spezifisches Unterstützungsangebot in Potsdam.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam durch standortbezogene Beratungsangebote zu den Themenfeldern: Informationen zum Wirtschaftsstandort Potsdam, unternehmensbezogene Fördermöglichkeiten sowie bei der individuellen Standortrecherche von Unternehmen und Gründerinnen bzw. Gründern. Weiter stellt die Landeshauptstadt Potsdam für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie

²³ Besucheranschrift „GründerService Potsdam“: IHK Potsdam, Breite Straße 2a-c, 14467 Potsdam; Handwerkskammer Potsdam, Charlottenstraße 34-36, 14467 Potsdam; Bereich Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

²⁴ Besucheranschrift des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten: Schiffbauergasse 7, 14467 Potsdam; Telefon: 0331-620 79 44; www.lotsendienst-migranten.de

²⁵ Besucheranschrift des Projekts „Access“: Schulstraße 8b, 14482 Potsdam, Telefon: 0331-2378509; Internet: www.access-brandenburg.de

Kleinstunternehmen drei städtische Förderprogramme zur Verfügung. Hierzu zählen die „Zuwendung zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen“, die „Zuwendung zur Verbilligung von Zinsleistungen“ sowie die „KMU-Förderung Potsdam“.²⁶ Zu diesen Programmen berät ebenfalls der Bereich Wirtschaftsförderung.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

3.2.1. Zielgruppengerechte Beratungsstruktur

In der Landeshauptstadt Potsdam ist bereits eine weitgefächerte Beratungs- und Unterstützungsstruktur für die Gründung und erfolgreiche Führung von Unternehmen vorhanden. Diese - oben beschriebenen - Angebote stehen grundsätzlich allen Gründungsinteressierten in der Stadt Potsdam, unabhängig von der ethnischen Herkunft, offen. Ebenso bestehen Projekte, die ihre Tätigkeitsschwerpunkte vordergründig auf die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund ausgerichtet haben. Diese Angebote können als erste Anlaufstellen für gründungsinteressierte Migrantinnen und Migranten fungieren und sind aufgrund der Einbindung in das lokale Gründungsnetzwerk, das Gründerforum Potsdam, in der Lage, zielgerichtet weitere Partnerinstitutionen in den Beratungs- und Betreuungprozess der Existenzgründung einzubinden. Gleichzeitig steht der „GründerService Potsdam“ Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund als erste Anlaufstelle zur Verfügung und bietet eine allgemeine Erst- und Orientierungsberatung.

Es kommt der aktiven Kommunikation dieser bestehenden Angebote eine hohe Bedeutung zu. Hierbei sind die Zugänge und Schnittstellen zu den unterschiedlichen Communities entscheidend. Um die bestehende Angebotsvielfalt in ihrer Breite auch Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen, kann eine punktuelle Flankierung von Beratungsgesprächen durch Übersetzungsdienste ein wirksames Unterstützungsinstrument sein.

3.2.2. Weiterer Ausbau und Optimierung von Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Migrantenernternehmern, Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt, IHK und HWK, Beratungsstrukturen

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es bereits gute Kommunikationswege zwischen der migrantischen Unternehmerschaft, der Wirtschaftsförderung der LHP, IHK und HWK und den entsprechenden Beratungsstrukturen. Dennoch sind die bestehenden Informations- und

²⁶ Alle Informationen sowie die Antragsunterlagen zu den städtischen Programmen sind unter <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10000288/27006/> hinterlegt. Hinweise zu den wirtschaftsbezogenen Landesprogrammen finden sich unter der Internetplattform der InvestitionsBank des Landes Brandenburg www.ilb.de.

Kommunikationskanäle weiterhin ausbaufähig. Gerade die öffentlichen Institutionen sind hierbei auch auf die Ansprache von Multiplikatoren aus den Communities heraus angewiesen, um Informationsschnittstellen erfolgreich identifizieren zu können. Die gute Zusammenarbeit soll demnach fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Der „Runde Tisch Ethnische Ökonomie“ soll verstetigt werden, jährlich zwei Mal sollte eine Zusammenkunft stattfinden.

Die Informations- und Beratungsmöglichkeiten für bestehende Unternehmen, um evtl. Krisen zu meistern, sollen weiterhin intensiv kommuniziert werden. Eine regelmäßige Teilnahme der verschiedenen Strukturen an den Unternehmerstammtischtreffen soll angestrebt werden. Des Weiteren werden die Stammtische weiterhin aktiv über den Veranstaltungskalender der Internetplattform www.gruenden-in-potsdam.de kommuniziert und somit eine Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit zwischen deutschen und migrantischen Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründern geschaffen.

3.2.3. Qualifizierung von migrantischen Unternehmen

Die Unternehmen sind für ihre Entwicklung auf Qualifizierungsmaßnahmen angewiesen, so z.B. im Bereich der Betriebswirtschaft. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer arbeiten zu unüblichen Zeiten, oft auch am Wochenende. Deshalb sollten die Fortbildungsangebote den zeitlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Migrantenernehmen entsprechen. Es sollten Absprachen mit dem Fortbildungsträger getroffen werden, Veranstaltungen im kleineren Kreis, nach individueller Zeitabsprache, bei Bedarf auch am Wochenende, durchzuführen. Ziel der Qualifizierung ist auch die Stärkung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Unternehmen mit Migrationshintergrund.

3.2.4. Aufbau eines Mentorenprogramms für die Unterstützung von migrantischen Unternehmen

Erfahrene Mentor/innen und Pat/innen, sollten die migrantischen Unternehmen beraten oder begleiten. Das Programm sollte auf Gegenseitigkeit beruhen. Wer Zeit und Knowhow investiert, sollte auch selbst von seinem Engagement Nutzen haben, ähnlich einem Tandemprogramm oder dem Patenschaftsprogramm des Welcome-Center.

3.2.5. Gründung eines polnischen Unternehmernetzwerkes

Die Gründung eines landesweiten polnischen Unternehmernetzwerkes sollte geprüft werden, ähnlich den Vereinen der vietnamesischen und russischsprachigen Unternehmer/innen im Land Brandenburg.

C 4. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Handlungsfeld 4

C 4.1. Soziale Beratung und Unterstützung

Migrationspezifische soziale Beratung ist innerhalb der Sozialdienste ein eigenständiges und komplexes Feld der Sozialarbeit, die einer engen Zusammenarbeit mit anderen Diensten der sozialen Versorgung bedarf. Im Vordergrund steht hierbei das Bemühen,

- die Migrantinnen und Migranten in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten (Hilfe zur Selbsthilfe),
- komplexere Leistungen sozialer Beratung und Unterstützung, bei denen es besonders auf interkulturelle Kompetenz ankommt, zu erbringen (Ergänzungsfunktion),
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Sozialdienste außerhalb der Verbände sowie anderer öffentlicher und privater Institutionen zur Förderung der Integration zu geben (Mittlerfunktion).

Im Mittelpunkt der Beratung steht die Migrantin / der Migrant. Durch die Beratung soll die Partizipation der MigrantInnen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gefördert werden. Beratung soll zur optimalen Nutzung sozialer Angebote befähigen (Erhöhung der Sozialkompetenz). Beratung zielt auf die Aktivierung der KlientInnen. In verschiedenen Lebenslagen, in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer, vom gesundheitlichen Zustand und von der Unterbringungssituation ergibt sich auch die Notwendigkeit der Betreuung. Betreuung zielt auf eine Entlastung des Klienten durch Hilfeleistungen ab.

Die migrationspezifische soziale Beratung und Unterstützung soll sich am Bedarf der verschiedenen Zuwanderergruppen orientieren. Ein Teil der Beratungsmöglichkeiten sichern der Bund und die Länder den Zuwanderern zu. Ein weiterer Teil wird durch kommunale Mittel sichergestellt.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

4.1.1. Die Landeshauptstadt sichert weiterhin kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten

Die Landeshauptstadt begrüßt die Finanzierung von Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte und von Jugendmigrationsdiensten durch die Bundesregierung und die Finanzierung der überregionalen Beratungsstrukturen durch die Landesregierung Brandenburg. Die Landeshauptstadt ist bemüht, Beratungsstrukturen entsprechend dem Bedarf aus kommunalen Mitteln weiterhin zu fördern.

4.1.2. Die Landeshauptstadt setzt sich für einheitliche Qualitätsstandards bei den Beratungsangeboten ein und achtet auf ein Controlling

Anforderungen für die Beratungsarbeit:

- Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen erfüllen mindestens die Qualifizierungsanforderungen, die in der Rahmenkonzeption für Migrationsfachdienste des Landes Brandenburg festgeschrieben sind.
- Durch die Träger der Beratungsstellen sind kontinuierliche Fortbildungsangebote und Supervision für die Mitarbeitenden vorzuhalten.
- Durch Vernetzung der Beratungsangebote, fachlichen Austausch und Spezialisierung sollen Ressourcen genutzt und die Zusammenarbeit befördert werden.
- Den speziellen Anforderungen der einzelnen Zielgruppen ist durch spezialisierte Beratungsangebote Rechnung zu tragen.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Standards entwickelt die Landeshauptstadt Potsdam Kontrollmethoden. Die Träger der migrationsrelevanten Beratungsstellen können freiwillig erklären, dass sie die Qualitätsstandards erfüllen und sich der Kontrolle stellen. Bei der Ausschreibung und Vergabe von neuen Beratungsangeboten findet dieses Kriterium Berücksichtigung.

Die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt die Beauftragte für Migration und Integration, von den Trägern der Beratungsstellen jährlich eine schriftliche Berichterstattung anzufordern, in denen die Arbeit der Beratungsstellen dokumentiert und evaluiert wird.

Die Landeshauptstadt Potsdam richtet bei der Beauftragten für Migration und Integration eine Beschwerdestelle für Migrantinnen und Migranten ein. Diese Anlaufstelle ist in allen Beratungsstellen für Besuchende bekannt zu machen.

4.1.3. Die Landeshauptstadt achtet auf Trägervielfalt und die Wahlfreiheit der Hilfesuchenden gegenüber den Beratungsangeboten

Zur Umsetzung dieser Zielstellung

- erhalten Migrantinnen und Migranten in der Stadtverwaltung einen Überblick über die vorhandenen Beratungsangebote und werden auf ihre Wahlfreiheit hingewiesen,
- ist bei der Vergabe von kommunalen Finanzen der Grundsatz der Trägervielfalt zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger zu fördern.

4.1.4. Die Landeshauptstadt achtet auf den uneingeschränkten Zugang zu den Beratungsangeboten

Zur Umsetzung dieser Zielstellung

- ist in den Beratungsstellen auf gute Erreichbarkeit und regelmäßige Sprechzeiten zu achten,
- müssen Ausfallzeiten bei Urlaub, Krankheit oder Fortbildung durch entsprechende Personalausstattung kompensierbar sein damit die Erreichbarkeit gewahrt bleibt,
- ist die Mehrsprachigkeit in den Beratungs- und Hilfsangeboten sowie in den Veröffentlichungen eine notwendige Voraussetzung,
- wirkt die Landeshauptstadt Potsdam auf Transparenz gegenüber den Migrantinnen und Migranten hin, d.h. der Umfang der Beratungsleistungen ist kenntlich zu machen, u.a. auch durch gut sichtbare Aushänge in den Beratungsstellen.

4.1.5. Die Landeshauptstadt wirkt auf eine interkulturelle Öffnung der Regeldienste hin. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, sind abzubauen.

Häufige Zugangshindernisse sind vor allem Sprachbarrieren und Verständigungsschwierigkeiten, Informationsdefizite über Hilfsangebote und Versorgungssysteme, Unwissenheit über die Lebensumstände und Bedarfslagen von Migrantinnen und Migranten, die fehlende Berücksichtigung religiöser Traditionen und die Mittelschichtorientierung von Einrichtungen, aber auch Scheu vor Behörden und Institutionen und die Angst vor den ausländerrechtlichen Folgen bei der Inanspruchnahme von Diensten und Behörden. Zur Umsetzung dieser Zielstellung werden die Träger der entsprechenden Einrichtungen aufgefordert,

- die interkulturelle Orientierung sowohl in der Konzeption als auch in der Handlungspraxis der Hilfsangebote zu berücksichtigen,
- bei der Personalentwicklung die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten zu fördern und
- auf das uneingeschränkte Angebot der Regeldienste für Migrantinnen und Migranten in allen Formen der Veröffentlichung hinzuweisen.
- die Landeshauptstadt Potsdam vergibt Leistungen bevorzugt an Träger, in deren Konzeption die interkulturelle Orientierung fest verankert ist.

C 4.2. Gesundheitsspezifische Beratung und Unterstützung

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) nimmt bevölkerungsmedizinische Aufgaben auf der Grundlage des öffentlichen Rechts in der Kommune wahr, gerichtet auf die Gesundheitsbelange der gesamten Bevölkerung. Die Leistungen des ÖGD dienen dem Ziel, gesundheitliche Chancengleichheit für alle zu verwirklichen. Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung wird der ÖGD angehalten, die Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung ihrer Gesundheitsbelange in der Region zu beteiligen. Das gilt sowohl für Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen als auch für gezielte Selbsthilfekompetenzen und für die grundlegende Möglichkeit, sich übergreifend miteinander zu vernetzen.

Probleme für Migrantinnen und Migranten im Bereich der Gesundheitsversorgung können aus sprachlichen und kulturellen Gründen entstehen. Dies kann zu Informations- und Versorgungsdefiziten bei Vorsorge, Erkennung von Krankheiten, Pflege etc. führen. Viele vorhandene Einrichtungen sind noch nicht optimal auf Patienten mit Migrationshintergrund eingestellt. So fehlt es zum Teil an interkulturellem Wissen sowie an mehrsprachigem Fachpersonal.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

4.2.1. Migrantenspezifische Datengrundlagen für den Bereich Gesundheit

Die kommunale Gesundheitsberichterstattung soll auf die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund erweitert werden, z.B. im Netzwerk „Älter werden in Potsdam“.

4.2.2. Zusammenarbeit mit Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren

Der Bereich Gesundheit bietet weiterhin die Möglichkeit der Zusammenarbeit und Vernetzung der bereits ausgebildeten ehrenamtlichen Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren. Da die Vernetzung dieser Struktur auf der Landesebene nicht mehr vorhanden ist, soll ein direkter Zugang zu den MediatorInnen gesucht werden.

4.2.3. Älter werden in Potsdam

Der Bedarf älterer Migrantinnen und Migranten, incl. im Bereich der kultursensiblen Pflege, soll in dafür geeigneten Fachgremien erörtert werden.

4.2.4. Unterstützung von Opfern von Gewalttaten

Direkt nach einer erlebten Gewalttat können Fachleute in Potsdam erste Hilfe und auch psychotraumatologische Frühintervention anbieten. Bei der Notwendigkeit einer Psychothe-

rapie gibt es in Potsdam jedoch keine Angebote; keine Traumatherapeuten oder andere Psychotherapeuten, die über interkulturelle Kompetenzen/Qualifikationen verfügen, muttersprachliche Kenntnisse oder die Bereitschaft haben, mit Dolmetschern zu arbeiten. Die Alternativangebote in Berlin, wie das Behandlungszentrum für Folteropfer Westend, Xenion etc. sind oftmals hoffnungslos überfüllt. Dieses Thema soll in einem Fachkreis erörtert und nach einer Lösung gesucht werden.

C 4.3. Geschlechtsspezifische Beratungsangebote

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es ein gutes Beratungsangebot im Blick auf die Migrantenspezifika. Es fehlen jedoch geschlechterdifferenzierte Angebote mit Blick auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Männern und Frauen auch in Bezug auf Gewalterfahrungen z.B. bei Flüchtlingen aus Kriegsgebieten, Folteropfer, oder für den Bereich der innerfamiliären Gewalt. In Potsdam gibt es auch keine spezifische Beratung zur Zwangsverheiratung.

Diese Themen werden in einem Arbeitskreis fachlich erörtert.

C 5. INTEGRATION DURCH SPORT UND KULTUR, INTERKULTURELLE ZUSAMMENARBEIT - INTERRELIGIÖSER DIALOG

Handlungsfeld 5

C 5.1. Integration durch Sport

„Der Sport bietet sehr vielseitige Angebote und steht allen Menschen – unabhängig von ihrer persönlichen, kulturellen oder finanziellen Situation – offen. Fairplay und Chancengleichheit werden in jeder Sportart durch weltweit einheitliche Regeln gefördert. Sport befriedigt das menschliche Bedürfnis nach Vergleich und dient der bewegungs- und körperorientierten Entwicklung der Persönlichkeit. Insbesondere die Ausübung von Mannschaftssport führt zu Teamgeist, der im Alltag nicht von selbst entsteht“.²⁷

Mit der Wahrnehmung von Sportangeboten bestehen Integrationschancen auf mehreren Ebenen:

- Soziale Integration entsteht durch das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Ethnien beim gemeinsamen Sporttreiben, durch die Entwicklung von sozialen Beziehungen und Bindungen.

²⁷ Nationaler Integrationsplan, Themenfeld 7

- Auch kulturelle Integration bringt die Sportgemeinschaft mit sich. Zum Beispiel den Spracherwerb bei der Kommunikation des Einübens von Verhaltensmustern. Im Sportverein findet ein gegenseitiges interkulturelles Lernen statt.
- In Sportvereinen sind ehrenamtliches Engagement und demokratisches Mitspracherecht Normalität. So wirken die Vereine als Orte für alltagspolitische Integration.

Die positiven Auswirkungen des Sports sind anerkannt. Dementsprechend wird der Sport seit Jahren durch Bund, Länder und Kommunen in hohem Maße gefördert.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

5.1.1. Die Information der Zugewanderten über die Sportangebote in der Landeshauptstadt Potsdam soll fortgesetzt werden. Neueinreisende erhalten Informationen über die vorhandenen Stützpunktvereine im Bürgerservice bzw. im Begrüßungspaket sowie über die Homepage des Stadtsportbundes Potsdam.

5.1.2. Für die Nutzung des Sports als „Integrationsmotor“ ist die Gewinnung von Zuwanderern als Funktionsträger in den Sportvereinen zu fördern. Dazu sind die betroffenen Sportvereine durch die Stützpunktvereine, in Abstimmung mit dem Bereich Sport, zu unterstützen und anzuleiten. Damit wird gewährleistet, dass den Wünschen von Migrantinnen und Migranten schneller und bedarfsgerechter entsprochen werden kann.

5.1.3. Mit der Stärkung von ehrenamtlicher Tätigkeit in den Vereinen ist die Förderung von Integrationsprojekten zielgruppenorientiert weiter zu entwickeln und vorzubereiten. Damit werden die schon bestehenden Strukturen gestärkt bzw. weiter entwickelt.

5.1.4. Für die Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Potsdam ist eine wohnortnahe Sportstätte sicherzustellen. In den Wohngebieten, wo viele junge Migrantinnen und Migranten anzutreffen sind, sollen weitere sportliche Betätigungsfelder geschaffen bzw. ergänzt werden. Grundvoraussetzung dafür ist die Bereitstellung von Sportanlagen, die wesentliche sportartspezifische Merkmale für bevorzugte Sportarten der verschiedenen Nutzergruppen aufweisen.

5.1.5. Stärkung der präventiven Arbeit im Themenfeld „Sport und Gesundheit“, in Zusammenarbeit u.a. mit den Gesundheitsmediatorinnen und Gesundheitsmediatoren aus den unterschiedlichen Kulturkreisen.

C 5.2. Interkulturelle Zusammenarbeit, interreligiöser Dialog

Die Landeshauptstadt Potsdam ist zu Recht stolz auf ihre lange Geschichte von Migration und Integration und auf ihr reiches kulturelles Leben. Dazu tragen Migrantinnen und Migranten in ihren Vereinen und Communities bei, die ihre Kultur pflegen und der Öffentlichkeit bekannt machen. Einige Initiativen sowohl von Migrantinnen und Migranten als auch aus der Mehrheitsgesellschaft fördern explizit den Dialog der Kulturen und/oder Religionen. Dieser Dialog erreicht aber nur einen Teil der Mehrheitsgesellschaft.

Einzelne Mitglieder der verschiedenen Religionsgemeinschaften pflegen den interreligiösen Dialog. Auch der innerreligiöse Dialog wird durch Migration bereichert und beeinflusst: Unterschiedliche kulturelle Prägung und religiöse Praxis treffen aufeinander. Darüber hinaus stehen die Religionen oft primär im Dialog mit einer als nichtreligiös erlebten Mehrheitsgesellschaft.

Viele - auch mit öffentlichen Mitteln geförderte - Kulturangebote in der Stadt werden von Migrantinnen und Migranten kaum genutzt; nur wenige Kultureinrichtungen haben Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe im Blick, hinzu kommen sprachliche Hürden und unterschiedliche kulturelle Bedürfnisse. Auch hohe Eintrittspreise können als Barriere wirken – nicht nur für Migrantinnen und Migranten.

Migrantinnen und Migranten finden selten Zugang zur öffentlichen Kulturförderung und können dadurch eigene Ideen oft nicht realisieren. Eine hohe Hürde für Kulturprojekte ist auch die Suche nach geeigneten und bezahlbaren Räumlichkeiten.

Da sich kulturelles und religiöses Leben immer wieder erneuert und verändert, ist in diesem Bereich eine genauere und immer wieder aktualisierte Bestandsaufnahme der Vereine und Initiativen unerlässlich, um zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

5.2.1. Die Landeshauptstadt soll sich weiterhin dafür einsetzen, Diskriminierung zu verhindern bzw. zu thematisieren, zu ächten und abzubauen.

5.2.2. Die jährlich stattfindende Interkulturelle Woche soll verstärkt auch als Forum des Austausches und der Vernetzung genutzt werden.

5.2.3. Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für eine stärkere Vernetzung und den Austausch der Vertreterinnen und Vertreter der Migrantengemeinschaften und -organisationen sowie den Akteurinnen und Akteuren und Vereine in der migrationsrelevanten Arbeit ein. Ge-

meinsame interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen und stärken bedeutet, das Verständnis füreinander und die Kenntnisse übereinander zu vermitteln, die eigene kulturelle Identität zu reflektieren und zu stärken. Ausgehend von Gemeinsamkeiten werden Unterschiede, Trennendes und Gegensätzliches thematisiert. Der Austausch und die Auseinandersetzung über unterschiedliche Werte sind gewollt und werden unterstützt.

5.2.4. Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich generell für die Stärkung von Eigeninitiativen der Migrantinnen und Migranten innerhalb einer Community und kultureller Vereine ein und fördert diese ideell und finanziell. Die Communities erhalten die Möglichkeit, Räume zu nutzen verbunden mit der Auflage, sich nach außen zu öffnen. Bei einer finanziellen Förderung von Projekten müssen die Nebenbestimmungen auch die Pflicht der Öffnung nach außen beinhalten. Migrantinnen und Migranten werden bei der Entscheidungsfindung zur Vergabe von Fördermitteln einbezogen.

5.2.5. Die Landeshauptstadt Potsdam fördert als konkrete Maßnahmen unter anderem: interkulturelle Stadtteilstefte, zweisprachige Veranstaltungen für Zuwanderer und Einheimische sowie Gesprächsabende in verschiedenen Sprachen.

5.2.6. Die Landeshauptstadt Potsdam ist bemüht, die Expertise von Migrantinnen und Migranten mit einer gelungenen Integration zu nutzen und diese ggf. als Vermittlerinnen und Vermittler zwischen der Stadt und den Communities oder als so genannte Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher oder Stadtteilmütter bzw. -väter auszubilden.

5.2.7. Mit geförderten Sensibilisierungsveranstaltungen und Fortbildungen werden Voreingenommenheit, Ungleichbehandlung und Benachteiligung durch unterschiedliche Behandlung bzw. Herabsetzung thematisiert. Diskriminierungen auf zwischenmenschlicher sowie auf institutionell-struktureller Ebene wird so entgegengewirkt.

5.2.8. Die Landeshauptstadt Potsdam betrachtet die Förderung der Interkulturalität als Querschnittsaufgabe ihrer Politik. Eine wirksame interkulturelle Arbeit ist ohne Einsatz öffentlicher Mittel nicht realisierbar. Es soll die Möglichkeit der Einrichtung eines speziellen Fonds in der Stadtverwaltung für die Förderung der interkulturellen Aktivitäten und Angebote der Potsdamer Vereine geprüft werden. Jugendprojekte sollen auch eine besondere Förderung für ihre Arbeit im interkulturellen Bereich erhalten können. Erst eine eigenständige Finanzierung von

Interkulturalität und interreligiösem Dialog verdeutlicht den Stellenwert der Integration in der Stadt Potsdam.

5.2.9. Um die Spielräume ausnutzen zu können, die integrativen und interkulturellen Projekten über größere Förderprogramme des Bundes und der EU zur Verfügung gestellt werden können, ist eine Beratung und Hilfe bei der Antragstellung anzustreben und zu organisieren.

5.2.10. Die Landeshauptstadt schätzt die Arbeit des Vereins Potsdamer Kunstgenossen Potsdam e.V. und begrüßt die Einrichtung eines Internet-Portals für die Mitglieder der Kunstgenossen, darunter zahlreichen Künstlern mit Migrationshintergrund, als „Marktplatz für Künstler“.

5.2.11. Im Freiland Potsdam bietet der Verein Bildung für Balanka e.V. regelmäßig entwicklungspolitische Veranstaltungen, mit Schwerpunkt Westafrika/Togo an. Die Landeshauptstadt Potsdam begrüßt das Angebot des Vereins und unterstützt dessen Arbeit nach ihren Möglichkeiten.

5.2.12. Der nichtdeutsche Medienbestand der Stadt- und Landesbibliothek wird nach Möglichkeiten der Landeshauptstadt stetig erhöht.

5.2.13. Die Landeshauptstadt Potsdam begrüßt und unterstützt die Begegnung und den Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religionen in Potsdam und fordert diese auf, an der Umsetzung des Integrationskonzepts mitzuwirken. Die Landeshauptstadt Potsdam schätzt die ehrenamtliche Arbeit des Vereins Begegnung, Dialog, Toleranz - des Vereins zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs e.V. und arbeitet mit dem Verein zusammen. Die Landeshauptstadt Potsdam pflegt den regelmäßigen Austausch mit VertreterInnen von unterschiedlichen Religionen in der Stadt.

C 6. INTERKULTURELLE AUSRICHTUNG DER STADTVERWALTUNG UND DER KOMMUNALEN POLITIK

Handlungsfeld 6

„Interkulturelle Orientierung bedeutet, dass Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung die Leitlinien für die Organisation und für die in ihr arbeitenden Menschen sind. Interkulturelle Öffnung ist die Umsetzung der interkulturellen Orientierung.“²⁸ Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, der ständig weiterentwickelt wird und sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Migrantinnen und Migranten vorangetrieben werden muss.

Ziel des interkulturellen Öffnungsprozesses der Verwaltung ist der gleichberechtigte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Migrationshintergrund oder auch Geschlecht, Alter, Religion etc. - zu den Angeboten der Verwaltung. Von einer tatsächlich gelungenen Integration kann nur gesprochen werden, wenn ein Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten und Mehrheitsgesellschaft besteht. Dieser beinhaltet auch die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Positionen der Gesellschaft. Denn gerade die Verwaltung hat Posten inne, die ganz wesentlich die symbolische Ordnung der Gesellschaft bestimmen und damit für den Integrationsprozess maßgeblich sind.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Der Prozess der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen soll fortgesetzt werden.

6.1. Fortbildungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung

6.1.1. Die Landeshauptstadt bietet Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der interkulturellen Kompetenz und des Erlernens bzw. Verbesserns von Fremdsprachen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach Möglichkeit soll die Realisierung dieser Maßnahmen aus zentraler Finanzierung erfolgen. Die Sprachkenntnisse der Kolleginnen und Kollegen sollen geschätzt, eingesetzt und entwickelt werden. Es soll auf Freiwilligkeitsbasis eine Zusammenstellung der Sprachkenntnisse von Kolleginnen und Kollegen erstellt werden, für den internen Gebrauch.

6.1.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben die Möglichkeit, für die eigene Fortbildung Bildungsurlaub zu beantragen. Dieser Urlaub kann z.B. genutzt werden zur Vertiefung der Sprachkenntnisse, für Sensibilisierungsförderungen im Bereich Interkulturelles oder auch für Bildungsreisen in Länder von in Potsdam lebenden Migrantinnen und Migranten.

²⁸ Interkulturelle Öffnung warum eigentlich? – Herausgeber: LIDIA-Interkulturelle Bildung und Beratung, www.lidia-bayern.de

6.2. Teilhabe der Migrantinnen und Migranten an der Verwaltung und am kommunalen Geschehen stärken

6.2.1. Die Regelung, den Zusatz „Potsdam als weltoffene Stadt hat Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz“ in Stellenausschreibungen zu verwenden, soll fortgeführt werden. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Arbeit der Verwaltung durch mehr Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund gestärkt wird.

6.2.2. Bei der Auswahl von zukünftigen Auszubildenden der Landeshauptstadt Potsdam soll auch deren interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachenkenntnisse ein Auswahlkriterium darstellen. Bei der Ausschreibung der Auszubildenden-Stellen könnten Migrantinnen und Migranten direkt angesprochen werden. Dazu soll an Bildungseinrichtungen, Jobcenter und andere relevante Einrichtungen herangetreten werden.

6.2.3. Die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am kommunalen Geschehen vollzieht sich derzeit hauptsächlich über die Migrantenorganisationen. Angestrebt wird eine Einbindung von Migrantinnen und Migranten in Bürgerinitiativen, Parteien, Stadtteilkonferenzen und Gespräche über den Bürgerhaushalt. Dazu bedarf es zunächst der mehrsprachigen Information über Teilhabemöglichkeiten.

6.2.4. Der Anteil von Migrantinnen und Migranten in den politischen Parteien ist zu gering. Er entspricht nicht dem Anteil in der Gesamtbevölkerung. Die Parteien werden aufgefordert, durch eine aktive interne Auseinandersetzung, durch Werbung und Ermutigung von potentiellen Mitgliedern dieses Missverhältnis abzubauen.

Dazu soll der aktuelle Stand des Zuwandereranteils in den Parteien erhoben und mit zukünftigen Erhebungen abgeglichen werden. Die ermittelten Werte können über das Integrationsmonitoring veröffentlicht werden.

6.3. Serviceangebote und Willkommenskultur in der Landeshauptstadt

Jede Bürgerin, jeder Bürger, unabhängig seiner Herkunft und Zugehörigkeit, soll sich im Kontakt mit der Verwaltung willkommen fühlen. Dazu sind insbesondere Hindernisse in der sprachlichen Verständigung durch die Verwaltung abzubauen.

6.3.1. Die Willkommenskultur der Stadtverwaltung soll gestärkt werden: mit Offenheit, Freundlichkeit, Auftreten mit interkultureller Kompetenz - in allen Ämtern mit Kundenverkehr.

6.3.2. Der Aufbau einer Sprachkompetenzbörse im Intranet der Verwaltung soll die Sprachkompetenzen der Beschäftigten erfassen. Es soll ein verwaltungsinterner Sprachmittlerpool erstellt werden, auf den die einzelnen Bereiche der Verwaltung zurückgreifen können.

6.3.3. Neu zugezogene Potsdamerinnen und Potsdamer werden im Bürgerservice mit einem Willkommenspaket begrüßt. Dieses sollte regelmäßig aktualisiert werden und in Abstimmung mit dem Migrantenbeirat um die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten erweitert werden.

6.3.4. Im Rathaus und im Jobcenter sollen mehrsprachige Ausschilderungen die gute Orientierung für Menschen mit Migrationshintergrund vereinfachen.

6.3.5. Für die Übersetzung von Formularen und Informationsblättern der Verwaltung soll weiterhin ein Budget im Haushalt der Beauftragten für Migration und Integration vorhanden sein.

6.3.6. Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung soll erweitert werden.

6.4. Integrationsrelevante Daten im Internet zugänglich machen

Auf der Homepage der Landeshauptstadt sollen spezielle Informationen für Migrantinnen und Migranten gut auffindbar und abrufbar sein. In einer weltoffenen Stadt ist die Darstellung ihrer Angebote und Entwicklungen im Internet mehrsprachig anzubieten. Für den Ausbau der Internetseite sind Finanzierungsmittel einzuwerben.

C 7. ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND SELBSTORGANISATION DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Handlungsfeld 7

Das zivilgesellschaftliche Engagement hat in der Landeshauptstadt Potsdam in den letzten Jahren einen beträchtlichen Zuwachs erfahren. Ein Ausdruck dessen ist u.a. die Zunahme der Zahl von Migrant*innenorganisationen mit vorwiegend kommunaler Verwurzelung. Dabei ist zwischen formellen und informellen Organisationen zu unterscheiden. Nach wie vor ist die Anzahl von Zuwanderern einer bestimmten ethnischen Herkunftsgruppe recht gering. Das begünstigt die ethnische Vielfalt von Mitgliedschaften in einer Organisation. Das begünstigt ebenso die Mitgliedschaft/ Mitwirkung von Deutschen in diesen Organisationen.

Selbstorganisationen von Migrant*innen und Migranten haben die Aufgabe, die Menschen in die neue Gesellschaft einzubinden, sie zur Gewinnung von Kontrolle und der Gestaltung der eigenen Lebensumstände zu befähigen (Empowerment). Als Interessenvertretung der Migrant*innen und Migranten wollen sie stärker als Partner in den verschiedenen Gremien und bei Behörden anerkannt und nicht nur als Hilfesuchende und Bittsteller betrachtet werden. Dadurch kann das „Miteinander“ – statt „Nebeneinander“ – im Zusammenleben im Alltag besser gelingen. Die Begegnungen sollen „auf Augenhöhe“, mit gegenseitigem Respekt erfolgen. Für engagierte Zugewanderte stellt die Schaffung ihrer eigenen Organisationen eine geeignete Plattform dar, auf der mittels eigener Erfahrungen als Migrant*innen in Potsdam und durch eigene Kräfte ihre Bereitschaft zur Integration in Aktivitäten umgesetzt werden können.

Die Selbstorganisation gibt auch Hilfestellungen bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Sie ist damit praktische Integrationshilfe unter Wahrung der jeweiligen kulturellen Identität. Die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft kann somit als Chance im Hinblick auf bürgerschaftliches Engagement produktiv eingesetzt werden.

Unabdingbar ist, dass die Selbstorganisationen auch zur Anerkennung der einzelnen Persönlichkeit mit den positiven Fähigkeiten führt, die ohne diese Anerkennung durch die Aufnahmegesellschaft meist verwehrt bleibt. Dies ist nicht zu verwechseln mit Profilierungsbestrebungen einzelner Organisationen oder Personen.

Die Förderung und die öffentliche Unterstützung der Migrant*innenorganisationen müssen sich deshalb dem Ziel verschreiben, dass die öffentliche Unterstützung den intendierten Integrationseffekten auch tatsächlich zuträglich ist und einen Zuwachs an sozialem und institutionellem „know how“ gewährleistet.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt weiterhin das zivilgesellschaftliche Engagement und die Selbstorganisation der Migrantinnen und Migranten.

7.1. Unterstützung der Arbeit des Potsdamer Migrantenbeirates

Die Landeshauptstadt unterstützt weiterhin die ehrenamtliche Arbeit des Potsdamer Migrantenbeirates. Der Migrantenbeirat als gewähltes Gremium der Potsdamerinnen und Potsdamer ohne deutschen Pass ist seit 1992 aktiv.

7.2. Stärkung der Vernetzung und der Fortbildung der Migrantengemeinschaften

Die Landeshauptstadt begrüßt die Aktivitäten des „Migrations- und Integrationsrates Land Brandenburg (MIR) e.V.“. Der Potsdamer Migrantenbeirat und die Beauftragte für Migration und Integration arbeiten eng mit MIR e.V. zusammen und werben weiterhin für eine Mitgliedschaft von Migrantengemeinschaften im Verein. In der Trägerschaft des MIR e.V. finden regelmäßig landesweite Migrantentreffen statt und es werden verschiedene Fortbildungen für die Migrantengemeinschaften angeboten.

7.3. Gemeinsame Gestaltung der Interkulturellen Woche

In Potsdam sind alle Migrantengemeinschaften jedes Jahr eingeladen, sich in dieser Woche zu präsentieren, die Woche mitzugestalten.

7.4. Auslobung des Integrationspreises der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam lobt jährlich ihren Integrationspreis im Rahmen der Interkulturellen Woche aus.

Der Integrationspreis der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2005 von den Mitgliedern des damaligen Ausländerbeirates initiiert, von den Stadtverordneten unterstützt und beschlossen, und mit einem Preisgeld von insgesamt 1000 Euro ausgestattet.

7.5. Der Potsdamer Ehrenamtspreis

Seit 2007 verleihen die Landeshauptstadt, der Verein Soziale Stadt Potsdam und die PRO POTSDAM GmbH den Potsdamer Ehrenamtspreis. Die ehrenamtlichen Aktivitäten von

Potsdamerinnen und Potsdamern mit Migrationshintergrund finden bei der Auslobung des Preises selbstverständlich eine Beachtung.

7.6. Öffentlichkeitsarbeit

Zur stärkeren Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten muss diese in der Öffentlichkeit wirksamer präsentiert werden. Das Geschehen in den Migranten-Communities sowie im Zusammenhang mit Zugewanderten in Potsdam allgemein muss offensiver und aktiver gegenüber den Medien erläutert werden, damit es dort besser wahrnehmbar wird.

C 8. POTSDAM ALS INTERNATIONALER WISSENSCHAFTSSTANDORT

Handlungsfeld 8

Das Handlungsfeld „Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort“ wurde im Rahmen der Integrationskonferenz 2010 in das Integrationskonzept der Landeshauptstadt aufgenommen.²⁹

Ausgangssituation³⁰:

Potsdam ist Wissensstadt. Mehr als 9.000 der 155.000 Potsdamer arbeiten in den wissenschaftlichen Einrichtungen der brandenburgischen Landeshauptstadt. In keiner anderen Stadt Deutschlands gibt es pro Kopf der Bevölkerung mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als in Potsdam.

Knapp 25.000 Studentinnen und Studenten studieren derzeit an der Universität Potsdam, der Fachhochschule Potsdam, der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF), der Business School Potsdam (BSP), dem Baltic College und der Fachhochschule für Sport und Management. Hinzu kommen mehr als 40 wissenschaftliche Einrichtungen, die ihren Sitz in der Region haben: Max-Planck-Institute, Fraunhofer Institute, Einrichtungen der Leibnizgemeinschaft und zwei Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft. Das 1998 gegründete Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik (HPI) ist das erste und bislang einzige völlig privat finanzierte Universitäts-Institut Deutschlands. Seit Ende 2009 ist Potsdam auch Sitz des IASS - Institute for Advanced Sustainability Studies e.V., einem Spitzeninstitut für Klimaforschung und Nachhaltigkeitsstudien.

²⁹ Mitwirkende in der Arbeitsgruppe: siehe Anhang 1

³⁰ Quelle: www.prowissen-potsdam.de, letzter Zugriff: 14. Januar 2012

Rund ein Viertel der in Potsdam arbeitenden Wissenschaftler sind Gastwissenschaftler aus allen Teilen der Welt, die für einige Zeit in der Brandenburgischen Landeshauptstadt tätig sind. Sie und ihre Familien werden vor ihrer Ankunft und während ihres Aufenthaltes von den Mitarbeiterinnen des Welcome Centers Potsdam im Stadthaus und in der Universität betreut.

Das Welcome Center Potsdam ist eine zentrale Beratungs- und Servicestelle für mobile internationale Forscher mit einem Büro an der Universität Potsdam und einem Büro in der Stadtverwaltung Potsdam.

An der Universität erhalten Gastwissenschaftler und Gastgeber individuelle Unterstützung und Beratung zur organisatorischen Planung und Durchführung des Forschungsaufenthalts in Potsdam. Gastwissenschaftler und mitreisende Familien werden bei der Wohnungssuche, beim Erledigen von Behördengängen und Formalitäten unterstützt. Das Welcome Center an der Universität hilft außerdem bei der Vermittlung von Freizeit- und Bildungsangeboten, fördert den Austausch der Gastwissenschaftler untereinander und bietet umfangreiches Informationsmaterial.

Im Welcome Center Büro in der Stadtverwaltung (Friedrich-Ebert-Str. 87, 14469 Potsdam, Tel. 0331/ 2891731) können Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler nach vorheriger Terminabsprache alle amtlichen Formalitäten (Anmeldung, Lohnsteuerkarte, ausländerrechtliche Belange) erledigen. Sie werden englischsprachig beraten.

2004 wurde der Verein proWissen Potsdam e. V. gegründet. Mit dem Verein ist eine Organisation entstanden, die als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Forschung sowie Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und der Öffentlichkeit fungiert.

ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

8.1. Sicherung des langfristigen Bestehens des Welcome Center

Der Stellenwert des Welcome Center ist für alle wissenschaftlichen Institutionen in der Landeshauptstadt sehr hoch. Es sollte dessen dauerhafte Finanzierung gewährleistet sein. Die Landeshauptstadt und die wissenschaftlichen Institutionen sind zum politischen Bekenntnis zur Institution Welcome Center und zur Sicherung deren langfristigen Finanzierung aufgefordert.

8.2. Prüfung der Erweiterung der Beratungsangebote für Familienangehörige von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern

In Golm befindet sich eine Selbsthilfestruktur für die freundliche Aufnahme der neu eingereisten Gastwissenschaftler-Familien im Aufbau. Nach Einschätzung der in Golm in diesem Be-

reich ehrenamtlich Agierenden deckt das Angebot des Welcome Center nicht den Bedarf der neuen Golmer Gastfamilien. In Golm wird der Aufbau eines „Newcomer Center“ gewünscht. Es soll geprüft werden, ob die Errichtung einer entsprechenden neuen Struktur in Golm möglich wäre.

8.3. Die Ausländerbehörde stärkt ihren Dienstleistungscharakter

Die Bearbeitung von Vorgängen in der Potsdamer Ausländerbehörde zeigt einen Unterschied zur Bearbeitung in Berlin. Es entsteht dadurch bei den Klientinnen und Klienten der Behörde, sowie bei den Kolleginnen und Kollegen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Eindruck, dass die Potsdamer Ausländerbehörde die Überprüfungskriterien zu restriktiv auslegt. Die Ausländerbehörde hat bereits ihre Arbeit in der AG Wissenschaftskommunikation des Vereins proWissen Potsdam vorgestellt. Im Februar 2011 hat die Ausländerbehörde Mitarbeitende der wissenschaftlichen Einrichtungen eingeladen, um über Projekte der Ausländerbehörde sowie über die Auswirkungen der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zu informieren. Die Ausländerbehörde kommuniziert weiterhin intensiv die Gründe ihrer Arbeitsweise mit den betroffenen Stellen. Der Servicecharakter der Ausländerbehörde wird gestärkt.

8.4. Die Sprachkompetenz aller Verwaltungen soll gestärkt werden

Die Aufstellung der Landeshauptstadt Potsdam als „Stadt international“ ist auch von den Sprachkenntnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Verwaltungen abhängig. Die Kenntnis von Fremdsprachen, insbesondere der englischen Sprache, spielt eine wichtige Rolle bei der Kommunikation im Bereich der Wissenschaft. Alle betroffenen Verwaltungen - der Stadt, der Hochschulen, der Universität, der Institute - sind aufgefordert, im Rahmen von verpflichtenden Fortbildungen die Sprachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. Bei Neueinstellungen sollen an relevanten Stellen Sprachkenntnisse als Einstellungskriterium Beachtung finden.

Die verschiedenen Ämter sollen Materialien/Formulare zumindest in englischer Sprache bereitgestellt haben.

8.5. Studentisches Wohnen, akademisches Wohnen

Studentinnen und Studenten, Akademikerinnen und Akademiker sind bei der Wohnraumsuche in Potsdam auf Unterstützung angewiesen.

Im Bereich des studentischen Wohnens ist das Studentenwerk Potsdam die erste Anlaufstelle auch für ausländische Studierende. Das Online-Angebot ist auch in englischer Sprache verfügbar. Derzeit entstehen mehrere neue Studentenwohnheime, die sowohl durch das Studentenwerk (200 Plätze im Wissenschaftspark Golm) als auch durch private Investoren (387 Plätze im Bornstedter Feld und 328 in Eiche) errichtet werden. Diese Projekte werden die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zwar etwas entschärfen, aber die Unterbringungsquote bleibt nach wie vor niedrig. Die Unterstützung studentischen Wohnens ist durch die Landeshauptstadt als noch zu konkretisierende Maßnahme in den RWK-Prozess (regionaler Wachstumskern) aufgenommen worden.³¹ Es ist zu empfehlen, dass die in diesem Kontext vorgeschlagenen Maßnahmen mit Nachdruck verfolgt werden.

Auch das Angebot für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die nur wenige Semester in Potsdam verbringen, ist begrenzt. Beratung und Unterstützung erhalten sie durch Ihre jeweiligen Arbeitgeber und das Welcome Center der Universität. Die Kapazitäten des eigens für die Unterbringung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern errichteten Internationalen Begegnungszentrums sind längst erschöpft. Ähnlich wie im Bereich des studentischen Wohnens sollte die Landeshauptstadt die Einrichtung weiterer Boarding Houses in Potsdam unterstützen.

8.6. Aufbau der Vernetzung im Bereich der Beratungs- und Jobbörse-Strukturen

Es soll eine Vernetzung mit den Beraterinnen und Beratern in verschiedenen Strukturen aufgebaut werden. Auch die Beratungsstellen für bleibeberechtigte Potsdamer Zuwanderer sollen mit den Beratungsstrukturen der Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler vernetzt werden.

Auf der Seite von proWissen befindet sich die Jobbörse-Seite im Aufbau. Diese bietet die Möglichkeit, dort Stellen einzustellen.

8.7. Schule und Sprachen

Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die mit der Familie in der Welt unterwegs sind, benötigen für ihre Kinder die Möglichkeit eines unkomplizierten Schulwechsels aus einem Land in das andere und fragen nach ihrer Ankunft in Potsdam nach internationalen Schulen.

In Potsdam wird bilingualer Unterricht (deutsch-englisch) am Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium angeboten, mit Unterricht in Geschichte, Politische Bildung und Wirtschaft auf

³¹ Landeshauptstadt Potsdam 2010: Regionaler Wachstumskern Landeshauptstadt Potsdam. Standortentwicklungskonzept. Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen. Bericht an die Interministerielle Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG), Juni 2010, Potsdam.

Englisch. Das Einstein-Gymnasium befindet sich in Vorbereitung des bilingualen Unterrichts (deutsch-spanisch) in der Sek. II im Fach Geschichte. Es wäre recht vorteilhaft für Potsdam, wenn hier bilinguale Schulen, nicht nur in privater Trägerschaft, entstehen würden. Ein erster Schritt für die Öffnung der Schulen wäre, wenn diese die Anmeldeformulare und Informationsflyer auch auf Englisch vorhalten würden.

8.8. Wissenschaft als Marke / Wissenschaftsstadt

Wissenschaft gehört zur Marke Potsdam. Dementsprechend bedarf das Thema „Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort“ einer intensiven Zuwendung und Weiterentwicklung aller betroffenen Strukturen. Deswegen wird zukünftig dieses Thema noch stärker im Fokus integrationspolitischer Diskussionen und Prozesse stehen.

C 9. INTEGRATIONSMONITORING

Das Integrationsmonitoring wird weiterentwickelt. Die Fortschreibung des Integrationsmonitoring erfolgt jährlich durch den Bereich für Statistik und Wahlen. Zweijährig, beginnend im Jahr 2012, im 3. Quartal wird ein Integrationsmonitoringbericht durch die Beauftragte für Migration und Integration veröffentlicht.

C 10. Organisation und Steuerung

Auch in der Zukunft spielt eine Steuerungsgruppe bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes und bei der Begleitung der Integrationsarbeit in der Kommune eine wichtige Rolle. Für die Organisation der Steuerung gilt das im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2008 beschriebene Verfahren weiterhin. Demnach spielt für die Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes nach Innen und Außen eine arbeitsfähige Steuerungsgruppe eine bedeutende Rolle. Der Steuerungsgruppe sollten angehören:

- Beauftragte/r für Migration und Integration,
- Vertreter/in des Migrantenbeirates,
- Vertreterinnen und Vertreter der für die Umsetzung der Handlungsfelder zuständigen Bereiche der Verwaltung,
- Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung,
- Vertreter/in des Jobcenters Potsdam,
- Vertreterinnen und Vertreter von migrationsspezifischen Beratungsstellen.

Die Steuerungsgruppe entwickelt eine Zeitschiene zur Umsetzung des Integrationskonzeptes und legt das Controlling und die Standards für die Berichterstattung fest. Eine externe Beratung wird empfohlen.

Für die konkrete Umsetzung des Integrationskonzeptes werden die einzelnen Handlungsempfehlungen nach deren Beschluss den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung Potsdam zugeordnet. Die Bereiche sind für die Umsetzung der ihnen zugeordneten Handlungsfelder verantwortlich. Sie sollen eigene fachliche Unterstützungskreise ins Leben rufen, in denen die Verständigung auf operative Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern beschriebenen Handlungsziele und auf Indikatoren zur Bemessung der Fortschritte erfolgen kann.

Jährlich sollen die Bereiche über den Stand der Umsetzung der Aufgaben die Steuerungsgruppe schriftlich informieren. Zu dieser Berichterstattung werden die Bereiche durch die/den Beauftragte/n für Migration und Integration aufgefordert. In der Steuerungsgruppe erfolgt eine Bewertung des Fortschritts. Die Ergebnisse werden jährlich im Rahmen der Integrationskonferenz und in der Fortschreibung des Integrationskonzeptes festgehalten.

Die Steuerungsgruppe beruft alle zwei Jahre eine Konferenz ein, die als Plattform für den Austausch von Migrantinnen, Migranten und anderen Akteurinnen und Akteuren zur Evaluation des Integrationsprozesses und zur Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes dienen soll.

Das Konzept wird alle drei bis vier Jahre unter Federführung der Beauftragten für Migration und Integration fortgeschrieben.

Anhang

1. Mitglieder der **Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes** der Landeshauptstadt Potsdam waren bzw. sind: Wolfgang Günther, Fraktion SPD; Lutz Boede, Fraktion Die Andere; Jutta Busch, Fraktion BürgerBündnis; Maïke Dencker, Fraktion CDU/ANW; Dr. Klaus-Uwe Gunold, Fraktion DIE LINKE; Martin Kühn, Fraktion Bü 90/Die Grünen; Jacqueline Krüger, Fraktion der FDP; Peter Schultheiß, Fraktion Potsdamer Demokraten; Uwe Fröhlich, Migrantenbeirat; Dr. Reiner Pokorny GB 1; Heike Lupuleak GB 2; Birgit Ukrow GB 3; i.V. Karin Juhász, GB 4; Jörg Bindheim, Jobcenter Potsdam; Martina Trauth-Koschnick, Leiterin des Büros vor Chancengleichheit und Vielfalt, Gleichstellungsbeauftragte; Magdolna Grasnïck, Beauftragte für Migration und Integration; Sabine Bittrich, Jugendmigrationsdienst Potsdam, Internationaler Bund e.V.; Jörg Stopa, RAA Potsdam.

2. Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „**Offener Workshop**“ während der Potsdamer Integrationskonferenz 2010 in alphabetischer Reihenfolge: Dr. Wolfgang Bautz, FaZiT e.V.; Uwe Fröhlich, Bü 90/Die Grünen, Migrantenbeirat; Eleonora Gurzhy, Sozialarbeiterin bei der ZWST; Maja Hildebrandt, Sachbearbeiterin SB im Migrantenbeirat; Heike Lupuleak, Direktorin der Potsdamer Musikschule; Monika Kadur, BBAG e.V.; Dr. Joachim Kliemann, ICDI e.V.; Charity Okezie, ICDI e.V.; Friedrich Reinsch, Leiter des Hauses der Generationen und Kulturen, Soziale Stadt e.V.; Frau Uhlmann, Lehrerin an der Karl-Förster-Grundschule; Christiane Wahl, Leiterin des Wohnheimes am Nuthetal;

3. Mitwirkende in der Arbeitsgruppe **Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort** während der Potsdamer Integrationskonferenz 2010 in alphabetischer Reihenfolge: Susan Berg, HFF; Mareike Doepner LHP/ Marketing, Kommunikation; Dr. Simone Leinkauf, proWissen e.V.; Magdolna Grasnïck, LHP/Beauftragte für Migration und Integration; Dr. Regina Neum-Flux, Uni Potsdam - Akademisches Auslandsamt; Nadja Romanova - Uni Potsdam - Akademisches Auslandsamt; Alison Schlums, PIK; Carolin Schneider, Wissenschaftspark P-Golm; Claudia Rößling, Welcome Center Potsdam; Oliver N. Wachholz, proWissen e.V.; Julia Zlotowitz, GFZ.

4. Mitwirkende in der Arbeitsgruppe **Ethnische Ökonomie** während der Potsdamer Integrationskonferenz 2010 in alphabetischer Reihenfolge: Stephan Altmann, medienlabor Potsdam; Marianne Ballé Moudoumbou, PAWLO Germany; Jörg Bindheim, Anna Czechowska, RAA Potsdam; PAGA; Klaudia Gehrick, LHP Wirtschaftsförderung; Angelika Gohlke, Internationaler Bund, Jugendmigrationsdienst; Dr. Klaus-Uwe Gunold, Stadtverordneter Fraktion

DIE LINKE; Hung Nguyen Quoc, Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V., Projekt ACCESS / Thang Long e.V.; Uta Kietzler, IHK Potsdam; Kilian Kindelberger, Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.; Ngo Lien, Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V., Projekt ACCESS / Thang Long e.V. / Migrantenbeirat; Julia Plotz, Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft, Projekt ACCESS; Tilo Schneider, IHK Potsdam; Vivianne Schnurrbusch, Potsdamer Kunstgenossen e.V.; Olga Schummel, Migrantenbeirat; Anne Speier, DW Potsdam, Flüchtlingsberatungsstelle; Martina Trauth-Koschnick, LHP Gleichstellungsbeauftragte; Daniel Wetzel, medienlabor Potsdam; Moderator: Hans Wiertel-Wehkamp.

5. Mitwirkende der **Integrationskonferenz am 11. Mai 2011** in alphabetischer Reihenfolge: Stephan Altmann, Geschäftsstelle Sicherheitskonferenz LHP; Kati Anton, Montessori Kinderhaus (Drewitz); Michael Aßmann, Migrantenbeirat LHP; Ralf Becker, FB Kinder, Jugend und Familie LHP; Daniel Beermann, GEWOBA; Khaled Bensaha – ehrenamtliche Lehrkraft für Arabisch als Muttersprache; Sabine Bittrich, Internationaler Bund, Jugendmigrationsdienst; Hanna Blank, Projekthaus Potsdam; Hai Bluhm, Song Hong e.V.; Ike Borg, Schulsozialarbeiterin Fontane Schule; Julia Bösel, Internationaler Bund, Jugendmigrationsdienst; Jürgen Brunn, Paragraph 13 e.V.; Brigitte Bullert, Zeppelin-GS; M. Burkhardt, Weidenhof Grundschule; Thi Hai Ninh Do, JMD Potsdam; Eckhard Dörnbrack, Staatliches Schulamt Brandenburg; Waltraud Eckert-König, RAA Potsdam; Friederike Eckhardt, RAA Potsdam; Elvira Eichelbaum, Priesterweg Grundschule; Fahrendorf, Jobcenter LHP; Frauke Frehse, GFB Jugendhilfeverbund Potsdam; Anika Friedrich, RAA Frankfurt/Oder; Uwe Fröhlich, Migrantenbeirat LHP; Volker Gerlach, Fr.-W.-v.-Steuben-Gesamtschule; Angelika Gohlke, Internationaler Bund, Jugendmigrationsdienst; Elisabeth Götz, RAA Potsdam; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration LHP; Sara Greger, Wohnheim am Nuthetal/DW Potsdam; Anke Gutermuth, Projekthaus Potsdam; Marion Hagedorn, Kita „Kinderland“; Susanne Herrmann, Volkshochschule „Albert Einstein“; Dr. Renate Heusinger, Universität Potsdam, Institut für Grundschulpädagogik; Maja Hildebrandt, Sachbearbeiterin des Migrantenbeirates LHP; Nicole Jaschek, Paragraph 13 e.V.; Karin Juhász, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege LHP; Kristina Kirchner, Stadt- und Landesbibliothek Potsdam; Christina Kirchmann, RAA Frankfurt/Oder; Elisabeth Kirndörfer, Fachhochschule Potsdam; Anett Kleinke, Geschäftsführerin SPD-Stadtfraktion; René Klostermann, KITA Sonnenschein; Markus Kobler, Weidenhof Grundschule, Kreiselterrat Potsdam; Andrea Köhn, Einstein-gymnasium Potsdam; Natalja Koschellnik; Kathleen Krause, Universität Potsdam, SPD; Annette Kühn, Schulsozialarbeiterin Käthe-Kollwitz-Oberschule; Martin Kühn, StVV Fraktion B90/Die Grünen; Shpresa Macula, RAA; Dr. Iris Jana Magdowski, Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport LHP; Andreas Markert, Pfarrer Sternkirche Potsdam; Marie Meyer, Auszu-

bildende Stadtverwaltung Potsdam; Emma Moreno, STIBB e.V.; Christel Mücke, GS im Kirchsteigfeld Potsdam; Dr. Sigrid Müller, StVV Vorsitzende Jugendhilfeausschuss, DIE LINKE; Frank Münzner, Diakonisches Werk Potsdam e.V.; Juliane Nachtmann, Gesundheits- und Sozialplanerin LHP; Bethi Ngari, Projekthaus Potsdam; Lien Ngo, Migrantenbeirat LHP; Hung Nguyen Quoc, ACCESS-Projekt, BBAG e.V.; Huyen Nguyen Thanh, Mädchentreff „Zimtzicken“; Juliane Nitsche, Brandenburgischer Kulturbund e.V.; Oliver Paul, Haus der Generationen und Kulturen; Rosemarie Pilz, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Almuth Püschel, ESO Berlin; Anna Razu, Jüdische Gemeinde Potsdam; Richter, Voltaire Gesamtschule; Oxana Ronis, Haus der Generationen und Kulturen; Constanze Rose, FB Kinder, Jugend und Familie LHP; Christiane Roß, FB Kinder, Jugend und Familie LHP; Petra Scholz, FB Kinder, Jugend und Familie LHP; Astrid Schönwetter, Haus der Generationen und Kulturen; Gudrun Schulmeyer, GS „B. H. Bürger!“; Jana Schulze, StVV Vorsitzende Ausschuss für Gesundheit und Soziales, DIE LINKE; Olga Schummel, Migrantenbeirat LHP; Norbert Schweers, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie LHP; Vera Spatz, Mädchentreff „Zimtzicken“; Anne Speier, Diakonisches Werk Potsdam e.V.; Jörg Stopa, RAA Potsdam; Veronika Stritzke, Haus der Generationen und Kulturen; Heike Syperrek, § 13 e.V., SAS Steuben GS; Thi Kim Thuy Hoang; Monique Tinney, Ausländerseelsorge Potsdam; Rosemarie Trantow, KITA „Zauberwald“; Martina Trauth-Koschnick, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt LHP; Carola Trautsch, Kita „Kinderland“; Birgit Ukrow, FB Kinder, Jugend und Familie LHP; Florent Vivier, Wohnheim am Nuthetal, DW Potsdam; von Pawelsz-Wolf, CDU/ANW, StVV Potsdam; Kathleen Walter, Projektladen Drewitz, Soziale Stadt Potsdam e.V.; Prof. Dr. Karin Weiss, Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg; Gudrun Wildgrube, FB Schule und Sport LHP; Hans-Joachim Ziebarth, StVV Fraktion CDU/ANW.

6. Beteiligte bei der **Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012-2015** durch eine schriftliche Zuarbeit: Jörg Bindheim, /Steuerungsgruppe, Jobcenter Potsdam; Sabine Bittrich, Julia Bösel, Jugendmigrationsdienst Potsdam, Internationaler Bund e.V.; Maike Dencker, Steuerungsgruppe / Fraktion CDU/ANW; Mareike Doepner, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing LHP; Dr. Klaus-Uwe Gunold, Steuerungsgruppe / Fraktion DIE LINKE; Uwe Fröhlich, Steuerungsgruppe / Migrantenbeirat; Carsten Hagenau, PROJEKTKOMMUNIKATION Hagenau GmbH; Dr. Joachim Kliemann, Internationales Center für Deutsche und Immigranten e.V.; Peter Kuffel, Oliver Latt, Wirtschaftsförderung LHP; Migrationsfachdienst des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.; Juliane Nachtmann für GB 3 LHP; Eckhard Dörnbrack, Olaf Schönicke, Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel; Peter Schultheiß, Steuerungsgruppe / Fraktion Potsdamer Demokraten; Jörg Stopa, Steuerungsgruppe / RAA Potsdam; Rosmarie Priet, Opferberatung Potsdam; Matthias Rau, Flüchtlingsrat Potsdam; Friedrich Reinsch, Soziale Stadt Potsdam e.V.; Lydia Sandrock, Beratungsstelle für Frauen und

Mädchen des Autonomen Frauenzentrums Potsdam e.V., Vera Spatz; Mädchentreff Zimtzi-cken des Autonomen Frauenzentrums Potsdam e.V.; Tilo Schneider, IHK Potsdam; Martina Trauth-Koschnick, Steuerungsgruppe / Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt, Gleichstellungsbeauftragte; Dr. Reiner Pokorny, Steuerungsgruppe / GB 1; Heike Lupuleak, Steuerungsgruppe / GB 2; Birgit Ukrow, Steuerungsgruppe / GB 3; i.V. Karin Juhász, Steuerungsgruppe GB 4; Magdolna Grasnick, Beauftragte für Migration und Integration.

Glossar

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
EingIV	Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 19. Juni 1997 (Eingliederungsverordnung)
FörMig	von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung geförderte Modellprogramm "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund"
GB 1	Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service der Landeshauptstadt Potsdam
GB 2	Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Sport der Landeshauptstadt Potsdam
GB 3	Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz der Landeshauptstadt Potsdam
GB 4	Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen der Landeshauptstadt Potsdam der Landeshauptstadt Potsdam
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie und Handelskammer
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
RAA	Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

Anlage**Muttersprachlicher Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Potsdamer Schulen**

Schule	Sprache	Unterrichtstag	Träger / Kontakt
Grundschule am Priesterweg	Vietnamesisch	Don.+ Freitag 16:00-17:30 Uhr	RAA Brandenburg
Grundschule am Priesterweg	Arabisch	Montag 14:15-16:30 Uhr	RAA Brandenburg
Weidenhof Grundschule	Vietnamesisch	Montag 14:15-16:30 Uhr	RAA Brandenburg
Treffpunkt Freizeit	Russisch	Freitag 14:30-17:30 Uhr	RAA Brandenburg
Rosa-Luxemburg Grundschule	Polnisch	Donnerstag 16:00-17:30 Uhr	DPG Brandenburg

Kontakte: Christina Kirchmann, RAA Frankfurt (Oder), Demokratie und Integration Brandenburg e.V.,
c.kirchmann@raa-brandenburg.de
www.raa-brandenburg.de

Paweł Prokop, Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg e.V.
kolko@dpg-brandenburg.de,
www.dpg-brandenburg.de



öffentlich

Betreff:

Kommunale Immobilien für freie Schulträger

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, freien Schulträgern in der Landeshauptstadt keine weiteren städtischen Immobilien durch Vermietung, Verkauf oder Verpachtung mehr zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits über ein breit gefächertes und stark überdurchschnittlich ausgebautes Angebot an freien Schulen. Gleichzeitig wächst aufgrund des Einwohnerzuwachses der Bedarf an Schul- und Kitaplätzen stark an. Potsdam benötigt in mehreren Sozialräumen voraussichtlich weitere Schulstandorte. Bildung ist eine öffentliche Aufgabe. Daher ist zuerst die Schaffung öffentlicher Angebote zu gewährleisten, die allen Kindern gleichermaßen zugänglich sind. Um die Stabilität des Systems öffentlicher Schulen in der Landeshauptstadt nicht zu gefährden und zu verhindern, dass die Stadt teure Neubauvorhaben initiieren muss, weil entsprechende städtische Immobilien anderweitig genutzt werden, soll die Gründung weiterer freier Schulen nicht mehr mit kommunalen Immobilien unterstützt werden.



öffentlich

Betreff:
Verkehrslösung 2020

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr einen Vorschlag für die Erarbeitung einer Bürgerbefragung vorzulegen, welche vor dem Hintergrund der bestehenden Restriktionen durch die Lage der Stadt an der Havel und dem Vorhandensein von zwei Havelübergängen eine Entscheidung zwischen zwei Entwicklungsszenarien ermöglicht:

1. Verkehrsvermeidungsstrategien im motorisierten Individualverkehr entsprechend dem Szenario „Nachhaltige Mobilität“ des StEK Verkehr
2. Notwendigkeit eines dritten Havelübergangs entsprechend dem Szenario „Fortschreibung“ des StEK Verkehr

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

Fortsetzung des Beschlusstextes auf S. 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion über die Notwendigkeit eines dritten Havelübergangs beschäftigt die Stadt seit zwanzig Jahren immer wieder. Das zu erwartende Wachstum der Stadt und ihrer Bevölkerung, sowie die bestehende Verkehrssituation machen langfristige Planungen notwendig die einer breiten Legitimation der Potsdamer Bevölkerung bedarf. Mit dem Antrag soll zum einen die Grundlage für eine objektive Begutachtung zur Schaffung einer Entscheidungsvoraussetzung, sowie die Grundlage für eine breite Bürgerbeteiligung bei der Entscheidung gelegt werden.

Damit soll eine größtmögliche Legitimierung des am Ende stehenden Beschlusses geschaffen werde. Dies wir vorgeschlagen, da nicht erst nach den Diskussionen um das Bahnprojekt Stuttgart 21 und um die Flugrouten des neuen Flughafens BER in Brandenburg und Berlin, Großprojekte in der Stadtentwicklung in ihrer Erarbeitung zumeist höchst umstritten sind.

Auch die Potsdamer Erfahrungen bei der Widerannäherung an die historische Mitte und insbesondere bei der Wiedererrichtung des Potsdamer Stadtschlusses haben gezeigt, dass es bei Großprojekten dieser Dimension darauf ankommt, nicht nur auf die planerische Seite des Projektes, sondern auch auf die Vermittlung des Projektes Augenmerk zu legen. Ziel ist eine Entscheidung mit hoher Legitimierung in der Bevölkerung.



öffentlich

Betreff:

Bürgerbeteiligte Haushaltskonsolidierung und bürgerbeteiligter Eckwertbeschluss

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam um ein bürgerbeteiligtes Haushaltskonsolidierungsverfahren zu ergänzen. Dazu soll geprüft werden, wie die Erfahrungen der Partnerstadt Bonn genutzt werden können. Dieses Verfahren soll bereits zum Haushalt 2013 genutzt werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Bürgerinnen und Bürger bereits in die erste Phase der Haushaltsaufstellung, den Eckwertebeschluss mit eingebunden werden können.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele Städte wie zum Beispiel Bonn, Essen und Solingen die sich in den letzten Jahren dem Bürgerhaushalt als Beteiligungsinstrument bei der Haushaltsaufstellung zugewandt haben, weiten ihre Beteiligungsmöglichkeiten auch auf den Bereich der Haushaltskonsolidierung aus. Dies macht bei knapper werdenden öffentlichen Finanzen insofern Sinn, da Bürgerinnen und Bürger von diesen Sparmaßnahmen direkt betroffen werden und so die Möglichkeit erhalten, auf die Priorisierung der Sparmaßnahmen Einfluss zu nehmen.



öffentlich

Betreff:

Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902: 20.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine konzertierte Aktion in die Wege zu leiten mit dem Ziel, bereits für das Jahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt der LHP vorzulegen. In diese Aktion sind der Kämmerer, die Fraktionen sowie später die Beigeordneten und – falls erforderlich - außenstehende Fachleute einzubinden, damit Vorschläge für die Senkung der Ausgaben sowie für die Erhöhung der Einnahmen erarbeitet werden können. Bei den Überlegungen sind alle Möglichkeiten der Erhöhung der Einnahmen (Gewinnabführungen der städtischen Gesellschaften, Erhöhung kommunaler Steuern und Gebühren) sowie der Senkung der Ausgaben (Evaluierung der kommunalen Zuschüsse an soziale, sportliche oder kulturelle Träger, Investitionen in Form der PPP-Modelle, Kosten für Gutachten usw.) in Betracht zu ziehen. Insofern ist gegebenenfalls in der Folge der Aktion der Eckwertebeschluss für das Jahr 2013 anzupassen.

gez. Schultheiß, Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die LHP hat (Stand 2011) Kredite in Höhe von ca. 89 Mio. Euro angehäuft, die mehr als 5,6 Mill. Euro Aufwendungen p. a. für den Kapitaldienst erfordern. Zusammen mit dem KIS beträgt der Schuldenstand bereits ca. 146,8 Mill. Euro, und wenn man die kommunalen Gesellschaften hinzurechnet, beträgt der Schuldenstand 779,5 Mill. Euro (vgl. Band 2 des Haushalts-Entwurfs 2012). Darin enthalten ist im Jahr 2012 eine Unterdeckung von voraussichtlich 12,0 Mio. Euro, und lt. Eckwertebeschluss sind für 2013 erneut 14,5 Mio. Euro Schulden vorgesehen.

Hinzu kommen die Kredite des KIS, die lt. Wirtschaftsplan für 2012 in einer Höhe von 16,7 Mill. Euro vorgesehen sind sowie für die Folgejahre Verpflichtungs-Ermächtigungen und kreditähnliche Geschäfte in Höhe von ca. 35 Mill. Euro einplanen.

Obwohl die Einnahmen der LHP in jedem Jahr steigen, erhöhen sich die Ausgaben jedoch noch schneller.

Insofern ist es dringend an der Zeit, das Steuer herumzuwerfen und sich über die doch recht vage formulierten Möglichkeiten im Haushaltssicherungskonzept hinaus Gedanken über die Wege zu machen, wie unverzüglich der Haushalt ausgeglichen werden kann. Das ist **jetzt** notwendig, da die Reduzierung der Landeszuweisungen noch nicht so schmerzhaft ist wie in den kommenden Jahren.

Bei dieser „konzertierten Aktion“ sollen zuerst in einem Brainstorming der OB, der Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden ohne Tabus die Gedanken erarbeiten, wie man die Einnahmen steigern und die Ausgaben senken kann. Anschließend müssen diese Überlegungen mit den Betroffenen, also z.B. mit den Beigeordneten, dem Werksleiter KIS und den Geschäftsführern der städt. Gesellschaften diskutiert werden. Sollte es erforderlich werden, können auch außenstehende Fachleute hinzugezogen werden.

Außerdem muss darüber offen nachgedacht werden, ob die kostspieligen Investitionen der Zukunft tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt geplant und umgesetzt werden können oder ob sie verschoben werden müssen (Bad-Neubau im Potsdamer Norden, zusätzliche Kitas, Uferweg Griebnitzsee). Dabei sollten auch die Folgekosten bedacht werden.

Ziel der Aktion soll sein, den Haushaltsentwurf 2013 ausgeglichen zu gestalten.



öffentlich

Betreff:

Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt transparenter zu machen.

Der Ausgangspunkt für den Haushalt des Folgejahres soll durch die Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte und eine entsprechende Zuordnung von Haushaltsmitteln gesetzt werden.

Dazu soll, analog zum Verfahren in Potsdam Mittelmark, im Vorjahr eine Haushaltskonferenz durchgeführt werden, in der eine inhaltliche Verständigung zu diesen Entwicklungsschwerpunkten erfolgt.

Ziel ist es, das neue Verfahren bereits 2013 zu praktizieren.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den notwendigen konzeptionellen Vorlauf zu schaffen und dem Hauptausschuss im Mai 2012 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts wird von der Verwaltung dominiert. Ziel ist es, dieses Verfahren transparenter zu machen.



öffentlich

Betreff:

Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes Bürgerhaushalt

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 21.02.2012

Eingang 902: 21.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das „Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam“ wird mit den als Anlage beigefügten Änderungen und Ergänzungen fortgeschrieben.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der Auswertung des Bürgerhaushalts 2012 (Grundlage: Neuauflage des Beteiligungskonzepts Bürgerhaushalt, DS 10/SVV/0887) werden konkrete Verfahrensvorschläge zur Durchführung des Potsdamer Bürgerhaushalts ab 2013 empfohlen.

Die Vorschläge zur Änderung des Konzepts wurden in den Sitzungen der Lenkungsgruppe AG Bürgerhaushalt vom 6.9.2011, 16.11.2011 und 7.2.2012 und 17.2.2012 erarbeitet.

Eine feste Aufnahme der ergänzten Inhalte in das Beteiligungskonzept wird nach der Auswertung des Bürgerhaushalts 2013 empfohlen, sodass nach der praktischen Durchführung gegebenenfalls notwendige Anpassungen möglich sind. Ebenfalls soll zu diesem Zeitpunkt über den Sachstand zur Einführung eines digitalen Haushaltsrechners in der Landeshauptstadt Potsdam berichtet werden.

Anlage:

20-02-2012_Ergaenzungen-Konzept-BueHH2013

Ergänzungen zum „Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam“ (Ergänzungen zur Neuauflage, DS 10/SVV/0887)

3.5.1. Vorschlagssammlung

(Hinweise der Lenkungsgruppe zur transparenten Haushaltsdarstellung können ohne Ergänzung durchgeführt werden.)

3.5.2. Priorisierung

Um eine übersichtliche Priorisierung der Bürgervorschläge zu gewährleisten, werden die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam gebeten, abzustimmen. Die Priorisierung/ Vorauswahl aller Vorschläge kann sowohl im Internet als auch persönlich erfolgen. Dazu werden alle Vorschläge in geeigneter Weise der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Dies kann beispielsweise auf Stadtteilversammlungen oder durch die Auflistung aller Vorschläge in einem öffentlichen Raum stattfinden.

Durch dieses Verfahren lassen sich im Vorfeld bereits zu allgemeine oder nicht durchführbare Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger aussortieren. Beim Priorisierungsverfahren besitzt jeder Bürger/jede Bürgerin 5 Punkte, die auf die zur Verfügung stehenden Vorschläge nach eigener Gewichtung verteilt werden können. Mehrfachnennungen sind dabei zugelassen. Die Vorschläge werden entsprechend ihrer Punktzahl aufgelistet und anschließend nach ihrer Gesamtpunktzahl zusammengefasst.

3.5.3. Bearbeitung der Vorschläge

Daran anschließend erfolgt die Aufarbeitung der gesammelten Vorschläge durch das Redaktionsteam, welches zu allgemeine Anregungen aussortiert, aneinander angelehnte zusammenfasst und eine sachliche Strukturierung vornimmt. Die Bearbeitung erfolgt dabei nach festgelegten Kriterien. Betreffen die Vorschläge nicht steuerbare Aufgaben oder Sachverhalte, bei der die Zuständigkeit nicht bei der Landeshauptstadt Potsdam liegt, so werden diese ausgeschlossen. Als Ergebnis der Arbeit des Redaktionsteams liegt abschließend die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ vor.

Um eine Übersichtlichkeit bei der Votierung zu gewährleisten, soll die Liste eine Maximalzahl von 40 Vorschlägen nicht überschreiten. Wird diese Anzahl durch die eingereichten und priorisierten Bürgervorschläge nicht erreicht, kann das Redaktionsteam Vorschläge der Verwaltung oder eigene Vorschläge ergänzen.

Zur Darstellung der Rahmenbedingungen der kommunalen Haushaltsaufstellung wird während der redaktionellen Bearbeitung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt unterschieden. Ziel ist es, der Bürgerschaft die Haushaltssystematik zu erläutern und eine Alternativabwägung zu ermöglichen. Dafür werden Vorschläge zu konsumtiven Ausgaben und Investitionsplanungen einer Liste von haushaltssichernden Maßnahmen gegenübergestellt. Zusammenfassend ergibt sich folgende Auflistung nach Haushaltskategorie in der „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“:

- > 10 Vorschläge zur **Haushaltssolidierung/Haushaltssicherung**
- > 20 Vorschläge zur **laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)**
- > 10 Vorschläge zur **Investitionsplanung (Finanzhaushalt)**

3.5.4. Votierung

Die endgültige Votierung der auf den verschiedenen Beteiligungswegen gesammelten und aufgearbeiteten Vorschläge erfolgt ebenfalls über ein Punktesystem im Zuge der zentralen Abschlussveranstaltung, über Internet und mit Votierungsbögen. Bei diesem Votierungsverfahren besitzt jeder Bürger/jede Bürgerin 5 Punkte pro Haushaltskategorie, also insgesamt 15 Punkte, die auf die zur Verfügung stehenden Vorschläge nach eigener Gewichtung verteilt werden können. Mehrfachnennungen sind dabei zugelassen. Die Vorschläge der einzelnen Votierungswege werden entsprechend ihrer Punktzahl aufgelistet und anschließend in der „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ zusammengefasst. In diesen Katalog werden jeweils die wichtigsten Vorschläge mit der höchsten Gesamtpunktzahl aufgenommen und den Stadtverordneten übergeben. Entsprechend der Alternativabwägung soll auch die „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ eine Untergliederung nach Haushaltskategorie aufweisen. Aufgenommen werden jeweils die Vorschläge mit der höchsten Punktzahl pro Kategorie:

- > 5 Vorschläge zur **Haushaltskonsolidierung/Haushaltssicherung**
- > 10 Vorschläge zur **laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)**
- > 5 Vorschläge zur **Investitionsplanung (Finanzhaushalt)**

Dieses Verfahren verschafft den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, über konkrete Vorschläge für die Umsetzung im Haushaltsplan abzustimmen. Die Bürgerschaft kann in der darauffolgenden Umsetzungsphase genau nachvollziehen, welche der Vorschläge berücksichtigt worden sind und welche keine Beachtung gefunden haben. Die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Abstimmung über die Vorschläge zum Bürgerhaushalt ist ab dem Alter von 14 Jahren möglich.

3.6. Umsetzung - Entscheidung der Politik

Die Übergabe der „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ erfolgt offiziell durch Vertreter der Bürgerinnen und Bürger und möglichst zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam. Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt stehen somit den Stadtverordneten für die Haushaltsberatungen rechtzeitig zur Verfügung. Jeder einzelne Vorschlag der „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ soll dabei eine eigene Drucksachenummer erhalten. Hierzu bringt der Vorsitzende/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung diese Vorschläge in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der Entscheidungsprozess sollte möglichst zeitgleich mit der Haushaltsdiskussion stattfinden, damit die Ergebnisse rechtzeitig zum Haushaltsbeschluss vorliegen. Die Stadtverordnetenversammlung wird über die votierten Vorschläge entscheiden und in den Diskussionsprozess zum Haushalt einbeziehen.

4. Zusammenfassung

...

Im Anschluss an diese Informationsphase erfolgt das Sammeln der Vorschläge über die genannten Partizipationswege. Alle eingegangenen Anregungen werden zunächst priorisiert und dem sich aus Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern zusammensetzenden Redaktionsteam übergeben. Daraufhin erfolgt die redaktionelle Bearbeitung der Vorschläge, die in der „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ zusammengefasst werden.

Die sich anschließende Votierung der Vorschläge erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems, im Rahmen dessen jede/r Bürger/in 3 mal 5 Punkte zur Vergabe (5 pro Kategorie: Haushaltskonsolidierung, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt) zur Verfügung hat. Die „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ wird anschließend durch Vertreter der Bürgerschaft an die Stadtverordnetenversammlung übergeben. Die Stadtverordneten entscheiden über diese regelmäßig im Verlauf der Haushaltsdiskussion.

...



öffentlich

Betreff: Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich einer Anpassung der Gebührenhöhe für alle gebührenpflichtigen Leistungen zu prüfen. Basis der Prüfung sollten die realen, auf Grundlage der doppelten Haushaltsführung ermittelten Kosten sein.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur letzten Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

Bei positiver Prüfung wird der Stadtverordnetenversammlung die geänderte Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zahlreiche Gebührensatzungen (zum Beispiel Bibliothek, Sportstättenutzung) sind seit geraumer Zeit nicht angepasst worden.

Basis für eine politische Entscheidung zur Anpassung einer Gebührensatzung sollten die zuvor ermittelten realen Kosten, die durch die Bereitstellung des städtischen Angebotes entstehen, bezogen auf eine adäquate Nutzungseinheit (zum Beispiel anfallende Kosten je Stunde in einer Sportstätte) darstellen.

Die Anpassung soll sowohl bei Benutzungs- als auch für die Verwaltungsgebühren geprüft werden.



öffentlich

Betreff:
Sago-Gelände für Tierbetreuungseinrichtung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ausgehend vom vorgelegten Vergleich von Grundstücken, das Sago-Gelände als künftigen Standort für eine Tierbetreuungseinrichtung vorzubereiten. Dazu sind die notwendigen Voraussetzungen für eine zweckgebundene Ausschreibung zu schaffen und der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2012 vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich klar dafür ausgesprochen, dass Potsdam ein Tierheim braucht. In Vorbereitung dafür ist ein entsprechendes Grundstück festzulegen und auszuschreiben. Damit sollen endlich wirksame Konsequenzen aus einer jahrelangen Diskussion gezogen werden. Grundlage ist die von der Verwaltung vorgelegte Matrix mit drei Grundstücken, die geeignet sind, eine Tierbetreuungseinrichtung aufzunehmen.



öffentlich

Betreff:
Tourismusbuskonzept

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das in der Begründung geschilderte Tourismusbuskonzept prüfen zu lassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2012 Bericht zu erstatten.

gez Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Tourismusbuskonzept soll dazu beitragen, dass die Emissionsbelastung der Stadt durch den Tourismusbusverkehr verringert und zugleich die breitere Erschließung des Stadtgebietes und der Sehenswürdigkeiten von Potsdam attraktiver wird.

In der gegenwärtigen Praxis durchqueren die Tourismusunternehmen mit ihren Reisebussen, meist aus Berlin kommend, ausschließlich die Stadt und fahren die verschiedenen Parkplätze der Schlösser bzw. Schlossanlagen an. Dabei erzeugen sie eine hohe Emissionsbelastung, ihr Besuch findet wirtschaftlich kaum Niederschlag in der Stadt, auch das Erlebnis der Stadt bleibt meist punktuell. Zur Lösung dieses Problems hat die Nachbarschaftsinitiative am Neuen Garten e. V., die besonders durch die Auswirkungen betroffen ist, folgende konzeptionelle Ansätze zur Diskussion gestellt:

Ausgangspunkt ist dabei, dass Stadt und Schlösserstiftung zur Zeit aufgrund des steigenden Bustourismus die Busparkplätze an den touristischen Brennpunkten

ausbauen. Diese sollen in Zukunft, umso bequemer durch Tourismusbusse angefahren und frequentiert werden können. Aber genau diese höhere Frequenz soll nach dem im Folgenden dargestellten Konzept verhindert bzw. eingeschränkt werden und zwar unter Nutzung der vorhandenen und jetzt ausgebauten Parkplätze.

Nach diesem Konzept fahren die schweren, lauten Touristenbusse keine Runden mehr durch die Stadt, sondern steuern den ersten, noch freien Parkplatz funkgesteuert an und bleiben dort ohne Gebühr stehen! Ein weiteres Ansteuern der übrigen Busparkplätze wäre zwar möglich, wäre aber mit spürbaren Gebühren verbunden: z.B. pro weiteren Parkplatz 50,00€, was bei weiteren zwei Parkplätzen 100,00€ und im Monat über tausend € zusätzliche Belastung für die Busunternehmen bedeuten kann. Um das zu vermeiden, steigen die Touristen bei dem ersten Halt ihres Busses aus, was wegen der Sehenswürdigkeit ohnehin geschehen würde und steigen nun in einen leichten, in Zukunft Elektro-Stadtbus um, der im permanenten Rundverkehr alle Potsdamer Sehenswürdigkeiten abfährt.

Die Touristen haben vorab, zusammen mit dem Ausflug nach Potsdam ein Touristenticket erworben, das es Ihnen ermöglicht als Gruppe, oder Individualisten an beliebigen Haltestellen aus, oder wieder einzusteigen. Zum Schluss wäre nach einer vorher verabredeten Zeit der Ausgangspunkt mit dem jeweiligen Touristenbus wieder erreicht, der dann auf kürzestem Weg Potsdam wieder verlässt.

Diese Rundfahrt durch das nördliche Potsdam kann durch eine "Acht" mit dem Kreuzungspunkt Potsdamer Hauptbahnhof ergänzt werden, wodurch dann die Attraktionen im Süden und Osten von Potsdam, bzw. dem Süd-Westen von Berlin erreichbar sind: Babelsberger Schloss, Filmstudios, Wannsee und Schloss Glienicke. Dieser Rundverkehr als Kreis bzw. Acht wäre auch für die S-Bahn-Touristen förderlich. Durch die Möglichkeit beliebig ein- und auszusteigen, sollen die Touristen animiert werden, sich in einem Café, oder zu einem kurzen Einkauf in der Stadt aufzuhalten. Die

Fahrer der Touristenbusse hätten in der Zwischenzeit die Möglichkeit einer Erholungspause. Die Rundfahrlinie wäre für die Potsdamer ebenfalls nutzbar.



Betreff:

öffentlich

Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten - Übernahme von Gesellschafteranteilen und des Medienhauses

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung	Erstellungsdatum	16.02.2012
	Eingang 902:	16.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Technologie-und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH) wird die bisher von der Studio Babelsberg AG gehaltenen Gesellschafteranteile an der Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH (ZFF GmbH) erwerben. Damit wird die TGZP GmbH alleiniger Gesellschafter der ZFF GmbH.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam übt die Option auf Übernahme der Eigentumsanteile am Medienhaus als eigenständigen Teil des Zentrums für Film- und Fernsehproduzenten (ZFF) gegenüber der ZFF GmbH aus.
3. Im Zuge der Ausübung der Option erfolgt eine Übertragung der Eigentumsanteile am Medienhaus an die ZFF GmbH, um langfristig eine weitere Nutzung als Technologie- und Gründerzentrum für kleine und mittlere Unternehmen der Medienbranche zu gewährleisten.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der LHP entstehen Nebenkosten im Zusammenhang mit der Ausübung der Option, wie z.B. Notarkosten und sonstige Nebenkosten, eventuell auch Grunderwerbssteuer.

Das Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten wird bisher bei der ZFF GmbH bilanziert. Die Eigentumsanteile am Medienhaus werden weiterhin bei der ZFF GmbH bilanziert. Evtl. weitere bilanzielle Auswirkungen werden in Abstimmung mit 112 geprüft.

Die Kosten für den Erwerb der Gesellschafteranteile trägt die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH. Darüber hinaus entstehende Kosten trägt die ZFF GmbH.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit Beschluss der SVV vom 01.02.1995 (DS 95/041/2) hat die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) die Entwicklung des Film- und Medienstandorts Potsdam durch ihr Engagement bei der Errichtung des Zentrums für Film- und Fernsehproduzenten (ZFF) in der Medienstadt Babelsberg unterstützt.

Das ZFF wurde 1995 als Gemeinschaftsprojekt der LHP und ihrer Gesellschaft, der heutigen Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH), mit Studio Babelsberg mit einer 90 % Förderung aus der GA-Infrastruktur realisiert. Das Grundstück auf dem das ZFF errichtet wurde, befindet sich im Eigentum der Studio Babelsberg AG und wurde der ZFF GmbH durch einen Pachtvertrag zur Verfügung gestellt.

Das Zentrum besteht aus 4 Fernsehstudios + Synchronetage sowie dem sog. Medienhaus. Das Medienhaus selbst ist als Technologie- und Gründerzentrum für Unternehmen der Medienwirtschaft konzipiert. Auf rd. 1.200 m² Bürofläche bietet es günstige Existenzbedingungen für kleine Medienunternehmen und Existenzgründer.

Erfolgreich betrieben wird das ZFF seit mehr als 15 Jahren von der eigens dafür gegründeten Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH (ZFF GmbH) mit den Gesellschaftern TGZP GmbH (51 %) und Studio Babelsberg AG (49 %).

Grundlage dafür bildete ein umfassendes Vertragswerk von miteinander verbundenen Verträgen, das insbesondere die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Mittel und Nutzung des Objektes gewährleisten sollte. Gleichzeitig beinhaltet es aber auch Regelungen für eine mögliche Aufteilung des ZFF frühestens nach dem 31.12.2011.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 08.09.1994, zuletzt geändert am 24.09.2009 endete die Zweckbindung für die Fördermittel am 02.09.2009.

Aktueller Anlass:

Die Studio Babelsberg AG hat in Übereinstimmung mit dem o.g. Vertragswerk den bestehenden Pachtvertrag für das Grundstück des ZFF fristgemäß zum 31.12.2011 gekündigt. Daraus ergeben sich für die LHP folgende Handlungserfordernisse bzw. -optionen:

1. Entsprechend des Gesellschaftsvertrages scheidet die Studio Babelsberg AG mit Kündigung des Pachtvertrages als Gesellschafter aus der ZFF GmbH aus. Die Gesellschaftsanteile dieses Unternehmens wurden durch die ZFF GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08. Februar 2012 eingezogen. Davon ausgehend ist eine Entscheidung zu diesen Gesellschafteranteilen notwendig.

2. Auf Grund der Kündigung des Pachtvertrages fällt das Gebäude des ZFF an die Studio Babelsberg AG. Gleichzeitig hat aber die LHP gemäß Rahmenvereinbarung zwischen der LHP und der ZFF GmbH vom 20.06.1995 die Option, das Medienhaus (einschl. Grundstücksanteil) zu übernehmen.

Die Ausübung der Option ist von der LHP gegenüber der ZFF GmbH innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Wertverhältnisse zum Stichtag 31.12.11 zu erklären. Diese wird die Erklärung zur Optionsausübung der LHP an die Studio Babelsberg AG bekanntgeben.

Bei fristgerechter Ausübung der Option ist das Teileigentum am Medienhaus der LHP oder einem von ihr benannten Dritten frei von dinglichen Belastungen in Abt. 3 des Grundbuches unentgeltlich zu übertragen. Geregelt ist dies in Ziffer 5.7 des Vertrages über den Kauf und die Abtretung eines GmbH-Gesellschaftsanteils der ZFF GmbH, der zwischen der Studio Babelsberg AG und der Gewerbezentren Potsdam GmbH (heute TGZP GmbH) am 22.06.1995 abgeschlossen wurde (Anmerkung: Studio Babelsberg – damals noch als GmbH - hat die ZFF GmbH gegründet und war bis dahin alleinige Gesellschafterin).

Die Voraussetzungen für die Übernahme liegen vor (Abgeschlossenheitsbescheinigung) bzw. werden kurzfristig durch die Studio Babelsberg AG vorbereitet (Teilungserklärung).

Das Medienhaus stellt entsprechend des von der ZFF GmbH beauftragten Verkehrswertgutachtens einen positiven Vermögenswert (2,27 Mio. €) dar. Davon ausgehend übt die LHP diese Option zur Übernahme des Medienhauses fristgemäß aus.

Zu entscheiden ist, das Medienhaus der ZFF GmbH zu übertragen oder durch die LHP zu übernehmen.

Gleichzeitig laufen derzeit die Gespräche zwischen der LHP (Wirtschaftsförderung, Servicebereich Recht/externer jur. Beratung), der ZFF GmbH und Studio Babelsberg AG zur Umsetzung weiterer Regelungen des Vertragswerks.

Rahmenbedingungen für den Entscheidungsvorschlag:

1. Die TGZP GmbH hält derzeit 51 % der Gesellschafteranteile an der ZFF GmbH. Die TGZP GmbH soll diese Gesellschafteranteile (49%) an der ZFF GmbH erwerben. Damit wird die TGZP GmbH als 100% städtisches Unternehmen alleiniger Gesellschafter der ZFF GmbH. Die Kosten dafür trägt die TGZP GmbH. Erforderliche Beschlüsse der Gremien der TGZP GmbH werden nach Beschlussfassung der SVV vorbereitet.
2. Das ZFF und somit auch das Medienhaus wird seit 1995 von der eigens dafür gegründeten ZFF GmbH erfolgreich gehalten und betrieben. Als Technologie- und Gründerzentrum bietet es kleinen und mittleren Unternehmen der Medienwirtschaft Gewerbeflächen und Betreuung/Service an. Derzeit sind 20 Unternehmen im Medienhaus tätig.

Nach Einschätzung der Verwaltung verfügt die Gesellschaft auf Grund der langjährigen Erfahrung mit dem Besitz und Betrieb des Hauses selbst, aber auch durch intensive Kooperation mit den anderen Technologie- und Gründerzentren über die städtische TGZP GmbH bzw. die GO:IN GmbH über das entsprechende KnowHow für die erforderliche Betreuung von Unternehmen in Technologiezentren.

Das Medienhaus verfügt über 60 Büros mit einer vermietbaren Fläche von 1.237 m² bei einer Gesamtfläche von 1.822 m². Auf Grund der kleinteiligen Vermietung werden Flure, Teeküchen usw. gemeinschaftlich genutzt. Daher werden diese Flächen anders als in klassischen Büroimmobilien nicht mit vermietet. Neben der reinen Vermietung von Gewerbeflächen bietet die ZFF GmbH den Mietern auch ein umfangreiches Spektrum von Serviceleistungen.

In den Jahren 2009 - 2011 wurden umfangreiche Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um das Medienhaus attraktiver zu gestalten.

Das Gebäude ZFF wurde in der Vergangenheit immer als eine Einheit betrieben und bewirtschaftet. Eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Bereiche ist bisher nicht erfolgt, da viele Aufwendungen bereichsübergreifend abgerechnet wurden. Eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens erfolgt jährlich im Beteiligungsbericht der LHP.

Zum 31.12.2009 betrug die Bilanzsumme der ZFF GmbH rd. 2,2 Mio. €. 2009 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,1 Mio. € erwirtschaftet und ein Jahresüberschuss in Höhe von 102 T€ erzielt. Zum 31.12.2010 betrug die Bilanzsumme des Unternehmens 1,8 Mio. €. In diesem Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,1 Mio. € erwirtschaftet und ein Jahresüberschuss in Höhe von 99,8 T€ generiert.

Nach einer ersten Einschätzung wird nach Herauslösung des Medienhauses aus dem Gesamtkomplex ZFF erwartet:

- Die Miete beträgt 7,50 € je m² vermietbarer Fläche. Die Mieteinnahmen im Medienhaus betragen derzeit monatlich ca. 8,5 T€ bei 22 Mietparteien mit 56 Büros. Das entspricht einer Auslastung von 93 %.
- Demgegenüber fallen Kosten monatlich für das Medienhaus in Höhe von ca. 7,4 T€ für Personal, Dienstleistungen Dritter (Buchhaltung + Personalverwaltung) sowie Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an.
- Nicht berücksichtigt sind dabei umlagefähige Betriebskosten und der aus dem Leerstand auf die Gesellschaft entfallende Anteil daraus.

Eine dezidierte Gewinn- und Verlustrechnung kann erst nach Klärung aller in diesem Zusammenhang erforderlichen Belange erstellt werden.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass lediglich eine kostendeckende Betreuung des Medienhauses möglich sein wird. Die Mieteneinnahmen decken die Kosten für den Unterhalt und Betrieb des Hauses. Größere Überschüsse werden nicht erzielt. Dies entspricht auch dem Zweck der gewährten Infrastrukturförderung.

Mit einer Steigerung der Auslastung bzw. der Reduzierung der Flächen, die bisher für das Management und Service des ZFF genutzt wurden, kann die wirtschaftliche Lage weiter stabilisiert werden. Eine Erhöhung der Miete ist auf Grund der Lage und Attraktivität des Zentrums in Relation zum Guido-Seeber-Haus und fx.Center nicht umsetzbar.

Insbesondere unter diesen Aspekt wurden Überlegungen zur Übernahme des Medienhauses in das Eigentum der LHP oder einer Übertragung an die TGZP GmbH verbunden mit einer Verpachtung bzw. Betreuung durch die ZFF GmbH angestellt:

- Beide Varianten mit Verpachtung würden zu Pachterträgen bei der LHP oder der TGZP GmbH führen, andererseits aber ist bei einer Pachtzahlung durch die ZFF

GmbH an die LHP oder die TGZP GmbH bei Beibehaltung des derzeitigen Mietniveaus kein kostendeckender Betrieb des Medienhauses möglich.

Zur Sicherung der Liquidität der ZFF GmbH müsste letztendlich die Pacht über höhere Mieten an die im Medienhaus ansässigen Unternehmen weitergegeben werden. Erhöhung der Miete würde eine Anpassung der Pacht zur Folge haben. Damit wäre aber gerade das Ziel eines Technologie- und Gründerzentrums, nämlich kleinen und mittleren Unternehmen in der Start- und Wachstumsphase stabile und bezahlbare Gewerberäume zur Verfügung zu stellen, nicht mehr gesichert. Auch ist damit langfristige Sicherheit für Unternehmen und damit Sicherheit für Verbleib am Medienstandort Potsdam-Babelsberg nicht mehr gegeben.

- Beim Abschluss eines Dienstleistungs- bzw. Betreibervertrages mit der ZFF GmbH werden bei der LHP oder der TGZP einerseits Erträge aus dem Medienhaus erzielt, jedoch verbleibt auch der Aufwand für Instandhaltung und Betrieb beim Eigentümer. Die ZFF GmbH würde lediglich Einnahmen aus dem Dienstleistungs- oder Betreibervertrag erzielen.

Eine langfristig stabile Entwicklung des Unternehmens ZFF GmbH ist allein damit nicht gegeben.

Im Ergebnis wird eingeschätzt, dass die Übertragung der Eigentumsanteile am Medienhaus auf die ZFF GmbH am geeignetsten ist,

- um die Weiterführung des Medienhauses als Technologie- und Gründerzentrum insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen der Medienbranche langfristig und wirtschaftlich zu gewährleisten,
- gleichzeitig auch die stabile Entwicklung des Unternehmens ZFF GmbH zu sichern und damit den Grundstein für ein mögliches weiteres Engagement in der Medienstadt zu legen,
- das Medienhaus langfristig als Stabilitäts- und Standortfaktor für die Medienstadt und die Standortbindung von Unternehmen zu erhalten.

Diese Lösung erscheint auch mit Blick auf die Grunderwerbssteuer als die günstigste. Eine direkte Einflussnahme der LHP ist über die Gremien der Gesellschaften TGZP GmbH und ZFF GmbH gesichert.



öffentlich

Betreff:
Zentraler Gedenkort

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen Vorschlag für einen zentralen Gedenkort in Potsdam erarbeitet.

Dieser Arbeitsgruppe sollten Interessenverbände, wie z. B. die VVN, sowie je ein Vertreter jeder Fraktion angehören.

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, ab dem Jahr 2013 Gedenkveranstaltungen mit diesem zentralen Gedenkort, der z. B. der Platz der Einheit sein könnte, zu verbinden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zusammenhang mit verschiedenen Gedenkveranstaltungen am 27. Januar dieses Jahres ist die Diskussion über eine zentrale Gedenkveranstaltung und einen zentralen Gedenkort aufgekommen. Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlages sollten die verschiedenen Interessenverbände und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung von vornherein beteiligt werden.



öffentlich

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt geändert:

- 1) §13 Abs. 3 (alt) wird § 13 Abs. 2 (neu).
- 2) §13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Anfragen, die aus mehreren Fragen bestehen und einer umfassenden Beantwortung bedürfen, können von einer Fraktion gestellt werden (Große Anfragen). Jede Fraktion ist berechtigt, bis zu drei Große Anfragen pro Jahr zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von vier Wochen zur Beantwortung. Die Antworten werden an alle Fraktionen ausgereicht und in die Übersicht der Kleinen Anfragen (§ 13 Abs. 2) aufgenommen.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Änderung können die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung um bis zu einer Stunde gestrafft werden, da die Großen Anfragen derzeit vom Antragsteller in der Stadtverordnetenversammlung mündlich begründet werden können, vom Oberbürgermeister anschließend mündlich beantwortet werden sowie abschließend noch eine Aussprache von bis zu 45 Minuten in den Sitzungen der SVV vorgesehen ist.



Betreff:

öffentlich

Gewerbeflächensicherung

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung

Erstellungsdatum 21.02.2012

Eingang 902: 21.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK) (Anlage 1)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die zur Entscheidung vorliegende Beschlussvorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam.

Finanzielle Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam, die sich in der Folgezeit durch die erforderliche Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen ergeben - beispielsweise im Rahmen der Bauleitplanung – werden dann im konkreten Fall dargestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Gliederung der Beschlussvorlage:

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage enthalten:

„Gewerblichensicherungskonzept (GSK)“ (Anlage 1) (Seite 1-11)
einschließlich Anhang:

- Tabelle I „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen) nach Gebieten“ (Seite 1-5)
- Tabelle II „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen) nach Standorttypen“ (Seite 1-5)
- Plan 1 (Nord) „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“
- Plan 2 (Süd) „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“

Hinweis:

Die ebenfalls beiliegende „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“ (Seite 1-3) (Anlage 2) wird durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt.

Begründung:

Am 26.01.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 28. öffentlichen Sitzung, dass durch die Stadtverwaltung das „Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen“ zu erarbeiten und vorzulegen ist (Vorlage 10/SVV/0952, Nr.2, Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe)).

Danach galt es für die Verwaltung, „(...) den zu sichernden Kernbestand von Flächen, die gewerblich genutzt werden, als Gewerbeflächen brachgefallen sind und als Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan und in den Bebauungsplänen ausgewiesen sind, in einem Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen zu erfassen“.

Gleichzeitig sollte „(...) ein Verfahren entwickelt und vorgeschlagen werden, das im Falle künftig erforderlicher Umnutzungen einen Interessenausgleich vorsieht, der allen Aspekten der Stadtentwicklung gerecht wird, auch der wirtschaftlichen Entwicklung, und von den betroffenen Verwaltungsstrukturen gemeinsam getragen wird“. (Vorlage 10/SVV/0952, Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe), Begründung, S. 4)

Die große Zahl zu prüfender Standorte und die inhaltliche Komplexität der Thematik erforderten umfangreiche Vorarbeiten und fachliche Abstimmungen. Der Stadtverordnetenversammlung wurde bereits in der Sitzung am 02.11.2011 in der Mitteilungsvorlage „Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen“ (DS Nr. 11/SVV/0721) der Stand der Klärungen berichtet und die Beschlussvorlage zur Stadtverordnetenversammlung im März 2012 angekündigt.

Zusammenfassung:

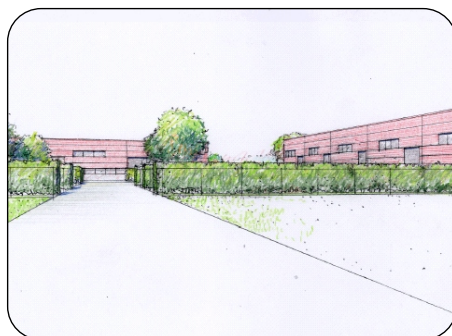
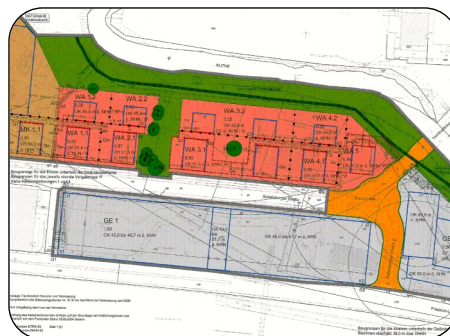
Mit dem vorliegenden Gewerbeflächensicherungskonzept und den darin empfohlenen Maßnahmen werden zunächst vor allem Vorkehrungen zur Sicherung der unverzichtbaren Substanz Gewerblicher Potenzialflächen getroffen.

Von entscheidender Bedeutung dabei ist die Anwendung der „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“. Sie soll dazu beitragen, dass Entscheidungen, die Gewerbliche Potenzialflächen betreffen, ausgehend von ihrer Komplexität, im Geist einer ressortübergreifenden Gesamtverantwortung unter Berücksichtigung des gesamten Fachwissens der Verwaltung und aller Aspekte einer ausgewogenen Stadtentwicklung getroffen werden. Einseitige Entscheidungen, die Zielkonflikte zur Folge haben oder verschärfen, sollen dadurch ausgeschlossen werden.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses und einer entsprechenden Verwaltungspraxis können dann schrittweise standortbezogene Aktivierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. Die planungsrechtliche Sicherung von P 20-Flächen, die sich in der „Prioritätenliste der Verbindlichen Bauleitplanung“ widerspiegelt, ist gewissermaßen der Einstieg in ein neues Kapitel der aktiven Gewerbeflächenpolitik mit dem Ziel, langfristig eine erfolgreiche und nachhaltige Stadtentwicklung aus gewerblicher und fiskalischer Sicht zu gewährleisten.



Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Beschlussgrundlage und -umsetzung	2
3.	Gewerbeflächenbedarf – Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe).....	3
3.1	Bedarfsprognose	3
3.2	Abgleich zwischen Flächenbedarfsprognose und Flächenangebot	4
3.3	Flächenentwicklung	5
4.	Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)	6
4.1	Flächen.....	6
4.1.1	Bewertung der Gewerbeflächenpotenziale.....	6
4.1.2	Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen).....	9
4.2	Anforderungen zur planungsrechtlichen Sicherung.....	9
4.3	Sicherung der P 20- Flächen – Richtlinie	10
4.4	Monitoring - Jahresbilanz	10
4.5	Ausblick	11
5.	Resümee	11

Anhang

Tab. I Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen) nach Gebieten (Seite 1-5)

Tab. II Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen) nach Standorttypen (Seite 1-5)

Plan 1 (Nord) Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)

Plan 2 (Süd) Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)

1. Einleitung

Die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit einer Stadt wie Potsdam wird maßgeblich von ihrer Wirtschaftskraft bestimmt. Dazu gehören erfolgreiche Unternehmen, die nur mit guten Standortbedingungen – z.B. mit nachfragegerechten Gewerbeflächenangeboten - durch Ansiedlung und Gründung gewonnen und gebunden werden können. Sie schaffen die gewünschten Beschäftigungsangebote, die privaten und öffentlichen Haushalten Einkommen und steuerliche Einnahmen sichern und soziale Transferleistungen in Grenzen halten. Wohlstand entsteht nur dort, wo gearbeitet werden kann, wo es die belebende Kraft der Wirtschaft gibt! Dort zieht es auch die Menschen hin, wie die aktuelle Wanderungsanalyse zeigt.¹ Ein intakter, attraktiver Wirtschaftsstandort und regionaler Arbeitsmarkt ist daher für die Landeshauptstadt Potsdam von elementarer Bedeutung. In erster Linie ist es dieser Faktor, der die notwendigen und entscheidenden Voraussetzungen schafft, damit die Landeshauptstadt weiterhin ihre volle und autonome Handlungsfähigkeit behauptet, mit Blick auf die finanzielle Eigenverantwortung, Sicherung der Daseinsvorsorge und eine funktionierende Infrastruktur.

Einnahmen auf der Ertragsseite im doppelten Haushalt, die allein aus wirtschaftlichen Aktivitäten resultieren, sind zusammen mit den Schlüsselzuweisungen die finanzielle Lebensader der Landeshauptstadt. 45 Mio. EUR aus der Gewerbesteuer (netto) und 36 Mio. EUR beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2010 (vorläufiges Ergebnis) sind ein Beleg dafür. 2011 verzeichnete die Stadt bis zum dritten Quartal Einnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) von rd. 31 Mio. EUR. Beim Einkommenssteueranteil wurden zu diesem Zeitpunkt Einnahmen in Höhe von rd. 21 Mio. EUR erzielt.² Bis 2015 geht die Landeshauptstadt von einer stetigen Steigerung dieser Einnahmen aus.³

Ein wesentliches Fundament zur nachhaltigen Sicherung und Verstetigung dieser Entwicklung und damit auch für die Zukunft der Landeshauptstadt Potsdam ist eine an den Erfordernissen orientierte und langfristig ausgerichtete Gewerbeflächenpolitik. Sie ist ein wichtiger Schlüssel zur Verbesserung der Wettbewerbsposition Potsdams im nationalen Ranking. Das vorliegende „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“ mit den darin beschriebenen Maßnahmen und Orientierungen greift diese Feststellungen auf.

2. Beschlussgrundlage und -umsetzung

Am 26.01.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 28. öffentlichen Sitzung, dass durch die Stadtverwaltung das „Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen“ zu erarbeiten und vorzulegen ist.⁴

Eine erfolgreiche Gewerbeflächenpolitik in der Landeshauptstadt Potsdam, die den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht wird, kann nur gemeinschaftlich gelingen, d.h. durch enge Kooperation sowohl innerhalb der Verwaltung als auch durch Vereinbarung eines gemeinsamen Handlungsrahmens zwischen Verwaltung und Politik. Dementsprechend konstituierte sich in der Stadtverwaltung unter Leitung der Wirtschaftsförderung (903) am 03.05.2011 das Projektteam „Gewerbeflächensicherungskonzept“. In der Folgezeit erarbeitete das Team geschäftsbereichsübergreifend das vorliegende „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“. Im Projektteam vertreten sind mit dem Bereich Wirtschaftsförderung (903) der Bereich Umwelt und Natur (387) und der Fachbereich Stadtplanung-Stadterneuerung (46) mit den Bereichen Stadtentwicklung-

¹ Vgl.: Regio Kontext, Wanderungsmotivumfrage für die Landeshauptstadt Potsdam, Herausgeber Landeshauptstadt Potsdam, 30.11.2010, S. 14.

² Vgl.: Landeshauptstadt Potsdam, Quartal im Blick, Potsdam in Zahlen, IV/2011.

³ Vgl.: Landeshauptstadt Potsdam, Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2015, S.10.

⁴ Beschluss „Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe)“, DS-Nr. 10/SVV/0952, lfd. Nr.2.

Verkehrsentwicklung (461), Bauleitplanung (462), Planungsrecht (463) und Stadterneuerung (466).

Ausgangspunkt und Grundlage aller Überlegungen und erarbeiteten Vorschläge zum „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“ ist das „Stadtentwicklungskonzept Gewerbe für die Landeshauptstadt Potsdam (STEK Gewerbe)“. Wesentliche Erkenntnisse aus dem STEK Gewerbe zur Quantifizierung und Qualifizierung des prognostizierten Gewerbeflächenbedarfes sind unter Punkt 3. zusammengefasst. Schlussfolgerungen und erste Maßnahmen zur Gewerbeflächensicherung mit dem Ziel, den Gewerbeflächenbedarf zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung sind unter Punkt 4. beschrieben.

3. Gewerbeflächenbedarf – Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe)

Im Oktober 2010 wurde das „Stadtentwicklungskonzept Gewerbe für die Landeshauptstadt Potsdam“ vorgelegt.⁵ Es vertieft den Flächennutzungsplan sektoral und konkretisiert die dort beschriebenen Leitsätze zur wirtschaftlichen Entwicklung und ist als eine langfristig angelegte Handlungsgrundlage zur Gewerbeflächenpolitik der Landeshauptstadt anzusehen. Die Konzepterarbeitung erfolgte durch das Deutschen Institut für Urbanistik gemeinsam mit dem Büro Spath und Nagel und wurde von den Bereichen Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung-Verkehrsplanung fachlich begleitet.

3.1 Bedarfsprognose

Im Rahmen der Erarbeitung des STEK Gewerbe berechneten die Gutachter mit einem Modell (TBS-GIFPRO **trendbasierte, standortspezifische Gewerbe- und Industrieflächenbedarfsprognose**) den Gewerbeflächenbedarf in der Landeshauptstadt Potsdam für den Prognosezeitraum 2008 bis 2020. Ausgangspunkt der Berechnungen sind 73.493 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2008. Davon beanspruchen 21.583 Beschäftigte, nach Wirtschaftsgruppen differenziert berechnet, Gewerbeflächen. Unter Berücksichtigung von Struktur- und Standortkomponenten wurde weiter ermittelt, dass bis 2020 die Zahl der Beschäftigten, die Gewerbeflächen beanspruchen, insgesamt um 5.909 Personen wächst. In Anwendung von Flächenkennziffern für die einzelnen Wirtschaftsgruppen geht dieser Beschäftigungszuwachs einher mit einem zusätzlichen Flächenbedarf von insgesamt 67,4 ha bis 2020. Die Gutachter berücksichtigten außerdem, dass im Prognosezeitraum auch Gewerbeflächen durch Schrumpfungen, Schließungen und Verlagerungen frei werden. Mit branchendifferenzierten Wiederverwertungsquoten wurde eingeschätzt, dass bis 2020 insgesamt 28,1 ha frei gewordene Gewerbeflächen wiederverwendet werden können. Das führt im Ergebnis bis 2020 zu einem effektiven Flächenneubedarf von 39,3 ha. Um Unterschiede und Überschneidungen bei den Standortbedingungen, die für die einzelnen Wirtschaftsgruppen zu erfüllen sind, berücksichtigen zu können, wurden Standorttypen definiert. So war es möglich, den Flächenbedarf bis 2020 vier Standorttypen zuzuordnen (siehe Tabelle1).

⁵ <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10070865/1016249/>

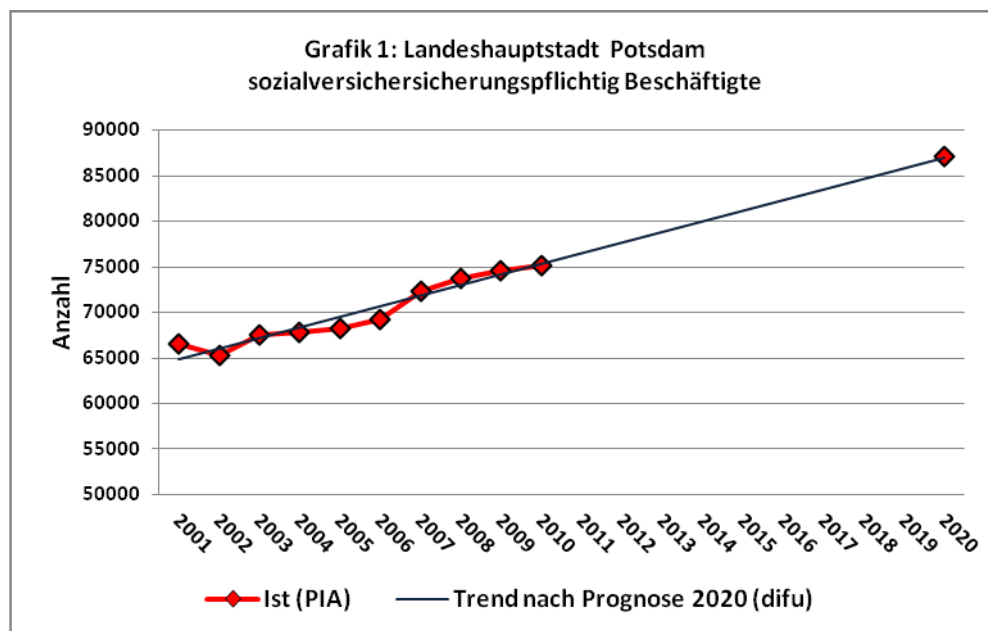
Tabelle 1: Landeshauptstadt Potsdam, Flächenbedarf und Flächenwiederverwertung bis 2020

Standorttyp	Zusätzlicher Flächenbedarf	Wiedernutzbare Flächen	Effektiver Flächenneubedarf
	(ha)		
Einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort	9,3	15,4	-6,1
Höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark	45,2	9,8	35,4
Standort mit besonderer Eignung für produzierendes Handwerk	1,8	1,5	0,3
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1	1,5	9,6
Gesamt	67,4	28,2	39,2

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, zusätzlich zum prognostizierten Bedarf „Flexibilisierungsreserven“ vorzusehen, um beim Ausfall von Flächen handlungsfähig zu bleiben.

Die Berechnungsergebnisse der Modellannahmen (Anteil der Beschäftigten die Gewerbeflächen beanspruchen, Flächenkennziffern nach Wirtschaftsgruppen) liegen trotz Generalisierung sehr nah am 2008 eingeschätzten Umfang der belegten Gewerbeflächen: Modell (2008) = 252,3 ha; FNP (2008) = 234 ha gewerbliche Flächen in Nutzung (siehe Begründung zum Flächennutzungsplan (FNP) 2008).

Auch die tatsächliche Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den ersten zwei Jahren nach der Untersuchung bestätigen die Prognosen zur Beschäftigtenentwicklung, der Basis der Gewerbeflächenbedarfsermittlung (siehe Grafik 1).⁶



3.2 Abgleich zwischen Flächenbedarfsprognose und Flächenangebot

Entscheidend für die Beurteilung des prognostizierten Flächenbedarfs ist die Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage. Erst durch die Begutachtung des Flächenangebotes werden die notwendigen Erkenntnisse gewonnen, die Einschätzungen erlauben, in welchem Umfang frei gewordene und theoretisch wiedernutzbare Flächen wirklich zur Bedarfssicherung in Frage kommen.

⁶ Vgl.: Stadtentwicklungskonzept Gewerbe für die Landeshauptstadt Potsdam (STEK Gewerbe), April 2010, S. 47-56.

Zur Einschätzung der Angebotssituation wurde eine Flächenkulisse von 273 ha geprüft. Davon sind 181 ha im Flächennutzungsplan (FNP) als Gewerbeflächen dargestellt. Bei 44 ha handelt es sich um gemischte Bauflächen und bei 48 ha um Sonderbauflächen. Dieses zunächst komfortabel erscheinende Flächenvolumen ist allerdings häufig mit erheblichen Aktivierungshemmnissen behaftet. Es gibt nahezu keine Fläche, die frei von Aktivierungshemmnissen dem Markt zur Verfügung steht. Knapp 80 Prozent der Flächen weisen hohe und mittlere Aktivierungshemmnisse auf. Mit geringeren Aktivierungshemmnissen wurde lediglich ein Flächenvolumen von rd. 38 ha identifiziert. Kurz skizziert, ist für die vier definierten Standorttypen folgende Situation zu konstatieren:

- Standorttyp „höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark“
Die Flächenangebote in diesem Segment sind signifikant unzureichend, um die Nachfrage zeitnah bedienen zu können. Alarmierend ist dabei, dass die Wirtschaftsgruppe „wirtschaftsnahe und sonstige Dienstleistungen“, auf die allein zwei Drittel des zusätzlichen Flächenbedarfes entfallen, besonders betroffen ist, weil hier der Großteil des Beschäftigungswachstums im Prognosezeitraum erwartet wird.
- Standorttyp „einfaches Gewerbegebiet / Logistikstandort“
Für diesen Standorttyp ist festzustellen, dass es im Stadtgebiet überhaupt keine Flächen mit geringen Aktivierungshemmnissen gibt. Besonders betroffen sind die Wirtschaftsgruppen „einfaches (emissionsintensives) verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“, so dass selbst kleinste Erweiterungen und Verlagerungen sowie Neuansiedlungen, die auch mit den besten Prognosen nicht auszuschließen sind, nicht bedient werden können.
- Standorttyp „produzierendes Handwerk“
Auch hier ist die Ausgangslage problematisch, weil es im Stadtgebiet aktuell keine Bedarfs- und nachfragegerechten Flächenangebote in dieser Kategorie für die entsprechenden Wirtschaftsgruppen gibt.
- Standorttyp „Wissenschafts-, Technologie- und Medienstandorte“
Ebenfalls gravierend ist die Situation in diesem Bereich. Gestützt wird die Einschätzung durch gewonnene Erkenntnisse aus speziellen Untersuchungen für die Branchenkompetenzfelder Medien und Life Science in den räumlichen Schwerpunkten Babelsberg und Golm, die zeigen, dass es bereits spürbare Flächendefizite gibt. Ein Grund dafür sind die sehr spezifische Standortanforderungen der Nachfrager, die häufig zu einem Missverhältnis von Angebot und Nachfrage führen, weil der Wirtschaftsgruppe „Forschung, Entwicklung und Medien“ an den „richtigen“ Standorten bereits heute Flächen mit den „richtigen“ Eigenschaften nur sehr unzureichend angeboten werden können.⁷

3.3 Flächenentwicklung

Der Abgleich von Angebot und Bedarfsprognose verdeutlicht das Dilemma der Knappheit an zeitnah verfügbaren Flächenangeboten in der Stadt für spezifische Nachfragergruppen. Im Rahmen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ist es daher wichtig, Flächenangebote zu unterbreiten, die in quantitativer, qualitativer und zeitlicher Hinsicht den unternehmerischen Anforderungen entsprechen. Vor diesem Hintergrund haben die Gutachter Potenziale in Gestalt von frei werdenden bzw. bereit stehenden Gewerbeflächen benannt, die prioritär aktiviert werden müssen, um bis 2020 den prognostizierten zusätzlichen Flächenbedarf sichern zu können (Tabelle 2).⁸

⁷ Vgl.: STEK Gewerbe, S. 59 – 77.

⁸ Vgl.: STEK Gewerbe, S. 116 - 144.

Tabelle 2:

Landeshauptstadt Potsdam, Gewerbeflächenpotenziale die gesichert und aktiviert werden müssen zur Sicherung des zusätzlichen Flächenbedarfes im Prognosezeitraum bis 2020

Standorttyp	Zusätzlicher Flächenbedarf	Potenzialflächen Prioritätsstufe 1 ⁹	Potenzialflächen Prioritätsstufe 2 ¹⁰
	(ha)		
Einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort	9,3	9,8	10,9
Höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark	45,2	22,9	24,0
Standort mit besonderer Eignung für produzierendes Handwerk	1,8	k.A.	k.A.
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1	19,4	0
Gesamt	67,4	52,1	34,9
		87,0	

4. Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)

Aus der dargestellten Situation resultiert die Anforderung, „(...) den zu sichernden Kernbestand von Flächen, die gewerblich genutzt werden, als Gewerbeflächen brachgefallen sind und als Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan und in den Bebauungsplänen ausgewiesen sind, in einem Flächensicherungskonzept Gewerbliche Bauflächen zu erfassen“. Diese Vorgehensweise bestätigte die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich. Gleichzeitig sollte „(...) ein Verfahren entwickelt und vorgeschlagen werden, das im Falle künftig erforderlicher Umnutzungen einen Interessenausgleich vorsieht, der allen Aspekten der Stadtentwicklung gerecht wird, auch der wirtschaftlichen Entwicklung, und von den betroffenen Verwaltungsstrukturen gemeinsam getragen wird“. Auch dies ist von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden.¹¹

4.1 Flächen

4.1.1 Bewertung der Gewerbeflächenpotenziale

Die Erarbeitung des Gewerbeflächensicherungskonzeptes erforderte zunächst eine nochmalige umfassende Bewertung und Prüfung der 2009 identifizierten und im STEK Gewerbe dargestellten Gewerbeflächenpotenziale (siehe Punkt 3.3, Tabelle 2). Notwendig war die erneute Bewertung, um eingetretene Veränderungen in den vergangenen zwei Jahren zu berücksichtigen. Zudem musste die Eignung und Aktivierbarkeit der Flächenpotenziale aus der Sicht der beteiligten Bereiche der Verwaltung und bezogen auf die Anforderungen der Unternehmen einer kritischen Beurteilung unterzogen werden.

Im Mittelpunkt der Prüfung stand folgender Fragenkatalog:

1. Verfügbarkeit:

- Ist die Fläche für eine gewerbliche Entwicklung noch verfügbar?
- Wurde die Fläche zwischenzeitlich einer gewerblichen oder anderen Nutzung zugeführt?

⁹ Prioritätsstufe 1: Sollen mindestens die Hälfte des für die jeweiligen Flächentyp prognostizierten Flächenbedarf (zuzüglich einer Flexibilisierungsreserve) und zugleich auch die wesentlichen räumlichen Schwerpunkte der Nachfrage abdecken.

¹⁰ Prioritätsstufe 2: Umfassen die zur rechnerischen Abdeckung des weiteren Bedarfs empfohlenen Flächen.

¹¹ Beschluss der 28. Öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 26.01.2011, Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe), Drucksache 10/SVV/0952, Begründung, S. 4.

- Gab es Entscheidungen zur Umnutzung, z.B. im Plan- oder im Baugenehmigungsverfahren?
- 2. Flächengröße
- 3. Eignung:
 - Für welche Standorttypen und Nutzergruppen ist die Fläche geeignet?
- 4. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen:
 - Regeln ggf. Festsetzungen in Bebauungsplänen Art und Maß der Nutzung, Bauweise, Beschränkungen, Vorgaben usw.?
- 5. Welche bestehende oder zu erwartende Konflikte sind zu beachten?
- 6. Aktivierungshemmnisse:
 - Worin bestehen sie? (Eigentümerinteressen, Nutzungs- bzw. Preisvorstellungen des Eigentümers, Erschließung, Planungsrecht, Sonstige)
- 7. Nächste Schritte und Maßnahmen

Geprüft wurden rd. 100 gewerbliche Potenzialflächen. Dies erfolgte geschäftsbereichsübergreifend im engen Zusammenwirken der beteiligten Bereiche im „Projektteam Gewerbeflächensicherungskonzept“ (siehe auch Punkt 2.).

Die dabei festgestellten Veränderungen, die seit 2009 eingetreten sind und zu einer Reduzierung des zu beurteilenden Gewerbeflächenpotenzials führten, sind in den weiteren Betrachtungen zu berücksichtigen:

Insgesamt 8 Flächen mit einer Größe von 2,6 ha wurden bis Ende 2011 für eine gewerbliche Nutzung¹² bereits in Anspruch genommen:

- Nedlitzer Straße/ Peter-Huchel-Straße Süd	0,5 ha	Gh
- Westlich Weidendamm	0,3 ha	H
- Gartenstraße 38-40	0,4 ha	Gh
- Nördliche Fritz-Zubeil-Str./westlicher Mitteldamm	0,1 ha	Gh
- Restfläche Einfahrt Betriebshof	0,2 ha	Gh
- GiP G3 Gewerbehof Phase 3	0,2 ha	Gh, H
- GiP G4 (Südrand)	0,8 ha	Gh, Handel
- Kirchsteigfeld Ost/ Autobahn	0,1 ha	Gh

Folgende Flächen in einer Größenordnung von 3,2 ha, 2009 noch als Potenziale eingeordnet, werden mittlerweile von den dort ansässigen Unternehmen für betriebliche Zwecke genutzt:

- Teilfläche Gewerbezentrum Fahrland	1,0 ha	Ge
- Sternstraße	0,6 ha	Gh
- August-Bebel-Straße Mitte, Parkplatz Studios	0,4 ha	M
- Michendorfer Chaussee 8-12 (Telekom, Nord)	1,2 ha	Gh

Zwischen 2009 und 2011 erfolgten im Zusammenhang mit Bebauungsplanänderungen diverse Entscheidungen zur Umnutzung gewerblicher Bauflächen zugunsten anderer Nutzungen, insbesondere Wohnen, bzw. sind noch im Verfahren:

- Nedlitzer Straße/ Peter-Huchel-Straße Nord	0,3 ha	SO Handel
- Am Schragen Ostseite	0,7 ha	WA
- Ruinenbergkaserne Nord	0,3 ha	MI
- Speicherstadt (gewerbliche Fläche anteilig berechnet)	1,5 ha	MI
- Babelsberger Straße Süd	0,4 ha	WA

Weiterhin wurde festgestellt, dass einzelne Standorte entgegen ersten Einschätzungen auf Grund ihrer konkreten Rahmenbedingungen für eine gewerbliche Nutzung als nicht geeignet bzw. aktivierbar anzusehen sind (Beispiele: Gut Satzkorn, Wasserschutzpolizei, Waldfläche Kirchsteigfeld-Süd). Das Gesamtvolumen dieser Flächen beträgt etwa 7 ha.

¹² Gh: höherwertiges Gewerbe; H: Handwerk; Handel; Ge: einfaches Gewerbe; M: Medien;

Im ersten Schritt der Bewertung der Gewerbeflächenpotenziale im Rahmen der Arbeit am Gewerbeflächensicherungskonzept wurden Flächen für eine gewerbliche Nutzung von insgesamt rd. 198 ha identifiziert und im „Projektteam Gewerbeflächensicherungskonzept“ diskutiert.

Zu rd. 60 Flächen mit rd. 160 ha konnte dabei Konsens hinsichtlich der Sicherung für eine gewerbliche Nutzung erzielt werden. Zu den weiteren Standorten (z.B. Kaserne Kramnitz) ist die Diskussion hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung von Teilflächen fortzuführen.

Auch bei der weiteren Entwicklung der Potsdamer Innenstadt wird die gewerbliche Nutzung – im Dienstleistungsbereich - eine wichtige Rolle spielen.

In einem weiteren Schritt wurden die Aktivierungshemmnisse für eine gewerbliche Nutzung dieser Flächen standortkonkret benannt und bewertet. Bei etwa einem Viertel der 60 „Konsens-Standorte“ wurden die Aktivierungshemmnisse als hoch eingeschätzt. Das sind: insbesondere Vermarktungsinteressen des Eigentümers in Richtung einer höherwertigen Nutzung (z.B. Wohnnutzung), die Vermarktung/der Verkauf des betreffenden Standortes nur als Gesamtfläche, die Preiserwartungen, aber auch vorhandene Altlasten oder die fehlende Erschließung. Für 40 Flächen mit einer Gesamtgröße von 82,8 ha ist von mittleren bzw. geringen Aktivierungshemmnissen auszugehen. Lediglich 9 Flächen mit insgesamt 8,2 ha in dieser Kategorie weisen geringe Aktivierungshemmnisse auf.

Die Eignung dieser Flächen verglichen mit dem gemäß STEK Gewerbe prognostizierten zusätzlichen Flächenbedarf ergibt folgendes Bild (Tabelle 3):

Tabelle 3:
Landeshauptstadt Potsdam, Ergebnis: Bewertung Gewerbeflächenpotenziale

Standorttyp	Zusätzlicher Flächenbedarf 2020	kurz u. mittelfristig verfüg.-u. aktivierbar geringe o. mittlere Aktivierungshemmnisse ¹³	davon mit geringe Aktivierungshemmnissen
Einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort	9,3	17,0	(0,4)
Höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark	45,2	36,7	(3,2)
Standort mit besonderer Eignung für produzierendes Handwerk	1,8	5,3	(1,0)
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1	23,8	(3,6)
Gesamt	67,4	82,8	(8,2)

Wie bereits unter Punkt 3.2 dargelegt, müssen diese Flächen bzw. Standorte gesichert werden, um den bis 2020 prognostizierten Gewerbeflächenbedarf zu decken. Dies gilt insbesondere für die Standorttypen „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ und „Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)“.

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, auch den Standort Michendorfer Chaussee (das ehemalige „SAGO-Gelände“) als Vorhaltestandort für eine gewerbliche Großansiedlung zu sichern, obgleich eine derartige Ansiedlung bei der Prognose des Flächenbedarfs nicht berücksichtigt wurde.

Langfristig ist das gesamte untersuchte Gewerbeflächenpotenzial für eine gewerbliche Nutzung zu sichern und schrittweise zu aktivieren, um auch nach 2020 eine stabile, wachstumsorientierte wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten zu können.

¹³ Die standortbezogen ermittelten Aktivierungshemmnisse wurden jeweils zusammengefasst beurteilt nach einer dreistufigen Skala geringe / mittlere / hohe.

4.1.2 Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)

Aus dem Pool der bewerteten Gewerbeflächenpotenziale (siehe Punkt 4.1.1) konnten, wie in Tabelle 3 ausgewiesen, Flächen sondiert werden, die mit ihrem besonders hohen Nutzungspotenzial für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Potsdam unverzichtbar sind. Diese Flächen erhalten daher den besonderen Status „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“ (siehe Anhang Tabelle I und II). Diese Kategorie umfasst 40 Standorte mit einem Gesamtvolumen von 82,8 ha, aufgeschlüsselt nach Standorttypen und Nutzungsempfehlungen. Aufgrund ihrer Nutzungseigenschaften, ihres Zustandes, der preislichen Situation und planungsrechtlicher Aspekte sind die „P 20-Flächen“ besonders geeignet, in wichtigen Nutzungssegmenten den prognostizierten Gewerbeflächenzusatzbedarf in der Landeshauptstadt bis 2020 bedienen zu können. Mit ihren geringen bis mittleren Aktivierungshemmnissen weisen die „Gewerblichen Potenzialflächen 2020“ eine relativ große Marktnähe aus.

4.2 Anforderungen zur planungsrechtlichen Sicherung

Im Rahmen der Bewertung der einzelnen Standorte wurden auch die planungsrechtlichen Aspekte betrachtet und insbesondere für die „P 20-Flächen“ die Anforderungen an die Bauleitplanung aus dem Blickwinkel der Gewerbeflächensicherung herausgearbeitet und abgestimmt. Entsprechende Erfordernisse wurden bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage zur Vereinbarung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung für den Zeitraum 2012/2013 berücksichtigt. Die Prioritätenliste¹⁴ umfasst folgende Empfehlungen, die P 20-Flächen betreffen:

<u>MPI Osterweiterung, Wissenschaftspark, südl. GO:IN, am Bahnhofsvorplatz</u> Abschluss Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“	Priorität 1 I
<u>Wissenschaftspark, Nordosterweiterung</u> Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ Weiterführung	Priorität 1 I
<u>Speicherstadt und Brauhausberg</u> Weiterführung Bebauungsplan Nr. 36-1 „Speicherstadt / Leipziger Straße und Bebauungsplan Nr. 36-2B-Plan 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“	Priorität 1 I
<u>Teilfläche ehem. Straßenbahndepot</u> Bebauungsplan Nr.104 „Heinrich-Mann_Allee / Kolonie Daheim“ Aufstellungsbeschluss und Bearbeitung	Priorität 1 I
<u>Kirchsteigfeld Ost/ Autobahn</u> Flexiblere Gestaltung der Vorgaben für Bauweise und Geschossigkeit, Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ 3. Änderung Teilbereich Gewerbegebiete	Priorität 1 I
<u>Bhf. Rehbrücke, FEMO-Gelände Südost</u> Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee / Wetzlarer Bahn, Aufstellung	Priorität 1 I
<u>Groß Glienicke, Mischgebiet Potsdamer Chaussee. Nordseite</u> Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ Groß Glienicke, Weiterführung	Priorität 1 I
<u>Am Silbergraben gegenüber Friedhof, Am Silbergraben, GE-Flächen</u> Bebauungsplan Nr. 128 „Trebbiner Straße / Am Silbergraben“	Priorität 1 Q

¹⁴ Vgl.: Drucksache Nr. 11/SVV/0982 am 25.01.2012 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

südl. Umgehung Drewitz

Wiederaufnahme des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25
„Gewerbegebiet Trebbiner Straße“

Priorität 2 I

Medienstadt, nördl. Marlene-Dietrich-Allee

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“,
Teilbereich Stahnsdorfer Straße / Marlene-Dietrich-Allee mit dem Ziel,
bisheriges Mischgebiet klar zu gliedern in Teilbereiche WA und GEe

Priorität 2Q

Am Raubfang (hinter Discounter)

Bebauungsplan Nr. 114 „Am Raubfang“, Weiterführung

Priorität 3

Gross Glienicke, Am Schießplatz

Bebauungsplan, wenn Gewerbeentwicklung nach § 35 Bau GB
nicht umsetzbar

Priorität 3

Ehemaliges RAW, „Neue Halle“ und Fläche östlich Erhard

Bebauungsplan Nr. 103 Weiterführung, wenn erforderlich

Priorität 3

Weitere Anforderungen an die Verbindliche Bauleitplanung werden im Ergebnis des jährlichen Monitorings und im Zuge der Konkretisierung von Ansiedlungs- und Entwicklungsvorhaben präzisiert und bei der Festlegung der Prioritäten für die Folgejahre berücksichtigt.

Bei der Vorbereitung und Bearbeitung der Bebauungspläne wird weiterhin eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Bereichen der Verwaltung angestrebt, um die Belange der Wirtschaft bzw. der Unternehmen angemessen zu berücksichtigen.

4.3 Sicherung der P 20- Flächen – Richtlinie

Die anhaltende und zunehmende Nachfrage nach Bauflächen, resultierend aus dem dauerhaften Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, führt angesichts signifikanter Angebotsengpässe vielfach zu Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikten. Notwendige Entscheidungen in diesen Fällen werden dann sehr häufig einseitig gegen die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung der betreffenden Flächen bzw. Standorte getroffen.

Es ist daher erforderlich, sich mit den Ursachen derartiger Tendenzen und Entwicklungen auseinanderzusetzen, um gravierenden Fehlentwicklungen, die schwer zu korrigieren sind, vorzubeugen. Gemeinsames Ziel muss es sein, den notwendigen Grundstock gewerblicher Bauflächen zur Sicherung einer ausgewogenen und erfolgreichen Stadtentwicklung vorzuhalten.

Die vorliegende „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“ soll das dafür notwendige Steuerungsinstrumentarium der Stadtverwaltung sinnvoll ergänzen. Auf der Grundlage der Richtlinie sollen die identifizierten und fixierten „P 20-Flächen“ planungsrechtlich oder auf andere geeignete Weise gesichert werden. Sie bietet damit eine fundierte Grundlage, Umwidmungen, die zur Folge haben, dass „P 20-Flächen“ nach der Art ihrer baulichen Nutzung nicht mehr für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen, zu vermeiden.

4.4 Monitoring - Jahresbilanz

Die Stadtverwaltung sieht vor, einmal jährlich in einer Mitteilungsvorlage gegenüber der Stadtverordnetenversammlung den Bestand der „P 20-Flächen“ zu bilanzieren. Die Bilanz enthält insbesondere Angaben über:

- Realisierung = Inanspruchnahme von „P 20-Flächen“ für gewerbliche Ansiedlungen
- Abgang = Inanspruchnahme von „P 20-Flächen“ für andere Nutzungen
- Erwarteter Abgang = Planungsänderungen, geänderte Grundlagen
- Zugang = Neuaufnahme von gewerblichen Potenzialflächen in die Liste „P 20-Flächen“

Diese Jahresbilanz soll zur Erfolgskontrolle der Gewerbeflächensicherung und zur Vorbereitung der Fixierung von Prioritäten bei der Bauleitplanung beitragen. Sie kann und soll zugleich auch als wichtige Entscheidungshilfe bei politischen Beschlüssen für die künftige städtebauliche Entwicklung der Stadt herangezogen werden.

Erarbeitet wird die Mitteilungsvorlage durch das „Projektteam Gewerbeflächensicherung“. Das Projektteam setzt sich aus Vertretern des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen, des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz und des Bereiches Wirtschaftsförderung zusammen.

4.5 Ausblick

Im Zuge der Bewertung der Gewerbeflächenpotenziale wurden auch notwendige erste Maßnahmen zur Aktivierung der Standorte benannt, die perspektivisch schrittweise zu realisieren sind, wie beispielsweise aktuell bereits in der Medienstadt oder im Wissenschaftspark Potsdam-Golm.

Das Spektrum der notwendigen Aktivierungsmaßnahmen ist dabei sehr breit gefächert. Beispiele für derartige Maßnahmen sind:

- Unterstützung der Eigentümer bei der Vermarktung der Flächen
- Abklärung konkreter Entwicklungsabsichten der Eigentümer
- Erarbeitung von Nutzungskonzepten in Zusammenarbeit mit den Eigentümern
- Maßnahmen zur Erschließung und Altlastenbeseitigung

Für die „P 20-Flächen“ sind die ersten notwendigen Maßnahmen zur Aktivierung der Flächen aus den Tabellen I und II im Anhang ersichtlich.

Über die Aktivitäten und Ergebnisse sowie weitere Maßnahmen soll mit der jährlichen Berichterstattung informiert werden.

5. Resümee

Mit dem vorliegenden Gewerbeflächensicherungskonzept und den darin empfohlenen Maßnahmen werden zunächst vor allem Vorkehrungen zur Sicherung der unverzichtbaren Substanz Gewerblicher Potenzialflächen getroffen.

Von entscheidender Bedeutung dabei ist die Anwendung der „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“. Sie soll dazu beitragen, dass Entscheidungen, die Gewerbliche Potenzialflächen betreffen, ausgehend von ihrer Komplexität, im Geist einer ressortübergreifenden Gesamtverantwortung unter Berücksichtigung des gesamten Fachwissens der Verwaltung und aller Aspekte einer ausgewogenen Stadtentwicklung getroffen werden. Einseitige Entscheidungen, die Zielkonflikte zur Folge haben oder verschärfen, sollen dadurch ausgeschlossen werden.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses und einer entsprechenden Verwaltungspraxis können dann schrittweise standortbezogene Aktivierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. Die planungsrechtliche Sicherung von P 20-Flächen, die sich in der „Prioritätenliste der Verbindlichen Bauleitplanung“ widerspiegelt, ist gewissermaßen der Einstieg in ein neues Kapitel der aktiven Gewerbeflächenpolitik mit dem Ziel, langfristig eine erfolgreiche und nachhaltige Stadtentwicklung aus gewerblicher und fiskalischer Sicht zu gewährleisten.

gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P-20 Flächen) nach Gebieten		Planungsstand (12/2011)				Bewertung 2011						
ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								
1 Zentrum/ Berl. Vorst.												
2 Bornstedter Feld/ Bornim												
2.1	Nedlitzer Kaserne-Campus Jungfernsee	G		x		GE e	DL	6,1	k/m	m	Vermarktung ausschließlich durch Eigentümer	Aufmerksamkeit für Standort erzeugen im Rahmen Standortwerbung, im Einzelfall Kontaktvermittlung zw. Unternehmen u. Eigentümer
2.10	Pappelallee/Georg-Hermann-Allee	G		x		GE e	DL	1,5	k	m	Grundstückspreis gem. Gesamtkalkulation Entwicklungsmaßnahme	Unterstützung der Vermarktung des Standorts
2.12	Kaserne Kirschallee Ost	M2		x		GE e	W	0,7	m	m	Grundstückspreis gem. Gesamtkalkulation Entwicklungsmaßnahme	Abstimmung mit dem Eigentümer des Grundstücks zur Vermarktung der Gewerbeflächen
2.21	Am Raubfang (hinter Discounter)	M2	x				Gh	1,5	m	m	fehlende Lösung für Erschließungsstraße	Lösung für verkehrliche Erschließung, Fortführung der Bearbeitung des B-Plans, wenn Lösung für Erschließung gefunden
Σ Bornstedter Feld/ Bornim								9,7				
3 Potsdam West												
4 Golm/ Eiche												
4.1	Wissenschaftspark, MPI Osterweiterung	SO	x			GE e	W	2,4	k	g	für MPI keine Hindernisse erkennbar	
4.4	Wissenschaftspark, südl. GO:IN	G	x			GEe	W	3,8	k	m	keine aktive Vermarktung durch Eigentümer	Unterstützung der Vermarktung, Prüfung von Lösungen für temporäre Unterbringung von Unternehmen und Ausgründungen
4.6	östlicher Bahnhofsvorplatz	M2	x			GEe	DL	0,2	k	m		Kontaktaufnahme zum Eigentümer, Unterstützung der Vermarktung
4.8	Wissenschaftspark, Nordosterweiterung	G	x			GE, GE e	W	9,0	m	m	Vielzahl Eigentümer, Zuschnitt Grundstücke, Erschließung	B-Planverfahren und Umlegung weiter zügig bearbeiten, Unterstützung der Vermarktung
Σ Golm/ Eiche								15,3				

Gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten

Tabelle I

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								
5 Nordwestraum												
5.4	Friedrichspark 4 (um Logistikzentrum)	G		x		GE	Ge	7,8	k/m	m	Eigentümer - keine Veräußerung von Teilflächen, B-Plan-Festsetzungen	Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer zur Aktivierung der nördlichen Flächen, längerfristig Änderung des Bebauungsplans (Festsetzungen zur Bauweise, ggf. Maß der Nutzung), weitere Unterstützung der Vermarktung
Σ Nordwestraum								7,8				
6 Nordostraum												
6.2	Gewerbegebiet Marquardter Str.	G		x		GE/MI	Ge	2,4	k/m	m	Preiserwartung Eigentümer	Weiterhin Versuche die Preiserwartungen des Eigentümers zu dämpfen, Unterstützung der Vermarktung
6.11	Mischgebiet Potsdamer Ch. Nordseite	M2	x			MI	H	0,7	m	m	konkurrierende Nutzungen (Wohnen)	Sicherung gewerblicher Nutzungen im B-Plan, Unterstützung der Vermarktung
6.12	Am Schießplatz	G			§ 35		H	2,1	m	m	Genehmigungsfähigkeit nach § 35	Abstimmungen zu Möglichkeiten der gewerblichen Nutzung nach § 35 Bau GB
Σ Nordostraum								5,2				
7 Hauptbahnhof-Nord												
7.1	Babelsberger Strasse Süd	G		x		GE e	DL	1,7	k	m	komplexe Bebauung erfordert große Nutzer, aber Nachfrage nach Mietflächen zumeist kleinteilig	Sicherung als Gewerbepotenzial, Unterstützung bei Vermarktung
7.2	Lotte-Pulewka-Str.	M 1			§ 34	MI	DL	1,2	k	m	Standort nur in Gesamtheit entwickelbar, Erhalt denkmalgeschütztes Gebäude	weitere Unterstützung der Vermarktung
Σ Hauptbahnhof Nord								2,9				
8 Hauptbahnhof-Süd												

Gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten

Tabelle I

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte	
			in Aufstellung	rechts-gültig									
8.1	ehemaliges RAW "Neue Halle"	G	x			GE	Gh	2,2	k	m	nur für Nutzer mit großem Flächenbedarf geeignet	Sicherung als gewerbliche Baufläche im B-Plan-Verfahren, weitere Unterstützung der Vermarktung	
8.2	Gewerbegrundstück Schlaatzweg	G			§ 34	GE	Gh	0,8	k	m	keine kleinteilige Veräußerung beabsichtigt	weitere Unterstützung der Vermarktung	
8.4	ehemaliges RAW östlich Erhard Automotiv	G	x			GE	Gh	1,0	k	g		Sicherung als gewerbliche Baufläche im B-Plan-Verfahren, weitere Unterstützung der Vermarktung	
Σ Hauptbahnhof Süd								4,0					
9 Speicherstadt / Telegrafenberg													
9.1	Speicherstadt	M1	x			MI	W	1,0	k/m	m	Preiserwartungen des Eigentümers	Sicherung der MI-Nutzung, Ziel 50 % der Flächen für wissenschaftsnahes Gewerbe	
9.2	Brauhausberg	M1	x			GE, MI	DL	1,1	m	m	Einigung über Planungsziele	Sicherung der GE-Ausweisung im B-Plan-Verfahren, Unterstützung der Vermarktung	
9.4	Michendorfer Ch. 8-12 (Telekom, Nord)	SO			§ 35		Gh	2,1	k	m	Planungsrecht, hohe Preiserwartung des Eigentümers in Relation zu Nutzungsbeschränkungen	Sicherung der derzeitigen Nutzung (Telekom) + Prüfung Verdichtungsmöglichkeiten derzeit unter-/ ungenutzter Flächen von 2,1 ha	
9.6	Teilfläche ehem. Straßenbahndepot	M2	x			MI	DL	1,3	k	m	Eigentümerinteressen (Wohnen)	im Rahmen der Bearbeitung des B-Plans vorzugsweise Ausweisung Teilfläche als GEe, Unterstützung der Vermarktung	
Σ Speicherstadt/ Telegrafengeb.								5,5					
10 Babelsberg-Süd													
10.2	Rudolf-Moos-/ H-v-Kleist-Straße	M2		x		MI	H	0,1	k	g		Unterstützung der Vermarktung	
10.6	nördl. Fritz-Zubeil-Str./westl. Mitteldamm	G		x		GE	H	0,9	k	g		Sicherung Baubeginn des Handwerker- und Gewerbehofes in 2012, aktive Vermarktung	
10.8	nördl. Baumarkt Hellweg	G		x		GI	Ge	0,4	k	g		Weitere Unterstützung der Vermarktung	
10.10	nördl. MaxiMum	G		x		GE e	M	1,2	k	g		Unterstützung der aktiven Vermarktung als Standort für Medienunternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2	

Gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten

Tabelle I

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								
10.11	Grünstraße, MaxiMum	G		x		GE	M	1,5	k	m	bisherige Eigentümerinteressen (Preis)	Unterstützung Vermarktung für Medienunternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, bei Bedarf ggf. Änderung des B-Plans: Festschreibung Mediennutzung
10.12	verl. Ahornstraße, MaxiMum	G		x		GE	M	2,1	k	m	bisherige Eigentümerinteressen (Preis)	Abstimmungen mit Eigentümern und Partnern zur Nutzung als Standort für Außenkulisse "Berliner Straße", bei Bedarf Änderung B-Plan: Festschreibung Mediennutzung
10.13	GiP A (Nordwestecke/ Ahornstraße)	G			§ 34	GE	DL	0,7	k	g		Weitere Unterstützung der Vermarktung für höherwertiges Gewerbe/Dienstleistungen
10.15	GiP E2 (südl. Exploratorium)	G			§ 34	GE	Gh	0,5	k	g		Weitere Unterstützung der Vermarktung
10.16	GiP E3 (nördl. Zirkus)	G			§ 34	GE	Gh	1,0	k	g		Weitere Unterstützung der Vermarktung
Σ Babelsberg Süd								8,4				
11 Babelsberg Medienstadt												
11.3	nördl. Marlene-Dietrich-Allee	SO		x		MI	M	2,0	m	m	Eigentümerinteressen (vorrangig Wohnen)	Sicherung einer 50 % gewerblichen Nutzung bezogen auf Gesamtfläche Baufelder MI 5 + MI 6
11.9	August-Bebel-Str. südl. RBB	SO		x		SO	M	0,2	m	m	Zwischennutzung	Bei Beendigung der aktuellen Nutzung Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer zur Klärung der Aktivierung bzw. weitere Vorhaltung der Fläche für Nutzung rbb/Medien
Σ Babelsberg-Medienstadt								2,2				
12 Drewitz / Kirchsteigfeld												
12.3	Kirchsteigfeld Ost/ Autobahn	G		x		GE e	Gh	7,4	k	m	Eigentümerinteressen Festsetzungen B-Plan, keine optimale Erschließung	Änderung des B-Planes: Festsetzungen Bauweise und Geschossigkeit, Suche nach Verbesserung Straßenerschließung, Unterstützung der kleinteiligen Vermarktung
12.5	Am Silbergraben gegenüber Friedhof	M2	x			GE	H	1,5	k	m	Eigentümerinteressen (Wohnen)	Bearbeitung des B-Plans: Sicherung GE-Nutzung
12.7	Am Silbergraben, GE-Flächen	G	x			GE	Gh	2,1	m	m	Nutzungsvorstellungen der Eigentümer	Bearbeitung des B-Plans: Sicherung GE-Nutzung, Unterstützung der Vermarktung

Gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten

Tabelle I

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								
12.8	südl. Umgehung Drewitz	G				GE	Ge	3,8	m	m		Wiederaufnahme Bearbeitung des Vorhabenbezogenen B-Plans
Σ Drewitz / Kirchsteigfeld								14,8				
13 Industriegebiet (einschl. Plattenwerk)												
13.2	Bf Rehbrücke, FEMO-Gelände Südost	G	x			GE e	Gh	3,1	m	m	Preisvorstellungen des Eigentümers, Erschließung	B-Planverfahren weiterführen, Ausschluss von zentrenrelevantem Handel
13.5	Möbelhof	G			§ 34	Ge	Ge	0,9	m	m	Eigentümerinteressen	Klärung der Verwertungsabsichten des Eigentümers
13.7	Buchhorst 33	G			§ 34	Ge	Gh	1,4	k	m		Unterstützung der Vermarktung
13.14	Brachfläche an der Nuthe	G			§ 34	Ge	Ge	1,9	m	m	Zuwegung, Erschließung	Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer/ Insolvenzverwalter, Klärung Erweiterungsbedarf der ansässigen Unternehmen, Prüfung Erschließung
Σ Industriegebiet (einschl. Plattenwerk)								7,2				
Potenzialflächen 2020 gesamt								82,8				

14 Michendorfer Chaussee (SAGO)												
14.1	Michendorfer Chaussee ("SAGO")	G		x		GE	V	34,0	k	m	Vorhaltefläche, Erschließung	Als Vorhaltefläche sichern, gezielte Vermarktung für Großansiedlung

Legende:												
Standorttypen						Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit						
Ge	einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort					k	kurzfristig					
Gh	höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark					m	mittelfristig					
DL	Höherwertiges Gewerbegebiet/gewerbepark mit besonderer Eignung für Dienstleistungen											
W	Wissenschafts-, Technologiestandort					Aktivierungshemmnisse						
M	Medien					g gering						
H	Handwerk					m mittel						
V	Vorhaltefläche für Großansiedlung											

gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Standorttypen (P-20 Flächen)		Planungsstand (12/2011)				Bewertung 2011						
ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								
einfaches Gewerbegebiet/Logistikstandort												
5.4	Friedrichspark 4 (um Logistikzentrum)	G		x		GE	Ge	7,8	k/m	m	Eigentümer - keine Veräußerung von Teilflächen, B-Plan-Festsetzungen	Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer zur Aktivierung der nördlichen Flächen, längerfristig Änderung des Bebauungsplans (Festsetzungen zur Bauweise, ggf. Maß der Nutzung), weitere Unterstützung der Vermarktung
6.2	Gewerbegebiet Marquardter Str.	G		x		GE/MI	Ge	2,4	k/m	m	Preiserwartung Eigentümer	Weiterhin Versuche die Preiserwartungen des Eigentümers zu dämpfen, Unterstützung der Vermarktung
10.8	nördl. Baumarkt Hellweg	G		x		GI	Ge	0,4	k	g		Weitere Unterstützung der Vermarktung
12.8	südl. Umgehung Drewitz	G				GE	Ge	3,8	m	m		Wiederaufnahme Bearbeitung des Vorhabenbezogenen B-Plans
13.5	Möbelhof	G			§ 34	Ge	Ge	0,9	m	m	Eigentümerinteressen	Klärung der Verwertungsabsichten des Eigentümers
13.14	Brachfläche an der Nuthe	G			§ 34	Ge	Ge	1,9	m	m	Zuwegung, Erschließung	Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer/ Insolvenzverwalter, Klärung Erweiterungsbedarf der ansässigen Unternehmen, Prüfung Erschließung
Flächenpotenzial		17,0										
Standort mit besonderer Eignung für produzierendes Handwerk												
6.11	Mischgebiet Potsdamer Ch. Nordseite	M2	x			MI	H	0,7	m	m	konkurrierende Nutzungen (Wohnen)	Sicherung gewerblicher Nutzungen im B-Plan, Unterstützung der Vermarktung
6.12	Am Schießplatz	G			§ 35		H	2,1	m	m	Genehmigungsfähigkeit nach § 35	Abstimmungen zu Möglichkeiten der gewerblichen Nutzung nach § 35 Bau GB
10.2	Rudolf-Moos-/ H-v-Kleist-Straße	M2		x		MI	H	0,1	k	g		Unterstützung der Vermarktung
10.6	nördl. Fritz-Zubeil-Str./westl. Mitteldamm	G		x		GE	H	0,9	k	g		Sicherung Baubeginn des Handwerker- und Gewerbehofes in 2012, aktive Vermarktung
12.5	Am Silbergraben gegenüber Friedhof	M2	x			GE	H	1,5	k	m	Eigentümerinteressen (Wohnen)	Bearbeitung des B-Plans: Sicherung GE-Nutzung
Flächenpotenzial		5,3										

Gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Standorttypen

Tabelle II

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								
höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark												
2.1	Nedlitzer Kaserne-Campus Jungfernsee	G		x		GE e	DL	6,1	k/m	m	Vermarktung ausschließlich durch Eigentümer	Aufmerksamkeit für Standort erzeugen im Rahmen Standortwerbung, im Einzelfall Kontaktvermittlung zw. Unternehmen u. Eigentümer
2.10	Pappelallee/Georg-Hermann-Allee	G		x		GE e	DL	1,5	k	m	Grundstückspreis gem. Gesamtkalkulation Entwicklungsmaßnahme	Unterstützung der Vermarktung des Standorts
4.6	östlicher Bahnhofsvorplatz	M2	x			GEe	DL	0,2	k	m		Kontaktaufnahme zum Eigentümer, Unterstützung der Vermarktung
7.1	Babelsberger Strasse Süd	G		x		GE e	DL	1,7	k	m	komplexe Bebauung erfordert große Nutzer, aber Nachfrage nach Mietflächen zumeist kleinteilig	Sicherung als Gewerbe Potenzial, Unterstützung bei Vermarktung
7.2	Lotte-Pulewka-Str.	M 1			§ 34	MI	DL	1,2	k	m	Standort nur in Gesamtheit entwickelbar, Erhalt denkmalgeschütztes Gebäude	weitere Unterstützung der Vermarktung
9.2	Brauhausberg	M1	x			GE, MI	DL	1,1	m	m	Einigung über Planungsziele	Sicherung der GE-Ausweisung im B-Plan-Verfahren, Unterstützung der Vermarktung
9.6	Teilfläche ehem. Straßenbahndepot	M2	x			MI	DL	1,3	k	m	Eigentümerinteressen (Wohnen)	im Rahmen der Bearbeitung des B-Plans vorzugsweise Ausweisung Teilfläche als GEe, Unterstützung der Vermarktung
10.13	GiP A (Nordwestecke/ Ahornstraße)	G			§ 34	GE	DL	0,7	k	g		Weitere Unterstützung der Vermarktung für höherwertiges Gewerbe/Dienstleistungen
besondere Eignung für Dienstleistungen								13,7				
2.21	Am Raubfang (hinter Discounter)	M2	x				Gh	1,5	m	m	fehlende Lösung für Erschließungsstraße	Lösung für verkehrliche Erschließung, Fortführung der Bearbeitung des B-Plans, wenn Lösung für Erschließung gefunden
8.1	ehemaliges RAW "Neue Halle"	G	x			GE	Gh	2,2	k	m	nur für Nutzer mit großem Flächenbedarf geeignet	Sicherung als gewerbliche Baufläche im B-Plan-Verfahren, weitere Unterstützung der Vermarktung

Gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Standorttypen

Tabelle II

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								
8.2	Gewerbegrundstück Schlaatzweg	G			§ 34	GE	Gh	0,8	k	m	keine kleinteilige Veräußerung beabsichtigt	weitere Unterstützung der Vermarktung
8.4	ehemaliges RAW östlich Erhard Automotiv	G	x			GE	Gh	1,0	k	g		Sicherung als gewerbliche Baufläche im B-Plan-Verfahren, weitere Unterstützung der Vermarktung
9.4	Michendorfer Ch. 8-12 (Telekom, Nord)	SO			§ 35		Gh	2,1	k	m	Planungsrecht, hohe Preiserwartung des Eigentümers in Relation zu Nutzungsbeschränkungen	Sicherung der derzeitigen Nutzung (Telekom) + Prüfung Verdichtungsmöglichkeiten derzeit unter-/ ungenutzter Flächen von 2,1 ha
10.15	GiP E2 (südl. Exploratorium)	G			§ 34	GE	Gh	0,5	k	g		Weitere Unterstützung der Vermarktung
10.16	GiP E3 (nördl. Zirkus)	G			§ 34	GE	Gh	1,0	k	g		Weitere Unterstützung der Vermarktung
12.3	Kirchsteigfeld Ost/ Autobahn	G		x		GE e	Gh	7,4	k	m	Eigentümerinteressen Festsetzungen B-Plan, keine optimale Erschließung	Änderung des B-Planes: Festsetzungen Bauweise und Geschossigkeit, Suche nach Verbesserung Straßenerschließung, Unterstützung der kleinteiligen Vermarktung
12.7	Am Silbergraben, GE-Flächen	G	x			GE	Gh	2,1	m	m	Nutzungsvorstellungen der Eigentümer	Bearbeitung des B-Plans: Sicherung GE-Nutzung, Unterstützung der Vermarktung
13.2	Bf Rehbrücke, FEMO-Gelände Südost	G	x			GE e	Gh	3,1	m	m	Preisvorstellungen des Eigentümers, Erschließung	B-Planverfahren weiterführen, Ausschluss von zentrenrelevantem Handel
13.7	Buchhorst 33	G			§ 34	Ge	Gh	1,4	k	m		Unterstützung der Vermarktung
höherwertiges Gewerbe (allgemein)												
Flächenpotenzial		23,0										
		36,7										
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)												
2.12	Kaserne Kirschallee Ost	M2		x		GE e	W	0,7	m	m	Grundstückspreis gem. Gesamtkalkulation Entwicklungsmaßnahme	Abstimmung mit dem Eigentümer des Grundstücks zur Vermarktung der Gewerbeflächen
9.1	Speicherstadt	M1	x			MI	W	1,0	k/m	m	Preiserwartungen des Eigentümers	Sicherung der MI-Nutzung, Ziel 50 % der Flächen für wissenschaftsnahes Gewerbe

Gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Standorttypen

Tabelle II

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								
4.1	Wissenschaftspark, MPI Osterweiterung	SO	x			GE e	W	2,4	k	g	für MPI keine Hindernisse erkennbar	
Wissenschaft/Technologie								4,0				
4.4	Wissenschaftspark, südl. GO:IN	G	x			GEe	W	3,8	k	m	keine aktive Vermarktung durch Eigentümer	Unterstützung der Vermarktung, Prüfung von Lösungen für temporäre Unterbringung von Unternehmen und Ausgründungen
4.8	Wissenschaftspark, Nordosterweiterung	G	x			GE, GE e	W	9,0	m	m	Vielzahl Eigentümer, Zuschnitt Grundstücke, Erschließung	B-Planverfahren und Umlegung weiterhin zügig bearbeiten, Unterstützung der Vermarktung
Biotechnologie								12,8				
10.10	nördl. MaxiMum	G		x		GE e	M	1,2	k	g		Unterstützung der aktiven Vermarktung als Standort für Medienunternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2
10.11	Grünstraße, MaxiMum	G		x		GE	M	1,5	k	m	bisherige Eigentümerinteressen (Preis)	Unterstützung Vermarktung für Medienunternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, bei Bedarf ggf. Änderung des B-Plans: Festschreibung Mediennutzung
10.12	verl. Ahornstraße, MaxiMum	G		x		GE	M	2,1	k	m	bisherige Eigentümerinteressen (Preis)	Abstimmungen mit Eigentümern und Partnern zur Nutzung als Standort für Außenkulisse "Berliner Straße", bei Bedarf Änderung B-Plan: Festschreibung Mediennutzung
11.3	nördl. Marlene-Dietrich-Allee	SO		x		MI	M	2,0	m	m	Eigentümerinteressen (vorrangig Wohnen)	Sicherung einer 50 % gewerblichen Nutzung bezogen auf Gesamtfläche Baufelder MI 5 + MI 6
11.9	August-Bebel-Str. südl. RBB	SO		x		SO	M	0,2	m	m	Zwischennutzung	Bei Beendigung der aktuellen Nutzung Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer zur Klärung der Aktivierung bzw. weitere Vorhaltung der Fläche für Nutzung rbb/Medien
Medien								7,0				
Flächenpotenzial								23,8				
Flächenpotenzial gesamt								82,8				

Vorhaltefläche Großsiedlung												
14.1	Michendorfer Chaussee ("SAGO")	G		x		GE	V	34,0	k	m	Vorhaltefläche, Erschließung	Als Vorhaltefläche sichern, gezielte Vermarktung für Großsiedlung

Gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Standorttypen

Tabelle II

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 09/2011	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung	Größe gewerblichen Potenzialfläche aktuell (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung	rechts-gültig								


Legende:	
Standorttypen	Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit
Ge einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort	k kurzfristig
Gh höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark	m mittelfristig
DL Höherwertiges Gewerbegebiet/gewerbepark mit besonderer Eignung für Dienstleistungen	
W Wissenschafts-, Technologiestandort	Aktivierungshemmnisse
M Medien	g gering
H Handwerk	m mittel
V Vorhaltefläche für Großansiedlung	

Gewerbeflächen- sicherungskonzept

Plan 1 von 2 (Nord)

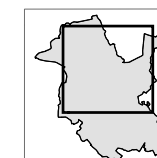
Gewerbliche Potenzialflächen
"P20-Flächen"

Stand Februar 2012

 P20-Fläche mit Nr (s. Liste)

Flächennummerierung folgt
STEK Gewerbe 2010

Planunterlage: FNP-Entwurf 2011
ohne Maßstab




Gewerbeflächen- sicherungskonzept

Plan 2 von 2 (Süd)

Gewerbliche Potenzialflächen
"P20-Flächen"

Stand Februar 2012

 P20-Fläche mit Nr (s. Liste)

Flächennummerierung folgt
STEK Gewerbe 2010

Planunterlage: FNP-Entwurf 2011
ohne Maßstab



Landeshauptstadt Potsdam

Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam

1. Einleitung

Ein intakter Wirtschaftsstandort und regionaler Arbeitsmarkt sind Voraussetzungen dafür, dass die Landeshauptstadt Potsdam ihre volle Handlungsfähigkeit bewahrt mit dem Blick auf die kommunale Selbstverwaltung, finanzielle Eigenverantwortung, Leistungen der Daseinsvorsorge und eine funktionierende Infrastruktur. In diesem Kontext ist eine adäquate Gewerbeflächenpolitik der Landeshauptstadt Potsdam von elementarer Bedeutung. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die Landeshauptstadt die ihr attestierten guten Chancen der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bis 2020 durch aktives Handeln auch tatsächlich nutzen kann.

2. Ziel

Die Anwendung dieser Richtlinie durch die Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung soll gewährleisten, dass die Landeshauptstadt Potsdam den prognostizierten Bedarf an Flächen für gewerbliche Nutzungen im Rahmen ihrer Bauleitplanung in qualitativer und quantitativer Hinsicht sichern kann.

3. Anwendungsbereich und Gegenstand

Die Richtlinie ist in der Landeshauptstadt Potsdam

- a) im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes) und verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen) und
- b) bei der Vorbereitung von größeren Vorhaben, die nach §§ 30 und 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen sind,

anzuwenden.

Gegenstand der Richtlinie sind die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen, die gemäß § 1, Abs. 1 und 2, Baunutzungsverordnung (BauNVO)

- a) im Flächennutzungsplan nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als gemischte Bauflächen (M), gewerbliche Bauflächen (G) oder Sonderbauflächen (SO) dargestellt sind,
- b) in den Bebauungsplänen nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Mischgebiete (MI), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) oder Sondergebiete (SO) festgesetzt sind bzw. werden.

4. Grundlagen

4.1 Baugesetzbuch / Kommunalverfassung

Mit ihrer Bauleitplanung sichert die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 a) und c) BauGB die Belange der Wirtschaft, auch mit Blick auf ihre mittelständische Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen.

Zu den Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam gehören gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe.

4.2 Strategische Leitlinien der Gewerbeflächenpolitik der Landeshauptstadt Potsdam

Am 26. Januar 2011 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam sechs Leitlinien beschlossen, die den Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung der Gewerbeflächenpolitik in der Stadt bilden (Vorlage 10/SVV/0952):

- 1) Infrastruktur für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Potsdam sichern und verbessern (u.a. Sicherstellung einer zeit- und nachfragegerechten Versorgung mit Gewerbeflächen)
- 2) Möglichkeiten zur Unterstützung der lokal verankerten Wirtschaft ausschöpfen (u.a. Sicherung standortbezogener Rahmenbedingungen für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks)
- 3) „Stärken stärken“ und klares Profil schaffen
- 4) Innenentwicklung vor Außenerweiterung (Außenentwicklung)
- 5) Kooperationen und Abstimmungen verbessern
- 6) Konsistenz und Verbindlichkeit der Leitlinien erhöhen

5. Gewerbeflächenbedarfsprognose

Zur Einschätzung des Gewerbeflächenbedarfs bis 2020 auf der Grundlage umfassender Analysen hat die Landeshauptstadt Potsdam 2010 ihr „Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe)“ vorgelegt. Mit dem Konzept wurden zugleich Strategien konzipiert und Maßnahmen vorgeschlagen, durch die Gewerbeflächen gesichert, mobilisiert, entwickelt und erworben werden können, mit dem Ziel, im betrachteten Zeithorizont Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum in der Landeshauptstadt Potsdam zu sichern.

6. Gewerbeflächenbedarfssicherung

6.1 Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)

Ausgehend von der vorliegenden Gewerbeflächenbedarfsprognose des „STEK Gewerbe“ und auf der Grundlage der strategischen Leitlinien der Gewerbeflächenpolitik der Landeshauptstadt Potsdam wurden im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächensicherungskonzepts (GSK) das „Gesamtpotenzial“ aus gewerblichen Bauflächen (G), gemischten Bauflächen (M), Gewerbegebieten (GE), Industriegebieten (GI) und Mischgebieten (MI) erfasst und bewertet, das langfristig zur Sicherung des prognostizierten Gewerbeflächenbedarfes in Frage kommt.

6.2 Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)

Von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung sind die als „Potenzialflächen“ bezeichneten Gewerbeflächen, für die eingeschätzt werden kann, dass sie unter zeitlichen Gesichtspunkten kurz- und mittelfristig verfügbar und zu aktivieren sind und daher im betrachteten Zeitraum bis 2020 den prognostizierten Gewerbeflächenbedarf sichern können. Potenzialflächen, die wegen ihrer qualitativen Merkmale, resultierend aus ihren Eigenschaften und ihrem Status, ein besonders hohes Nutzungspotenzial für gewerbliche

Entwicklungen besitzen, erhalten die Bezeichnung: „Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“. Aufgrund ihrer Nutzungseigenschaften, ihres Zustandes, der preislichen Situation und planungsrechtlicher Aspekte sind die „P 20-Flächen) besonders geeignet, in wichtigen Nutzungssegmenten den Gewerbeflächenzusatzbedarf in der Landeshauptstadt bis 2020 bedienen zu können. Mit ihren geringen bis mittleren Aktivierungshemmnissen weisen die „P 20-Flächen“ eine relativ große Marktnähe aus, weshalb sie zeitnah beworben werden können.

6.3 Sicherung Gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)

Die „P 20-Flächen“ sind für die gewerbliche Entwicklung zu sichern. Umwidmungen, die zur Folge haben, dass sie nach der Art ihrer baulichen Nutzung nicht mehr für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen, sind zu vermeiden.

Die Stadtverwaltung legt einmal jährlich in einer Mitteilungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung der Liste „P 20-Flächen“ im Sinne einer Jahresbilanz vor. Die Mitteilungsvorlage enthält insbesondere Angaben über:

- Realisierung = Inanspruchnahme von „P 20-Flächen“ für gewerbliche Ansiedlungen
- Abgang = Inanspruchnahme von „P 20-Flächen“ für andere Nutzungen
- Erwarteter Abgang = Planungsänderungen, geänderte Grundlagen
- Zugang = Neuaufnahme von gewerblichen Potenzialflächen in die Liste „P 20-Flächen“

Diese Jahresbilanz mit der Fortschreibung der Liste „P 20-Flächen“ soll zur Erfolgskontrolle der Gewerbeflächensicherung beitragen und die Fixierung von Prioritäten bei der Bauleitplanung vorbereiten.

Erarbeitet wird die Mitteilungsvorlage durch das „Projektteam Gewerbeflächensicherung“. Das Projektteam setzt sich aus Vertretern des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen, des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz und des Bereiches Wirtschaftsförderung zusammen.

7. Umwidmung einer Gewerblichen Potenzialfläche 2020 (P 20-Fläche)

- a) Eine Umwidmung bedarf eines Antrages der Stadtverordneten oder der Beschlussvorlage der Verwaltung.
- b) Umwidmungen sind im Einzelfall nur dann zulässig, wenn hierfür ein übergeordnetes Interesse besteht.
- c) Die Gründe für eine Umwidmung sind in der Begründung des Antrages bzw. der Vorlage darzustellen.
- d) Im Fall einer beabsichtigten Umwidmung ist das „Projektteam Gewerbeflächensicherung“ außerhalb des jährlichen Rhythmus einzuberufen, um zur Umwandlung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme muss in die weitere Behandlung (z.B. Beratung in den Ausschüssen, Abwägung) einbezogen werden.
- e) Das Ergebnis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu den Umwidmungsabsichten ist in der Liste „P 20-Flächen“ (siehe 5.3) zu dokumentieren.

8 Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam tritt am _____ in Kraft.

Potsdam,

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Betreff:
Beschlusskontrolle
gemäß Beschluss: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955

Erstellungsdatum	01.03.2012
Eingang 902:	01.03.2012

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Übersicht der im Zeitraum Dezember 2009 – März 2011 gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die nicht rechtzeitig, nicht im ursprünglichen Sinne oder gar nicht umgesetzt werden könne – gemäß Anlage.

Alle ab August 2011 gefassten Beschlüsse für die eine Beschlussverfolgung gewünscht wurde, sind im Amtsinformationssystem aufgenommen und deren Umsetzung darin dargestellt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

DS-Nr.: Beschlussdatum	Betreff:	umzusetzen bis:	Gründe für Verzögerungen, inhaltlichen Änderungsbedarf, Nichtumsetzung einschließlich – Handlungsempfehlung, Alternativvorschlag
GB Oberbürgermeister	keine		
GB Zentrale Steuerung und Service	keine		
GB Bildung, Kultur und Sport	keine		
GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	keine		
GB Stadtentwicklung und Bauen			
11/SVV/0234 SVV 27.06.2011	Auslegung des Nahverkehrsplanes 2012-2016	Ohne Termin	Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.04.2011 dargestellt, kann durch den zusätzlichen Schritt der Auslegung der Beschluss des NVP frühestens im September 2012 erfolgen.
10/SVV/0956	Prüfergebnis zum Beschluss Raum für alle „Shared Space“ (Im Rahmen Überarbeitung Innenstadtverkehrskonzept)	Ohne Termin	Durch die deutlich höheren Zeitaufwendungen für das STEK Verkehr musste das Innenstadtverkehrskonzept verschoben werden. Die Berichterstattung kann erst im zweiten Quartal 2012 gegeben werden.

<p>09/SVV/1040 STVV 27.01.2010</p>	<p>Modellprojekt energetische Sanierung eines Denkmals</p>	<p>Lt. Beschluss 2010</p>	<p>Für den Zeitraum ab April 2010 war vorgesehen, ein Bauvorhaben in der Ruinenbergkaserne zu begleiten und öffentlich vorzustellen, um dieses komplizierte Vorhaben an einem „Musterhaus“ vorführen zu können. Das Bauvorhaben hat sich jedoch erheblich verzögert und konnte im letzten Jahr nicht mehr begonnen werden. Wie der Eigentümer berichtete, wird in diesem Jahr dieses Projekt weiter verfolgt werden.</p> <p>Die Baustelle ist inzwischen begonnen worden. Das Unternehmen bereitet einen entsprechenden Öffentlichkeitstermin im Rahmen des Tages des Offenen Denkmals 2011 vor, um exemplarisch vorzuführen, wie eine alte Reithalle durch Nutzungsänderung in Wohnraum verwandelt werden und dabei mit den neuen Erkenntnissen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerierbarer Energien umgegangen werden kann</p>
<p>10/SVV/0718 STVV 15.12.10</p>	<p>Verkehrsberuhigung Garde-Karree</p>	<p>vierteljährliche Berichterstattung</p>	<p>Im Rahmen der letztmaligen Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen wurde der Vorschlag der Verwaltung ohne Einwand zur Kenntnis genommen, dass die ¼-jährliche Berichterstattung entfällt und <u>wieder berichtet wird, wenn es eine wirtschaftlich und rechtlich durchführbare Lösung gibt.</u></p>
<p>09/SVV/0871 SVV 07.10.2009</p>	<p>Biosphäre</p>	<p>Aufzeigen von Handlungsvarianten bis Oktober 2010</p>	<p>Entsprechend der Berichterstattung des Oberbürgermeisters zu dieser Drucksache in der StVV am 03.11.2010 ist die EU-weite Neuausschreibung des Betriebs der Biosphäre mit Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 16.12.2010 veranlasst worden. Nachdem die erste Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb) erfolgreich abgeschlossen werden konnte, und die geeigneten Bieter in der zweiten Verfahrensstufe ihre Konzepte nach Übermittlung umfangreicher Unterlagen für den Neubetrieb der Biosphäre inhaltlich konkretisiert haben, wird derzeit mit den ausgewählten Unternehmen über ihre Angebote</p>

			<p>verhandelt. Alle Bieter haben bereits die Biosphärenhalle umfassend besichtigt und ihre Vorstellungen für den Neubetrieb der Biosphäre in Verhandlungsrunden vorgestellt. Derzeit laufen die Prüfungen, welche Konzepte für die Biosphäre besonders geeignet sind. Insbesondere aufgrund der vorhandenen Baumängel der Biosphärenhalle sowie der zugehörigen laufenden Bauprozesse kam es zu einer Verfahrensverzögerung. Die Baumängel und notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind je nach Bieterkonzept unterschiedlich zu berücksichtigen und daher in die Vergabeentscheidung einzubeziehen. Zudem sehen die Bieter Umbaumaßnahmen vor, die im Einzelfall auf ihre Machbarkeit zu untersuchen sind.</p> <p>Ferner hatten die Bieter Nachfragen bezüglich der Plausibilität Ihrer Angebote zu beantworten. Derzeit werden die Angebote neben der Wirtschaftlichkeit unter planungsrechtlichen, förderrechtlichen, steuerrechtlichen, urheberrechtlichen aber auch touristischen Aspekten überprüft. Diese Prüfung ist sehr aufwändig, jedoch zwingend notwendig, weil die Biosphärenhalle neben planungsrechtlichen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans und steuerrechtlichen Vorgaben eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) auch einer Zweckbindung im Rahmen einer GA-Förderung unterliegt und zudem Urheberrechte der Architekten zu beachten sind.</p> <p>Das Vergaberecht gebietet es, im Wettbewerb keine detaillierten Informationen zu den Teilnehmern und Angebotsinhalten zu offenbaren. Dadurch könnte ein gesamtwirtschaftliches Ergebnis des Verfahrens gefährdet werden. Es soll in dem Vergabeverfahren ein nachhaltig wirtschaftlicher Betreiber für die Biosphäre gefunden werden. Nach dem derzeitigen Verfahrenstand wird mit einer entsprechenden Entscheidung im Vergabeverfahren</p>
--	--	--	--

			nicht vor Juni des Jahres 2012 gerechnet. Daher ist der Vertrag für die Übergangsbetreibung durch die Biosphäre Potsdam GmbH ebenfalls zwischenzeitlich bis Ende Juni 2012 verlängert worden.
03/SVV/0806 SVV 31.03.2004	Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung	Zu Beginn eines jeden Jahres	Aufgrund einer Vielzahl von aktuellen Handlungsbedarfen sowie der strukturellen Veränderungen im Aufgabenbereich sind Verzögerungen bei der Erstellung des Berichtes 2012 aufgetreten. Die Mitteilungsvorlage kann voraussichtlich zur April-Sitzung ausgereicht werden.
11/SVV/0419 SVV 01.06.2011	Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen des besonderen Städtebaurechts im Hans-Thoma-Karree	Ohne Termin, jedoch Machbarkeitsstudie für erstes Quartal 2012 in Aussicht gestellt (Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 23.08.2011)	Im Ergebnis der Ausschusserörterung sollte vor Durchführung einer VU eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, um abzuwägen, ob die Einleitung eines Sanierungsverfahrens sinnvoll ist. Die Machbarkeitsstudie wird verwaltungsintern bearbeitet. Der Bericht befindet sich in der Endbearbeitung, eine Mitteilungsvorlage ist in Vorbereitung. Aufgrund erhöhten internen Abstimmungsbedarfs kann das Ergebnis erst in der STVV am 02.05.2012 vorgelegt werden.
11/SVV/0031 SVV 02.03.2011	Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung	Bemusterung 2011; Vorlage des Ergebnisses im 1. Quartal 2012	Die Bemusterung endete am 31.01.2012. Die Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH sowie die Universität Potsdam werten die Ergebnisse aus und stellen sie zusammen. Nach Abschluss der LED-Versuchsreihe und Übergabe der Ergebnisse an die Stadtverwaltung wird nach verwaltungsinterner Abstimmung die Erarbeitung der Mitteilungsvorlage erfolgen. Die Berichterstattung ist erst zum 02.05.12 möglich.
11/SVV/0316 STVV 27.06.2011	Ständige Ausstellung Stadtentwicklung	Bericht November 2011	Aufgrund weiterhin intern bestehendem Abstimmungserfordernis mit dem GB Bildung, Kultur und Sport zu einem möglichen Standort der Ausstellung und mit dem GB Zentrale Steuerung und Service zur Finanzierung kann der Bericht noch nicht zur STVV im März 2012 vorgelegt werden.

			Die Berichterstattung wird voraussichtlich zur STVV Juni 2012 erfolgen.